Mitteilungen

der

Litterarischen Gesellschaft Masovia

(des früheren Vereins für Kunde Masurens).

Herausgegeben

von dem

Vorsitzenden Prof. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen.

6. Heft (6. Jahrgang).

Preis dieses Heftes im Buchhandel 4 Mark.

Hierzu als Beilage:

Aug. Herm. Lucanus, Preußens uhralter und heutiger Zustand.

Lieferung 1.

Lötzen 1900.

In Kommission bei Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung)

in Königsberg i. Pr.

I.

Mitglieder-Verzeichnis.

1. Abramowski, Pastor, Berlin, O. 17.
2. Adamy, August, Besitzer, Gregersdorf p. Arys.
3. Alexander, Pfarrer, Mierunsken.
4. v. Altenstadt, General, Gr. Medunischken, p. Szabienen.
5. Barczewski jun., Franz, (Lyck) Ober-Plehnen b. Dönhoffstädt.
6. Bartel, F. G., Färbereibesitzer, Lötzen.
7. Becker, Kaufmann, Lyck.
8. Becker, Karl, Grundbesitzer, Eckersberg.
9. Dr. Beeckmann, Landrat, Angerburg.
10. Dr. Behrend, Franz, Landrat, Lyck.
11. Behrendt, Walther, Oberlandesgerichts-Referendar, Lyck.
12. Dr. Bercio, Superintendent, Ortelsburg.
13. Bercio, Pfarrer, Kl. Koslau p. Gr. Koslau, Kr. Neidenburg.
14. Bercio, Pfarrer, Rydzewen, Kr. Lötzen.
15. v. Bernuth, Regierungs-Assessor, kommissarischer Landrat, Lötzen.
16. Dr. Bezzenberger, Universitäts-Professor, Geheim. Regierungsrat, Königsberg i. Pr.
17. v. Bieberstein, Rogalla, Gustav, Gutsbesitzer, Leegen p. Sentken, Kreis Lyck.
18. Bienko, Robert, Gutsbesitzer, Sczepanken p. Milken.
19. Bienutta, Hans, Droguist, Lyck.
20. Blask, R., prakt. Arzt, Arys.
21. Bogusch, Rechtsanwalt, Königsberg i. Pr.
22. Böhmer, Hans, Prorektor, Marggrabowa.
23. Böhncke, Superintendent, Lötzen.
24. Dr. Böhncke, prakt. Arzt, Lötzen.
25. Boriß, Paul, Kaufmann, Lyck.
26. Borkowski, Ernst, Pfarrer, Kruglanken.
27. Borowski, Superintendent, Rastenburg.
28. Borrieß, O., Postassistent, Lötzen.
29. Brachvogel, O., Katrinowen p. Wischniewen, Kr. Lyck.
30. Bradtke, O., Restaurateur, Lötzen.
31. v. Brandt, Landeshauptmann, Königsberg i. Pr.
32. Braun, Superintendent, Angerburg.
33. Brink, Ludw., Gasthofbes., Czierspienten, Kr. Johannisburg.
34. v. Brodowski, General der Infanterie, Excellenz, Gouverneur von Ulm a. d. D.

35. Brodowski, Fr., Borszymmen.
36. Buch, Karl, Kataster-Kontroleur, Marggrabowa.
37. Büchler, Ernst, Prediger, Soldau.
38. Buhrow, Max, Amtsrichter, Prenzlau.
39. Buhrow, Kreis-Schulinspektor, Ortelsburg.
40. Bury, Otto, Tierarzt, Marggrabowa.
41. Dr. Büschler, Chemiker, Königsberg i. Pr.
42. v. Byla, Landrat, Duderstadt.
43. Cludius, Pfarrer, Kl. Jerutten, Kr. Ortelsburg.
44. Conrad, Georg, Amtsrichter, Mühlhausen Ostpr.
45. Czemper, Lehrer, Lyck.
46. Czybulka, O., Kaufmann, Lötzen.
47. Czygan, Rechtsanwalt, Lyck.
48. Czygan, Paul, Oberlehrer, Königsberg i. Pr.
49. Czygan, Paul, Fabrikbesitzer, Lötzen.
50. Czyperek, A., Gemeindevorsteher, Gregersdorf p. Arys.
51. Czypulowski, Leopold, Kreis-Schulinspektor, Neidenburg.
52. Daczko, Rektor, Lötzen.
53. Dodillet, Max, Gutsbesitzer, Sarken, Kr. Lyck.
54. Dr. Eberhardt, Kreis-Physikus, Allenstein.
55. Ecker, Emil, Lehrer, Marggrabowa.
56. Eckert, Amtsgerichts-Sekretär, Arys.
57. Ein Waldt, H., Abbau Bialla.
58. Elösser, S., Geschäftsführer der Firma Rudolf Mosse, Berlin S., Urbanstraße 185.
59. Dr. Elpen, Sanitätsrat, Lötzen.
60. Erdmann, Max, Dr. jur., Stadtrat, Stettin.
61. Fischer, Max, Buchhändler, Lötzen.
62. Flöß, Pfarrer, Orlowen.
63. Franz, Charlotte, geb. v. Livonius, Adl. Symken, Kr. Johannisburg.
64. Frenzel, Landgerichtsrat, Danzig, Weidengasse 36.
65. Freudenhammer, Prof., Königsberg i. Pr., Sackh. Hinterstr. 64.
66. Frisch, Gutsbesitzer, Karolinenthal, Kr. Lyck.
67. Frölich, W., Kaufmann, Lötzen.
68. Gauda, Gutsbesitzer, Kl. Rädtkeim bei Friedenberg, Kr. Gerdauen.
69. Gauda, Pfarrer, Willenberg.
70. Gauer, K., Fabrikbesitzer, Lötzen.
71. Gerß, Superintendent a. D., Königsberg i. Pr.
72. Geyer, Franz, Lehrer, Czierspienten, Kr. Johannisburg.
73. Glanert, Albert, Buchdruckereibesitzer, Lyck.
74. Gliemann, Maurermeister, Lyck.
75. Goronzi, Sorquitten.
76. Goullon, M., Landschaftsrat, Schlagemühle bei Drygallen.
77. Graeter, Professor, Tilsit.
78. Grau, Ernst, Apotheker, Arys.
79. Grenda, Landgerichtsrat, Königsberg i. Pr.

80. Grenda, Pfarrer, Usdau, Kr. Neidenburg.
81. Grigo, August, Lehrer, Chmielewen p. Eckersberg.
82. v. d. Gröben, Polizeidirektor, Rixdorf.
83. Gröhn, Kataster-Kontroleur, Ortelsburg.
84. Gruber, Walther, Intendantur-Assessor, Frankfurt a. M.
85. Günter, Richard, Neidenburg.
86. Günther, Rittergutsbesitzer, Wilhelmshof, Kr. Gerdauen.
87. Gusovius, Kriminal-Kommissarius, Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 16.
88. Guttfeld, Rechtsanwalt, Berlin, Sigmundshof 20.
89. Gyßling, Paul, Regierungs-Baumeister, Gumbinnen.
90. Hahn, Amtsgerichtsrat, Lötzen.
91. Hänichen, Philipp, Rittergutsbesitzer, Sachen p. Muschaken.
92. Harré, Wilh., Kreisbaumeister, Gerdauen.
93. Hasford, Gutsbesitzer, Marchewken, Kr. Johannisburg.
94. Hassenstein, Geh. Ober-Justizrat, Senatspräsident, Marienwerder.
95. Hassenstein, R., Pfarrer, Borzymmen, Kr. Lyck.
96. Hegel, Wilhelm, Regierungs-Präsident, Gumbinnen.
97. Dr. Hein, Otto, Amtsrichter, Ortelsburg.
98. Hein, Robert, Gasthofbesitzer, Eckersberg.
99. Heinecker, Edgar, stud. med., Freiburg i. B., Lehenstraße 21.
100. Hensel, P., Pfarrer, Gehsen p. Dlottowen.
101. Hesse, Hugo, Rektor, Marggrabowa.
102. Hilveti, Alexander, Forstassessor, Gumbinnen.
103. Hirschberg, John, Gerichtsassessor, Stallupönen.
104. Hoffmann, Bruno, Rittergutsbesitzer, Lomno p. Camerau.
105. Hoffmann, Theodor, Hauptmann a. D., Burg Berwartstein-Erlenbach, Pfalz.
106. Holzlöhner, Seminarlehrer, Angerburg.
107. Horn, Lehrer, Lötzen.
108. Huguenin, Rechtsanwalt, Angerburg.
109. Jakobi, Pfarrer, Stradaunen.
110. v. Jarotzky, Hauptmann im Regiment 45, Lötzen.
111. Dr. Jedamski, Apothekenbesitzer, Gerdauen.
112. Jeziorowski, Arthur, Rechtsanwalt, Johannisburg.
113. John, Wasserbauinspektor, Lötzen.
114. Kalleß, Seminarlehrer, Angerburg.
115. Kamnitzer, Jakob, Kaufmann, Arys.
116. Kastner, August, Kaufmann, Lyck.
117. Kastner jun., Gottlieb, Kaufmann, Lyck.
118. Kastner, Hans, Grundbesitzer, Arys.
119. Kelbassa, Lehrer, Schwalg p. Rogonnen, Kr. Oletzko.
120. Dr. v. Kętrzyński, Direktor, Lemberg, Galizien.
121. Koch, Wilhelm, Ober-Steuerkontroleur, Lötzen.
122. Königsberger Stadtbibliothek, Königsberg i. Pr.
123. Köpp, Gutsverwalter, Honigbaum bei Schippenbeil.

124. Kohtz, Moritz, Guts- und Mühlenbesitzer, Neuendorf, Kr. Lyck.
125. Kolmar, Rentier, Königsberg i. Pr.
126. Dr. Konietzko, P., prakt. Arzt, Artern, Th.
127. Koschorrek, Pfarrer, Eckersberg.
128. Koschorrek, Landgerichtsrat, Insterburg.
129. Kossakowski, Samuel, Gasthofbesitzer, Gregersdorf p. Arys.
130. Kostka, Walther, Gutsbesitzer, Romanowen, Kr. Lyck.
131. v. Kownacki, O., Rittergutsbesitzer, Kl. Tauersee bei Heinrichsdorf Ostpr.
132. Krahl, G., Rektor, Friedrichshof.
133. Kraska, Paul, Kaufmann, Lyck.
134. Krenz, Max, Pfarrer, Jedwabno.
135. Krosta, Pfarrer, Milken.
136. Kruk, Rudolf, Mühlenbesitzer, Lyck.
137. Krüger, Professor, Tilsit.
138. Krüger, Kreistierarzt, Marggrabowa.
139. Krüger, Arthur, Bürgermeister, Arys.
140. Krüger, O., Rechtsanwalt, Allenstein.
141. Krüger, Richard, Grundbesitzer, Arys.
142. Kullak, E., geb. Romeycke, Üblick p. Stotzken, Kr. Johannisburg.
143. Lack, Postmeister, Angerburg.
144. Lang, Regierungs-Baumeister, Goldap.
145. Laser, E., Apothekenbesitzer, Lötzen.
146. Lehmann, Emil, Fabrikbesitzer, Guszianka p. Rudczanny.
147. Lehmann, Franz, Sekretär der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Wilhelmstr. 123.
148. Dr. Lehmann, Julius, prakt. Arzt, Berlin SW., Planufer 24.
149. Lehmann, Max, Fabrikbesitzer, Lötzen.
150. Graf v. Lehndorff, Karl, Majoratsherr, Steinort.
151. Leusentin, Oberförster a. D., Lonzig bei Schwentainen, Reg.-Bez. Königsberg.
152. Dr. Liedtke, bischöflicher Sekretär, Frauenburg Ostpr.
153. Dr. Lohmeyer, Universitäts-Professor, Königsberg i. Pr., Augustastraße 6.
154. Lolies, Amtsrichter, Gerdauen.
155. v. Loos, Karl, Ober-Regierungsrat, Gumbinnen.
156. v. Losch, Oberst a. D., Dessau.
157. Luther, H., für den wissenschaftlichen Verein Wehlau.
158. Maaß, Leo, Kataster-Kontroleur, Lyck.
159. Mack, Gustav, Domänenpächter, Pierkunowen p. Lötzen.
160. v. Mackrodt, Manfred, Postvorsteher, Mierunsken.
161. Maczkowski, K. A., Rechtsanwalt, Lyck.
162. Masuren-Verein, z. H. des Herrn Bureau-Vorsteher Haffner, Königsberg i. Pr., Französische Straße 19.
163. Meißner, Pfarrer, Drygallen.
164. Meyer, J., Professor, Lyck.

165. Dr. Milkau, Oberbibliothekar und Hilfsarbeiter im Kultus-Ministerium, Berlin W., Schöneberger Ufer 31.
166. Milthaler, G., Kaufmann, Lötzen.
167. Molter, Kreis-Schulinspektor, Lötzen.
168. Monetha, Rittergutsbesitzer, Sophienthal p. Skoppen, Kr. Lötzen.
169. Mühlenberg, Oskar, Lehrer, Kukowen, Kr. Oletzko.
170. Dr. Müller, Oberlehrer, Osterode Ostpr.
171. Müller, Leopold, Rentmeister, Stallupönen.
172. Dr. Murach, Assistent an der Versuchsstation, Königsberg i. Pr., Sternwartstraße 16.
173. Dr. Myska, Oberlehrer, Tilsit.
174. Neumann, Otto, Kaufmann, Arys.
175. Neumann, Richard, Kaufmann, Arys.
176. Neumann, Gerichtssekretär, Gerdauen.
177. Niklas, A., Pfarrer, Schwentainen, Kr. Oletzko.
178. Opitz, Alfred, Gutspächter, Schedlisken, Kr. Lyck.
179. Opitz, Ernst, Amtsrichter, Goldap.
180. Oskierski, Rechtsanwalt, Lyck.
181. v. Pape, Rittergutsbesitzer, Wolfsee p. Wilkassen.
182. Papendieck, E., Gutsbesitzer, Elisenhöh bei Marggrabowa.
183. Paul, Karl, Gutsbesitzer, Przepiorken, Kr. Lyck.
184. Pawlowski, Ludwig, Rendant, Lyck.
185. Dr. Peters, Felix, prakt. Arzt, Arys.
186. Petersdorff, Pfarrer, Wischniewen, Kr. Lyck.
187. Petzinna, W., Bauunternehmer, Lyck.
188. Pieper, Kaufmann, Arnswalde.
189. Dr. Pilsky, prakt. Arzt, Berlin N., Auguststraße 91.
190. v. Plehwe, Oberlandesgerichts-Präsident, Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstraße 19.
191. Polenz, Oberlehrer, Tilsit.
192. Prange, Rittergutsbesitzer, Neuhof p. Alt-Krzywen, Kr. Lötzen.
193. Prange, Leo, Fabrikbesitzer, Brooklyn-New-York 903, Union-Street.
194. Presting, Seminar-Direktor, Köslin.
195. Preuß, Konrad, Oberlandesgerichts-Referendar, Königsberg i. Pr., Hinter-Tragheim 44.
196. Pruß, Th., Ziegeleibesitzer, Lyck.
197. v. Oueis, Hans, Regierungsrat, Gumbinnen.
198. v. Raabe, Amtsrichter, Willenberg.
199. Radau, Hans, Restaurateur, Königsberg i. Pr., Alte Gasse 25.
200. Rakowski, E., Kaufmann, Lötzen.
201. Rausch, Pfarrer, Bialla.
202. Rauschke, Gustav, Amtsvorsteher, Gr. Rosinsko, Kr. Johannisburg.
203. Reck, Gutsbesitzer, Malleczewen, Kr. Lyck.
204. Reinbacher, Kaufmann, Lyck.
205. Dr. Reiner, Staatsanwalt, Memel.

206. Reinert, Georg, Kassierer, Marggrabowa.
207. Reuter, Rittergutsbesitzer, Lupken p. Johannisburg.
208. Rohrer, Rechtsanwalt, Lötzen.
209. Dr. Romeick, prakt. Arzt, Lyck.
210. Romeycke, Maria, Berlin W. 35, Steglitzer Straße 77.
211. Rosenthal, David, Kaufmann, Lyck.
212. Rost, H., Lehrer, Arys.
213. Rosteck, Kirchschullehrer, Adl. Kessel, Kr. Johannisburg.
214. Rutkowski, Pfarrer, Ostrokollen.
215. Sack, Ernst, Pfarrer, Arys.
216. Sackel, Emil, Steuereinnehmer, Soldau.
217. Salewsky, August, Rektor, Eckersberg.
218. Sandmann, Julius, Kaufmann, Lötzen.
219. Schammel, Max, Gewerbeinspektor, Lyck.
220. Schauke, Pfarrer, Lötzen.
221. Schellong, Pfarrer, Engelstein.
222. Schickert, Pfarrer a. D., Sensburg.
223. Schmidt, Ernst, Landrichter, Lyck.
224. Schmidt, Heinrich, Rechtsanwalt, Gumbinnen.
225. Dr. Schmidt, K., Ed., Professor, Lötzen.
226. Schmidt, Leo, Hotelier, Marggrabowa.
227. Schrage, Landgerichtsrat, Stettin.
228. Schröder, Pfarrer, Sorquitten.
229. Schuchmann, Arthur, Hotelbesitzer, Arys.
230. Schultz, Alfred, Landwirt, Leutnant der Reserve, Stradaunen Kr. Lyck.
231. Schulz, Superintendent, Lyck.
232. Schulz, Friedrich, Regierungs-Assessor, Gumbinnen.
233. Schuster, Paul, Ober-Regierungsrat, Gumbinnen.
234. Schweichler, Bürgermeister, Lötzen.
235. Schwerdtfeger, Forstmeister in Friedeburg, Post Wittmund, Prov. Hannover.
236. Scott, Landschaftsrat, Gronden bei Buddern.
237. Singer, H., Redakteur, Bromberg.
238. Dr. Sinnecker, Josef, prakt. Arzt, Widminnen.
239. Skierlo, Superintendent, Johannisburg.
240. Skrodzki, Rudolf, Rektor, Arys.
241. Skrzeczka, Rittergutsbesitzer, Siewken.
242. Snoy, Fridolin, Regierungs- und Schulrat, Gumbinnen.
243. Dr. Sobolewski, prakt. Arzt, Königsberg i. Pr.
244. Solty, Pfarrer, Lyck.
245. Dr. Springer, Julius, Amtsrichter, Gumbinnen.
246. Stiller, Anton, Grundbesitzer, Arys.
247. Stobbe, Ratmann, Lötzen.
248. Stolterfoth, Gustav, Amtsrichter, Arys.
249. Strehl, Karl, Kl. Mrosen, p. Lyck.

250. v. Streng, Rittergutsbesitzer, Berghof bei Alt-Krzywen.
251. Strobel, Otto, Landrichter, Lyck.
252. Dr. Surminski, Sanitätsrat und Kreisphysikus, Lyck.
253. Symanowski, Geheimer Kanzleirat im Kriegs-Ministerium, Berlin SO. 33, Muskauerstraße 37.
254. Dr. Tetzner, F., Leipzig, Humboldtstraße 29.
255. Thomas, Seminardirektor, Angerburg.
256. Tiebermann, Kasernen-Inspektor, Arys.
257. Tomuschat, Rechtsanwalt, Marggrabowa.
258. Tomuschat, Superintendent, Neidenburg.
259. Trieglaff, Regierungs-Baumeister, Lyck.
260. Trinker, Superintendent, Osterode.
261. Twardy, Gottlieb, Grundbesitzer, Czarnen p. Arys.
262. Uhse, Rittergutsbesitzer, Gansenstein p. Kruglanken.
263. Utzkurat, Hermann, Bausupernumerar, Arys.
264. Vogelreuter, Wilhelm, Prediger, Marggrabowa.
265. Wadepuhl, Johann, Privatier, Arys.
266. Walchhöffer, Fritz, Rechtsanwalt, Lyck.
267. Walendy, Max, Fabrikbesitzer, Lyck.
268. Walendy, Rudolf, Kaufmann, Lyck.
269. Wallner, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher, Thiemau p. Skoppen.
270. Warpakowski, Josef, Amtsgerichts-Sekretär, Lyck.
271. Wawrzyn, Karl, Landgerichts-Sekretär, Lyck.
272. Weinberg, Amtsgerichtsrat, Neidenburg.
273. Weisstein, Hermann, Kreis-Bauinspektor, Ortelsburg.
274. Wessolek, G., Lehrer, Gregersdorf p. Arys.
275. Wiebe, Emil, Buchhändler, Lyck.
276. Wietoska, Ludwig, Besitzer, Gregersdorf p. Arys.
277. Willutzki, Karl, Sczepanken bei Milken.
278. Wolter, Johannes, Pfarrer, Kutten.
279. Wrobel, Albert, Kl. Mühle bei Lyck.
280. Zielaskowski, Arthur, Landgerichtsrat, Allenstein.

II.

Beiträge
zur Geschichte des II. schwedisch-polnischen Krieges
(1655—1660)
und der Tatareneinfälle in Preußen
(1656 und 1657).[1])

Von * † *

Vorbemerkung.

In die Regierungszeit des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg fällt der sogenannte II. schwedisch-polnische Krieg (1655—1660), den der schwedische König Karl X. Gustav (1654 bis 13. Februar 1660 †) mit dem Könige von Polen Johann Kasimir (1648—1671) führte, und der am 23. April 1660 mit dem Frieden von Oliva endete.

Der Große Kurfürst, der als Herzog von Preußen den König von Polen zum Lehnsherrn hatte, schloß nach langem Schwanken mit dem schwedischen König den Traktat zu Königsberg am 31. Dezember 1655, unterzeichnet zu Wehlau 1656, ab. Vorher hatte der Große Kürfürst, da ein Einfall der Schweden ins herzogliche Preußen zu befürchten war, vergebliche Versuche gemacht, sich mit den polnischen Städten Westpreußens und mit Polen zu gegenseitigem Schutze zu verbinden. Infolge dessen rückte Karl Gustav von Schweden immer weiter ins herzogliche Preußen vor und verlangte von Friedrich Wilhelm, daß dieser Preußen als schwedisches Lehen anerkennen solle. Mit dem zu ihm haltenden Teile der polnischen Soldaten (Quartianer) verheerte er Preußen und schlug sein Hauptquartier in Schippenbeil auf.[2])

Am 15. Juni 1656 schloß der Große Kurfürst das Bündnis mit dem Schwedenkönige zu Marienburg; beide besiegten dann die

1) Es bildet der hier abgedruckte Beitrag eine Fortsetzung meiner „Beiträge zur Geschichte des Tatareneinfalles in Preußen im Oktober 1656 betr. das Hauptamt Insterburg", abgedruckt in „Mitteilungen der Altertumsgesellschaft zu Insterburg", Heft 6, 1900, S. 1—13.

2) Aus dieser Zeit stammt wohl der unten in Abschnitt VII, 1 abgedruckte undatierte Brief der Stadt Nordenburg an den schwedischen König.

Polen in der dreitägigen Schlacht von Warschau, am 18., 19. und 20. Juli 1656. Aus Rache entsandte König Johann Kasimir von Polen den littauischen Unterfeldherrn Vincenz Corvinus Gonsiewski mit Polen und Tataren gegen Preußen, welche die vereinigten Schweden und Brandenburger unter Graf von Waldeck, Fürst Boguslaw Radziwill, v. Wallenrod, de la Gardie u. s. w. am 8. Oktober 1656 am Lyckflusse bei Prostken besiegte, aber auf seinem Marsche durch die Hauptämter Lyck und Oletzko nach Littauen von den Schweden unter General Steenbock und den Brandenburgern unter Graf von Waldeck ereilt und am 22. Oktober 1656 bei Filipowo (gegenüber Mierunsken) geschlagen wurde. Der bei Prostken von den Polen gefangene Fürst Radziwill wurde hier befreit.

In der Zeit vom 8. bis 22. Oktober 1656 wurde der südliche und östliche Teil des Herzogtums Preußen, Masuren, von den herumstreifenden Tataren verwüstet, die Einwohner in die Sklaverei geführt.

Im November und Dezember 1656 und Februar 1657 wiederholten sich die Tataren-Einfälle in Preußen; diesmal brachen dieselben von Neidenburg resp. von Johannisburg her in Masuren ein und verwüsteten das Land. Außerdem wütete die Pest.

I.

Hauptamt Lyck.

1.

Schreiben des Amtsschreibers Christoph Niezsche aus Lyck an den Großen Churfürsten vom 7. März 1656.[3])

(Dieser Brief schildert kurz die Not der Bauern im Hauptamte Lyck.)

Fol. 161. pr. 10. Martij 1656.

Durchläuchtigster Churfürst. Gnädigster Herr.

Vff E. Churf. Durchl. gdsten Befehl, habe ich Meinen Unterthänigsten müglichen fleiß gethan, damit die heeden zu den Lunten zusammen gebracht werden möchten: Weilln aber fast der zehend paur nichts im geringsten mehr hat, habe ich den Jenigen, bey denen auch noch waß vorhanden gewesen, solches mit gewalt abnehmen müßen, daß ich alſo aniezo zwar etliche Stein beysammen, aber wegen des grund bösen weges solche nicht abschicken kann, sintemahlen der zehende paur im Ambte Kein Vorgespan hat, und wo noch ein pferdchen vorhanden, daß ist wegen Mangel deß Futters dermaßen abgekommen, daß nicht müglichen darauff waß fort zu bringen, gestalt dan auch das Jenige waß zur Küchenschickung hat zu-

3) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr., „Kriegshändel von anno 1656". Foliant 829.

sammen gebracht werden können, auß denen Vrsachen nicht fort gebracht werden Kondte, Bitte demnach E. Churf. Durchl. wollen gdst geruhen vndt mir solches zu Keinem Vngehorsamb beymeßen, sondern mich deßfals entschuldiget halten, weiln es eine wahre Vnmüglichkeit iezt fort zu kommen. Womit E. Churf. Durchl. Göttlicher getrewen obacht demüttigst empfehle. Datum Lyck den 7. Martij 1656.

E. Churf. Durchl.

Vnterthänigster
gehorsambster
Diener
Christoff Niezsche.

2

Lyck
ad inst:
der Stadt Lyck, wegen erlaßung alter Schuld von Kriegssachen her.[4])

den 30. Maji 1676.

Friedrich Wilhelm Churf.

Weill im nahmen vnßer Stadt Lyck, wie inlieget,[5]) unterthenigst suppliciret werden, umb eine alte schuld von den Kriegessachen, da alle einwohner von dem Ihrigen theils verlauffen theils niedergemachet, theils in die Tartarey weggeführet, alles aber in die asche geleget worden, zu cassiren vnd wie anderes ortes vmb gleicher calamität willen, zu erlaßen; Nun seind wir in solchen unglücksfällen Unsere Gnade zu erweisen nicht ungeneigt, vnd will uns auch furstehen, daß den ort des schadens sich zu erholen gewiße Frey Jahre gegeben worden, dahero ergehet an Dich vnser gndstr befehlich, ob von einigen grunden damahliger besitzerer welche vmbkommen oder in der Tartarey blieben waren, einige aber noch lebeten vnd weder in den Frey Jahren angebauet auch zu solchem stande, daß sie zahlen könnten, sich auff bracht hetten, zu untersuchen und mir specification[6]) derselben, auch was von diesen schulden auff iedem gehafftet, ehest einzuschicken, damit wir darnach zu resolviren haben.

H. Landhofm.
H. Canzler.

An Lyck.

---

4) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Briefarchiv Nr. 5, 38, 27. Zur Geschichte des Tatarischen Einfalls im Oktober 1656.“ (61 Bl.) 111 K. fol. 2.

5) Die Anlage fehlt.

6) Es ist nicht bekannt, ob der Hauptmann von Lyck einen solchen Bericht eingesandt hat.

II.

Hauptamt Johannisburg.

1.

Erster Bericht des Hauptmanns zu Johannisburg über den Einfall der Tataren ins Hauptamt Johannisburg.[7])

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr pp.

E. Churf. D. soll allerunterthänigst ich hiermit berichten, wie daß vergangenen Mohntagk den 9. Octob. die Tartaren in dieses Churf. D. Ambte, auß dem Lyckschen eingefallen, und alsobaldt mit Morden und Brennen fohrtgangen, danebenst auch sehr viel armer Leuthe weiber und Kinder gefangen genommen, auch täglich ganz biß an die Stadt zerstreuet ankommen, wie sie aber wiederstandt vernommen, sindth sie Eylendts wieder davon gangen. Daß Brennen der Dörffer und entführung der Leuthe, ist noch nicht alles eigentlich wissendt, ohne daß man täglich unterschiedliche Feuer, und zwar bis an zehenn auch zwelff enden siehet. Waß vom Landtvolck auf stetiges anmahnen und Amts befehlen, sich hatt können herein machen, sindt bißhero noch salviret. Aber alle daß Ihrige ist nunmehro in der Asche und hinfort wird also nunmehro E. Churf. D. Einkünffte auß diesem Ambte wenig oder wohl gar nichts erhoben werden, zu deme hatt man sich großen Hunger und Kummer zu verhoffen, weilen die Leuthe nichts an die Seite gebracht, wenn nu E. Churf. D. allergnädigst geruhen möchten, Eine Partey Reyter irgendts von 5 oder 600 Pferdenn anhero zu commandieren welche Ihren unterhalt auf E. Churf. D. auch auß diesem Magatzin und eine sichere reterade anhero haben könnten, Sollte sonder allem Zweiffel dem Feinde ein sicherer Abbruch geschehen, und waß im Ambt noch stehet, vor dem Brandt erhalten werdenn, Jedoch alles vorgreifflich E. Churf. D. anheimb stellend. Möchte wünschen, daß E. Ch. D. ich waß Besseres hette berichten können, verbleibe hiernechst

Dat.: Johannsburg den 15. Octob. 1656

E. Churf. Durchl.
Unterthänigster
Gehorsammster
Dietrich v. Lessgewang.

7) Fol. 501 die Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Kriegshändel von Anno 1656. Foliant 829."

2.

Zweiter Bericht des Hauptmanns zu Johannisburg über den Einfall der Tataren ins Hauptamt Johannisburg.[8])

Durchlauchtigster Churfürst, gnedigster Herr!

E. Churf. D. gnädigsten Befehl von Jungsterschienen 9. Octob., so mir den 13. insinuiret, habe ich inn unterthänigster Schuldigkeit gehorsambst nachkommen, und das Pfluggetreyde sambt dem annoch vorhandenen Ambtsgetreyde und waß könnte erdroschen werden auf E. Churf. residentz Korn Bodenn ablieffern sollen, weiln aber vorschienen Mohntag den 9. hujus die Tartaren in dieß Churf. D. Ambt eingefallen, darinnen nicht allein geplündert, geraubet, gemordet, die Gebäude sambt Scheinen und Getreyde weggebrandt, sondern auch viel arme Leuthe mit Ihren Weib und Kindern gefänglich hinweggeführet, und Ihrer art nach sehr tyrannisch hantiret, daß man zur Zeit noch nicht wissen kann, wie viel Dörffer übrigk sein, da nicht sowohl die wohnhäuser alß Scheinen und Schoppen und Berge mit dem Getreyde wegkgebrandt und in die Asche gelegett, weiln man täglich und sonderlich deß nachts biß 10, 12 und mehr große Feuer sehen können, und dahero weder das Pfluggetreyde, so schon vorlengst einzubringen anbefohlen, aber wegen der Saat Zeit von den Leuthen nicht abgegeben, noch auch daß anbefohlene Station Getreyde hatt können eingenommen werden, auch nunmehro künfftig wenig wirdt zu gewarten sein, Solches E. Ch. D. zu hinderbringen, ich unterthänigst nicht unterlassen sollen, dieselben Gottes gnädiger Obacht empfehlende

verbleibe

E. Churf. Durchl.
Unterthänigster
Gehorsammster
Dittrich von Lessgewang.

Dat: Johannsburg
denn 15. Octb. 1656.

3.

Bericht des Hauptmanns v. Johannsburg Dietrich v. Lessgewang, vom 21. Octob. 1656.[9])

(Der Generallieutenant — v. Waldek — hat einige polnische Edelleute, die sich conföderiret, gefangen und in Verhafft gebracht).

Nach diesen ist auch Wladislaw Milewsky, dieses Ambts Adelicher Einsaß, von etzliche freyen dieses Amts beschuldigt, daß er in dem feindlichen Einfall der Tartaren, mit darunter soll gewesen

---

8) Fol. 510 der Akten des Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.: „Kriegshändel von Anno 1656. Foliant 829."

9) Fol. 539 der Akten des Kgl. Staatsarchivs in Königsberg i. Pr. „Kriegshändel vom Jahre 1656. Foliant 829."

sein, auch sonderlich zu Ribittwen solle des Eltesten Hauß anstecken, vnd das Dorff abbrennen helfen, weil ich dann E. Churf. Durchl. verschiedene citationes vor dero Hochadlich Hoffgericht zu erscheinen, Ihme insinuiren lassen, Er aber allemahl sich in die Masaw vnd also flüchtig aus dem Amt gemachet, auch von vielen Leuthen eine üble Nachrede hat, vnd als eben die Tartaren den 12. October vor der Stadt gewest, er auch reitende herbei kommen, vnd von den Mußquetieren gefangen genommen vnd hereingebracht. Noch sind auch von den Amtsunterthanen drey Masuren, welche nebst anderem nach der Tartaren Abzuge über die Grenze gekommen, vnd der verlauffenen Leuthe, Vieh und andere Haußgeräthe geraubet und wegkgetrieben, hergebracht.

(Es wird angefragt, was mit Milewsky und den anderen geschehen solle.

Am 1. November antwortete die Regierung: „sie sollen vor ein Johannisburgisch Gericht gestellt werden.")

III.

Hauptamt Rhein.

An Churf. Durchl. im Nahmen der H. Ober Rähte wegen untersuchung der Kriegsschäden in den Ämbtern.[10])

An Churf. Durchl. Im Nahmen der Herrn Ober vndt Regiements-Rähte.

den 28. Novemb. 1656

Praemiss: Praemit:

Gnädigster Churfürst vndt Herr, eben bey einlangung E. Churf. Dl. gnädigsten an vnß abgelassenen befehlichs, darinnen dieselben vnß gnädigst demandiren, daß Wir einige dero Cammer verwandten von hiero welche deroselbem Embter, so bey dieses wehrenden Krieges vnruhe durch die vorgegangene Einfälle, plünderung brandt sehr deterioriret vndt in abnehmen gerahten, mit gewisser instruction, die zugefügte schäden in eigentlicher augenscheinlicher beschaffenheit zu untersuchen forderlichst abfertigen sollen, ist vns auß dem ambt Rein vom ambtschreiber daselbst eine relation, wie dasselbe von den Tartarenn, Pohlen, Schweden vnd andern ganz zugrunde ruiniret worden, zu Handen kommen, die E. Churf. Durchl. Wir hiebey geschlossen verwahret in vnterthenigsten gehorsamb vberschicken,[11]) auch darauff alß feret deroselben gsten befehlich zu schuldigster folge, in den Embtern die vntersuchung durch dero Haubt- vndt Ambtleuthe, weil

---

10) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: Concepta derer Schreiben an Se. Churf. Durchl. so die Herren Oberräthe abgehen lassen von Annis 1656—62. Foliant 1249 fol. 21—21v.

11) Dieselbe fehlt. Eine Untersuchung des Amtes Rhein vom Jahre 1663 wird in einem spätern Hefte abgedruckt werden.

von hiero die cameralis welche in geringer anzahl vorhanden nicht zu entrahten, auch mit ihnen diese verrichtung vmb der verpesteten ortter willen dahin sie sich zu begeben scheu tragen wurden, von vielen Dorffern, solcher gestaldt zuuerrichten angestellet, daß Sie die Landtscheppen, Landt=Cemmer vndt andere trawwirdige ehrliche beeydigte leuhte zu sich ziehen vndt allerdings nach der ihnen ertheileten instruction die visitation mit allem treuen fleiß zu erspahrung der spesen, derer sonst nicht wenig bei diesem indigenten zustande der Embter auffgehenn mechten, verrichten sollen massen alles so viel schleuniger in dem ihnen alle gelegenheiten besser alß denen Cammer verwandten bekandt, kan expediret vnd vollenzogen werden, daß wir hoffen mit der gantzen verrichtung innerhalb vier wochen fertigk zu werden vndt bey E. Churf. Durchl. einer vollstendigen relation vnterthenigst einzukommen nicht zweifflende dieselben werden gnedigst geruhen Ihro diese vnsere verordnung in gnaden gefallen zu lassen in anerkennung, daß hiedurch Ein Par Tausend floren an Kost vndt zehrungsgelder erspahret werden, wie man solches bey der hiebevorn geschehen Vntersuchen der Kriegesschäden, welche von denen damahligen außgeschickten darüber einer v. der ander verstorben vndt noch bey weitem mehr zuende gebracht, satsam empfanden.

H. Landthoffm.
Oberburggr. } subscr.
Canzler

IV.

Hauptamt Oletzko (früher Stradaunen).

1.

Bericht des Hauptmanns von Oletzko, Christian Ludwig v. Kalckstein, über die in seinem Amte befindlichen polnischen Edelleute, vom 20. März 1656.[12])

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Markgrafen p, Churfürsten p.

Durchläuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr p.

Ew: Churfürstl: Durchl: gnädigstem Befehlich Vnterthänigst schuldigst nachzukommen, habe Ich die sämbtliche entwichene Pollnische von Adell, welche sich in meinen Vntergebenden Ambtte vffhalten, Vff einen gewißen Tagk, inß Ambt vorschriebet gehabt,

12) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Schwedisch=polnische Friedensverhandlungen, Kriegssachen u. s. w. vom Jahre 1656" Bl. 3. Die deutsche Uebersetzung rührt von mir her.

vndt Ew: Churfürstl: Durchl: Befehlich, Ihnen publiciret, dabey Sie, zu praestirung deß Eydes, oder anstadt deßelben, die, von Ew: Churfürstl: Durchl: überschickte Schrifft, vnter Ihrer Handt von sich zu geben, angehalten, damit Sie Ew: Chrstl: Durchl: trev vndt gehorsamb sein, auch mit keinen verdächtigen Persohnen correspondiren sollen, worauff diejenige, welche Sich in beyliegender Schrifft,[13]) anstadt deß Juraments, vnterschrieben resolviret, Ew: Churfürstl: Durchl: mit vnterthänigsten Pflichten allewege verobligiret zu sein, daneben zugesaget, weeder vor Ihre Persohn, noch durch die Ihrigen, waß feindt seeligeß oder schädlicheß kegenst Ew: Churf: Durchl: oder die Ihrigen zu practiciren;

Dieseß Ew: Churfürstl: Durchl: Vnterthänigst hinterbringen sollen, Vndt empfehle Dieselbe, dem starken Schutz des Höchsten. Olezky d 20. Martij 1656.

Ew: Churfürstl: Durchl:
Vnterthänigst= vndt
gehorsambster
Diener
Christian Ludewig von Kalckstein.

Anlage 1.

My nizey podpisani, imieniem swym y familiey naszey in specie nizey mianowaney, zeznawany y przyobiecuiemy pod sumieniem naszym bez wszelakiey simulatiey, ze wedlug punctu y articulu z Pact y ugody miedzy Najasnieyszym y Namoznieyszym Xiązęcem y Panem, Panem Carolem Gustavem, Swieckiem Gotskiem y Vandalskiem Krolem, Wielkiem Xiązęcem Finlandskiem etc. etc. y Najasnieyszem Xiązęcem y Panem, Panem Fridrichem Wilhelmem, Marggrabiem Brandenburskiem, Swiętego Panstwa Rzymskiego, Arci Podkomorzem y Kurfyrstem, Mageburskiem, Pruskiem etc. etc. Xiązęcem p. p. postanowanego, á nam wydanego,

Wir Endesunterschriebene bekennen und versprechen in unserem eigenen und unserer Familie Namen, bei unserem Gewissen und ohne Heuchelei, daß wir, in Gemäßheit des Punktes und Artikels aus den Pacta und dem Vertrage, welcher zwischen dem durchlauchtigsten und mächtigsten Fürsten und Herrn, dem Herrn Karl Gustav, Schwedischem, Gothischem und Vandalischem Könige, Großfürsten von Finland u. s. w., und dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürsten, Herzoge von Madgeburg, Preußen u. s. w., geschlossen und uns übergeben ist, Sr. Kurfürstliche Gnaden treu und gehorsam sein wollen, und auf

13) Siehe unten Anlage 1.

Jego Kurfyrstowskiey Mośći chcemy wierni y posłuzni być, á żadną miarą przeciwko Jego Krolewskiey Mości Krola Swieckiego y Kurfyrstowskiey Mośći Xiązęca Pruskiego, ani tez Jch Mość Urzędnikom y Poddanym, lubo samy albo tez przez inszych, ani uczynkiem ani poradą, ani jawnie, ani tajemnie, ani lewem ani prawem, to practicowáć y machinowáć, coby się przeciwko Jego Krolewskiey y Kurfyrstowskiey Mośći sciągalo, albo im szkodliwe y z pewnych przyczyn podayrszano byc mogło.

Jednakze sobie wolność z familią y rzecamy swemy do domow y Dobr swoich odjacháć, zachowując.

Na co dla lepszey wiary script ten ręką swą podpisuiemy y piecięcią albo signetem swym potwerdzamy, tak jako nas Pan Bog wspomoze y Swięta Jego Ewangelia.

Stało się w Oledzku d. 14 Marca Ao. 1656.

keine Weise gegen Se. Königliche Majestät, den König von Schweden, und gegen Se. Kurfürstl. Gnaden, den Herzog von Preußen, oder gegen Hochdero Beamte und Unterthanen, weder wir selbst, oder auch durch andere, weder mit That noch mit Rat, weder öffentlich noch heimlich, weder mit Bösem noch mit Gutem das thun und ins Werk setzen wollen, was gegen Se. Königl. und Kurfürstl. Gnaden sein würde, oder ihnen schädlich oder aus gewissen Gründen verdächtig sein sollte.

Doch behalten wir uns vor die Freiheit, mit unserer Familie und unseren Sachen zu unseren Häusern und Gütern abzureisen.

Deß zu besserem Glauben unterschreiben wir diese Schrift mit eigener Hand und bekräftigen es mit unserm Petschaft oder Siegel, wie uns Gott der Herr helfen möge und sein heiliges Evangelium.

Geschehen zu Olezko, den 14. März anno 1656.

Augustyn Wawrzecky. Piotr Rozicki. Andrzej Rogucki.
Podczasiy Minski Marcin Kossakowski.
Woyciech Jabłocki. Komor. .
. Paweł . . .[14]) Stanisław Jan Żaba mppr.
. . Jan Chotkowe . . . .
Adam Grajewsky Jan Własuk. .
. Wilsky Jan ręką swą.
Mikołay Dąbrowski Podstarosci Oszmienski.
Jerzy Zabłocki. ręką wł.

Za chorobo cięszka Zienca moie°ktory tu w oliecku na ten czas stawać nie moze ost . . .[15]) Władisław Inatowicz mpp. Samuel Romanowicz.

14) Es sind nur diese wenigen Namen lesbar.

15) = Infolge schwerer Krankheit meines Schwiegersohnes, welcher hier zu Oletzko zu dieser Zeit sich nicht stellen kann . . .

2.

An Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg im nahmen der H. oberräthe wird deroselben berichtet, daß die Ihrigen mit den Pohlen getroffen vnd derselben ein theil erleget item vmb remedierung der grausamen proceduren des Spanischen Regiments etc.[16])

An E. Churf. Durchl. den 25. Octobr. 1656.
Im nahmen der H. Oberräthe.

pp. Gnädigster Herr!

Auß dem Bergschluß[17]) geruhe E. Churf. Durchl. gnädigst zu vernehmen, welcher gestalt vergangenen Sontag deroselben Vortrouppen auf den feindt bei philippowo stehendt loßgegangenen vndt 500 Mann vom feinde geblieben, Sieben Standarten erobert vndt der fürst Radziwil restituiret vndt wider zur Generalität gebracht. (Als sage ferner E. Churf. Durchl. . . . . . . Sonsten seindt alhie aber die grausame proceduren deß Spanischen Regiments von der Städte Hollandt. Creuzburg. Pr. Eylau ꝛc.)

sämmtl. Churf. Oberräthe.

3.

An Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg im Nahmen der Herren Ober Räthe wie es mit dero Ambt Oletzky beschaffen, item die Stadt Marggrabowa betr.

An den 5. Dezemb. 1656.[18])
Se. Churf. Durchl. zur Brandenburgk
Im nahmen der H. Ober- vndt Regiments-Räthe.

Praemiss: Praemit:

Gnedigster Churfürst vndt Herr, E. Churf. Durchl. befinden gnedigst aus dem hiebey gefügten dero ambtschreibers zur Olezki eingeschicketenn vnterthenigsten Amtbsbericht[19]) mit mehren, in waß für einen erbermlichen zustandt dero ambt Olezki gesez, so daß in demselben nicht mehr vber zehen frey: vndt Pauren Dorffer vorhanden; Wobey zugleich die Stadt Marggrabowa mit ihrem supplicato[20]) vnterthenigst einkommen. Dieselbe ersuchet E. Churf.

16) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Kbg. i. Pr. betr. Schwedisch-polnische Friedensunterhandlungen, Kriegssachen ꝛc. vom Jahre 1656.

17) Der „Beyschluß" (= Anlage) fehlt.

18) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. „Concepte derer Schreiben an Se. Churf. Durchl. so die Herren Oberräthe abgehen lassen von annis 1656—62. Foliant. 1249," fol. 22.

19) Siehe unten Anlage 2.

20) Siehe unten Anlage 1.

Durchl. demüttigst, ihr, in ihrer großen Durfftigkeit mit Fünff Last Korn zu brodt, Sechs Last Haber zur künfftigen Sommersaat auff wieder erstattung vorstrecken zu lassen, Item mit bawholz zur auffbawung ihrer eingeäscherten Gebäuden auß der Sedranker vndt Klietschower Heyde zu helffen, vndt auff Sechs iahr Sie von allen aufflagen vndt beschwerden zu befreyen, worauß ihre große begierde vnter E. Churf. Durchl. gnedigsten schutz vndt schirm alß getrewe vnterthanen noch weiter zu leben vndt zu wohnen satsam zuuerspühren, Wie nun dieselben supplicantes in ihren petitis gnedigst geruhen zuuerabscheiden, dero gnedigsten erclerung Wir in vnterthenigstem gehorsamb erwartten. Womit E. Churf. Durchl.

Hhh. Landthoffm.
Oberburggraf } subscr.
Cantzler

Anlage 1.

Unterthänigste Supplication des armen durch Feindtlichen Einfall abermalß abgebrandten Städtchens Marggrabowa vmb Korn zu Brodt, Haber vffs vor Jahr zur Saat, Bawholz und erlasung aller anderen beschwerden.[21])

praes. den 24. Novembr. 1656.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr ppp.

Ew. Churfl. Durchl: Können wir arme abermahl durch den Feindlichen Brandt in die äußerste Armuth gerathen Ew. Churfl. Durchl: Städtchens Marggrabowa Unterthanen hiermit in aller Unterthänigst, Wehmüthigst und mit heißen Zähren sowoll klagende als auch Supplicirende anzutreten nicht unterlaßen, wasmaßen die grawsamen Tartaren /: Nachdeme wir vor dem Feinde in der Eile fliehen müßen, alle das Unsrige im Stich gelaßen und mitt Noth mit dem Leben davon gekommen :/ den 10. Octobris hujus annj nicht allein in dieses arme Städtchen eingeplatzet, die Scheunen angestecket, und alles, was darinnen Vorhanden gewesen, Verbrandt, sondern auch die Männer von den Weibern, die Weiber von den Männern, die Eltern von den Kindern, die Kinder von den Eltern /: grawsamer Weise gebunden :/ theilß mitt sich in die Ewige Dienstbarkeit gefangen genommen, theilß auch gantz niedergehawen, und so grawsamlich umbgegangen, das, wenn es möglich wehre, ein Stein darüber ein Mittleiden tragen würde. Alß nun H. Gonschiefsky Littawischer Feldtherr in diesem armen Städtchen gelegen, hatt Er dasselbe an vielen Unterschiedlichen Oertern anstecken, und selbiges mitt Fewer Verbrennen laßen, dermaßen, das auch

21) Aus denselben Archivakten fol. 23—24.

nicht ein Häußlein, so newlich nur etlichermaßen, damitt man sich vorm Regen, Kälte und Frost bergen können, auffgebauet, stehen blieben, sondern alle das Unsrige im Fewer uffgangen, auch alles Viehe, pferde und Schaafe auch die Schweine mit hinweg getrieben, das fast nichts mehr bey der Stadt vorhanden. Ja was noch arme Leuthe außen Fewer gerettet, und in der Erden, Caminen und Kellern verwahret, haben die Schwedische Völker Selbige davon getrieben, Sie im Hinn- und Zurück Zuge von Philipowen beplündert, Ihnen den Rest der Kleider vom Leibe außgezogen. Werden also wegen entblößung der Kleider und Mangelung der Victualien auß großer Dürfftigkeit Hungerß sterben müßen. Zu dem Verderben hat auch nicht wenig verursachet Ihr Excellenz H. General Major Heinrich von Wallenrodt, denn nachdeme Er im Verwichenen August alß Er sein Lager zu Wierßbolowen auffschlagen wollen, durch Zweymahlige Durchzüge Hinn- und Zurückwerths, drey Tage und drey Nacht in diesem armen vor dreyen Jahren abgebrandten Städtchen gelegen, hatt Er durch seine Soldaten nicht alleine im Kornfelde über die Fünffhundert Schock geschnittenen Korn garbenweise, ohne das unabgeschnittene zu nichte machen, sondern auch das halbe Sommerfeldt verfüttern und zerschlemmen laßen, auch von uns dazu noch Einhundert Reichßthaler, Wegen der 50 Dragohner, welche uns unmüglich gewesen, auffzubringen, abgezwungen, unangesehen wir von Ew. Churfl. Durchl. der Manschafften halber, wegen des erlittenen Brandschadens befreyet gewesen, auch im letzten Nachtlager die Scheunen eröffnen und das Getreyde herauß tragen laßen, die Rücken von den Garthen hinweggenommen, pferde und Viehe hineingelaßen, dadurch alles Zunichte gemacht worden, In gleichen auch von Richter Achtzehn Schtof Wein, der Rest, so vor die Kirche geheget worden, ab Zappfen lassen, die Zahlung aber auff die Stadt gewiesen und den 7. Octobris gegen Mittage, da die Ungerahtene Schlacht des folgenden Tages bei Prostken geschehen, von hier erst auffgebrochen, und alß Selbige vor den Tartaren geflogen und zurücke kommen, die fliehenden Leuthe vor den Tartaren in die Haaßnische Wildniß beplündert und die Kasten unterweges auffgehawen, Worüber auch der Bürgermeister auß großer Mühe das Leben eingebüßet. Werden, demnach auß hochdringender Noth /: Sintemahl wir alle des Unsrigen beraubet man uns auch nichts mehr denn das bloße Leben überlaßen :/ Verursachet vorauß zu Gott, alß auch zu Ew. Churf. Durchl. unserer Zuflucht Zunehmen, Unterthänigst bittende. Ew. Churfl. Durchl. wollen in allen Gnaden geruhen, Unser großes Elendt zu behertzigen, Uns armen abgebrandten, Ja in das äußerste Verderben gerathen, Leuthen nicht alleine aus Churfl. Landes Väterlicher Vorsorge, Insonderheitt aber den Jenigen, so sich alhier wieder Zu saaßen und Ihre eingeäscherte Häuser auffzubawen gedenken, **fünff Last Korn zu Brodt, wie auch Sechs Last Haber uffs vor Jahr Zur Saat zu leihen,** Welches wir Ew. Churfl. Durchl. /: Gott gebe nur den lieben Frieden :/ dank-

barlich wieder kehren wollen, damitt unsere Äcker wieder besäämet werden, wie uns des Hungers erwehren, und unter dero gdsten Schutz und Schirm unser Stücklein Brodt haben können, sondern **auch uns mitt Bawholtz in der Nähe auß der Seedrancker und Klischtschäwer Heide gdst. zu bedencken,** maßen uns wegen mangelung der pferde Unmüglich solches auß der Haaßnischen Wildniß Zurücken, auch uns arme Leuthe **auff Sechs Jahre aller Beschwerden befreyen;** damitt die eingeäscherten Häuser wieder auffgebauet werden können. In anmerkung: Ew. Churfl. Durchl. Christmildester Gedächtniß hochlöbliche Vorfahren die Herzogen in Preußen In und alle Wege die Städte, so de novo erbawet worden mit Zehn Jähriger Freyheit in Gnaden begebet haben, denn wir in solcher Zeit keine Mittel uns zu erhalten Vorzunehmen wißen. Wie wir nun Ew. Churf. Durchl. Zu allen Zeiten mit Eydespflicht Schuldigkeitt Verbunden gewesen, Also erkennen wir Uns auch hinförder bey Ew. Churfl. Durchl. unser Leib und Leben, Gutt und Blutt umb dero Wollfarth willen in die Schantze zu setzen, sein auch daneben solches mit unserm Gebeth umb dero und des hochlöblichen Churfl. Hauses von Brandenburgk langes Leben und glückliche Regierung vom aller höchsten Gott zu erbietten Zeit unsers Lebens schuldig. Von Ew. Churfl. Durchl. einer erfrewlichen Antwort erwartende

Ew. Churfl. Durchl.

In aller Unterthänigkeit getreuste
und gehorsambster Unterthanen,

Sämbtliche Einwohner
Ew. Churfl. Durchl. abgebrandten
Städtchens Marggrabowa.

Anlage 2.

Bericht des Amtsschreibers Christian Müller über den Zustand des Amts Oletzko.[22])

Cammersache. praes. den 27. Novemb. 1656.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr pp.

Ew. Churf. Dhut. wirdt die vnter Prostkaw an der Lyckischen Ambtsgrenze, dero Armee erlittene Niederlage, vnd darauf sowol des Benachbarten polnischen, als auch des Barbarischen Tartarischen Feindes in diesem dero Herzogthumb feindtseeligen, ja mehr Vnchristlichen Verüben, nunmehro nicht vnbewust fallen können:

So habe E. Churf. Dhut. den unwiederbringlichen Schaden dieses Ambts, vnd in waß elendem Zustande dasselbe /: leider :/ jezo bestehet, etlicher massen, Unterthänigst, gehorsambst berichten sollen:

22) Aus denselben Archivakten fol. 25—26.

Denn nachdeme vber alles Verhoffen E. Churf. Dhut. Armee den 8. Octobr. von dem Gasefffen mit Hülffe der Tartaren in die flucht geschlagen worden, vnd einestheilß die flüchtige trouppen vngefehr vmb 8. 9 Uhr Abends alhier durchgangen, Se Hochgräffl. Excell. Herr General-Leutenand vnd Graaff zu Waldeck p. auch selbsten hierauf zu kommen, die Gelegenheit dieses Haußes in augenschein genommen, vnd weiln ganz kein Besaz darauff gewesen, vor ganz vnmöglich befunden, das der großen Weitläuffigkeit halber, dasselbe vor sothaner großen Macht des grausamen Feindes conserviret werden könte, dahero mit beyhabenden Truppen nach verlauf vngefehr einer halb Viertelstunde nachher Angerburg fortgeeylet, dabey sagende, es hät ein Jeder sich vor des Feyndes Tyranney wol fürzusehen vnd zeitig an die seite zumachen, denn er alles Niederhawet, vnd das übrige von Menschen gefangen wegführet, auch alles verwüstet vnd in die asche leget, wie dann selbte stunde ringsvmb auch bereit mehr denn 20 fewer der angelegten Dorffer im Lyckischen vnd Stradaunischen Zusehen gewesen, vnd in solcher Lohe gestanden, das man fast weder auß noch eingewust; Wannenhero ich den Haußrath, sambt dem Zinn, Kupfer vnd Registratur soviel in müglichster eyl geschehen können, ins gewelb vnters Rundehl bringen, dem Hoffmann zu Seedranken auch das Viehe nacher Sperling vnd Angerburg werths Zutreiben, anmelden, das Übrige alles aber, weiln damaln recht vnmüglich gewesen, die bedürfftige fuhr Zugehaben, angesehen ein ein Jeder selbsten mit dem Seinigen nach der Wildtnus Zugeeilet, im Verschlossenen Thüren vnd Thoren vffm Hause hinden lassen müßen, gestaldt ich genaw ezliche Register davon bringen können, daß gewelbe aber ist so wenig Zufriede blieben, als alles andere, inmassen das Chst. Hauß derogestald Spoliret, das außer etwas Weyßen, sonst nicht das geringste, weder vom Haußrath noch getreydich und andern sachen vorhanden, das Seedrank'sche Viehe, sambt der Studterey pollommen, hat auch der engen Zeit halber von des Feindes geschwinden Durchstreiffen nicht errethet noch bey seit gebracht werden können, Zumaln alles pferd-Rind, vnd Schaff Viehe aus den Vorwerggen und Schäffereyen, wie nicht weniger außm ganzen Ambte weggetrieben, die Stadt Marggrabowa, sambt den Vorwergen Seedranken, pollommen und Stradaun, desgleichen, die Stadt: Seedranker: vnd Jeworcker Mühl vnd Ziegelscheun, sambt denen Kirchen zu Callinowa, Wielizken, Schwentein vnd Mierunzken vnd einestheil viel Dorffer ganz in grunde: theils halb, theils das dritte theil vnd drunter in die asche geleget, also das in allem nicht über Zehen frey: vnd Pauer Dörffer im ganzen Ambte vom fewer vnversehrt stehen blieben; Vnzehlich viel Menschen aber niedergehawen vnd von den Tartaren in die schwere Dienstbarkeit gefangen weggeführet, das dadurch das Ambt sehr öhde vnd wüste gemacht worden. Waß nun aber auch der feindt nicht ganz verwüsten vnd Verheeren können, ist durch die Schwedische Armee vnterm General Feld Marschalln Steinbock p. welche den

17. Octob. zu Widminnen den 18 vnd 19 Zu Stradaun den 20 vnd 21 zu Giesen gestanden, vnd von hier mehr dann 3000 Pferde durchs ganze Ambt fouragiren gangen, alles vnd Jedes vollends devastirt vnd ausgeraubet worden, allermaßen ausser dem Morden vnd brennen Sie es nicht besser als der Feinde selbsten gemacht, dahero zuvormuthen, das die noch übrige Ambts Einsaaßen von Hunger werden umbkommen oder sonst zu vnordentlichen mitteln greiffen müßen, wie ich dann selbsten nicht weis, wo sonst ein stück brod herzunehmen sein wird. Nichts destoweniger Herr Obrister Görzen jezo 20 Pferde vnd 20 Mußquetierer zum Besatz vffm Hauße gelassen, welche dennoch außen ambte verpfleget werden sollen, vnd ob ich zwart die Station vf besagte Guarnizon ausgeschrieben, vnd ernstlich anbefohlen, So vermögen doch die arme Einsaßen fast nichts darzu Zuschaffen, wie ich dann auch nicht ein stük Holz vfs Hauß bekommen kann: Und weiln dann im Ambte Zur Haußhaltung nichts mehr als die Fischerey übrig blieben, worzu aber von den Vnterthanen das bedürffende Fischergarn gleichfals nicht Zugehaben, weniges einige mittel vnd wege Vorhanden, wie vnd wo die nothurfft erkaufft werden könte. Über daß auch, so ist es dieser Öhrter noch sehr vnsicher, vnd wirdt von den Lyttawen dem Ambte noch täglich das garaus gedrawet; So habe E. Churf. Dhrt. gdsten Befehl vnd Verordnung, wie es mit der Fischerey vnd sonsten Zuhalten, ich vnterthänigst erwartten sollen.

E. Churf: Dhrt: der gnadenwaltung des Höchsten hiermit trewlichst embfehlender.

E. Churf. Dhrt.

Datum Olezky
d. 14. Nov. Ao. 56
vnterthänigst gehorsambst
vnd pflichtschuldigster Diener
Christian Müller,
Ambtschr.

4.

Bericht über den Brand im Jagdhause Sigmuntowa, Hauptamtes Oletzko.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Friedrich Wilhelm, Markgraffen zu Brandenburg ꝛc.[23])

Vber Jahtstuben. praes. den 13. May. 1660.

fol. 263. Durchlauchtigster Churfürst
Gnedigster Herr.

S. Churf. verhalte ich vnterthänigst nicht daß den 2 May vmb 5 Vhr nach Mittagk durch verwarlosung des Siegmuntowischen

23) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. betr. Concepta derer Schreiben an Se. Churf. Durchl. so die Herren Ober-Rähte ab-

Hoffmanß[24]) eine mächtige Feuersbrunst außkommen, daß nicht allein das Wohnhauß worinnen Er selbst gewohnet anfangs ins Feuer gediehen, besondern auch andere nothwendige Gebaude alß 2 Stallungen, die Kornschreiberey, noch ein guetteß Hauß sambt der wohl aufgebaueten Hoffstuebenn, da man in die 100 Last Getreydich vfschütten konnen, in die Aschen geleget vnndt also gänzlich verderbet, auch so Gott gnedigst nicht verhüettet hette vnndt daß Feuer auf daß herrliche Jadthauß (= Jagdthauß) zugestoßen, so were eben daßelbe in der Glutt auch vfgangen; Nun habe ich zwar durch zwey Geschworne Landtschöppen alß Prostken vndt Cibrovien neben dem Fabian Dingen Wültnüß bereutern, Weilen ich meiner vnpaßlichkeit nicht abkommen können, den großen Schaden vntersuchen laßen, Wie vndt welcher gestalt aber der Brandt außkommen, da ist von keinem dieses zu erfahren gewesen, alß daß der Hoffmann sich damit entschuldiget, Er hette seiner Magdt daß Eßen vf den abendt warm zu machen nach Feuer geschicket, welche etwa etzliche Feuerkohlen gebracht, balden hernach aber seye diese Feuersglutt außkommen vndt bieß an den Giepfell gebrunnen, Wie es nun mit dem Kerll zu halten, daß habe bey S. Churf. ich mich vnterthänigst zu belehren. Vnterthänigst zu berichten ist dieses, daß auch sonsten am selbigem Hoffmann so da ein Koch ist, wenig guettes, denn, die Churf. Deputirten alß ich mit Ihnen dar gewesen, müßen solches Selbsten bezeugen, daß er in der wohlgebaueten Badtstueben seine Küche gehalten, Stallungen drauß gemachet; daß schöne Jadthauß zur scheuren gebrauchet, Getreydich darinnen gedroschenn, die angelegte Feine Obstgärte verwülden vndt vnterkommen laßenn, vndt in Summa zu Sigmuntowa also hauß gehalten, daß er einer exemplarischen straffe vom vbeln zu sehen vndt vernichtung der herrlichen Gebäude vndt Obstgärte, wohl würdig were, weilen er seines Nutzens, da Er in den Churf. Gemächern baldt hie vnd dort ein ziemblich theill getreydichts versteket, sich selbsten gar nicht vergeßenn vndt Sr. Churfl. hohen Nuzen an die Seite gesezet. Hierunter E. Churf. dem Allmächtigen, der dieselbe in Friedlicher Regierung vndt bestendiger gesundtheit erhalten wolle, zu dero beharrlichen Churf. Gnaden mich vnterthänigst befehlend verbleibe

Olezky den 8 May

E. Churf.
Vnterthänigst
gehorsambster Diener
Dieterich Bürger.

gehen lassen von Annis 1656—1662. Foliant 1249, fol. 263—263v. Dieser Bericht hat eigentlich mit dem Tataren-Einfall nichts zu thun und wird nur hier, weil aus jener Zeit herrührend, beigegeben.

24) Die Jagdbude zu Sigmuntowa (wohl von dem die Jagd sehr liebenden Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg gegründet und benannt) befand sich im Hauptamte Oletzko. Es ist das wohl die von Töppen, Gesch. Masurens S. 212. Anm. 3 a. E. gemeinte, deren genauere Lage vorläufig nicht zu bestimmen ist.

V.

Hauptamt Ortelsburg.

1.

Schreiben des Amtsschreibers zu Ortelsburg vom 21. November 1656 an den Großen Kurfürsten.[25])

Durchlauchtigster Churfürst pp. gnädigster Herr pp.

Ew. Churf. Durchl. hiemit auß meiner pflichtschuldigkeit ferner vnterthänigst zu berichten, habe ich nicht vmbhin mögen, daß die räuberische Masuren[26]) von ihrem bösen wesen biß dato noch nicht aufhören, besondern einen weg wie den andern mit einfallen vnd brennen fortfahren, wie bereits das letzte new angelegte Dorff in unsers Ambts wültnüß eingeäschert vnd abermalen naher Kutenberg Neydenburgischen Ambtes eingeplazet vnd daselbst zwey Häuser angesteckt, vff Ortelßburg buntiren Sie sich schon eine Zeitlang vnd wollens vnversehens vberfallen, dabey Ich zwar vnd sonsten, wo es die Noth erfordert, mit dem Allgemeinen Auffbott eine geraumen Zeitt über, die wacht zimblicher maaßen verrichtet, Nun aber berichte E. Churf. Durchl. Vnterthänigst, daß /: Gott zu klagen :/ die Pest so wohl allhie inß Städtlein Ortelßburg darinn in kurzer Zeit wie bericht eingezogen, auß 21 Häußern, da niemandt geblieben vf etliche 80 personen außgestorben, alß auch in die Stadt Passenheim vnd fast 18 Dörffern dieses Ambts, eingerissen, also ganz keinen Menschen mehr von den gesunden, welche sich zu inficiren befürchten, zu nöthiger Bewachtung brauchen kann, womit alß meiner pflicht nach, mich Vnterthänigst anzugeben vnterlassen sollen, damit die einigen, die etwan E. Ch. Durchl. in dieses ambt gnädigst anweisen, mögten, sich hievor zu hütten, vnd in der Zeit vorzusehen haben. Hiebey melde ich E. Churf. Durchl. Vnterthänigst, daß die Schimanczicker, alß hanß Schulz von Wilhelmova, einem in der wültnüß new angelegten Dorffe, Georg, Thomas vnd Jacob ein Frey von Bynaw, dieses Ambts Freydorff, Gebrüdern, etliche auß dieses amts Freyen vnd Pawren ohne einigten Ambts consens auffgewiegelt, mit Ihnen in die Masaw[27]) eingefallen vnd etliche stück Vieh vnd Ziegen nebst einem Theerbrenner, welcher aber ganz vnschuldig befunden, zurückgebracht, Gelanget derowegen an E. Churf. Durchl. mein Vnterthänigst, demütiges bitten, die sollte geruhen mich allergnädigst zu belehren, ob der gleichen Einfälle hinfürder zu laßen oder stewren und, sindemahlen es endtlich keinen grünen Zwey erreichen

25) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. „Kriegshändel von anno 1656". Foliant 829, fol. 583—583v.

26) Die Bewohner des jenseits der Grenze gelegenen polnischen Herzogtums Masowien.

27) Das frühere polnische Herzogtum Masowien.

dürffte, wehren solle, auch wie ich mich ferner des Pestübelß vegen, in fernerer continuirung deßelben /: welches doch der Allerhöchste selbst in gnaden stillen wolle :/ verhalten solle, hoffe in aller Vnterthänigkeit, E. Churf. Durchl. verden allergdst. zufrieden seyn, daß vf eine Zeit lang biß etwan daz Böse vorbey ist, mit den meinigen vfs Landt mich außm Staube machen werde, sintemahlen die inficirte vnd gesunde durcheinander so baldt es von den Masuren zu hören, sich vfs Ambthauß retiriren vnd also leichtlich die darinn vohnende anstecken mögen. Worauff einer gnädigsten resolution ervartte. E. Churf. Durchl. dem Schutz des höchsten ergebende. Datum Ortelßburg den 21 9ber ao: 1656

E. Churf. Durchl.

Vnterthänigst gehorsamster

Diener

Jacob Lange

Ambtschreiber.

2.

Patent für Andream Hartknoch Pfarrern zu Passenheim wegen einsammlung einer beysteuer.[28])

fol. 1. den 7. July anno 1657.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ppp. ist vnterthänigst vorbracht worden, wasmaßen der Würdige Andreas Hartknoch Prediger zu Paßenheim[29]) durch der Feinde grausamkeit bey vnlängst geschehenem einfall daselbst in die äußerste noht vnd verlust des seinigen gerahten, sogar, daß er nicht allein drey seiner Kinder, welche er vuff keine andere Weise den vermittelst schwerer ranzion wieder an sich zubringen vermag, durch feindliche entführung verlohren, sondern auch ihm und seinen überbliebenen weib und Kindern keine lebensmittel zum vnterhalt mehr übrig. Wan den bey solchem vnglücklichen Zustande mit besagtem nohtleidendem Prediger billig ein Christliches mitleiden zu haben vnd durch eine beystewer auß noht zu helffen ist; Alß gesinnen höchstgedacht Se. Churfrl. Durchl. an alle dero Beambte vnd vorgesetzte Obrigkeiten auch sämbtliche Einsaßen vnd vnterthanen auff dem Lande vnd in den Städten dieses Herzogthumbs, daß sie obbesagtem Prediger nicht allein zu einsamblung eines Allmosens

28) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. „Briefarchiv. 5. 38. 27, zur Geschichte des Tatarischen Einfalls im Jahre 1656. 61. Bl."

29) Andreas Hartknoch, Prediger zu Passenheim, war der Vater des berühmten preußischen Geschichtsschreibers und Professors zu Thorn, Christoph Hartknoch. Durch den Tatareneinfall hatte er sein Hab und Gut eingebüßt, so daß ihm dieser Almosenbrief ertheilt wurde. Vergleiche hierzu: Hagen, Preußens Schicksale während der Schwedenkriege in: Beiträge zur Kunde Preußens I. Königsberg 1818 S. 131. — Töppen Geschichte Masurens, Danzig 1870 S. 254.

allenthalben einen freyen vmbgang vnd Kirchenstand verstatten, sondern auch vor sich selbsten aus Christlicher commiseration zu sublevirung seiner großen Dürfftigkeit vnd ranzionirung seiner entführten Kinder eine beysteuer mittheilen wollen.

Vhrkündlich p.

H. Landhoffmeister
H. Ober Burggraff } subscr.
H. Canzler

VI.

Hauptamt Angerburg.

1.

Bericht des Hauptmanns zu Angerburg, Hanss v. Kreytzen vom 23. Dezember 1656 an die Regierung zu Königsberg

(auf den Befehl, die Gefälle aus dem Amte einzuziehen.[30])

„Ich habe bereits auch in 3 vnterschiedlichen vnterthänigsten Ambts-Berichten, vnd zwar in den letztern dato Angerburgk den 10. Novemb. so an E. Churfürstl. Durchl. naher Labiau Ich abgehen lassen, gehorsamblich den zustandt des hiesigen Ambts ausführlich berichtet, daß ob mann zwar E. Churf. Dl. gestr. Rescripten gemeeß zeitig genug die bahre Zinß vnd andere gefälle noch vor Michaeliß einzubringen ermohnet, und die ambts eingesessene mit betrohung militerischer Execution und anderer Zwangsmittell ernstlich angehalten, So hatt doch der Landtmann in dehme die Sattezeit spät gefallen, auch biß am Michaelis gewehret, nicht darzue gelangen können, etwaß zu gelde zu machen, vnd davon seine Schulden abzutragen nach dehme aberst Kurtz nach Michaelis wegen des vff unserer Armee seiten bey Prostko den 7. 8bris unglücklich vorgelauffenen Treffenß und darauff erfolgeter flucht der vnsern männiglich vffm Lande wegen besorgenden nachdrucks der Feinde vnd deren verübten großen Tyranney also geschrecket worden, das die meiste in die wälder vnd moraste sich verlauffen in die drey Wochen lang darinnen vffgehalten, vnd die Dörffer alleine offen gelassen, da dann so wohl von denen Unserigen, alß auch von dem hernachfolgenden Feindt, fast alles zernichtet, Vieh vnd Pferdt in vielen Dörffern weggenommen, die in den Scheunen vorhandene Früchte außgeschleppet, vnter die Pferde gestreuet, und taugloß gemachet worden; Worauff sich unsere zerstreuete Armee an hiesigen pass wiederumb ziemblich gesamblet, vnd nachmahlen mit der ankommenden Königl. Schwedischen Armee sich conjungiret vnd darauff gegen den Feindt loß gangen, da

30) Fol. 717—718 der Acten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Kriegshändel von Anno 1656. Foliant 829."

dann aber einst vnterschiedliche Dörffer gegen Oletzky werts belegen durch den großen vnd starken Durchmarsch vollents gantz mitgenommen worden; Nachmahlen aber alls die Armeen den Feindt bey Philippowen glücklich geschlagen, vnd auß dem Feld getrieben, ist die gantze Churf. Armee von Goldapp werts her recht mitten durch diß ambt zurück marschiret; vnd sich beg vnd vmb hiesiges Städtlein gesetzet, worzue in etlichen Tagen die Dörflingk'sche Armee in 24 Compagnieen iede in 120 Einspänniyer stark ohne dere viel habende Bagage, ja das auch der geringste Reutter in 2 vnd 3 Knechte oder Jungens gehabt gestoßen vnd in 4 Wochen lang das halbe ambt mit hartter vnd großer einquartierung beleget, wodurch dann die leutte follents dermaßen außgeherret, außgeplündert, Kist vnd Kasten zerschlagen, ja der übrige Vorrath an Getreydich gäntzlich verfuttert, vnd vor erkauffung Biers vnd anderer Victualien all das Ihrige auß geschleppet worden."

(Berichtet dann weiter über die durch die Regierung und Soldaten des Großen Kurfürsten erforderten Leistungen.)

2.

An Se. Churf. Durchl. noie (= nomine) Dom. Reg. wegen Hanßen Georg von Auers Hauptmanns zu Angerburg assecuration.[31])

den 8. Dezember 1657.

Gnädigster Churfürst vndt Herr: Ew. Churf. Dhl. können Wir vnterthänigst zu berichten nicht verhalten, Waß maßen dero Cemmerer. Obrister, vndt Hauptman Zur Angerburgk Hanß Georg von Awer, uns eine Assecuration vnter E. Churf. Dhl. eigenhendigen vnterschrifft auff 5193 Rth. 14 gl. vorgezeiget die Ihme auß der Ambt Angerburgk mit Landüblichen interessen gezahlet, auch demselben Zu mehrer Versicherung die beeden Vorwerker Angerburgk vndt Poppiollen Zu einem wahren würcklichen vnterpfandt eingereumet, vndt über dieselben auff gewisse Jahr ein Arendts-Contract Ihme außgefertiget werden soll.

Wenn wir dann E. Churf. Dhl. gsten willens meinung Zu gehorsahmen pflichtschuldigk allein deroselben alß getrewe Räthe vndt Diener, können Wir bey izigem Zustande, da die Vorwercker vom Vieh genzlich entblesset, vnde sonsten Übell zugerichtet selbige Zu verarendiren nichtrahten, sondern es haben die Hauptleuthe nebenst den Ambtschreibern auff ds fleißigste /: wie auß dem hiebey verwahrten daß Ambtschreibers zur Lyck unvorgreifflichen Vorschlage gst. zu befinden :/ die Wirthschafft zu E. Churf. Dhl. nuzen auffs beste

31) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Conzepte derer Schreiben an Se. Churf. Durchl. so die Herren Oberrähte abgehen lassen von annis 1656–62," fol. 47—47v.

alß Sie wissen vnd können fortzusezen, massen dem von Awer die Vorwercks vndt alle andere Amtsgestelle zu seiner Contentation woll verbleiben können, doch daß der Ambtschreiber darauff mit ein Aug hab, vndt Er auß seiner berechneten Einnahme die Zahlung empfange, Sonsten die Amtsintraden welche vom vorigen Hauptman wegen Landevoigt zu Schaaken Hanß von Kreyzen trewlich beobacht vndt Zusammengehalten worden in lauter Confusion vndt vnordnung. — Zu E. Churf. Dhl. schaden gedeyen vndt außschlagen, so das ganze Capitalia daraus werden, welche deroselben hernach schwer zu rediniren gefallen dörffen. Wofür wir trewlich vndt mit diesem vnserm vnterthenigsten bericht haben vorkommen wollenn.

Womit pp.

VII.

Hauptämter Rastenburg, Barten.

1.

Schreiben der Stadt Nordenburg an den König von Schweden Karl X. Gustav.[32])

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
Königk unndt Herr.

Ewer Königl. Maytt. können wir arme unndt durch denn kriegszug verderbte Einwohnere in dem Städtlein Nordenburgk supplicando in aller vnterthänigkeit wehmühtigst anzutreten keinen vmbgangk lenger nehmen, wie dass dass Quartzianische Regiment[33]) vff Ihr Königl. Maytt. gnädigste assignation die verpflegung aus dem Ambte Nordenburg (nach laut beygefügter schrieft)[34] haben sollen, Ob man nun woll verhoffet, daß es bey solcher Assignation sein bewenden haben solte, so haben sich doch ihr Gnaden des Herrn Oberst Korcken[35]) dann auch von dem Andern als beyden in Gerdawen stehenden Regimentern Officirers zuwieder Ihr Königl. Maytt. denen Qvartzianischen Regimentern ertheilten Assignation vnterstanden von der hube 20 Rthllr. zu fordern, vnnd wo fünfzehen thllr von der Hube nicht gegeben würde, so wollen sie mit dieser harten bedrawung

32) Das nachstehende Schreiben verdanke ich der Liebenswürdigkeit des kgl. schwedischen Reichsarchivars, Herrn Dr. C. T. Odhner in Stockholm. Dasselbe befindet sich im kgl. schwedischen Reichsarchiv daselbst in der Sammlung: Acta historica. Es ist ohne Datum, rührt aber ohne Zweifel aus dem Jahre 1655 her, als der König Karl X. Gustav von Schweden mit den zu ihm treu haltenden polnischen Soldaten (Quartianern) Preußen besetzt hielt, cfr. Hagen, S. 125.

33) Die Quartianer waren königl. polnische Truppen, denen als Sold der 4. Theil der Einnahmen der königl. Kasse (quarta censuum fisci regii) gegeben wurde; daher ihr Name.

34) Die beigefügte Schrift fehlt.

35) schwed. Oberst Korck.

dermassen vnnd solcher gstalt exeqviren, dass denn armen Bürgern die augen übergehen sollen, wie dann auch der Herr Ritmeister Ott von Rolsshausen[36]) sich mit dem Cornet, Quartiermeister vnnd zwanzigk Reutern ins Städtlein eingeleget, vnd solche gelder tumultuarier weise fordern, 'vnnd begehren eigentliche resolution. Weil nun dieses eine übermässige forderung ist welch bey diesen beschwerlichen Zeiten nimmermehr vfgebracht, vnnd diesem armen Städtlein ein großer Schaden zugefügt werden kan, vmb solcher abwendung die Armen Einwohner im selbigen Städtlein Ihr Königl. Maytt. vnterthänig vnd demühtigst zu fuss zu fallen flehentlich vnd mit weinenden Augen bittende, Ihr Königl. Maytt. geruhen gnädigst dieses Städtlein vnter dero Schuz zu nehmen, vnnd per mandatum die beyden Regimenter davon abzuweisen, denn Einwohnern aber ein Schuzbrieff vnnd salva guardie gnädigst mitzutheilen, Sintemahln dies Städtlein Nordenburgk zimblichermassen durch der schädtlichen seuche der Pestilenz v. andern vielfältigen Zufallen von Gott heimbgesuchet, dardurch das meistetheil verwüstet worden; Alss wollen Ihr Königl. Maytt. sich deroselben flehentliches bitten in gnaden erbarmen, vnnd die reichliche belohnungk von Gott dessen die geängstigste einwohnere mit ihren inbrünstigen gebeht vmb glücklichen Sieg vnndt lang gewünschter glücklicher regierung zu erbitten vnterthänigst schuldigst sein.

Ihr Königlichen Mayestätt

Vnterthänigst gehorsame

Eine sämbtliche Gemeine zu Nordenburgk.

2.

Gefälle im Amte Barten.[37])

a. 1655.

Demnach Sr. Churf. p. Durchl. Vermöge dem den 16. Aprillis Anno 1652 Vber daß Ambt Barten getroffenen Arend Contract den ienigen Schaden so durch Krieg, Pest, vndt gribe des Viehes, Item Fewers Brunst die der Arendator oder die Seinige nicht verursachet, entstunde, vber sich ergehen, zu Laßen sich gnädigst erkläret, Vndt aber dieses 1655ste Jahr wegen der Continuirlichen Durchzüge vndt Einquartirung der Soldaten auch wegen gewaldtthätigen Raubes vnd nahm nach Specificirte Zinser von den Vnterthanen nicht haben erlangt werden können: Also sein solche hier Specificiret vndt werden an der Arende gekürzet:

---

36) schwedischer Rittmeister Otto v. Rolßhausen.

37) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Concepta derer Schreiben an Se. Churf. Durchl. so die Herren Oberrähte abgehen lassen von annis 1656—62. Foliant 1249" fol. 65—66v.

An Ordinar Gefällen:

rthlr.	β	Posten	Vermerk
5 rthlr.	— β	Zappfen Zinß beym Krüger zu Maseenn	
27 „	— „	beym Krüger zu Baytren wegen 6 Thonnen Bier wor vor erfährlich dieses geldt gibt das ers nicht außem Ambt haben darff.	
13 „	30 „	an Zinß	die gemeine — zu Schwarzstein
1 „	30 „	Gaußgeldt	
4 „	30 „	an 3 schfl. gerst a 30 gr.	
3 „	45 „	an 3 schfl. Haber a 25 „	
4 „	45 „	an 16 Hünnern a 6 „	
72 „	— „	an 36 schfl. Korn a 40 „	der Krüger
54 „	— „	an 36 schfl. gerst a 30 „	
45 „	— „	an 36 schfl. Haber a 25 „	
7 „	— „	Krug Zinß	
92 „	— „	Huben Zinß	bey der Dorff
31 „	— „	an $15\frac{1}{2}$ schfl. Korn a 40 „	
40 „	30 „	an 31 schfl. gerst a 30 „	
41 „	15 „	an 33 schfl. Haber a 25 „	
1 „	— „	Gaußgeldt	
18 „	— „	an 2 stein Hanff	

Lat. 467 rthlr. 48 β.

Abgang der Gefälle Anno 1655:

rthlr.	β	Posten	Vermerk
48 rthlr.	— β	Huben Zinß	Bey der Dorffschafft Tawerwiese
5 „	15 „	an $3\frac{1}{2}$ schfl. gerst a 30 gr.	
10 „	— „	an 8 schfl. Haber u. 25 „	
36 „	— „	vor Gänß	
28 „	48 „	an 96 Zinß Hünner bey der Dorffschafft Frewdenberg	
27 „	— „	an 18 schfl. gerst	die gemeine — Zu Marienthal
6 „	— „	an 20 Hünner	
72 „	— „	an 36 schfl. Korn	der Krüger
36 „	— „	an 24 schfl. gerst	
37 „	30 „	an 30 schfl. Haber	
81 „	— „	an 54 schfl. gerst a 30 gr.	Bey d. Dorffschafft Fürstenaw
1 „	— „	Gaußgeldt	
45 „	— „	an 30 schfl. gerst beym Krüger zu Freudenburg	
19 „	30 „	an 65 Hünnern, bey der Vorstadt Drenckforth	
4 „	30 „	an 15 Hünnern bey den Freyen zu Maseenen	

Lat. 457 rthlr. 33 β.

Sa des Abgangs von den Ordinar Gefällen
Lat. 925 rthlr. 21 β.

Abgang der extra Ordinar Gefällen de Anno 1655

44 rthlr. — β Schützgeldt, von Instleuthen, vndt Gärtner so dies Jahr durch die vielfältige Einquartierungen Vnndt Durchzüge gantz zunicht gemacht Vnndt Veringt sein

400 „ — „ Wegen der Winter Fischerey ⎫ welche dieses
40 „ — „ bey den Engelsteinern wegen ⎬ Jahr wegen
der Sommerfischerey ⎭ des Kriegswesens in deme den Fischern vndt Fischerey Arendatoren baldt das garn mit sambt den Fischen durch die Soldaten weggenommen worden, nicht hat können fortgestellet werden.

Summa 484 rthlr.

An Lagergeldt.

147 rthlr. — β der Haus Krüger Joachim Kliß, wegen 42 Thon Bier so er dies Jahr an seinen vbernommenen Zahl der 100 Thonnen nicht außschenken können a 70 gr.

157 „ 30 „ der Krüger zu Frewdenberg wegen 45 Thonnen so er an seiner vbernommenen Zahl der 50 Tho. dies Jahr nicht außgeschenckt, a 70 gr.

35 „ — „ der Krüger zu Marienthal wegen 10 Tho: so er dieß Jahr an seiner aufgesetzten Zahl der 24 Tho: nicht außschencken können a 70 gr.

101 „ 30 „ Der Krüger zu Schwartzstein wegen 29 Tho: Bier so er an seiner außgesetzten Zahl der 40 Tho: diß Jahr nicht außgeschenckt a 70 gr.

Latus 441 rthlr.

Abgang der extra Ordinar Gef. Ao 1655

31 rthlr. 30 β der Krüger zu Bayoren wegen 9 Tho: Bier so er vf seine schuldigen 12 Tho: Bier diß Jahr nicht außgeschenckt

40 „ — „ der Krüger im Städtchen Barten wegen 10 Tho: Bier so er diß Jahr an seinen schuldigen 60 Thonen nicht ausgeschenckt a 80 gr.

Lat. 71 rthlr. 30 β.

Summa des Lagergeldes
512 rthlr. 30 β.

Summarum alles Abgangs von den gefällen de Anno 1655
1921 rthlr. 51 β.

b. 1656.

Vſſatz

Der ienigen ſtücke vnndt Zinſer ſo im 1656ſten Jahr wegen das Eingefallene Kriegswesens ſo woll Schwediſcher als Quartzianer Vnd anderer Völcker Einquartirung durchzüge vnndt Plünderungen nicht haben können ermahnet dannenhero Sr. Churfl. Dhrl: als ein Casus fortuitus vermöge Contracts angegeben werden.[38])

An Ordinar Gefällen.

Summe	rthlr.	β	Posten	Ort
	5 rthlr.	— β	Zapfengeldt (der Krüger)	zu Maſeenen
	4 „	30 „	an 15 Hünner (der Krüger)	zu Maſeenen
	12 „	30 „	an 5 ſchfl. Korn die Freyen	zu Maſeenen
	16 „	— „	Kirchen decem die Freyen zu Bajoren	
	27 „	— „	Der Krüger daſelbſt wegen des Bierſchancks	
thut 1088 rthlr. 39 β	672 „	— „	Huben Zinß	bey der Dorffſchafft Frewdenberg
	12 „	— „	von den Krug Huben	
	15 „	— „	Waldtzinß	
	2 „	36 „	Bödtelgeldt	
	14 „	— „	vor 14 Zinsgänß	
	177 „	45 „	an 79 ſchfl. gerſt a 45 gr.	
	157 „	30 „	an 1 Laſt 45 ſchfl. Haber a 30 gr.	
	37 „	48 „	an 2 ſchock 6 Hünner a 6 gr.	
1223 rthlr. 12 β	999 „	— „	Huben Zinß	Bey der Dorffſchafft Schwartzenſtein
	7 „	— „	Krug Zinß	
	2 „	15 „	bötelgeldt	
	28 „	30 „	Ganßgeldt	
	105 „	45 „	an 47 ſchfl. gerſt a 45 gr.	
	58 „	30 „	vor 39 ſchfl. Haber a 30 gr.	
	22 „	12 „	vor 74 Hünner a 6 gr.	
472 rthlr. 42 β	380 „	— „	Huben Zinß	Bey der Dorffſchafft Tawer wieſe
	22 „	30 „	Ganßgeldt	
	54 „	— „	an 36 ſchfl. Haber a 30 gr.	
	16 „	12 „	an 54 Zinß Hünner a 6 gr.	

Latus 2849 rthlr. 33 β.

Summe	rthlr.	β	Posten	Ort
thut 885 rthlr. 42 β	470 „	30 „	Huben Zinß	Bey der Dorffſchafft Fürſtinaw.
	2 „	54 „	bötelgeldt	
	19 „	— „	Ganßgeldt	
	310 „	30 „	vor 2 Laſt 18 ſchfl. gerſt a 45 gr.	
	45 „	— „	vor 30 ſchfl. Haber a 30 gr.	
	37 „	48 „	vor 2 ſcho. 6 Hünner a 6 gr.	

38) Aus denſelben Archivakten fol. 67—68v.

	rthlr.	β		
536 rthlr. 30 β	180 rthlr.	— β	Huben Zinß	bey der Dorffschafft Marienthal
	11 „	— „	Ganßgeldt	
	171 „	— „	an 76 schfl. gerst a 45 gr.	
	187 „	30 „	an 2 Last 5 schfl. Haber a 30 gr.	
	27 „	— „	an 1 scho. 40 Hünner a 6 gr.	
516 rthlr. 56 β	241 „	— „	Huben Zins	bey der Dorffschafft wolfshagen
	10 „	— „	Ganßgeldt	
	18 „	— „	an 2 stein Hanff	
	38 „	50 „	an $15^1/_2$ schfl. Korn a 50 gr.	
	72 „	— „	vor 32 schfl. gerst a 45 gr.	
	121 „	30 „	an 81 schfl. Haber a 30 gr.	
	15 „	36 „	an 52 Hünner a 6 gr.	
187 rthlr. 30 β	75 „	— „	an 30 schfl. Korn a 50 gr.	Der Krüger zu Frewdenberg
	67 „	30 „	an 30 schfl. gerst a 45 „	
	45 „	— „	an 30 schfl. Haber	
	90 „	— „	an 36 schfl. Korn a 50 „	Der Krüger zu Marienthal
	54 „	— „	an 24 schfl. gerst a 45 „	
	45 „	— „	an 30 schfl. Haber a 30 „	
225 rthlr.	90 „	— „	an 36 schfl. Korn a 50 „	Der Krüger zu Schwartzstein
	81 „	— „	an 36 schfl. gerst a 45 „	
	54 „	— „	an 36 schfl. Haber a 30 „	
	33 „	45 „	an 15 schfl. gerst a 45 „	so vom Gutchen Frewdenberg nicht gefallen können weils die Soldaten verfutert.
	60 „	— „	an 40 schfl. Haber a 30 „	

Latus 2674 rthlr.

31 rthlr.	30 β	an 21 schfl. Haber a 30 gr.	Bey der Vorstadt Drengefortḥ
33 „	— „	an 1 scho 50 Hünner a 6 gr.	

Latus 64 rthlr. 30 β.

Summa des Abgangs von den Ordinar Gefällen 5588 rthlr. 26 β.

An extra ordinar Gefällen.

44 rthlr. — β Schutzgeldt, von Instleuthen vnd Gärtnern so dies Jahr durch die Vielfältige Einquartierungen vnnd ;DurchZüge gantz zu nicht gemacht vnndt Veriagt sein.

400 „ — „ Wegen der winter Fischerey
40 „ — „ Bey der Engelsteinern wegen der Sommerfischerey
welche dieses Jahr wegen des Kriegswesens in deme den Fischern vnndt Fischerey

Arendatoren, bald die Fisch baldt das garn mit sambt den Fischen durch die Soldaten weggenommen worden, nicht hat können fort gestellet werden.

Summa 484 rthlr.

An Lagergeldt:

241 rthlr.	30 ß		der Haus Krüger Joachim Klis wegen 69 Tho: Bier so er dies Jahr an seiner Vbernommenen Zahl der 100 Tho: nicht außschenken können a 70 gr.
200 „	—	„	der Krüger im Städtchen Heinrich Berend wegen 50 Tho: so er dies Jahr an seiner Vebernommenen Zahl der 60 Tho: nicht außgeschenckt a 80 gr.
168 „	—	„	der Krüger zu Frewdenberg Peter Bergaw wegen 48 Tho. so er dies Jahr an seiner Vbernommenen Zahl der 50 Tho. nicht außgeschenckt a 70 gr.
122 „	30	„	der Krüger zu Marienthal Jacob Bamusch wegen 35 Tho. so er diß Jahr nicht außgeschenckt a 70 gr.
140 „	—	„	der Krüger zu Schwartzstein Christoff Geliki wegen 40 Tho. so er dies Jahr nicht außgeschenckt a 70 gr.
42 „	—	„	der Krüger zu Bajoren Georg Harmusch wegen 12 Tho. so er dies Jahr nicht außgeschenckt.

Sa 914 rthlr.

Summa des Abgangs von den extra Ordinar Gefällen 1398 rthlr.

Summarum alles Abgangs de Anno 1656 6986 rthlr. 26 ß.

c. 1657.

Vssatz.

Der Jenigen stücke Vndt Zinser so im 1657sten Jahr wegen des eingefallenen Kriegswesens Feindlicher Plünderung Brandt-Raub vndt nahm von den Vndterthanen des Bartischen Ambts nicht haben können ermahnet dannenhero Se. Churfl. Dhrl. im Casu fortuito angegeben werden.[39])

39) Aus denselben Archivakten fol. 69—71v.

An Ordinar Gefällen

92 rthlr.	45	β	Zinß	Bey der Stadt Drengforth so abgebrant
6 „	—	„	vor der Walckmühl	
3 „	—	„	von des Töpffers	
10 „	–	„	an 2 schfl. Weizen a 5 gr.	
6 „	—	„	an 2 schfl. Korn a 3 gr.	
371 „	15	„	an 2 Last 45 schfl. Haber a 44 gr.	
33 „	—	„	an 1 scho 50 Hünner a 6 gr.	
16 „	—	„	Kirchen Decem die Freyen zu Bajoren	
27 „	—	„	Vom Krüger daselbst so gantz ruiniret	
5 „	—	„	Zapfengeldt	Bey dem Krüger zu Masenn so wegen Vnleidlicher Beschwer weggegangen Vnndt den Krug wüst gelaßen.
4 „	30	„	an 15 Hünner	
672 „	—	„	Huben Zinß	Bey der Dorffschafft Frewdenberg.
12 „	—	„	von den Krug Huben	
15 „	—	„	Waldtzinß	
2 „	36	„	Bötelgeldt	
14 „	—	„	Vor 14 Zinßgänß	
37 „	48	„	an 2 schock 6 Hünner	
303 „	--	„	an 1 Last 41 schfl. gerst a 60 gr.	
337 „	30	„	an 2 Last 30 schfl. Haber a 45 gr.	
7 „	30	„	an 50 Zasp. Flächßen a 3 gr. (garn)	
10 „	12	„	an 107 Zasp. Fl. Heeden a 2 gr. (garn)	
9 „	—	„	an 120 Zasp. garn Heeden a $1^1/_2$ gr. (garn)	

Latus 1995 rthlr. 36 β.

Thut 1305 rthlr. 42 β	999 rthlr.	—	β	Huben Zinß	Bey der Dorffschafft Schwartzenstein so von den Pohlen gantzs abgebrandt
	7 „	—	„	Krug Zinß	
	2 „	15	„	Bötelgeldt	
	28 „	30	„	vor 19 Gänße	
	22 „	12	„	an 74 Hünner a 6 gr.	
	141 „	—	„	an 47 schfl. gerst a 60 gr.	
	105 „	45	„	an 47 schfl. haber a 45 gr.	
Thut 1593 rthlr. 21 β	832 „	—	„	Huben Zinß	Bey der Dorffschafft Fürstenaw welche gleicher gestalt vom Feind gantz abgebrandt.
	66 „	—	„	wegen 11 Huben Vbermaß.	
	2 „	54	„	Bötelgeldt.	
	19 „	—	„	Vor 19 Gänß.	
	37 „	48	„	an 2 scho. Hünner vnd 6 st a 6 gr.	
	450 „	—	„	an 2 Last 30 schfl. gerst a 60 gr.	
	168 „	45	„	an 75 schfl. Haber a 45 gr.	
	7 „	48	„	an 52 Zasp. Flächßen garn a 3 gr.	
	5 „	12	„	an 52 Zasp. kl. Heeden garn a 2 gr.	
	3 „	54	„	an 52 Zasp. gr. Heeden garn a $1^1/_2$ gr.	

1532 rthlr. 45 β.	720 rthlr.	— β	Zinß von 45. Bawer Huben	Bey der Dorffschaft Marienthall
	60 „	— „	von 2 Huben die Schultzen	
	3 „	— „	Krug Zinß der Krüger	
	2 „	21 „	Bötelgeldt	
	22 „	— „	an 22 Gänß	
	28 „	12 „	an 1 scho 34 Hünner a 6 gr.	
	360 „	— „	an 2 Last Zinßgerst a 60 gr.	
	317 „	30 „	an 2 Last 30 schfl. Haber a 45 gr.	
	8 „	51 „	an 59 Zasp. Flächßen	
	6 „	12 „	an 62 Zasp. kl. Heeden	
	4 „	39 „	an 62 Zasp. gr. Heeden	
247 rthlr. 30 β	108 „	— „	an 36 schfl. Korn	der Krüger daselbst
	72 „	— „	an 24 schfl. gerst	
	67 „	30 „	an 30 schfl. Haber	
			Latus 4679 rthlr. 18 β.	
Thut 833 rthlr. 24 β.	384 rthlr.	— β	Huben Zinß, die Bawrn	Bey der Dorffschafft Wolfshagen so in grund ruiniret
	60 „	— „	vor 2 Huben der Schultz	
	3 „	— „	der wildtnus bereiter	
	46 „	30 „	an $15^1/_2$ schfl. Zins Korn	
	96 „	— „	an 32 schfl. gerst a 60 gr.	
	182 „	15 „	an 81 schfl. Haber a 45 gr.	
	12 „	— „	vor 12 Gänß	
	15 „	36 „	an 52 Hünner a 6 gr.	
	18 „	— „	an 2 stein Hanff	
	5 „	6 „	an 34 Zasp. Flächßen	
	4 „	42 „	an 47 Zasp. kl. Heeden (gann)	
	3 „	54 „	an 52 Zasp. gr. Heeden	
	2 „	21 „	Bötellgeldt	
757 rthlr. 53 β.	432 „	— „	Huben Zins	Bey der Dorffschafft Tawerwieß welche gantz ruiniret
	9 „	— „	der Schultz	
	1 „	30 „	Bötelgeldt	
	40 „	30 „	an 27 Gänß	
	16 „	12 „	an 54 Hünner	
	97 „	30 „	an $32^1/_2$ schefl. gerst a 60 gr.	
	146 „	15 „	an 65 schfl. Haber a 45 gr.	
	5 „	32 „	an 23 Zasp. Flächßen (gann)	
	5 „	48 „	an 48 Zaspell kl. Heeden	
	3 „	36 „	an 48 Zasp. gr. Heeden	
247 rthlr. 30 β	90 „	— „	an 30 schfl. Korn	Bey Krüger zu Frewdenberg
	90 „	— „	an 30 schfl. gerst	
	67 „	30 „	an 30 schfl. Haber	
297 rthlr.	108 „	— „	an 36 schfl. Korn	Beym Krüger zu Schwartzstein
	108 „	— „	an 36 schfl. gerst	
	81 „	— „	an 36 schfl. Haber	
			Latus 2135 rthlr. 47 β.	

30 rthlr. — β an 6 schfl. Weitzen } Bey der fraw Kanitzen
15 „ — „ an 6 schfl. Roggen } zu Langenbrück,
so totaliter ruiniret.

Lat. 48 rthlr.

Summa des Abgangs von den Ordinar Gefällen
8858 rthlr. 41 β.

An extra Ordinar Gefällen.

Schutzgeldt 44 rthlr. — β Von Gärtnern, Handtwerkern, Vnd Instleuthen in den Dörffern, welche verdorben Vndt veriaget sein,

Fischerey 400 rthlr. — β wegen der Winter-Fischerey
40 „ — „ Bey den Engelsteinern wegen der Sommerfischerey } welche dieses Jahr wegen des Kriegswesens in dem den Fischern Vnndt Fischerey Arendatoren, baldt die fisch baldt das garn mitsambt den fischen durch die Soldaten weggenommen worden, nicht hat können fortgestellet werden.

Lagergeldt

325 rthlr. — β Beym Hans Krüger wegen 93 Tho Bier so er diß Jahr an seiner Vbernommenen Zahl der 100 Tho nicht ausschencken können a 70 gr.

Latus 809 rthlr.

Lagergeldt

180 rthlr. — β Beym Krüger im Städtchen wegen 45 Tho. so er diß Jahr an seiner Vbernommenen Zahl der 60 Tho. nicht ausschencken können.
175 „ — „ Beym Krüger zu Frewdenberg wegen 50 Tho. Bier so er dies Jahr nicht außschencken können.
122 „ — „ Beym Krüger zu Marienthal wegen 35 Tho. Bier so er dies Jahr nicht außschencken können.
140 „ — „ Beym Krüger zu Schwartzstein wegen 40 Tho. so er diß Jahr nicht ausschencken können.
42 „ — „ wegen 12 Tho. Beym Krüger zu Bajoren so er diß Jahr nicht ausschencken können.
900 „ — „ Wegen 200 Tho. Bier so sonsten in frühens Zeiten in den Dörffern zu Kostunge Kindelbirn Vnd andern gelachen auß geschenckt werden können, diß Jahr aber nachbleiben müßen.

Mühlen Gefälle.

925 rthlr.	An 8 Last 45 schfl. Korn „ 12 schfl. Maltz „ 8 Mast Schweinen	Bey der Mühle

Zu Drengkforth, so bey dem feindlichen polnischen Einfall abgebrandt.

Latus 2484 rthlr.

In gemein

300 rthlr. an 200 Bienenstöcken, so durch die Feinde Verbrant Vndt sonsten zu nicht gemacht sein.

Lat.

Summa des Abgangs von den extra Ordinar Gefällen 4519 rthlr.

Summa Summarum alles Abganges 13 377 rthlr. 41 β.

Summa Summarum von allen dreyen Jahren 22 285 rthlr. 58 β.

VIII.

An Se. Churf. Durchl. Nomine der Hl. Ober-Räthe. Wird berichtet, was dieses Jahr auß den Ämbtern des Hertzogthums Preußen pp. zu-gewarten, Item wegen der restierenden Geld- und Getreyde-Schulden pp. vor Churfürst. Bedienten

den 31. Januarii 1658.

Kurtzer Extract, Waß Hewer auff daß 1658ste Jahr, auß den Ämbtern deß Hertzogthumbs Preußen zugewarten, vndt wie eß mit denselben bewandt.[40])

Samländischer Creyß
alß
Ragnitt.

Dieses Ambt ist zu erst durch die schweren Monatliche Contributiones vndt der dabey auff diese stunde gehabten einquartirungen, nachmahlen durch der Szamaiten Zweymahlige einfälle, der meiste vndt beste theil devastiret vndt abgebrandt daß auß demselben mehr nicht, alß

40) Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Concepta derer Schreiben an Se. Churf. Durchl. so die Herren Oberrähte abgehen lassen von annis 1656—62 Foliant 1249" fol. 76—82v.

3182 rthlr. an Gelde in die Churfl. Rendt Cammer gemees dem bey hiesiger Cammer gemachten Vberschlage, zu hoffen, daß Vbrige an Getreydicht wirdt zu besahmung der Vorwergker vndt anschaffung deß Viehes, gelaßen; In diesem Ambt ist daß eine Vorwergk vorm Churfl. Haußе vndt die Mühle zu Wischwill abgebrandt, die andern sindt zwar erhalten, allein sehr ruiniret.

Tillsitt.

Diese gefälle gehören in Churfl. Durchl. Scatull, vndt ist dieses gutte Ambt, so woll durch die einquartierung, alß der Szamayter Brandt, sehr ruiniret.

Mümmell.

Deßen gefälle bleiben beim Ambt auff die Guarnizon daselbst, Ist auch durch die Zweyfache einquartirung vndt Monatliche Contribuiten, daraus der Heydekrügische Creyß, durch der Szamaiten Morden, rauben vndt brennen, sehr mitgenommen.

Insterburgk.

Ist gleichergestalt durch die schweren einquartirungen, Monatliche Contributiones vndt von den Pohlen Zweymaliges VberZiehung fast ganz Verheeret, vndt in die Aschen geleget, Ist darauß noch zu hoffen.

6305 rthlr. An Gelde, vndt

23 Last Korn vndt weiter nichts mehr.

Georgenburgk- Salaw. } An Heinrich von Mühlheimb vndt Hanß Schimmelpfennigen Verpfändet.

Kiautenn.

Diese gefälle werden Ihr Churf. Durchl. Gemahlin geliefert.

Tanplauken.

Die einkünffte hebet Georg Christoff von Lehndorff, giebet nichts zur Cammer, vndt wirdt man demselben nach Zuschueb thun müßen, vmb des großen Deputats willen, so er newlich von S. Churfl. Durchl. auff 6000 rthlr. sich belauffendt, erhalten.

Tapiaw.

Auß diesem Ambt ist nichts Zu erhalten, Weill an den Herren Hauptman, die Vornembste stücke, verarrendiret, von dem Uebrigen, ist durch der Vnterthanen ruin nichts zu erhalten.

Waldaw.

Ist an Obristen Leutenandt Heinrich von Oppen verpfändet.

Newhaußen.

Daßelbe ist an Albrecht Kleinen Verarrendiret, vndt darauß weill Herr Obrister Strein, auff etliche tausendt an die Arendt Verwiesen, Auch daß an der Geull abgegangene Viehe, daraus an zu schaffen, nichts zu hoffen.

Schacken.

Ist von schlechten Mitteln, in den noch hewer darauß zu hoffen.

4751 rthlr. An Gelde.

1	Last	40 schfl.	Weizen
1	„	10 „	Korn
4	„	— „	Haaber
10	„	— „	Erbßen
2	Thonnen	Putter	auff zu Künfftigen Sommer zu hoffen, dafern das Vieh Keinen anstoß bekombt.
60	Schock	Knapkeese	

Coporren, Labtaw } helt die Verwittibte Churfürstin in Verpfändung.

Groß Dirschkeim.

halten Seel. Ludwig von Awers Erben in Verpfändung.

Fischhaußen.

Ist zwar zum Unterhalt der Königsbergischen Universitet gewidmet, wovon doch viel stücke in anderwege Verpfändet, auch theils einkünffte Zur Scatullen einnahm geschlagen, daß bey weitem die Universität nicht daß ihre darauß haben vndt heben kann.

Labiaw.

Helt Reinholdt Klein in Arendt, hatt es auff Viel tausendt Rthlr. — besattelt, daß darauß nichts zu gewartten.

Caymen.

Ist an Seel. Christoff Napp Verarrendiret vndt bey ieziger bewandtnüs, darauß nichts zu hoffen, angemercket die Leuthe durch die Monatlichen Contributiones sehr Verdorben.

Grünhoff.

Obrister Nicolaus Korff, hatt dießes Cammer Ambt in Verpfändung vndt hebet, die gefelle vor sich vndt giebet nichts heraus.

Lochstedt.

Ist nach der Feste Pillaw mit seinen ein künfften gewiedemet, vndt hat darauß die Churfl. Pr. Cammer nichts zu gewartten.

Summarum des Sambländischen Creyßes.

14238 rthlr. An Gelde
1 Last 40 schfl. Weizen
24 „ 10 „ Korn
4 „ — „ Haaber
10 „ — „ Erbßen
2 Thonnen Putter
60 schock Knapkeese

Natangischer Creyß.

Brandeburgk.

Dieses Ambt ist der mehrentheill verpfändet vndt durch daß Monatliche Continget, vndt der darin gestandenen Reutter vnd Stück pferde enerviret daß Vnterschiedliche Dörffer fast ganz verwüstet, auß demselben wehre zu hoffen:

3850 rthlr. An gelde.
45 schfl. Weizen
4 Last — „ Korn
10 „ Weiße } Erbßen
20 „ graue }
24 Thonnen Putter } auff zu kommenden
720 schock Knapkeese } Sommer, sofern das Vieh nicht abgehet.

Balga.

Ist durch die Schwedische Armee sehr Verwüstet, Soll liefern
2500 rthlr. An gelde
10 schfl. Weizen
1 Last Erbßen
12 Thonnen Putter } auf zu kommenden Som-
300 schock Knapkeese } mer gefelligk.

Eß hatt sich zwar der H. Hauptmann protestando angegeben, dießes in Ambt zu behalten die baufelligen Mühlen Schleusen danoch zu erbauen, eß sindt ihm dagegen auch viel gefälle gelaßen, daß der Baw kan fortgesezet werden.

Preusch Eylaw.

Ist an Hanß von Lehndorffen verpfändet, vndt hieraus nichts zu gewartten.

Bartenstein.

An Reinholdt Nauwergken Verpfändet.

Rastenburgk.

Ist durch der Pohlen einfall devastiret vndt abgebrandt.

Schippenbeil.

An Hanß Dietrich von Tettawen Verpfändet.

Olezki.

Ist von den Pohlen Zweymahl Vberzogen, in den Brandt gesetzt, die Vorwergker, Mühlen, vndt Dörffer eingeäschert, darzu viel Leuhte von der Pest hinwegkgerißen worden, vndt darauß Zuhoffen:

5400	rthlr.	an gelde
3	Last	Weizen
40	Last	Roggen. Von dem außgeseeten Winter Korn, welches damalz wie die Vorwergke eingeäschert in der erden gelegen, vndt hewer durch Gottes milden seegen erbawet, die Vbrigen gefelle sindt zu auffrichtung der Vorwergksgebewde gelaßen, auch zu erkauffung Viehes.

Barten.

An Hauptman Zu Tapiaw, Johann Ernst von Wallenrodt Verarrendiret, vndt darauß nichts zu gewartten.

Angerburgk.

Ist Zweymahl von den Pohlen vberzogen, vndt durch die Vnterschiedlich darin gestandenen Armeen devastiret, soll von vbrigen gefällen liefern:

2193	rthlr.	An Gelde
1	Last	Weizen
26	Last	Korn vndt nichts mehr, Welches der Hauptmann, alß welcher mit 5000 schfl. sich auß dem Ambte zu bezahlen Verwiesen, daßelbe herzugeben Verweigert, da ihm doch so viel im Ambt gelaßen, vndt durch fleißige fortsetzung der Wirttschafft darzu nach der Handt gelangen kan.

Lyck.

Haben die Pohlen vndt Tartaren in den Brandt gesezet, vndt alles zusambt den Vorwergkern vndt Mühlen ruiniret, ist Zu hoffen.

44	schfl.	Weizen
12	Last	Korn. Daß Vbrige ist im Ambt gelaßen, die Haußhaltungk anzustellen.

Johannisburgk.

Ist von den Pohlen vndt Tattern Verheeret vndt nichts zu hoffen, Vndt dagleich waß Verhanden, bleibet daselbst Zu proviantirung der Festungk.

Aries.

Von den Pohlen vndt Tarttern in die asche geleget.

Rein.

Gleichfalls von den Pohlen und Tarttern Verwüstet, vndt die Vbrige manschafft durch die Pest hinweggerißen.

Lözenn.

Alhie haben nicht allein die Pohlen gebrandt, sondern auch die Schwedische Brandenburgische armee gestanden, vndt daßelbe Zimlich ruiniret, maaßen die Vorwergker vndt Mühlen eingeäschert, die Vbrige Mannschafft an der Pest gestorben, daß nun diesem Ambt wieder auffgeholffen werde, seindt die wenig befindende einkünffte daselbst gelaßen, die Vorwergker Mühlen wieder auffzubawen und Vieh anzuschaffen.

Sehisten.

In diesem Ambt hatt die Schweedische Armee vnterm General Steinbock gestanden, vndt gleichergestaldt daßelbe sehr mitgenommen, die wenige einkünffte, so sich noch etwa finden mochten, empfänget der Hauptman wegen seiner vorgeschoßenen Gelder.

Summa des Natangischen Creyßes.

12943 rthlr.	An gelde			
	5	Last	39 schfl.	Weizen
	82	„	— „	Korn
	1	„	30 „	Erbßen
	36	Thonnen		Putter
	1020	scho.		Knapkeese.

Oberländtscher Creyß.

Hollandtt.

Ist durch die Vielfeltigen durchzüge, vndt der darin gestandenen armeen, auch vnterschiedlichen Königl. vndt Churfl. Ablegern sehr verdorben, Christoff Melchior empfänget die intraden, reichen bey weiten nicht zu, waß er vndt der Cöllmer von Danzigk darauß haben sollen.

Morungen.

An die Graffen und Burggraffen zu Dohna verpfändet.

Liebstadtt.

Dieses Ambtsgefälle empfangen Ihr Churfl. Durchl. Gemahlin.

Preuschmarckt.

Daßelbe ist durch die daselbst gestandene Schwedische vndt Brandenburgische armee auch der Vielfeltigen marchen, ganz außgezehret vnd ruiniret, daß Viel der Vnterthanen Verlauffen ist auß demselben etwa

1000 rthlr. zu hoffen, daß andere, was noch gefallen möchte, wirdt zu erschaffung Viehs vndt Saat im Ambt gelaßen.

Liebemühl.

Ist an einen von Sacken verarrendiret, Ihr Churf. Durchl. Gemahlin empfangen die arendt.

Dollstädtt.

Haben die von Kerstensteiner in Arendt vndt gefellet davon nichts weill es ruiniret, nunmehro seindt die Arend iahr zu ende, vndt fallet daßelbe zu S. Churf. Durchl. disposition anheim.

Osterroda.

Ihr Fürstl. Durchl. Pfalzgraff von Simmeren haben diese intraden.

Hohenstein.

An Herrn Johann von Howerbeck verpfendet.

Marienwerder.

Ist von vnterschiedlichen Armeen verheeret vndt darauß nichts zu hoffen.

Riesenburgk.

An Israel Kohn Jaschki Wittib vndt Erben verpfändet.

Neidenburgk.

Helt Christoff Finck in Arrendt, ist von den Pohlen verdorben, vndt daraus nichts zu hoffen.

Soldaw.

Ist an Obristen Reinholdt von Rosen verpfendet, ist sehr verdorben.

Ortellsburgk.

Von den Pohlen, durch raub, nahmb vndt Brandt, von denen daselbst gestandenen armeen, offtern vndt Vielfeltigen Durchzügen, zugrunde Verdorben vndt nichts daraus zu hoffen, die Pest hat vollends die Mannschafft hinweggerißen.

Summa des Oberländischen Creyßes
1000 rthlr.

Summarum aller drey Creyße.

27181 Rthlr.	An Gelde			
7	Last	19	schfl.	Weizen
106	„	10	„	Korn
4	„	—	„	Haber
11	„	30	„	Erbßen
38	Thonnen Putter			
1080	schock Knapkeese.			

III.

Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des Deutschen Ordens innerhalb Masurens.

Vom

Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die nachstehenden Mittheilungen rechtfertigen sich durch das, was ich über denselben Gegenstand bei dessen Bearbeitung in den Zeitschriften anderer Geschichtsvereine in Preußen[1]) ausgeführt habe. In der Voraussetzung, daß die betreffenden Schriften in den Händen mancher Mitglieder des masurischen Geschichtsvereins oder doch in dessen Büchersammlung sich befinden, darf wohl von einer erneuten Darlegung des Werthes und der Nützlichkeit des Nachfolgenden abgesehen werden. Beides kennt wohl der Freund und Forscher vorzeitlicher Landesgeschichte und Heimathkunde ohnehin und so kann ich mich auch der Berufung auf den berühmten Geschichtsschreiber Preußens Johannes Voigt enthalten, den das Erforderniß der allgemeinen Kenntniß wenigstens der höchsten und höheren Beamten in den Verwaltungsbezirken des Deutschen Ordens zur Bearbeitung und Herausgabe seines Namens-Codex führte. Seit dem Erscheinen dieses Werkes im Jahre 1843 hat sich die Kenntniß der hohen und niederen Beamten des Ordens, welche die Verwaltung dessen Aemter führten, erweitert und die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verkennend, hat auch Töppen in seiner 1858 erschienenen historisch-komparativen Geographie von Preußen den Listen des Voigt'schen Werkes mancherlei Ergänzungen und Verbesserungen hinzugefügt, die ich selbst in Folge meiner mehrjährigen Studien im Königsberger Staatsarchiv und in der seitdem erschienenen historischen Litteratur noch zu erweitern vermag. Außerdem haben mich meine früheren archivalischen Forschungen auch in den Stand gesetzt, die Namen der in den einzelnen Verwaltungsbezirken lebenden ritterlichen Konventsmitglieder aufzusuchen und zusammenzustellen, welches letztere bisher noch keinen Vorgang gehabt hat. Daß die Kenntniß auch dieser Ordensritter nicht bedeutungslos

1) Zeitschrift des historischen Vereins für den Regier.-Bezirk Marienwerder Heft 8, 9 und 10 (1883 und 1884) des (Danziger) hist. Vereins f. d. Geschichte Westpreußens Heft 17 und Heft 2 des Oberländischen.

ist, wird einleuchten, weil viele derselben hohe und höchste Stellen im Ordensstaate eingenommen und ihre oft nur unvollständig bekannte Laufbahn als einfache Mitglieder des Konvents mitunter sogar in einem entlegenen unbedeutenden Ordenshause begonnen haben und weil die Namen nicht beamteter Konventsritter, wie sehr bekannt, in unendlich zahlreichen Urkunden des Ordens aus allen Zeiten unter den Zeugen genannt sind. Weiß man aber — und zumal jeder Sachkundige — mit welchen argen Verstümmelungen und Verderbungen die Namen der Ordenspersonen überhaupt in den zahllosen nur in Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts uns erhaltenen Urkunden sich darbieten, so wird das Bemühen ihrer Richtigstellung — im Interesse der Korrektheit — wenigstens einiger Stellen in den Urkunden — nicht als eine verdienstlose Arbeit betrachtet werden dürfen, zumal auch nach der chronologischen Seite hin, für welche die betreffenden Studien nicht ohne Frucht geblieben waren.

Nach alledem wird es wohl als wünschenswerth und nützlich zu betrachten sein, wenn auch die Verzeichnisse der Ordensmitglieder — der Beamten sowohl als der einfachen Konventsmitglieder — in den einzelnen Verwaltungsbezirken des Ordens in Masuren hier mitgetheilt werden, umsomehr als Töppen in seiner ausführlichen hochschätzbaren, vor 30 Jahren erschienenen Geschichte Masurens die Gelegenheit zu einer solchen Veröffentlichung unbenutzt gelassen und sich nur mit der des von mir bearbeiteten Verzeichnisses der Amtshauptleute in den einzelnen Hauptämtern Masurens begnügt hat.

Betreffs der Quellen für die folgenden Listen kann hier nur kurz angeführt werden, daß sie aus der Einsicht in zahllose Urkunden der alten Bestände des Königsberger Staatsarchivs und der früher im Gewahrsam der beiden Oberlandesgerichte der Provinz Ostpreußen befindlichen Hausbücher der masurischen Aemter hervorgegangen sind. Mehrere Theile dieser letzteren hochwichtigen landeskundlichen Quellen sind freilich ebenso unbenutzt geblieben als Original- und abschriftliche Urkunden in den städtischen Archiven und im Privatbesitz. So mag von anderer Seite aus diesen Archivalien eine sicher willkommene Ergänzung und Verbesserung einzelner Daten erfolgen.

Die Bezeichnung eines ausgedehnten südöstlichen Theiles der Provinz Preußen mit dem Namen „Masuren" ist bekanntlich keine politische; sie ist recht der Name einer großen politisch abgegrenzten, für die Staatsverwaltung besonders abgetheilten Landschaft. Wir wissen, daß schon in den letzten Zeiten des Ordens und mehr noch während der Dauer des Herzogthums Preußen und darüber hinaus Ostpreußen durch eine staatliche Eintheilung in drei Kreise gegliedert war, den Samländischen, Natangischen und Oberländischen Kreis. Unter die beiden letzteren war Masuren vertheilt, von welchem zum „Oberlande" die Bezirke von Osterode, Hohnstein, Soldau, Neidenburg und Ortels-

burg gehörten, während die Bezirke von Angerburg, Seheften, Rhein, Johannisburg, Lyck, Eckersberg und Lötzen den Natangischen Kreis mitausmachten. Mit Bezug hierauf und da der Oberländische Geschichtsverein die masurischen Aemter Neidenburg, Soldau, Osterode, Hohnstein und Ortelsburg zu seinem Vereinsgebiet gezogen und die von mir bearbeiteten Listen der bezüglichen Ordenspersonen bereits veröffentlicht hat, werden hier nur die Ordensämter in den Kreisen Angerburg, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Sensburg und Oletzko in Betracht kommen.

Das an landschaftlicher Schönheit hervorragende wald-, berg- und wasserreiche Masuren erfreute sich mindestens früher keiner solchen Anziehungskraft, wie andere Theile der Provinz, die sich freilich außer anderen Vorzügen der Natur namentlich durch eine viel bedeutendere Fruchtbarkeit des Bodens auszeichneten und daneben zahlreiche größere handel- und ackerbautreibende Städte und ansehnlichere wohlhabendere Dorfschaften besaßen als Masuren. Dazu kamen noch mancherlei Schwierigkeiten in Folge der gemischten deutschen und slavischen meist in ärmlichen Verhältnissen lebenden Bevölkerung. Außerdem war das Land, die Aemter Seheften, Ortelsburg und Osterode ausgenommen, nicht reich an adeligen Gütern und daher kein zahlreicher Adel mit vornehmern hervorragenden Geschlechtern vorhanden, abgesehen von dem durch gewaltigen Grundbesitz ausgezeichneten Geschlecht der Finck und nächstdem der Küchmeister v. Sternberg, Freiherren zu Heydeck und v. Oelssen, sowie an der nördlichen Grenze der v. Lehndorff. Aus dem Kreise der masurischen Ritterschaft ist kaum ein Mitglied zu einem der 4 obersten Landesämter gelangt. Die Hauptmannsstellen wurden allerdings mit Einsassen der betr. Aemter oder der nahe benachbarten besetzt, wobei es aber oft vorkam, daß dazu auch Mitglieder des oberländischen oder natangischen Adels, welche eine Nebenbegüterung in Masuren besaßen, genommen wurden, wie z. B. die v. Aulack. Indeß wurden die Amtshauptmannsstellen auch mitunter solchen zu theil, welche eines Grundbesitzes in Masuren entbehrten, wie z. B. in Ortelsburg einem v. Kanitz, v. Rautter, v. Manstein und v. Wallenrodt, in Oletzko dem v. Kracht, in Lötzen dem v. Ostau, in Seheften den v. Diebes und v. Zweiffel u. a. m.

Der Deutsche Orden hat Masuren auch nicht gerade ausgezeichnet, obwohl doch dessen Lage als ein Grenzgebiet gegen Polen eine besondere Berücksichtigung erheischte. Von den 9 Comthureien, welche Ostpreußen zählt[2]), war das hier in Rede stehende Masuren nur durch einen Komthur (Rhein) ausgezeichnet, an dessen Stelle aber schon im 15. Jahrhundert ein Pfleger trat, alle übrigen Sitze der höheren Ordensbeamten waren nur Pflegeämter, einer eine Vogtei (Soldau). Von den Komthureien enthielt der später Samländische Kreis 2, der

---

2) Balga, Brandenburg, Königsberg, Pr. Holland, Memel, Mohrungen, Osterode, Ragnit und Rhein.

Natangische 4, der oberländische 3. Am reichsten an Komthureien war Westpreußen. Die Komthurei (anfänglich nur Pflege) Osterode gehört dem oberländischen Kreise an, ebenso die Pflegen Ortelsburg, Willenberg und Neidenburg sowie die Vogtei Soldau, sodaß außer der Komthurei Rhein nur die Pflegeämter Angerburg, Johannisburg, Lötzen, Lyck und Seehesten übrig bleiben. Die nur kurze Zeit bestehende Pflege Eckertsberg kann kaum in Betracht kommen. Diesen 7 Ordensämtern allein gelten die folgenden Mittheilungen.

Bekanntlich war Preußen für die innere Verwaltung vom Orden in „Gebiete" eingetheilt worden, die ihren Namen von einer Hauptburg hatten, deren Komthur infolge dessen auch eine hervorragende Stellung unter den übrigen Komthuren einnahm. Indeß beschränkt sich die Bezeichnung „Gebiet" nicht ausschließlich und beständig auf jene Hauptbezirke; vielmehr wurden sie nicht selten gemeinhin und auch selbst vom Orden von kleineren untergeordneten Bezirken angewendet, wie man z. B. im 15. Jahrhundert als Gebiete Insterburg, Rhein, Soldau, Angerburg und Pr. Holland genannt findet.

Nach recht eigenthümlichen, nicht mehr sicher erkennbaren Grundsätzen erfolgte die Zuweisung der einzelnen Ordensamtsbezirke unter die einzelnen „Gebiete" und Gebietiger. So war die Pflege Lötzen dem Gebiet Brandenburg zugetheilt und dessen Komthur untergeben, die Pflege Angerburg dem Gebiet Königsberg, dem Gebiet Balga die Komthurei Rhein und die Pflegen Johannisburg, Eckersberg, Lyck und Seehesten.

I. Gebiet Balga.

Von ihm handelt ausführlich Töppen in seiner historisch-komparativen Geographie Preußens S. 199 ff. Er führt hier aus, daß das Gebiet von B. ostwärts vom Lande Barthen begrenzt wurde, südlich aber sich über das Pflegeamt Ortelsburg hinaus erstreckt habe, ja sogar, wenn aus gewissen Geschäften der Komthure in örtlicher Beziehung ein gültiger Beweis zu entnehmen sei, über Johannisburg und Lyck hinaus bis zur masovischen und litthauischen Grenze sich erstreckt habe. Die Grenzlinien der Komthurei Balga dürften im Allgemeinen durch die Grenzen der späteren Hauptämter Balga, Pr. Eylau, Bartenstein, Rhein und Lyck nach Norden und Nordosten hin ziemlich genau bestimmt werden.

Zu den dem Komthur von Balga untergeordneten Gebietigern gehörte außer den Pflegern von Pr. Eylau, Bartenstein, Rastenburg, Seehesten, ferner den Waldmeistern zu Eisenburg und Leuneburg (wo früher ein Komthur seinen Sitz hatte), der Komthur zu Rhein und, „wenn die obige über den Umfang des Gebietes Balga ausgesprochene Ansicht richtig ist" wie Töppen schreibt, auch die Pflegen zu Johannisburg, Lyck und Eckersberg.

1. Komthurei, dann Pflegeamt Rhein.

Der auch anderswo erscheinende Wechsel in der hier auf- dort absteigenden Würde und Bezeichnung einzelner höheren Ordensbeamten (Gebietiger) zeigt sich auch bei denen zu Rhein. Die Burg Rhein wurde auserwählt, einen Centralpunkt für die entlegeneren Aemter des so gewaltig sich ausdehnenden Gebietes Balga zu bilden, nachdem man das zuerst dazu bestimmte Leuneburg fallen gelassen und im Jahre 1347 zum Waldmeisteramt degradirt hatte. Ebenso versuchte man es (wie Töppen S. 202 schreibt) gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit einem Komthur zu Rhein, allein auch diese Einrichtung bestand nur kurze Zeit (1394—1422); bald nach der Schlacht bei Tannenberg schalteten in Rhein statt der Komthure Pfleger (der erste nachgewiesene seit 1436) und Rhein wurde seitdem nur als ein Kammeramt von Balga verwaltet. Indeß wurde es auch in dieser Eigenschaft der Mittelpunkt der Verwaltung für die Ordensämter Rhein, Seheften, Rastenburg, Leuneburg und selbst Barthen, welches letztere sonst zur Komthurei Brandenburg gehörte. Daher mag es sich erklären, daß z. B. Rudolf v. Tippelskirch zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts als Komthur zu Rhein sich bezeichnet und benannt wird. Uebrigens wurde später Rastenburg zu einem solchen Centralpunkte erhoben für die Bezirke von Rastenburg, Leuneburg und Rhein.

Komthurei, dann Pflegeamt Rhein.[3])

Es wird wohl kein Zweifel bestehen, daß die Burg Rhein älter ist als die Stadt. Aber ein neben der Burg belegener Ort bestand vielleicht schon vor ihrer Erbauung als eine dörfliche Anlage, die später (wann habe ich nicht ermitteln können) mit Stadtrecht begabt wurde. Möglicher Weise ist sie aber auch erst aus einem nach Vollendung der Burg sich bildenden Burgflecken hervorgegangen.

Die Erbauung der Burg wird erst in das Jahr 1377 gesetzt;[4]) daß sie damals aber schon bestanden habe und, wie Voigt Geschichte Preußens V. S. 276 angiebt, nur neu und stärker befestigt sei,[5]) bezweifelt Töppen wegen des Schweigens aller geschichtlichen Quellen. Sie wurde aber im Jahre 1379 bereits vom Hochmeister besucht, sodaß also der Bau sehr schnell vollendet gewesen sein muß. Rhein wurde zum Sitz eines Komthurs bestimmt; der erste läßt sich aber erst im Jahre 1394 nachweisen. Auch ist ein Siegel der älteren Komthure nicht bekannt; erst an einer Urkunde vom Jahre 1486 liegt ein solches vor, welches nach der Abbildung bei Voßberg[6]) von Thaler-

3) Ueber die Kolonisation des Gebietes Rhein s. Töppen Geschichte von Masuren S. 104 f.
4) Nach Voßberg Gesch. d. Preuß. Siegel und Münzen p. 49 im Jahr 1376.
5) a. a. O. S. 256.
6) a. a. O. Tab. XVIII.

größe einen vor einem Baum ruhenden Hirsch mit der Umschrift s' komptur † czum † reyn † in altdeutschen Minuskeln zeigt. Ohne eine Ansicht des obigen Siegels läßt es sich nicht bestimmen, ob dasselbe erst beim Anfange der Verwaltung Rudolfs v. Tippelskirch im Jahre 1486, der sich zuerst wieder — vorübergehend — Komthur nennt, oder doch schon früher gefertigt ist, nämlich etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts und zu einer Zeit, in welcher sich freilich die Gebietiger von Rhein nur Pfleger nannten.

Von der Stadt Rhein[7]) ist ein altes Siegel mir nicht bekannt geworden, wie denn auch eine Abbildung des Schlosses und der Stadt in Hartknochs bekanntem Werke fehlt.

a) Komthure.

Friedrich v. Wallenrodt 1394. 1396.[8])
Johann v. Schönfeld 1396. 1397.[9])
Ulrich (dessen Geschlechtsname nicht bekannt ist) 1418.
Lippold v. Reitenbach 1418. 1420.[10])
Friedrich v. Weilsdorf 1420. 1422.[11])

b) Pfleger.

Helferich v. Selbolt.[12])
Eckehard v. Buchheim 1428. 1429.[13])
Helferich v. Selboldt 1431. 1432. S. oben.

7) Ihre Begebung mit Stadtrecht erfolgte unter König Friedrich Wilhelm I, Töppen, Gesch. Masurens S. 311.

8) Er stammte aus Franken, war von 1390—1393 Vogt zu Dirschau und wurde 1396 Komthur zu Straßburg, wo er noch 1406 als solcher genannt wird, wiewohl er von 1404- 1407 die Komthurei zu Meve gehabt haben soll. Es scheint in den Daten der zu Grunde liegenden wohl nur abschriftlich erhaltenen Urkunden ein Fehler vorzuliegen.

9) Doch wohl zu der meißnischen Familie d. N. gehörig, war 1383 und noch 1392 Comthur zu Schlochau und bekleidete auch sonst noch viele höhere Aemter, nämlich 1379 und 1383 die Komthurei Graudenz und war unmittelbar vorher Unter-Kompan des Hochmeisters 1375—1379 und Ober-Kompan 1379 bis 1381; 1390—1393 war er Komthur zu Brandenburg, 1397—1407 zu Osterode, dann bis 1412 in Danzig und zuletzt Fischmeister in Putzig 1412 und 1413.

10) Vielleicht aus dem Vogtlande, wurde 1420 Komthur zu Schlochau, wo er noch 1422 fungirte, vorher von 1414—1416 zu Ragnit, von 1412—1414 in Roggenhausen und 1412—1413 Haus-Komthur zu Christburg.

11) Aus Franken? Er war von 1407—1410 Komthur zu Tuchel, 1413 Kompan zu Brandenburg. Er ist doch wohl derselbe Friedrich v. W., der 1438 als Pferdemeister in Danzig genannt wird.

12) Wahrscheinlich aus Franken. Er war 1429 Pfleger in Lyck, 1439 bis 1440 Unter- und 1441—1444 Ober-Kompan des Hochmeisters und wurde 1444 Vogt zu Leske.

13) Aus Schwaben? Er lebte 1436 im Konvent zu Königsberg und war 1443 Pfleger zu Meselanz.

Johann v. Dosenbach 1434. 1439. 1443.[14])

Es folgt nun eine lange Lücke.

George Ramung v. Rameck 1468. 1485.
Voigt bemerkt Namen-Codex S. 50, daß er bis zum Jahre 1472 den Titel Pfleger zu Rhein geführt habe, hieß er von da aber Komthur?

Rudolf v. Tippelskirch 1486—1518. Von ihm bemerkt Voigt a. a. O., daß er sich Anfangs Statthalter zu Rhein und Lyck, dann Komthur zu Rhein nenne, welche Bezeichnung er beibehielt, nachdem er bis 1516 Oberster Trappier gewesen war.[15])

Dietrich v. Bobenhausen 1517—1518,[16]) nennt sich Statthalter zu Rhein. Er fehlt in Voigts Namen-Codex.

George v. Kolbitz 1519. Auch er fungirte als Statthalter und starb noch in demselben Jahre.[17]) Auf ihn folgt im Voigtschen Namen-Codex

Adrian v. Waiblingen Statthalter seit 1519 und noch 1521.[18])

Faustin v. Waiblingen desgleichen 1523. 1524.[19])

Siegmund Daniel (Taniel) Statthalter seit Dezbr. 1524 bis Frühjahr 1525[20]), fehlt in Voigts Namen-Codex.

---

14) Möglicher Weise identisch mit einem Johann v. Dadenberg, der 1435 Kompan zu Rastenburg war.

15) Das Trappier-Amt verwaltete er bis 1516, aber doch wohl nicht schon seit 1499; war 1489 Pfleger in Pr. Eylau und vorher 1485 Karbisherr zu Königsberg. 1489 und 1490 Bischofsvogt von Samland. Im Jahre 1516 wurde er Pfleger zu Seheften. In einer Urkunde über Ballau d. Seheften am Abend Julianae 1516 nennt er sich Oberster Trappier und alter Komthur zu Rhein, jetzt zu Seheften. Er stammte aus Bayern. Im Jahre 1507 nennt ihn der Hochmeister selbst Komthur zu Rh. S. Registranten: Allerlei Hertzogen Friderichs in- und ausländ. Haendel 1507—10. S. 122.

16) Aus Franken. Er war zuerst seit 1502 Kompan zu Neidenburg sowie später 1507 Statthalter zu Lötzen, wie auch noch 1508, wurde 1513 Fischmeister zu Angerburg, war 1515—1518 Pfleger zu Lyck und schließlich von 1518 an Hauskomthur zu Ragnit und zuletzt Karbisherr zu Königsberg (noch 1523).

17) Aus der Oberlausitz gebürtig. Er erscheint zuerst 1483 als Konventsritter in Tilsit, nachdem er 1482 Kompan des dortigen Pflegers gewesen. Hierauf fungirte er von 1498 bis 1519 als Pfleger zu Johannisburg.

18) Aus Schwaben. Er wird wohl der v. W. sein, der 1509 als Fischmeister in Rastenburg genannt wird. Seit 1510 war er Thormeister in Königsberg und vorher seit 1500 und dann wieder seit 1508 Mühlmeister daselbst.

19) Er war 1512 und 1514 Pfleger zu Lochstedt und vorher 1496. 1500 und 1502 Fischmeister zu Angerburg, als welcher er 1508 nochmals bestallt wurde.

20) Aus Schlesien stammend, war 1518 Karbisherr (wo?), 1520 Pfleger zu Pr. Mark. Er war 1515 in den Orden aufgenommen worden, dessen Kleid er 1525 ablegte, sich in Preußen niederließ, zuerst Warnikam und Schönfließ im Rastenburgischen 1526 (wo er Amtmann zu Rhein heißt) besaß und später Hanswalde im Amt Pr. Mark, das er seinem Bruder Hans D. abtrat. Er starb zwischen 1540 und 1545. s. Zeitschrift des Oberl. Gesch.-Vereins II. p. 11.

Als Komthurei hatte Rhein auch

b) Haus-Komthure.

Als der erste ist nachweisbar

Heinrich v. Schwelborn 1395[21]), ihm folgte
Peter v. Jaxtheim[22]) 1415
Hans Streumann (? Streumen? und dann aus der Lausitz stammend) 1481. 1483. 1484. 1493.[23])

Nur sehr wenige

c) Kompane

haben sich von Rhein nachweisen lassen

N. v. Sperberseck 1395.[24])
Bernhard v. Schönenberg 1420. 1421.[25])
Gilg Marschall v. Oberndorff wurde 1508 ernannt und fungirte noch 1509.[26])
Michael Küchmeister v. Sternberg, seit 1524.[27])

Zahlreicher sind

d) die Kellermeister

nachweisbar.

N. Huyn (v. Amsterroth) 1423.[28])
Andreas v. Tieffenstetten 1424.
Reinhard vom Berge 1480.
Mathias v. Schönau 1483—1486.[29])
Jakob Reiff gen. Walther 1494. 1495.

21) Er war 1404 Komthur zu Rheden, vorher von 1402—1404 zu Mewe und zuerst 1389 und dann wiederum von 1396—1400 Haus-Komthur in Königsberg gewesen.

22) Ein schwäbischer Edelmann.

23) Er erscheint 1483 und 1484 als Kompan zu Lyck und heißt hier Streumer.

24) Aus Schwaben; sehr wahrscheinlich identisch mit Wilhelm v. Sp., der 1399 und 1400 Kompan von Balga, 1401 Pfleger zu Seehesten und 1406 Pfleger zu Rastenburg war.

25) Von der Meißnischen oder Rheinischen Familie?

26) Aus Bayern oder Schwaben, erscheint er schon 1502 als Ordensritter, wurde 1515 Kompan zu Seehesten und war von 1503 bis 1510 im Konvent zu Osterode gewesen.

27) Aus Schlesien stammend.

28) Ein Rheinländer; ob identisch mit dem Komthur zu Papau N. Hune 1440?

29) Bis 1498 Mühlmeister zu Königsberg, war 1488 Kellermeister zu Brandenburg, 1512 im Convent zu Rastenburg und in demselben Jahre Statthalter zu Balga, 1513 Haus-Komthur zu Pr. Holland, 1514 zu Mohrungen 1509 zu Riesenburg. In den Jahren 1513 und 1515 erscheint ein Mathias von Sch. im Konvent zu Soldau.

Heinrich v. d. Gabelentz 1496. 1499.[30])
Sebastian v. Freyberg 1503.[31])
Bernhard v. Castelalt 1505. 1510.[32])
Hieronymus Pollinger ernannt 1513 und noch 1515 im Amte.[33])
Wilhelm Weiß seit 1523.[34])

e) Küchenmeister.

Nikolaus Sterzwager 1410. 1414. 1415.[35])

f) Viehmeister.

N. v. Parsberg 1420.[36])

g) Kornmeister.

Hieronymus v. Pollingen bis 1513. s. oben.

h) Ritterbrüder im Konvent.

Bernhard v. Castelalt 1503. s. oben.
Heinrich v. Elckershausen 1503.[37])
Sebastian v. Freyberg 1503.[38])
Hans v. Liebenstein 1517.[39])
Jakob v. Nickelsdorf 1420.
Christoph v. Röder 1494. 1495.[40])
George v. Sparneck 1494—1496.[41])
Hans v. Stauchwitz 1495 und 1496.[42])
Berthold v. Stein 1509. 1510.
Gabriel v. Vestemberg 1494. 1495.[43])

---

30) Aus Meißen oder dem Vogtlande, vorher 1496 Kellermeister zu Lyck, 1511 Spittler zu Osterode, im selben Jahre Pfleger zu Grünhof.
31) Aus Bayern.
32) War 1515 und 1516 Pfleger zu Tilsit und 1503 im Convent zu Rhein, zuletzt 1517 Pfleger zu Pr. Holland.
33) Aus Schwaben? Er war bis 1513 Kornmeister in Rhein, seit Michaelis 1509 desgleichen in Königsberg. Ob er identisch ist mit einem Heinrich (?) v. Pollingen, der kurz vor 1504 Pfleger zu Lochstedt war?
34) Aus den Rheinlanden stammend. Er war seit 1513 im Konvent zu Königsberg und wurde 1524 zum Kompan in Insterburg ernannt.
35) In der Abschrift einer Urkunde v. J. 1484 im Registranten 322 f. 39 (s. Mitth. d. litt. Gesellsch. Masovia III. p. 121 122) lautet der Name Kreuzwoge.
36) Aus Bayern stammend.
37) Aus einem fränkischen Rittergeschlecht.
38) Aus Bayern stammend.
39) Aus Schwaben oder Franken.
40) Doch wohl aus dem Vogtlande?
41) Aus Franken gebürtig.
42) Aus einem alten im südlichen Theile der Mark Brandenburg und in der Niederlausitz gesessenen Geschlecht stammend, seit 1499 im Konvent zu Balga, 1510 im Konvent zu Brandenburg, nachdem er von 1491—1494 als Haus-Komthur in Labiau fungirt hatte.
43) Aus Franken gebürtig.

2. Pflege Sehesten.[44])

Die Pfleger hatten ihren Sitz auf dem Schlosse zu Sehesten, neben welchem das große Kirchdorf, jetzt Stadt gl. N. im Kreise Sensburg, lag. Ueber die Gründung der Ortschaft Sehesten und ihre Begabung mit Stadtrecht[45]) fehlt es an sicheren Nachrichten; weder Voigt noch Töppen machen bestimmte Angaben hierüber und Ersterer beruft sich nur auf die beiden Chronisten Hennenberger und Hartknoch,[46]) nach denen das Städtchen Sehesten vom Hochmeister Heinrich Tusmer um das Jahr 1349 gegründet worden sei.[47]) Indeß führt Hartknoch nur an, daß das Schloß Sehesten 1348 erbaut wurde, das aber erst 1371 (Wigand von Marburg Chronik p. 192) erwähnt wird und nach Töppens Meinung jünger als Rastenburg und Johannisburg[48]) war. Der erste der Pfleger auf dem Schlosse läßt sich indeß erst 1401 nachweisen; ihre Reihe findet sich in Voigts Namen-Codex p. 103, am Schlusse jedoch unvollständig, was aus den Registranten der Hochmeister Friedrich und Albrecht ergänzt werden konnte.

a) Pfleger.

Wilhelm v. Sperberseck 1401.[49])
Peter Musheimer (Mosheim) 1411. 1418.[50])
Nikolaus v. Görlitz 1437.[51])
Wigand Geippel (oder Geyffel) 1443.[52])
Heideke (Heidenreich) v. Mila 1444.[53])
Erwin Hugk v. Heiligenberg[54]) 1446. 1452.

---

44) Ueber die Kolonisation des Gebietes, s. Töppen. Geschichte Masurens. S. 98 ff.

45) Töppen erwähnt in seiner Geschichte Masurens der Stadt nicht (S. 31.)

46) Preuß. Landtafel p. 484 und Altes und Neues Preußen S. 425.

47) Gesch. Preußens V. S. 78.

48) Die erste bekannte Verschreibung über das Schulzenamt und die Krüge in Sehesten datirt vom Jahre 1401. Neue Preuß. Prov.-Bl. 1853 I. p. 265.

49) Aus einem schwäbischen Geschlecht, über welches v. Hellbachs Adelslex. II. p. 498 Litteratur angiebt. Er soll nach Voigt auch zugleich (?) Kompan des Komthurs von Balga gewesen sein. Ich finde ihn in letzterem Amt aber nur 1399 und 1400 erwähnt. Im Jahre 1404 war er Pfleger zu Rastenburg. 1395 Kompan in Rhein.

50) Er war 1413 und 1415 Vogt zu Leske vorher 1409 und 1410 Kompan zu Osterrode.

51) War 1432 Komthur zu Rehden, 1417 und 1418 Vogt zu Grebin, 1415 Kompan in Balga, 1422—1428 oberster Trappier, 1422 Obermarschall und 1431 Großcomthur.

52) Er befand sich 1436 im Konvent zu Balga und war vorher 1433 Pfleger in Grünhof gewesen.

53) Aus Thüringen, war 1447 Vogt zu Brathean.

54) War 1440 Pferdemarschall zu Königsberg, 1435 Kornmeister daselbst, c. 1430 im Konvent zu Königsberg, 1441 Pfleger zu Lochstedt, 1434 Hauskomthur zu Marienburg, 1430 und 1433 Kompan zu Königsberg. Ob er nicht identisch mit dem in verschiedenen Aemtern in der Komthurei Danzig und auch 1445 und 1446 als Komthur zu Schlochau sich gleichzeitig zeigenden Hermann (Herwin?) H. v. H. ist, bleibt zu untersuchen.

Otto v. Drauschwitz 1482. 1483.[55])
Hans v. d. Naerbe 1483.[56])
Christoph Auer (v. Herrenkirchen) wurde Ende 1500 zum Pfleger ernannt und fungirte noch 1513.[57])
Rudolf v. Tippelskirch 1516. s. oben.
Hans v. Kolbitz 1517. 1519 heißt er Statthalter zu Sehesten.[58]) Er fehlt in Voigts Namen-Codex.
Bernhard Schlüchterer (fehlt in Voigt). Am Mittwoch nach Marien Empfängniß 1521 zum Statthalter ernannt.
Jakob Pfauher (wie vor). Michaelis 1521 zum Pfleger ernannt.
Melchior v. Betsch (nicht Peschen) 1524. 1525.[59])

b) Kompane.

Kunz v. Bokein (? Buchheim?) 1404.
Hans Ruber 1510.[60])
Gilg Marschall v. Oberndorff seit 1515. s. oben.
Wolfgang v. Wenkheim (Hund v. Wenckheim?) seit 1516.[61])
Sebastian Zenger seit 1524.[62])

c) Fischmeister.

Ludwig Hollebrandt 1483.

3. Pflege Johannisburg.[63])

Das Schloß Johannisburg (so benannt nach Johannes dem Täufer oder dem Evangelisten) ist vom Hochmeister Heinrich Tusmer im Jahre 1345 am Ausflusse des Pischflusses aus dem Warschausee erbaut.[64]) Ob schon von Alters her hier eine dörfliche Anlage bestand

55) Aus der Niederlausitz. Er war 1478 Pfleger zu Schaaken gewesen und wurde 1483 Komthur zu Memel, welches Amt er noch 1485 bekleidet.

56) Er war 1461 Komthur zu Ragnit gewesen, vorher 1457 und 1460 Pfleger zu Labiau. In der Zeit von 1457—1464 wird er Hauptmann zu Labiau, Laukischken und Ragnit genannt und erscheint zuerst 1447 und 1451 im Konvent zu Brandenburg.

57) Er stammt aus Bayern und war von 1498—1500 Mühlmeister zu Königsberg. Nach der Aufhebung des Ordens in Preußen zog er aus dem Lande und erscheint 1525 als Komthur zu Neustadt in Oesterreich. Sein Siegel mit dem Familienwappenschild, darüber in halber Figur St. Petrus und St. Paulus, die Umschrift ist unkenntlich.

58) Aus der Oberlausitz gebürtig. Er war seit 1506 im Konvent zu Ragnit, nachdem er bis dahin im Konvent zu Königsberg gewesen war.

59) Ein Schlesier oder Meißner.

60) Wohl richtiger Röber. Er war 1517 und 1523 Pfleger zu Labiau und starb 1542 oder 1543 anscheinend in Preußen.

61) Er befand sich seit 1518 im Konvent zu Soldau.

62) Aus einem alten bayerischen Adelsgeschlechte.

63) Ueber die Kolonisation und Pflege siehe Töppen, Gesch. von Masuren, S. 106 ff.

64) Voigt Gesch. Preußens V. p. 40. Töppen a. a. O. S. 206, nach Wigandt von Marburg, Chronik p. 79.

oder sich erst nach der Erbauung des Schlosses ein Burgflecken erhob, muß dahingestellt bleiben. Den Bewohnern dieser vor dem Schlosse belegenen Ortschaft verlieh der Komthur zu Balga, Ulrich Fricke, im Jahre 1367 gewisse Rechte in Bezug auf Jagd, Fischerei und Beuten und bestimmte ihre Abgaben.[65]) Neue Kolonisten wurden in Verhandlungen vom Jahre 1428 in Aussicht genommen.[66]) Johannisburg hat vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm Stadtrecht erhalten, nachdem es 1594 darum gebeten hatte und es vom Kurfürsten Johann Sigismund zugesagt war.[67]) Hartknoch, der a. a. O. eine Abbildung der Stadt und des Schlosses im Jahre 1684 giebt, berichtet, daß letzteres 1365 vom Fürsten Kynstutte von Litthauen zerstört[68]) und dann als eine befestigte Jagdbude wieder aufgebaut sei, bis Herzog Albrecht ein mit Wall umgebenes Schloß daraus gemacht habe. In dem Schlosse wurden zur Verwaltung des dazu gehörigen Bezirks Pfleger eingesetzt, deren erster im Jahre 1361 nachzuweisen ist.

Die Stadt ist die Kreisstadt des heutigen gleichnamigen Kreises.

a) Pfleger.

Johann Collin 1361. 1367.[69])
Kaspar Götz 1418. 1419.[70])
Johann (Graf?) v. Klettenberg 1439.[71])
Anton v. Buchen (Buchheim?) 1445.[72]) Er fehlt im Voigtschen Namen-Codex.
Ulrich Ottenberger 1461. 1473.[73])
Hans v. Helmstatt 1474. 1479.[74])
Klaus Wussau[75]) 1480. Sein Name fehlt in Voigts Namen-Codex, ebenso wie der des

---

65) Voigt C. D. Pruß. III. Nr. 95 und IV. Nr. 7.
66) Voigt Gesch. Preußens VI. S. 601.
67) Töppen Gesch. Masurens S. 192, der jedoch das Jahr der Verleihung nicht angiebt. Irrig ist es, wenn Hartknoch S. 425 sagt, daß die Stadt im 16. Jahrhundert „angelegt" sei.
68) Ebendaselbst V. S. 147. 150.
69) Der Name erscheint fraglich. Aber er kann doch identisch mit dem Johannes de Colonia sein, der 1355 Kellermeister in Schlochau war.
70) Aus Thüringen oder der Altmark?
71) Er gehörte 1436 dem Konvent von Balga an, wohin er von Thorn 1433 versetzt wurde.
72) Er war 1451 Pferdemarschall in Elbing, 1455 im Konvent zu Pr. Mark.
73) Er war 1451 im Konvent zu Elbing, 1465 und noch 1469 Pfleger zu Lyck.
74) Aus Franken gebürtig; er war 1483 Kompan zu Ortelsburg. Seit 1501 bekleidete er das Amt des Firmarienmeisters in Königsberg, nachdem er bis 1501 dem Konvente zu Pr. Holland angehört hatte. Im Jahre 1475 war er im Konvent zu Balga.
75) Vielleicht v. Wussow? und dann aus Pommern stammend. Er war 1473 und 1476 Pfleger zu Pr. Eylau und 1469 und 1470 Kellermeister in Brandenburg. Sein Name wird auch Wossau geschrieben.

Friedrich v. Guttenberg 1481. 1486.[76])
George v. Kolbitz 1495—1519. S. oben.
Hans v. Kolbitz 1519. S. oben. Fehlt im Voigtschen Namen-Codex.
Friedrich Herr zu Heydeck, 2. Februar 1522—1523. Dezember 1524.[77])

Während seiner Amtszeit wird

Otto Huyn v. Arnsterroth als Statthalter zu Johannisburg 1523 genannt. S. oben.

b) Kompane.

Hans Zöllner (v. Rothenstein) 1471. 1477.[78])
Heinrich Rommel 1506. 1508.
Friedrich Truchseß Herr zu Waldburg.[79])
Christoph v. Muckenthall seit 1513.[80])
Henning Rommel 1522.

c) Kellermeister.

Andreas Hausendorf 1448.
Andreas v. Buchen 1443.

d) Fischmeister.

Peter 1522.

e) Ritterbrüder im Convent.

Bernhard v. Auerswald bis 1502.[81])
Hermann v. Weyer seit 1502.[82])

---

76) War aus Franken und 1480 und 1481 Unter-Kompan des Hochmeisters. Zuletzt, im Jahre 1512, war er Pfleger zu Lochstedt.

77) Aus dem vornehmen fränkischen Geschlecht. Er war seit 1512 Kompan des Pflegers von Johannisburg und 1514—1521 Ober-Kompan des Hochmeisters. Er besaß auch eine Domherrnpfründe in Bamberg und trat nach Aufhebung des Ordens in Preußen in den weltlichen Stand, bekannte sich zur evangelischen Lehre und wurde Rath des Herzogs Albrecht, auch Hauptmann der Aemter Johannisburg und Lötzen. Er vermählte sich mit Hedwig v. Falkenhayn a. d. H. Limsee, die sich mit George v. Rautter wieder verehelichte und am 18. August 1570 starb.

78) Aus Franken. Er befand sich zuerst 1450 und 1451 im Konvent zu Elbing, 1454 im Konvent zu Schlochau, 1475 im Konvent zu Balga, 1475—76 Kellermeister zu Pr. Mark, 1477 Kompan daselbst und 1478—80 Haus-Komthur in Pr. Holland.

79) Aus Schwaben gebürtig, wurde 1513 Kompan zu Rastenburg, dann 1518—19 Unter-Kompan des Hochmeisters.

80) Aus Schwaben gebürtig.

81) Aus Meißen, Bruder Fabians v. A., der sich zuerst in Preußen niederließ.

82) Aus einem fränkischen Geschlecht, das sich auch in Preußen ansässig gemacht hat, hier aber früh ausstarb.

4. Pflege Lyck.[83])

Die malerisch auf einer Insel belegene feste Burg wurde von dem Komthur zu Balga, Ulrich v. Jungingen, dem nachherigen Hochmeister, im Jahre 1398 erbaut.[84]) Einen Neu- oder Umbau führte schon 1408 der Komthur zu Balga, Johann Graf v. Sayn, auf.[85]) Die entweder schon vor der Erbauung des Schlosses bestehende oder nachher sich entwickelnde Ortschaft erhielt vom Hochmeister Paul v. Rußdorf Stadtrechte, wahrscheinlich im Jahre 1435.[86]) C. Hennenberger (Landtafel p. 360) setzt freilich — ganz verfehlt — die Erbauung der Burg in das Jahr 1273, was auch Hartknoch S. 403 wiederholt. Die aufblühende, aber noch im 17. Jahrhundert mangelhaft befestigte Stadt wurde vom Markgrafen George Friedrich von Brandenburg, dem Administrator des Herzogthums Preußen, (neben Tilsit und Salfeld) zum Sitz einer Provinzialschule auserkoren.[87])

Der Bezirk von Lyck wurde von Pflegern verwaltet, deren Reihenfolge zuerst L. R. v. Werner in Spec. III de oppido Lyck seiner Poleographia patria S. 13 aufführt und demnächst Voigt im Namen-Codex S. 92. 93. Der erstere beginnt sie mit einem Wilhelm v. Kronsfeld[88]) 1361 (was aus der ersten Angabe des Jahres 1343 nachträglich verbessert ist), doch ist dies, wie ersichtlich, mit dem Gründungsjahr 1398 nicht vereinbar und Voigt hat daher den genannten Pfleger nicht aufgenommen.

In der Reihe bei Werner fehlen die drei ersten Pfleger und dann noch einige, welche Voigt anführt.

a) Pfleger.

Christoph v. Zewitz (Zebitz) 1415.[89])

83) Ueber die Kolonisation derselben s. Töppen Gesch. von Masuren S. 108 ff.

84) Lindenblatt, Chronik herausgegeben von Voigt und Schubert p. 155. Voigt, Gesch. Preußens VI. p. 97.

85) Lindenblatt S. 157. Töppen S. 206.

86) Töppen S. 206, welcher die Datirung der in Werners Poleogr. patr. Spec. III de oppido Lyck abgedruckten Urkunde von 1415 wegen Unvereinbarkeit mit der Regierungszeit des Hochmeisters und der Amtszeit der Zeugen mit Recht für unrichtig erklärt und 1435 oder 1445 annimmt. Eine Urkunde über das Dorf Lyck von 1425 führt Voigt Geschichte Preußens VI. S. 583 und 643 an. Uebrigens wird Lyck 1413 und noch spätere Zeit vom Orden noch Dorf genannt. Das Stadtwappen oder Stadtzeichen besteht in einem aus einem Busch herausspringenden Hirsch und ist nach einem Siegel vom Jahre 1513 abgebildet im Neuen Siebmacher Abth. Städtewappen Tab. 185.

87) Vgl. Töppen Gesch. von Masuren S. 229.

88) Dieser Name erscheint korrumpirt vielleicht aus Gronsfeld oder Kranichfeld, wie zwei dynastische Geschlechter hießen, bei welchem letzteren aber der Name Wilhelm meines Wissens nicht vorkommt. Ein Heinrich v. K. war 1346 Komthur zu Birgelau und 1361 Pfleger zu Rastenburg.

89) Aus Franken.

N. N. v. Angeloch[90]) 1420. (fehlt bei Voigt).
Helferich v. Selbold 1429. s. oben.
Arnold Holzapel 1431. 1440.[91])
Ulrich Ottenberger 1465. 1468. 1469. s. oben.
Walther v. Köckeritz 1468. 1472. 1477.[92])
Christoph Lehnrew (auch Lenleuther) 1478.
Walther v. Köckeritz 1485.
Siegmund v. Lieben (?) 1491.[93])
Werner v. Harren oder Harrer 1494. 1503.
Melchior v. Betsch 1503. 1513. s. oben.
Dietrich v. Bobenhausen 1515. 1518. s. oben.
Werner v. Harrer 1518.[94])
Christoph v. d. Gröben 1518.[95]) (fehlt im Voigtschen Namen-Codex.)
Otto Huyn v. Arnsterroth 1519. s. oben.
Balthasar v. Blumenau 1523. 1524.[96])

b) Kompane.

Hans Streumer 1483. 1484.
Werner v. Haër 1496.
Berthold v. Stein 1510. 1515. 1516.
Otto „mit dem einen Auge" seit 1518.

c) Küchenmeister.

Nikolaus Sterzwagen 1455. s. oben.

d) Kellermeister.

Heinrich v. d. Gabelentz 1496.

e) Ritterbrüder im Konvent.

Stephan Doringk 1465.
N. Jarpfenberger 1465.
Christoph v. Bieren 1434.[97])

---

90) Aus Franken. Vielleicht derselbe N. v. A., der sich 1437 im Konvent zu Königsberg befand und identisch mit dem N. v. A., der 1444 Konventsritter in Marienburg war. Mit Philipp v. A., der 1451 im Konvent zu Elbing und 1470 und 1473 Ober-Kompan des Hochmeisters war, kann er nicht identisch sein.

91) Aus dem Nassauischen.

92) Wohl aus der Oberlausitz.

93) Etwa Loben = Löben?

94) Ich finde ihn in einer Urkunde dieses Jahres Haer geschrieben.

95) Aus der Mark Brandenburg, war vorher Kompan zu Balga, wohin er noch in demselben Jahre wieder zurückversetzt wurde.

96) Wohl aus Franken: war 1516 zum Fischmeister in Angerburg ernannt worden und fungirte noch 1520, verwaltete aber auch seit Egidii 1518 das Pfleger-amt daselbst.

97) Ob = Büren (Westfalen) oder Byern (Sachsen)?

Matthias Siebenberger 1453.
Kaspar Schaldorfer 1483. 1484.
George v. Stein 1495. 1509.
George v. Sparneck 1494.
Barthel v. Stein 1478.
Hans v. Sturmfeder 1483.
Gabriel v. Bestemberg 1476.
Matthias v. Weiler 1484.
Hans v. Weylau 1487.

Außerdem zeigen sich auch noch Burggrafen in Lyck, die sicher weltlichen Standes waren, so Paul v. Dziersinski 1482 und 1485.[98])

5. Pflege Eckersberg.

Ueber die Gründung, Lage, Schicksale und das Ende dieser Ordensburg ist die ausführliche gründliche Abhandlung des Herrn Rechtsanwalt Maczkowski in Lyck im 5. Hefte dieser Zeitschrift zu vergleichen. Sie hatte nur einen kurzen Bestand von etwa 1340 bis 1375. Auch Töppen (S. 201) erwähnt sie und ihren einzigen bekannten

Pfleger

Hadamar 1365 ff. nach Wigands (S. 112) Angabe, der ihn praefectus nennt, wobei Töppen bemerkt, daß freilich daraus nicht sicher folge, daß Eckersberg auch ein Pflegeamt gewesen sei, was doch bei dem Vorhandensein einer Burg unbedenklich anzunehmen sein dürfte. Eckersberg ist noch jetzt ein Kirchdorf unweit Arys im Kreise Johannisburg. Bei den in Preußen mehrfach vorkommenden Uebertragungen deutscher Namen auf neugegründete oder mit preußischen Namen schon bestehende Burgen und Ortschaften (Hohnstein, Passenheim, Osterrode, Brandenburg) könnte man annehmen, daß dies mit dem Namen der thüringischen Stadt Eckartsberga der Fall gewesen sei, aus deren Umgegend wenn auch nicht der Gründer der Burg, so etwa ein bei dem Bau besonders thätiges Ordensmitglied oder vielleicht der erste Pfleger gebürtig war.

II. Gebiet Brandenburg.

Die eigenthümliche und absonderliche Umgrenzung der großen Verwaltungsbezirke des Ordens in Preußen läßt die Stadt und Burg

Lötzen

zu obigem Gebiete gehören.

---

98) Auch in Stradaunen werden zur Ordenszeit Burggrafen genannt, so Peter Schwarz, der bis 1522 fungirte, wo ihm George Mangemeister folgte, den wir aber auch in geistlichen Ordensämtern finden.

Ueber die Erbauung der Veste liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Voigt[99]) folgt noch ohne Weiteres der Nachricht Hennenbergers,[100]) wonach der Landmeister Konrad v. Thierberg 1285 die „Stadt" Lötzen habe erbauen lassen; jedenfalls hätte doch nur die Burg gemeint sein können. Ohne Berücksichtigung dieser Angabe führt aber Töppen[101]) an, daß die „Lötzenburg" zuerst in den Zeiten des Hochmeisters Dietrich von Altenburg (1335—1341) erwähnt und auch wohl nicht viel älter sein werde. Diese Ausdrucksweise schließt natürlich nicht aus, daß sie damals wohl schon ein Menschenalter bestanden haben könne, mithin doch wohl schon um 1300 erbaut worden sei.[102]) Der nordwestliche Theil des wasser- und waldreichen Pflegeamts Lötzen — Lötzen selbst liegt am Leventin-See — wurde zuerst besiedelt, später der östliche Theil, welcher das nachherige Amt Stradaunen (Oletzko) bildete.

Wie Lötzen zum Gebiete Brandenburg gezogen wurde, erklärt Töppen (a. a. O. S. 207) dadurch, daß bei der Theilung des Bartergaues 1326 das Gebiet Brandenburg durch den mittlern Theil dieses Landstriches vergrößert worden und dann noch ein beträchtliches Stück in der Wildniß (also die Gegend von Lötzen) hinzugefügt wurde. Demnach wird das Gebiet Brandenburg dem Bezirke der spätern Hauptämter Brandenburg, Barthen, Lötzen und etwa noch Oletzko entsprochen haben.

Was die Stadt Lötzen anlangt, so entstand sie aus den am Lewentinsee dicht an dem Schlosse belegenen Dorfe Neuendorf oder Neudorf, welches im Jahre 1572[103]) unter Beilegung des Namens Lötzen vom Herzoge Albrecht Friedrich Stadtrecht erhielt.[104]) Das Stadtwappen (Stadtzeichen) besteht in 3 übereinander liegenden Fischen mit Bezugnahme auf die Lage an dem fischreichen See.[105])

---

99) Geschichte Preußens IV S. 22.

100) Landtafel S. 488.

101) A. a. O. S. 209. In seiner Geschichte Masurens S. 109 ff. ist aber hierüber nichts erwähnt, ebensowenig von Gerß in seiner Chronik der Stadt Lötzen in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern 1852 I. Seite 149 ff.

102) Hartknoch S. 409 folgt auch Hennenbergers Angaben.

103) Nach Gerß a. a. O. S. 143, während Töppen Gesch. Masurens p. 190 angiebt, daß der Ort um 1573 Stadtrecht erhalten habe.

104) Der etwas unklare Ausdruck Töppens Gesch. Masurens S. 111, daß die verloren gegangene älteste Handhefte 1475 erneuert sei, bezieht sich auf das Dorf Neuendorf, nicht auf die Stadt. Diesem wurde das Privilegium von 1572 durch den Kurfürsten Johann Sigismund am 5. Mai 1612 bestätigt.

105) Es ist abgebildet im Neuen Siebmacher, Abth. Städtewappen Tab. 184. Ob die Fische aber Bressen, wie Gerß S. 149 meint, darstellen, bleibt dahingestellt; ihre Figuration in einem mir einst vorgelegenen Stadtsiegel erinnert nicht an diese Fischart, die indeß wie früher so auch noch jetzt vielleicht vorzugsweise in den Seeen sich aufhält.

Siegel der Pfleger von Lötzen sind mir nicht bekannt geworden. Die Namen der wenigen nachweisbaren Ordensbeamten enthält Voigt's Namenkodex, S. 92. Der erste

a) Pfleger

zeigt sich erst ein Jahrhundert nach Erbauung der Burg:

Heinrich Beler 1433, bei Voigt fehlend. Sein Name ist aus einer Urkunde im Staatsarchiv zu Königsberg Schiebl. LXXVI. Nr. 55 nachgewiesen.
Heinrich v. Stegelitz 1437.[106])
Kaspar Götze 1440. 1441. s. oben.
Eckard Voit 1444.
Jakob Reiff gen. Walther 1489. 1505. s. oben.
Dietrich v. Bobenhausen, Statthalter seit Viti und Modesti 1507 und noch 1508. s. oben.
Jakob Reiff gen. Walther 1508. 1511. s. oben.
Dietrich v. Bobenhausen bis 1513.

b) Kompane.

George v. Miltitz seit 1509.[107])

Als Burggrafen (weltlichen Standes?) habe ich noch gefunden

George Wolf vor 1503, in welchem Jahre er alter Burggraf heißt.
N. v. Seiffersdorf 1520.[108]) Er heißt 1520 auch Burggraf zu Lötzen und ist sehr wahrscheinlich identisch mit Wolf v. S., der 1533 und 1534 das Amt Angerburg als Hauptmann verwaltete.

III. Gebiet Königsberg.

Ueber die Grenzen und den Umfang desselben äußert sich Töppen (S. 209) dahin, daß es sich wohl ungefähr um 1312 über die ostwärts von Samland gelegenen Gebiete Tapiau, Wehlau, Insterburg und Gerdauen ausgedehnt hat. Es gehörte danach dazu die

Pflege Angerburg,

welche sich nachweislich im Ordensgebiete so gut wie in den Zeiten der Herzöge bis in die Gegend von Goldap erstreckt hat. Das

106) Nicht „Stiglitz", wie Voigt in Parenthese hinzusetzt: er war ein Mitglied der nach dem uckermärkischen Orte Stegelitz benannten märkischen Adelsfamilie und ist wohl derselbe, der ohne Taufnamen im Jahre 1433 als einfacher Konventsritter in Barthen lebt und noch 1436 dem zu Brandenburg angehörte. Gleichfalls ohne Taufnamen erscheint ein von St. 1443 im Convent zu Meve.

107) Aus Meißen stammend.

108) Aus Sachsen gebürtig.

Schloß Angerburg war 1335 erbaut worden,[109]) wurde im Jahre 1365 zerstört[110]) und vom Ordensmarschall als Gebietiger von Königsberg 1398 wieder hergestellt. Dieser letzte Umstand beweist nach Töppen die Zugehörigkeit Angerburgs zum Gebiet Königsberg, wenngleich es auch in den Hausbüchern nicht unter den Pflegeämtern des Königsberger Komthureibezirks aufgeführt wird. Es wurde aber auch das im Bezirke von Angerburg belegene Dorf Engelstein vom Ordensmarschall (Ulrich von Jungingen) 1406 angelegt und privilegirt.

Die Stadt Angerburg wird aus den neben dem Schlosse bald nach seiner Erbauung angelegten Freigütern von je sechs Hufen[111]) entstanden sein. Diese mit einer Gemeinde-Verwaltung versehene Ortschaft erhielt am 4. April 1571 Stadtrechte.[112]) Eine Abbildung des Schlosses und der Stadt im Jahre 1684 bei Hartknoch S. 418. Von der Stadt handelt das Spec. II. de Paleographia patria p. 19 von L. R. v. Werner, der auch die ihm bekannt gewordenen Pfleger aufführt, die aber etwas von den fünf in Voigts Namen-Codex S. 52 aufgeführten, denen ich noch mehrere hinzugefügt habe, abweichen.

a) Pfleger.

Der erste derselben wird erst fast hundert Jahre nach der Erbauung des Schlosses erwähnt, nämlich

Hermann v. Hartenstein (auch Hertenstein, Herberstein?) 1420.

Ludwig (?) v. Schönenberg 1426. So nennt ihn Werner a. a. O., aber er ist doch vielleicht identisch mit dem an demselben Orte und von Voigt genannten ihm folgenden

Bernhard v. Schönenberg[113]) 1426. 1427. 1428. Freilich wird in einer abschriftlich vorhandenen Urkunde von 1426 der erstere Ludwig v. Tannenberg genannt. Unter den sonst bekannt gewordenen Ordensmitgliedern findet sich aber ein Träger dieses Namens nicht.

Friedrich v. Köckeritz 1434.[114])

Hermann v. Schönburg 1437. 1438.

Gottfried v. Meyenthall 1438.[115])

Dietrich v. Barthen (?) 1443. Dieser und die folgenden Pfleger fehlen bei Voigt.

---

109) Es wird schon 1340 als bestehend erwähnt, Voigt, C. D. Pruß. III. S. 20. Nach den älteren Chronisten aber schon 1312. Hartknoch S. 419.

110) Voigt Gesch. Preußens V. S. 175.

111) Voigt, C. D. Pruß. III. Nr. 24. Töppen, Gesch. Masurens S. 112.

112) Werthvolle Nachrichten über die Anfänge und Entwickelung der Stadt in Töppens Gesch. von Masuren S. 185 ff.

113) Als Bernhard von Schönburg erscheint er unter den Pflegern von Barthen 1436 und 1439 und als Komthur von Schlochau 1433. 1435.

114) Aus der Lausitz oder aus Meißen.

115) Aus einem vornehmen fränkischen Geschlecht, von dem sich ein Zweig später in Preußen ansässig gemacht hat. Er war von 1458—1465 Haus-Komthur zu Königsberg, vorher 1448 Pferdemarschall daselbst. Zuerst war er 1433 Pfleger zu Tapiau.

Hans v. Breitenbach ca. 1505.[116])
Balthasar v. Blumenau seit Egidii 1515. S. oben.
Christoph Schenck Herr zu Tautenburg erscheint seit 1520 als „Amtmann“ zu Angerburg.[117])
George Mangmeister, fungierte seit 1522 als „Statthalter“ zu A.[118])

Sehr wichtig war das Amt der

b) Fischmeister

zu Angerburg. Sie sind nur aus der letzten Ordenszeit bekannt.

Faustin v. Waiblingen 1496. 1500. 1502. s. oben. Er wurde 1508 abermals als Fischmeister bestallt.
Dietrich v. Bobenhausen seit 1513. s. oben unter Lötzen.
Kaspar Pfrembder 1515.[119])
Michael v. Drahe bis 1518. s. oben, wurde 1518 Kellermeister in Königsberg.
Balthasar v. Blumenau s. oben; seit 1518 und noch 1520 im Amte.

In dem Abschnitte über das Gebiet Balga, zu welchem Rhein, Lötzen, Lyck und Johannisburg gehörten, erwähnt Töppen S. 206 auch „Grebyn“, womit er doch wohl nur die bekannte Vogtei dieses Namens gemeint haben kann und sagt, daß sich über dessen Lage nicht einmal eine Vermuthung darbiete. Man könnte nur an Gr. und Kl. Grieben im Kreise Osterode denken, allein diese Orte gehörten zum Gebiet Osterode, nicht Balga, und dasselbe gilt auch von Gr. und Kl. Gröben in demselben Kreise.

Wenn wir aber die lange Reihe der Vögte von Grebin in Voigts Namen-Codex S. 67—68 im Jahre 1449 endigen sehen, so läßt sich daraus doch wohl mit Recht folgern, daß dies Ordenshaus in einem Theile des Landes lag, der nach dem Bundeskriege (1454—1466) dem Orden verloren ging. Sonach wird doch nur an das im Gebiete von Marienburg liegende Grebin, auch Herrengrebin genannt, gegenüber der Motlau zu denken sein, wie dies von Töppen selbst (S. 224. 225) angeführt wird. Ein anderes Grebin im natangischen Theile des Gebietes Balga und zwar ein Ordensschloß von Pflegern oder Vögten verwaltet, ist nicht zu ermitteln gewesen.

116) Aus dem Stift Merseburg? Er war ca. 1512 Burggraf zu Angerburg.
117) Aus Thüringen.
118) Er wurde im obigen Jahre auch zum Burggrafen von Stradaunen ernannt, nachdem er bis dahin Burggraf zu Angerburg gewesen war.
119) War 1510 und noch 1513 Kompan zu Neidenburg, 1524 desgleichen zu Osterode, 1501 und 1503 Fischmeister daselbst und 1498 im dortigen Konvent.

IV.

Urkunden über kirchliche Orte und Geistliche in Masuren aus der Zeit vor der Reformation.

Vom

Bischöflichen Archivar und Sekretär Dr. Liedtke
in Frauenburg Ostpr.

A.

Ungedruckte Urkunden aus dem Bischöfl. Archiv zu Frauenburg Ostpr.

1.

Stürlack (Kreis Lötzen).

(Vom Freitage Quatuortemporum zu Pfingsten = 4. Juni 1490.)[1]

Willige all vnnsers vormögens irbietung fruntlicher dienste stets zcuuornn. Erwirdiger inn got uater bsundernn gunstiger lieber herr. Euwer herrlikeit vorfarn durch vnnser fürbete vnd vorwillunge des pfarrers vom Swartczenstein hot den armenlewten czu Sturlawken, die denn weit czu der gnanten irer pfarrkirche gen Swartczenstein czu czihnn haben, gegunst vnd erloubt czu bauwen eine cappelle, dorinn sie ire gebete czu gote thun vnd czu czeiten iren pfarrer ader eynen andern prister messe zcu halden do hyn brengen mogen. Semlich cappelle iczt fulbrocht ist, vnd so es die armenlewt vormogen, in die ere sancti Johannis Baptiste sall geweiet werden. Hirumb bitten wir uwer veterlikeit mit fruntlichem vleiß, die geruche vmb merunge der dienste gotis vnd andacht der armenlewte irlouben, gonnen vnd czulaßen, der pfarrer vom Swartczenstein oder wen sie sunst mit seinem willen vormogen uff den nehstkomfftigen sanct Johannes tag vnd also fordan wenn der pfarrer des gesynnet ist ader ander prister haben, in der cappellen das heilge ampt der messen mögen halden vnd fulbrungen, so lange die capelle moge geweiet vnd gotisdienst dorinn gemeret werden. Das wollen wir vmb uwer veterlikeit williglich vorschulden. Geben zcu Konigsbergk am freitage quatuortemporum czu pfingsten im etc. lxxxx⁰.[2])

Bruder Hanns von Tieffenn[3])
hoemeister dütschs ordenns.

---

1) Siehe Monum. histor. Warm. III. S. 389 Anm. 20 und S. 404 Anm. 89.

2) = 4. Juni 1490.

3) Johann v. Tieffen war Hochmeister des Deutschen Ordens vom 1. September 1489 bis 25. August 1497.

A tergo. Dem erwirdigen inn gott vater vnnd herrnn Luce der kirchenn zcu Ermelandt bisschoffe[4]) vnnserm gunstigen liebenn herrnn vnd guten frunde.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 1 fol. 55.)

2.

Rastenburg.

(Vom Montage Lucae Evangelistae = 18. Oktober 1490.)[5])

Vnnsernn fruntlichen dienst mit all vnnsers vormögens irbietung stets zcuuornn. Erwirdiger in got vater bsundernn gunstiger lieber herr. Wir sein von vnsern lieben getrauwen die am nehsten by uwer veterlikeith in der sachen Berndt Weßen belangende bericht gutiger entscheidung vnd vnderweißung, des wir uwer herlikeith vleyßigk dangsagen, wann denn der gute man etczliche maß in seynem fürnehmen geirret hot, ist doch gantcz gewilliget vnd beweißet sich ingehorsam der heilgen kirchen will gefunden werden czu seiner selen zelikeit noch uwer veterlikeit vnderweißung richten vnd halden, bitten uwer herlikeith ime gunst wolle beweißen vnd worinn her nicht vorsichtig geweßen ist, ime gnedig fürgeben, wann her denn sich mit herrnn Johanni gegenwertigem prister geeyniget hott czu etczlichen zceiten im iare in seyner kirche messe halden sall vnd czu der pfarrkirchen czum Alden Roßentall will gewedemet sein vnd mit den seinen douon alle recht thun, so lange vnd ime got hulff in seynem dorffe[6]) einen eigen pfarrer erneren möge, wie uwer herlikeith der prister gruntlicher wirt berichten. Die wir mit vleiß bitten, wolle sulchen vortrag zcu laßen vnd dem prister die beuelunge dorobir geben. Das wollen wir vmb uwer veterlikeit alczeit gerne vorschulden, die got gesunt enthalden geruche zcu langen zceiten. Geben zcu Rastemburgk am montage Luce Ewan^te, im etc. lxxxx^ten iar.[7])

Bruder Hanns von Tieffenn
hoemeister dutschs ordenns.

A tergo. Dem erwirdigen inn gott vater vnnd herrn Luce der kirchenn czu Ermelanndt bisschoffe vnnserm bsundernn gunstigen lieben herrnn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 69 fol. 168.)

3.

Rhein.

(Vom Sonntag Laetare = 17. März 1493.)[8])

Meinenn fruntlichen grus mit dienstlicher bereytickeyt stets zcuuorn. Erwirdiger in got vater vnnd gnediger her. Nach dem den

---

4) Lucas Watzelrode war Bischof v. Ermland v. 19. Febr. 1489 b. 29. März 1512 †.
5) Siehe Monum. histor. Warm. III. S. 405 Anm. 90.
6) Wilkendorf.
7) = 18. Oktober 1490.
8) Siehe Monum. histor. Warm. III. S. 389 Anm. 19.

ewer veterlickeyt herrn Jorgen meinen pristerherrn zcum Reyn der den redt vnd vorwest die capellen zcu sant Lorentz, ßo bürglich bey dem pau zcugeschehen hat geladen, das mich ser befrembdet vnd mir nicht czweiffelt e. v. wissentlich sey wer in ader eynandern bruder des ordens hab zcu pauuen vnd bitte e. v. sulchs nicht mer laßen gescheen. Wen die selbige capellen zcu sant Lorentz aucht in vormügen ist einen prister zcu irneren, ßo im eyn kompthur zcum Reyn aucht die speyß gibt, wer sie nicht eygens nach zcugehorunge hat allein die stadt, do sie vff steth, vnd der prister nicht ein hant voll teczem hat, alß er ewer veterlickeith muntlich woll wirt vnderrichten, sunder bey xv adir xvj mrg. mag er vff die ostern krigen. Auch hat er kein eygen pferdt vnd e. v. woll siht wie er zcufuß ist, vnnd das ich im alczeit pferde vnd knecht sall außrichten, byn ich nicht gesynt zcuthün, wen ich meine pferde vnd gesynde alczeit selbest bedorffen bynn. Auch gnediger her ist die capell zcu sant Lorentz nicht ßo vormügen, das man das sacrament do mag halden vnd beleuchten vnd von alders her kein pfarr ist, sunder das sacrament vffn sloß hald, ßo das eyn dingk mit eynander ist das sloß vnd die cappell mit kelchen vnd kirchengereth vnd das begrebniß zcu sant Lorentz ist. Was ich e. v. zcu willen sall irczeigen, byn ich alczeit geflißßen zcu thün. Geben czum Reynn am sontag letare im etc. xciijsten iar.[9])

Bruder Rudolph Diplerßkircher[10])
deutzs ordens compthur zcum Reynn.

A tergo. Dem erwirdigenn in gott vater vnnd herrn herrn Lucae bischoff zcum Brawnßburgk meinen gnedigen herrn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 5 fol. 70 a.)

4.

Ortelsburg.

(Vom Tage Mauricii = 22. September 1493.)[11])

Mein garwilligen dinst mit demhutiger erbiethung stets zcuuor. Erwirdiger in got uater vnd her. Ich habe vorstanden, wie her Niclas der pfarrer von Ortelsburck ewer vetterlichen erwirdickeit ane meinen wyssen vnd willen die pfarren zcu Ortelsburck resingniret solde habenn, weitter mich auch etzlichs wachs halbenn beclaget, vnd mir vnder awgen gesaget, doran er mir vngutlichen thudt, den es der egedachte pfarrer also vorwilliget vnd vorliebet hat gelt vor das wachs zcv nhemen, do er die pfarre vonn hern Kuntzen Stawchwitz angenhomen, hat sich avch berwmet, wie im ewer g. erlewbet hette weckzcuzcihen vnd dem pfarrer vonn Mentzelsgut die brieffe lassenn ader

9) = 17. März 1493.

10) Rudolf von Tippelskirch war Komthur zu Rhein vom 8. August 1486 bis 23. März 1518 (siehe Voigt, Namen=Codex S. 50).

11) Siehe Monum. hist. Warmiens. III. S. 402 Anm. 75.

zcu Ortelsburck, das mich denn garsere von im befremdet die pfarre vnd armelewtghen zo snelle vbergeben will in mossen wie der pfarrer vonn Mentzelsgut durch des willen das sie iren eigen willen vnd vnbillichkeit mit iren kochen noch irem willen nicht gehabenn mogen nach gestadt mag werdenn. Hirvmb bitte ich ewer g. als meinen gnedigen hern mir des geruchen einvorstehen zcugben den abeschidt des egedachten hern pfarres ich habe awch ewer genaden beger gethan in der pfarren zcu Mentzelsgut habe lassenn anzcichen, nhu hat mir der pfarrer gesaget ewer genade hette im beuolen zcw vorkeuffenn awß der pfarren was im von notten were, dorine ich denn nicht weis des pfarres halben wes ich glawben dorvff settzen sall, der gleichen demhuticlichen bittende mir zcuuorstende gebenn wie ich mich noch ewer g. willen dorinne halden sall, denn ich den selbigen matronen das gebitte vorbotten vnd itzunder vff Passenheimischen iormarckt die ein zcw dem pfarrer von Mentzelsgut gekomen eingeleget habe vnd noch inne leidt, ouch ewer vetterliche erwirdickeit woll meher vnbillichkeit von dem selbigen pfarrer vnd andern meher erfaren wirdt das leider nicht gudt ist, wurinne ich ewer vetterlichenn g. zcv willenn vnd wolgefallen sein sall will ich allewege gutwillig erfundenn werden, ouch wurinne ewer g. erkentte das ich einicherley vnbillichkeit kegen geistlichen ader wertlichen ewer g. zcugehorende vornheme will ich mich gutwillen dorvon lassen weisen. Gegbenn zcv Ortelßburck am tage Mavricii im etc. xciijsten iore.[12])

Pfleger zcw
Ortelßburck.[13])

A tergo. Dem erwyrdigen in got vater vnde hern hern Lucasen bischoff zcw Ermelandt meinem genedigen hern.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 5 fol. 72.)

5.

Jucha-Stradaunen-Lyck-Kallinowen.

(Vom 18. Januar 1500.)[14])

Ioannes dei gratia Episcopus Symbaliensis[15]) necnon Reverendissimi in Christo patris et domini domini Lucae

Wir Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Symbalum sowie des Hochwürdigsten Vaters in Christo und Herrn, Herrn Lucas,

12) = 22. September 1493.

13) Pfleger zu Ortelsburg war Hans v. Haugwitz vom 28. Mai 1493 bis 10. Juni 1498 (Voigt, Namen-Codex S. 97).

14) Siehe Monum. histor. Warm. III. S. 407 Anm. 102.

15) Johannes, Bischof von Symbalum, ist der erste Weihbischof von Ermland († 17. Dezember 1532). Vgl. über ihn Zeitschrift f. d. Geschichte Ermlands III. S. 140 ff. Das damals bereits aufgehobene Bistum Symbalum, von dem er den Titel erhielt, auch Symbolum oder Sibula, gehörte zum Erzbistum Serra und lag in der Nähe des Schwarzen Meeres in Mazedonien an der Grenze Thraziens (vgl. Gams, Series Episcoporum Eccl. cathol., S. 432, u. Baudrand, Lexicon geographicum S. 228).

Episcopi Warmiensis[16]) in pontificalibus vicarius atque visitator, necnon causae ac partibus infrascriptis iudex commissariusque per Reverendissimum in Christo patrem et dominum dominum Lucam Episcopum Warmiensem specialiter deputatus. Universis et singulis, ad quorum notitiam praesentes nostrae literae pervenerint, salutem in domino. Noveritis, quod literas praefati Reverendissimi domini domini Lucae Episcopi Warmiensis consignatas nos cum ea qua decuit reverentia concepisse huiusmodi sub tenore:

Lucas, dei gratia Episcopus Warmiensis, Reverendo in Christo patri et domino domino Iohanni dei gratia Episcopo Symbaliensi fratri nostro dilecto salutem in domino. Reverende pater, amice honorande. Dudum fuit inter plebanos de Iuchy et Calinovo occasione eiusdem villae nomine Clesczevo discordia pro eo, quod plebanus de Calinovo asserit praefatam villam Clesczevo a principio plantationis et erectionis suae ecclesiae ad suam parochiam pertinere, quemadmodum testimonium praesentibus inclusum, quod in hac causa nobis produxit, ostendit. Plebanus vero in Iuchy coram nobis hac die constitutus offerebat, se probaturum contrarium testimonio fidedignorum testium. Sed quia propter via-

Bischofs von Ermland[16]), Weihbischof und Visitator, auch für diese Sache und die unten beschriebenen Parteien als Richter und Commissar von dem hochwürdigsten Vater in Christo und Herrn, Herrn Lucas, Bischof von Ermland, besonders deputiert: entbieten allen und jeglichen, zu deren Kenntnis unser vorliegendes Schreiben gelangen sollte, Gruß im Herrn! Wisset, daß wir ein Beglaubigungs-Schreiben des vorgenannten hochwürdigsten Herrn, Herrn Lucas, Bischofs von Ermland, mit geziemender Ehrfurcht erhalten haben, und zwar folgenden Wortlauts:

Wir Lucas, von Gottes Gnaden Bischof von Ermland, entbieten dem hochwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Symbalum, unserm geliebten Bruder, Gruß in Christo. Hochwürdiger Vater, verehrter Freund! Schon längst ist zwischen den Pfarrern von Juchy und Calinovo anläßlich desselben Dorfes, Namens Clesczewo, Streit deswegen gewesen, weil der Pfarrer von Calinovo behauptet, das genannte Dorf Clesczewo gehöre seit Beginn der Pflanzung und Gründung seiner Kirche zu seinem Kirchspiele, wie auch das im gegenwärtigen Schreiben eingeschlossene Zeugnis, welches er uns in dieser Sache vorgelegt hat, zeigt. Der Pfarrer in Juchy aber, der vor uns am heutigen Tage erschienen ist,

16) Siehe oben Anm. 4.

rum distantiam laboriosum foret, testes in hac causa in hunc locum vocare, committimus paternitati vestrae hanc causam, vocatis partibus et examinatis legitime testibus, ubi ad illa loca veneris, fine debito terminandam. Datum in vigilia Andreae[17]) millesimo quadringentesimo nonagesimo nono in arce notra Heylsberg.

Post cuius quidem commissionis praesentationem nobis ut praemittitur factam et postquam ad locum competentem scilicet Reynich*) venissemus, fecimus partes videlicet dominum Stanislaum plebanum in praefata villa Juchy necnon dominum Mathiam plebanum in Calinovo et ad diem vicesimam quartam ad praesentiam nostram citare, quatenus unusquisque et quilibet earum cum omnibus iuribus, literis, munimentis et testibus coram nobis in castro Letczen compareret ad videndum et audiendum in causa et causis huiusmodi, simpliciter et de plebano et absque strepitu iuris usque ad sententiam diffinitivam processuri et procedi visuri aliasque dicturi, facturi, audituri et recepturi, quod iustitia suadebit et ordo dictaverit rationis.

Cum itaque ad praefatum castrum Letczen die quo supra venissemus, comparuit coram

erbot sich, das Gegenteil durch ein Zeugnis glaubwürdiger Zeugen zu beweisen. Doch weil es wegen der Entfernung der Wege schwierig sein würde, Zeugen in dieser Angelegenheit hierher zu laden, beauftragen wir Deine Väterlichkeit, diese Sache nach Ladung der Parteien und gehöriger Vernehmung der Zeugen, sobald Du an jene Orte gekommen bist, nach Gebühr endgiltig zu entscheiden. Gegeben am heil. Abend vor Andreas[17]) im Jahre 1499 in unserem Schlosse Heylsberg.

Nachdem uns dieser Auftrag, wie schon vorausgeschickt, vorgezeigt worden und nachdem wir an den zuständigen Ort, nämlich die Burg Rhein gekommen waren, ließen wir die Parteien, nämlich den Herrn Stanislaus, Pfarrer im vorgenannten Dorfe Juchy, sowie den Herrn Mathias, Pfarrer in Calinovo, auf den 24. Tag zum Erscheinen vor uns laden, damit ein jeder von ihnen mit allen Gerechtsamen, Urkunden, Schutzmitteln und Zeugen vor uns in der Burg Letczen erscheine, da wir in dieser Streitsache das gerichtliche Verfahren in betreff des Pfarrers in einfacher Form und ohne die Feierlichkeiten des ordentlichen Gerichtshofs eröffnen und bis zur endgiltigen Entscheidung fortsetzen, auch so Recht sprechen wollen, wie es die Gerechtigkeit raten und der gesunde Menschenverstand sagen wird. Als wir nun zu der erwähnten Burg

*) Am Rande ist ohne Hinweis, wozu es gehört, das Wort „castrum" hinzugefügt; es wird offenbar vor „Reynich" gesetzt werden müssen, so daß wir unter diesem Namen die Burg Rhein zu verstehen haben.

17) = 29. November 1499.

nobis honorabilis dominus Stanislaus praefatus, plebanus in Iuchy, cum suis testibus, quos in iudicio produxit atque in contumaciam dicti domini Mathiae plebani de Calinovo examinari et iurari petiit pariter et obtinuit denique, ut venerabilis dominus Iacobus Reyff alius*) Walter[18]) relationem fecit, quomodo dictum Mathiam plebanum in Calinovo per suum iuratum camerarium citari fecisset. Qui tamen die et hora in citatione positis quaesitus fuit et non inventus. A quibus testibus Reverendus pater et dominus dominus Episcopus Symbaliensis et dictae causae commissarius receptis ab eisdem fidelitatis et corporale iuramentum**) committendo***) examen huiusmodi notario publico infra scripto diligenter faciendum. Post quidem examinationem testium praefatus dominus Stanislaus plebanus in Iuchy ex adverso principaliter debita cum instantia et in contumaciam praefati domini Mathiae dicta testium ambarum partium publicari et secundum dicta et depositiones eorum sententiam in scriptis ferri petiit. Nos vero Iohannes Episcopus et commissarius praefatus volentes unicuique iustitiam ministrare, uti tenemur, et ne praecipitanter in dicto tam arduo negotio procedere videremur, decrevimus iterum

Letzen an dem obigen Tage gekommen waren, erschien vor uns der ehrwürdige Herr, der erwähnte Stanislaus, Pfarrer in Juchy, mit seinen Zeugen, welche er vor Gericht vorführte, indem er bat, daß sie in Abwesenheit des genannten Herrn Mathias, Pfarrers von Calinovo, vernommen und vereidigt würden; er erlangte endlich, daß der ehrwürdige Herr Jacobus Reyff alias Walter[18]) Bericht erstattete, wie er den genannten Mathias, Pfarrer in Calinovo, durch seinen vereidigten Kämmerer hätte laden lassen. Jedoch wurde jener, als er auf den in der Ladung festgesetzten Tag und Stunde aufgerufen wurde, nicht gefunden. Nachdem nun diesen Zeugen der Hochwürdige Vater und Herr, der Herr Bischof von Symbalum und Kommissar in der erwähnten Streitsache, das Versprechen und den körperlichen Eid der Wahrhaftigkeit abgenommen hatte, übertrug er dem unterzeichneten öffentlichen Notar, ihre Vernehmung mit Sorgfalt zu bewerkstelligen.

Nach der Vernehmung der Zeugen nun stellte der genannte Herr Stanislaus, Pfarrer in Juchy, als Gegner in gebührender Form und in Abwesenheit des Herrn Mathias an erster Stelle den Antrag, daß die Aussagen der Zeugen beider Parteien verkündet und gemäß ihren Aussagen und Bekundungen das Urteil niedergeschrieben würde. Wir aber, der erwähnte Bischof und Commissar

*) Soll wohl heißen: alias.
**) Schreibfehler; vielleicht: fidelitatis promissione et corporali iuramento.
***) Konstruktionsfehler; soll wohl heißen: commisit.

18) Jacob Reyff, genannt Walter, war Pfleger zu Lötzen vom 10. August 1489 bis 7. März 1505 (Voigt, Namen-Codex S. 92).

aliam ex superhabundanti (!) citationem contra praefatum Mathiam et citare eundem ad oppidum Licke ad videndum et audiendum dicta utriusque partis publicari, sententiam in scriptis proferri et expensas taxari fecimus. Postquam vero ad praefatum oppidum Licke partibus praefixum venissemus, personaliter coram nobis tam praefatus dominus Mathias plebanus de Calinovo principalis principaliter pro se ipso, quam etiam dominus Stanislaus plebanus in Iuchy comparuerunt et hinc inde diu inter se certantibus tandem petierunt, ut dicta testium et depositiones eorum publicarentur et sententia ferretur in scriptis. Tandem publicatis dicta*) testium domini Mathiae tamquam actoris publicatis**), contra eosdem testes praefatus dominus Stanislaus certam obtulit in scriptis exceptionem in hunc qui sequitur modum.

Coram vobis Reverendo patre et domino domino Iohanne Episcopo Symbaliensi Rmi in Christo patris et domini Lucae Episcopi Warmiensis in spiritualibus vicario, visitatore atque commissario contra praetensos testes per Dominum Mathiam assertum plebanum in Calinovo solemni protestatione praemissa et depositiones eorum dico et propono, quod depositiones eorum in iudicio minime sunt admittenda(!), quod ali-

Johannes, haben in der Absicht, einem jeden von ihnen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, wie es unsere Pflicht ist, und damit es nicht scheine, daß wir in der genannten schwierigen Rechtssache voreilig vorgehen, überflüssigerweise wiederum eine andere Ladung gegen den genannten Mathias beschlossen, sowie denselben nach der Stadt Licke laden lassen, um persönlich zu vernehmen, wie die Zeugenaussagen beider Parteien verkündigt, das Urteil schriftlich gefällt und die Kosten berechnet werden. Nachdem wir nun nach der genannten, für die Parteien bestimmten Stadt Licke gekommen waren, erschienen persönlich vor uns sowohl der vorgenannte Herr Mathias, Pfarrer von Calinovo, als Hauptkläger, wie auch Herr Stanislaus, Pfarrer in Juchy, und indem sie hin und her lange unter einander stritten, begehrten sie, daß die Aussagen der Zeugen und deren Bekundungen verkündigt und das Urteil schriftlich gefällt würde. Nachdem endlich die Aussagen der Zeugen des Herrn Mathias als des Klägers verkündet waren, brachte gegen diese Zeugen der genannte Herr Stanislaus diese schriftliche Einwendung auf folgende Weise vor:

„Vor Dir, dem hochwürdigen Vater und Herrn, Herrn Johannes Bischof von Symbalum, des Hochwürdigsten Vaters und Herrn, Herrn Lukas, Bischofs von Ermland, General-Vikar, Visitator und Commissar, protestiere ich zunächst feierlich gegen die von

*) Muß heißen: dictis.
**) Ueberzählig!

qui ex eis sunt infantes, aliqui alienigeni tam a fide catholica quam a cognitione et ordinatione huius patriae. Primum de Bugdany, qui utique homo est infamis et malae opinionis ex certo maleficio commisso, quod manibus propriis officium exercuit suspensoris. Secundum potest ex evidentia facti edoceri, quod aliqui ex eis sunt alieni discrepantes a fide catholica, sic Litwanii ignorantes dominicam orationen et alia necessaria ad salutem, immo plus ritum schismaticorum servantes quam christianorum. Item etiam claret, quod alieni adveni sunt huius patriae nescientes positionem venerabilium huius terrae dominorum temporalium, et ideo eorum dicta tanquam suspecta sunt et in iudicio minime admittenda, quia praesumitur eos fuisse prece aut pretio conductos et quid deponere debeant instructos. Ergo secundum eorum dicta non est senténtianda*). Insuper, Reverende pater, cum evidentia facti docet, quod omnes ecclesiae huius districtus et heremitorii, dempta ecclesia in Licke, sunt novae plantationes et a venerabilibus dominis ordinis teuthonicorum fundatae, potuerunt, quemadmodum fecerunt, iuxta qualitates temporum et necessitates populorum nunc il-

*) Muß heißen: sententiandum.

dem Herrn Mathias, Pfarrer in Calinovo, vorgeführten Zeugen und ihre Aussagen; sodann behaupte ich, daß die Bekundungen derselben vor Gericht keineswegs zuzulassen sind, weil einige von ihnen Unmündige sind, andere sowohl dem katholischen Glauben nicht angehören wie auch als Ausländer der Kenntnis dieses Landes und seiner Verfassung entbehren. Was zuerst den Bugdany anbelangt, so ist dieser ein ehrloser Mensch und von schlechtem Rufe wegen eines begangenen Verbrechens, weil er eigenhändig das Amt eines Henkers versehen hat. Zweitens läßt sich klar beweisen, daß einige von ihnen Ausländer sind und vom katholischen Glauben abweichen, so die Littauer, welche das Vaterunser und anderes, das zum Heile notwendig ist, nicht kennen, indem sie vielmehr den Ritus der Schismatiker und nicht den der Christen befolgen. Ebenso erhellt es auch, daß diese fremden Ankömmlinge die Stellung der ehrwürdigen weltlichen Herren dieses Landes nicht kennen und sind daher deren Aussagen als verdächtig anzusehen und keineswegs vor Gericht zuzulassen, da vermutet wird, dieselben seien durch Bitten oder Geld bestochen und darüber belehrt worden, was sie aussagen sollen. Infolgedessen ist nach deren Aussage nicht zu urteilen. Weil ferner, Hochwürdiger Vater, die thatsächlichen Verhältnisse lehren, daß

Iam nunc istam villam tanquam patroni et fundatores ad quamcunque ecclesiam maluerunt applicare, prout cuilibet intelligenti ex literis videlicet Reverendi in Christo patris et domini domini Nicolai[19]) bonae memoriae antecessoris domini Lucae moderni Episcopi Warmiensis constare potest, qui propter nimiam distantiam ad ecclesiam parochialem in Licke, ubi divina officia audire consueverunt, ad instantiam venerabilis domini Bernchardi de Baltczhoffen in Brandenburgk tunc commendatoris [20]) in villa Iuchy parochialem ecclesiam erexit atque confirmavit. Tandem ut praefata ecclesia in Iuchy decentius nutrire possit plebanum, venerabilis dominus Iohannes de Tyffen[21]) etiam tunc commendator in Brandenburgk et postea magister generalis capellanum in Stradony cum nonnullis villis circumiacentibus praefatae ecclesiae in Iuchy incorporavit tanquam filiam perpetue possidendam[22]). Quare, Reverende pater, ex causis praemissis peto testes meos

alle Kirchen dieser wenig bewohnten Gegend, abgesehen von der Kirche in Licke, neue Pflanzungen und von den ehrwürdigen Herren des deutschen Ordens gegründet sind, so haben diese als Patrone und Gründer je nach den Zeitumständen und den Bedürfnissen des Volkes bald dieses bald jenes Dorf einer beliebigen Kirche zuweisen können, wie sie es thatsächlich gethan haben, wie es auch für jeden verständigen Menschen aus einer Urkunde des Hochwürdigen Vaters in Christo und Herrn, Herrn Nicolaus[19]) glücklichen Andenkens, des Vorgängers des Herrn Lucas, des jetzigen Bischofs von Ermland, sich ergiebt, der wegen der allzu großen Entfernung von der Pfarrkirche zu Licke, wo man dem Gottesdienst beizuwohnen pflegte, auf Bitten des ehrwürdigen Herrn Bernhard von Baltczhoffen, damaligen Komthurs zu Brandenburg[20]), im Dorfe Juchy eine Pfarrkirche errichtet und bestätigt hat.

Damit endlich die genannte Kirche in Juchy den Pfarrer anständiger ernähren könnte, hat der ehrwürdige Herr Johannes von Tieffen[21]), ebenfalls ehemaliger Komthur in Bran-

19) Nicolaus v. Tüngen war Bischof von Ermland von 1463—1489.

20) Bernhard v. Baltzhoffen ist in der Liste der Komthure von Brandenburg bei Voigt, Namen-Codex nicht aufgeführt. Am 1. April 1471 war er Pfleger in Insterburg (Voigt, das. S. 88), vom 1. Juni 1474 bis 23. Juni 1480 Oberster Spittler (Voigt S. 11); als solcher verwaltete er auch die Komthurei zu Brandenburg.

21) Johann v. Tiefen war Oberster Spittler und Komthur zu Brandenburg vom 6. Juli 1480 bis 1. September 1489 (Voigt, das. S. 11) und wurde darauf Hochmeister (siehe oben Anm. 3).

22) Das Privilegium über die Dotation der Kirche zu Jucha datiert vom Montag nach Joannis Baptistae (25. Juni) 1487 und ist abgedruckt in Monum. histor. Warm. Bd. VIII. S. 14 Anm. 2.

tanquam legitimos catholicos et in territorio praesenti enutritos admitti necnon ex dictis eorum sententiam ferre*) dictumque Mathiam occasione suae ecclesiae in villa Clesczevo nullum ius habuisse nec habere praefatosque rusticos et me indebite et minus iuste monuisse et monere ac vexasse et vexare et ob hoc ut a dictis monitionibus et vexationibus cessat (!) cogendum, compellendum et condemnandum fore et esse et compelli et condemnari debere sive quod**) in praemissis et suis successoribus perpetuum silentium imponendum vestra sententia diffinitiva mediante. Peto nihilominus in expensis condemnari. Salvo iure corrigendi etc. prout iuris est atque stili.

Deinde dicto domino Mathiae ex adverso principali ad dicendum contra praefatam exceptionem terminum praefiximus, et ille contra praefatum nec vero quicquam iure replicare potuit. Attento quod dominus Paulus plebanus in Lyszovo, qui ex commissione Rmi domini Lucae testes per praefatum Mathiam produxit in praesentia domini Iohannis Episcopi et commissarii et dicti domini Mathiae asserebat, quod omnes testes per eum examinati essent per dominum Mathiam inducti et conducti, omissis igitur aliorum articu-

denburg und später Hochmeister, den Kaplan in Stradaunen mit einigen umliegenden Dörfern der genannten Kirche in Juchy einverleibt, um sie als Tochterkirche ewig zu besitzen.[22])

Daher, Hochwürdiger Vater, bitte ich aus den obigen Gründen, daß meine Zeugen als rechtmäßige Katholiken und im gegenwärtigen Lande Aufgewachsene zugelassen werden sowie nach Maßgabe ihrer Aussagen das Urteil gefällt werde, daß nämlich der genannte Mathias in Anbetracht seiner Pfarrkirche auf das Dorf Clesczevo weder ein Anrecht gehabt habe noch habe und daß er die dortigen Bauern und mich ohne Grund und zu Unrecht gemahnt habe und mahne, belästigt habe und belästige, und daß er daher zu zwingen und zu verurteilen ist, von solchen Mahnungen und Belästigungen Abstand zu nehmen, sowie daß ihm und seinen Nachfolgern in dieser Angelegenheit kraft Eures endgiltigen Urteils ewiges Stillschweigen aufzulegen ist. Ebenso bitte ich auch, ihn zu den Kosten zu verurteilen. Unter Vorbehalt des Rechtes zu berichtigen u. s. w., wie es Form Rechtens ist."

Nachdem wir darauf dem genannten Herrn Mathias als dem Hauptkläger behufs Beantwortung der erwähnten Einwendung einen Termin bestimmt hatten, konnte derselbe gegen das Gesagte nichts mit Recht vorbringen. In Anbe-

*) Soll wohl heißen: ferri.
**) Vielleicht Schreibfehler für: sibique.

lorum positionibus et testium depositionibus et responsionibus personalibus praefato domino Stanislao coram nobis constituto in causa huiusmodi concludendum et per nos concludi postulavit. Quare nos conclusimus et habuimus pro concluso pàrtibus hinc inde constitutis et visis auditisque, quae in ista causa necessaria fuerunt, sententiam tulimus et ferimus in huncmodum. Christi nomine invocato pro tribunali sedentes et solum deum prae oculis habentes de venerabilium dominornm videlicet Iacobi Reyff et Wernero*) de Harren[23]) provisorum in Licken et Letczen ordinis teutonicorum consilio et consensu per nostram sententiam diffinitivam quam in his scriptis pronunciando ferimus, decernimus, diffinimus et pronunciamus, honorabilem virum dominum Mathiam actorem et rectorem ecclesiae parochialis in Calinovo nomine eiusdem ecclesiae de et super iuribus missalibus et annonis in scultetum et rusticos villae Clesczevo nullum ius habuisse nec habere praefatosque tam plebanum in Iuchy quam rusticos praedictae villae Clesczevo indebite et iniuste monuisse et monere, vexasse et vexare, perturbasse et perturbare, huiusmodi quoque monitiones et vexationes ac perturbationes fuisse, fuere (!) et fore inde-

*) Muß heißen: Werneri.

tracht dessen, daß Herr Paulus, Pfarrer in Lyszowo, welcher im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Lucas die Zeugen durch den genannten Mathias vorführte, in Gegenwart des Herrn Bischofs und Commissars Johannes und des genannten Herrn Mathias versicherte, es seien alle Zeugen, die von ihm vernommen seien, vom Herrn Mathias verleitet und gedungen, beantragte derselbe, daß nach Uebergehung der Feststellung weiterer Punkte, Zeugenaussagen und persönlicher Entgegnungen in Gegenwart des Herrn Stanislaus in dieser Streitsache das Prozeßverfahren von uns geschlossen werde.

Daher haben wir es geschlossen und beiden gegenwärtigen Parteien für geschlossen erklärt, und nachdem wir untersucht und angehört haben, was in dieser Streitsache notwendig gewesen ist, haben wir das Urteil gesprochen und sprechen es auf folgende Weise: Indem wir nach Anrufung des Namens Christi zu Gericht sitzen und nur Gott allein vor Augen haben, beschließen, bestimmen und verkünden wir mit Rat und Genehmigung der hochwürdigen Herren, nämlich Jacob Reyff und Werner v. Harren, des deutschen Ordens Pfleger in Licken und Lötzen, als unser endgiltiges Urteil, welches wir verkündigen und niederschreiben: Der ehrwürdige Herr Mathias, Kläger und Rektor der Pfarrkirche in Calinovo namens seiner Kirche hat weder gehabt noch hat jetzt ein

23) Werner v. Harren war Pfleger in Lyck vom 27. Oktober 1494 bis 2. April 1503 (Voigt Namen-Codex S. 93).

bitas et iniustas, ipsum quoque reum Stanislaum*) nomine praefatae ecclesiae ab huiusmodi monitionibus et vexationibus cessare et desistere debere compellendum fore et compellimus, et quod et super narratis [ipsi fehlt] suisque successoribus perpetuum silentium imponendum esse**) et imponimus, praetactos scultetum et rusticos necnon plebanum pro tempore existentem in Iuchy ab impeditione dicti plebani in Calinovo absolvendos fore et absolvimus, condemnantes nihilominus dictum Mathiam in expensis, damnis et interesse. Lecta et in scriptis pronuntiata est sententia per nos Iohannem Episcopum praefatum die vicesima octava mensis Ianuarii in curia parochiali in Licke sub anno domini millesimo quingentesimo, praesentibus honorabilibus viris et dominis Martino Cleyn ordinis teutonicorum, domino Paulo plebano in Lyszova et domino Stanislao capellano in Stradony et aliis quam pluribus testibus vocatis pariter et requisitis.

[Signum Notarii.] Ego Caspar Hosman clericus Wracl. diocesis sacra auctoritate imperiali notarius, quia praemissis dum sic fierent praesens cum praenominatis testibus fui, vidi et audivi, ideo instrumentum manu propria scripsi et publicavi unacum R. p. domini Episcopi praefati

Anrecht auf Stolgebühren und Dezem hinsichts des Schulzen und der Bauern des Dorfes Clesczewo und hat sowohl den Pfarrer in Juchy als auch die Bauern aus dem erwähnten Dorfe Clesczewo ungebührlich und ungerecht gemahnt und mahnt sie noch, hat sie auch zu Unrecht belästigt und beunruhigt; auch sind diese Mahnungen, Belästigungen und Beunruhigungen ungebührlich und ungerecht gewesen, sind es noch und werden es sein; auch ist der Schuldige selbst, Mathias, im Namen der vorgenannten Kirche zu veranlassen und veranlassen wir ihn, mit diesen Mahnungen, Belästigungen und Beunruhigungen aufzuhören und davon abzulassen; ferner verordnen wir, daß über diese Angelegenheit ihm und seinen Nachfolgern ewiges Stillschweigen aufzuerlegen ist, und legen wir es ihm auf; der erwähnte Schulz und die Bauern, auch der jeweilige Pfarrer in Juchy sind von der Behinderung des genannten Pfarrers in Calinovo freizusprechen und sprechen wir sie frei; ebenso verurteilen wir auch den genannten Mathias in die Kosten, Schäden und das Interesse. Vorgelesen und schriftlich verkündet ist dieses Urteil durch uns, den genannten Bischof Johannes, am 28. Januar im Jahre des Herrn 1500 im Pfarrhause zu Licke, in Gegenwart der ehrwürdigen Männer und Herren, Martinus Cleyn vom deutschen Orden, des Herrn Paulus, Pfarrers in Lyssowa und des Herrn Stanislaus, Kaplans in Stradaunen und mehrerer anderer

*) Schreibfehler für: Mathiam.
**) Fehlt: duximus.

sigilli appensione communivi et signavi in fidem omnium praemissorum rogatus et requisitus.

gleichfalls berufener und erforderter Zeugen.

(Zeichen des Notars). Ich Caspar Hosman, Kleriker der Diöcese Breslau, kraft kaiserlicher Macht Notar, habe, weil ich bei den obigen Vorgängen, während sie so geschehen, zusammen mit den vorgenannten Zeugen zugegen gewesen bin, daher diese Urkunde mit eigener Hand geschrieben und verkündet und zugleich unter Anhängung des Siegels des hochwürdigen Vaters, des genannten Herrn Bischofs, bekräftigt und zur Beglaubigung alles Vorangeschickten gezeichnet, wozu ich berufen und erfordert war.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 65 fol. 161, wie es scheint, Original-Entwurf auf Papier.)

6.

Kleßczöwen-Jucha-Stradaunen-Kallinowen.

(Vom Mittwoch nach Dominica Laetare = 5. April 1508).[24])

Mein willigk unnuordrossenn dinst almeinis vormogens erbietunge alls guten stets zuuorn. Erwirdiger in got vater, gnediger gutiger her. Noch deme ewer v. gnade mir geschreeben hab von des pharres wegen zu Kalin nowa, wie das ich im solde vorgonnen zu seiner pharre das dorf Klessaw, so hab ichs im zuuor nicht zu gesaget, sonder ich im die pharre zugsaget habt inn macht vnnd crafft, wie sie die forichtenn pharrer gehalden habenn. Das ich im das dorf dor zu solde vorgonnenn, ich ein sullichs nicht inn macht hab an meiner vbirsten wissenn vnnd willenn. Ouch e. v. gnade wol vornhemen werth vom hern pharrer zur Juche vnnd von einem manne aws dem selbige dorffe Klessaw, wie sie komen sein zur kirche Stradaunn, wenn sie gar vil bej der selbige kirche gethan habenn, am kelche, messegerethe, an bawhenn, als den sie ouch geweidt ist, vnnd nicht die zw Kalin nowa, sunder die forichtenn prister, die do sein gewest, wenn sie ein ior ader zwehe die pharre gehaldenn habenn, so haben sie von der kirche genhomenn, waß sie gefundenn habenn. Dor vmb ist meine gar fruntliche bete ewer v. gnade ein sullichs woldet erkennen, das sie

24) Siehe Monum. histor. Warm. III. S. 407 Anm. 102.

mogenn bleibenn bej der kirchenn Stradwn. Wil ich wometh sal vnnd magk inn willigenn vnnd vnuuordrossenn dinsten alzceit vmb e. g. zuuordinen bereith erfundenn sein. Geg. zur Stradwnn die neste mitwoche noch dominica letare im viij st*) ior.[25])

Pfleger
zu Letzenn.[26])

A tergo. Dem erwirdigenn in got vatern vnnd hern hern Luce bisschoff zum Brawsbergk meinem gnedigen gunstigen gutigen hernn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 88 fol. 80.)

7.

Jucha.

(Vom Freitag nach Quasimodogeniti = 5. Mai 1508.)

Erwirdiger inn gott vater. Ewern veterlichen gnaden seyn meyne bereithwillige dinste in all meinis vormogens behegeliches willens stets zuuoran bereyth. Gnediger herre. Nach e. v. g. anwalden beuelhung zw schicke alhier e. v. g. die selbten meins ordens vorwanten vnd vndersossen ires baus halben von wegen des pfarrers zwr Jwchy gescheen, mit ganczem demuttigem vleys hochlich bittende, e. v. g. wolle die selbten armen meins ordens vndersossen in gnaden annehmen vnd sie irer sachen gelegenheit vnd beschwerung des obgnanten pfarrers halben zuuorczelen gnediglich vorkomen lassen vnd vorheren, vnnd zo e. g. ir keynen strefflich erkennen wurden, e. v. g. wollen in meyner demuttigen furbethe in gnedige straff komen lassen, damiet vnd ouch die selbten meins ampts vorwanten kegen e. v. g. meyner vorschrifft in gnediger fruchtbarkeit genossen haben, empfinden mogen. Das wil ich widernmb e. v. g. als vmb mein bsundern g. h., wuo ich sall, gancz willig mit hochstem vleis zuuordynen stets seyn gevlyssen. Geben vff Letzen freitags nach quasimodogeniti im xv Cstenn vnd achten iare.[27])

E. V. G.
w.

Ditterich von Babenhawzen[28])
statHelder vff Letzen teutschs ordens.

A tergo. Dem erwirdigsten in gott vater vnd herrn herrn Luce, der kyrchen zw Ermelandt bischoffen, seinem besundern gnedigen herrenn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 65 fol. 72.)

*) Im Original steht: „im xviij st ior", was ein offenbarer Schreibfehler ist.

25) = 5. April 1508.

26) Pfleger zu Lötzen war damals Dietrich von Babenhausen (Voigt, Namen-Codex S. 92).

27) = 5. Mai 1508.

28) Vgl. Anm. 26. Er nennt sich Statthalter auf Lötzen.

8.

Laggarben-Löwenstein.

(Vom Freitage nach St. Annentag = 31. Juli 1506.)[29]

Vnsern freuntlichen grus zuuor. Erwirdiger in got vater besunder lieber freunt. Vnns hat der erber vnd geistlich vnnser lieber anndechtiger her Eberhart vom Thor phleger zu Barthen[30]) zuerkennen gegeben, das der pharrer zu Lawgarben die pharre daselbst an vnser bewust vbergeben hab, dadurch gots dienst geschwecht vnd die benant pharr in vorderbnuß bracht wirt, wie dann e. l. von kegenwertigem beweiser diser schrifft wirt haben zuuornemen. Ist derhalben vnnser freuntlich bete an ewer lieb, ewer lieb wollen vnnsernn lieben andechtigen pharrer von Lebensteyn die obgemelt pharr zw Lawgarben commendiren, bissolang wir eynen andern geschickten man darauf vberkomen mugen, den wir e. l. presentiren, damit dieselb kirch nicht furtter in verderbnus kome, auch denselben lewten gots recht gephlagen werde. Das sent wir vmb e. l. fruntlich zuuordienen geneigt. Geben zu Tapiaw freytags nach sanct Annen tag anno etc. xv^c vnnd sechs.[31])

Friderich von gots gnaden teutschs ordens
hoemeister herczog zu Sachsen, lantgraf in Duringen
vnd marggraf in Meissen ꝛc.[32])

A tergo. Dem erwirdigen in got vatter vnserm besundern lieben frunde hern Lucassen bischof zu Ermelant.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 65 fol. 107.)

9.

Seheften.

(Vom Abend Annuntiationis = 24. März 1506.)

Meine willige dinst mit behaeglicher irbytung alle zceyth zcu vorn. Garerwirdiger in goth vatther gnaediger herre. Is habend zich in kurtzvorlouffner zceyth etzlich haendel wy ehernechuolgend als vnwenend irhaben, das meynem oerden ein man von der Langenbruck Sehestenschen gebytes mit allem das her vffm erst hoth gehabt, ist abrinstig entkummen welchs zo meins oerdens scholtiß zampt seinen compan zcu waedern vff in heth irfoerscht vnd gewaer gewoerden, vnd itzt

29) Monum. histor. Warm. III S. 415 Anm. 133.
30) Derselbe ist in Voigt's Namen-Codex nicht aufgeführt.
31) = 31. Juli 1506.
32) Herzog Friedrich v. Sachsen war Hochmeister des deutschen Ordens vom 29. September 1498 bis 14. Dezember 1510.

zcum mherern mael das recessz, zo zcwischen meinem gnaedigsten herrn hoemeister vnd ewern vaetterlichen gnaden beyder landen herschaft vorwelt vnd auffgericht in seiner furschtlichen gnaden landt vnd gebytthen bzonder ouch im Seheftenschen den vnderzaezen ist entackt vnd furgehalten woerden, vnd den scholtzen bzonder befolhen, vff zolche loeuffer guth huth vnd achtung zcu haben, wuo aber ann welch oerth zolcheiner zich wurde geben, im vff dem fuez noch zcu eylen vnd auffzcuhalten. Hoth her inen zonder meinen bwuz ader geheyz in ewer v. g. hersch[af]t geeylt, aldo etzlich sein gereythechen, als vyhe abgeholt vnd zcu ruck mir en heym gebrocht, welchs dan alzo geschehen mir gantz zcu weder vnd leyd was. Hab ich iber zolcheins meinen botthen neben gedachten meins oerdens scholtischen bey e. g. burggraeffen zcu Reszel gehabt in der zachen gelegenheyth, wy itst angezceyget, alzo furlaessen halten vnd bitthen, zolcheins in keinem ergern zcu schaetzen ader auffzcunhemen, zo zolcheins hinder meinem geheyz, raeth vnd bewuz ist geschehen, als dan hoth her mir noch andern woerthen von e. g. wegen laeszen zcu zagen, wuo ich das mein (von wegen meins oerdens) in ewer gnaden herschaft bfunde ader irfaere, das zal ich frey laeszen holen vnd wegk nhemen, vff zolcheins hab ich abermaels in e. g. herschaft noch zolchein meins oerdens entlouffen man vnd etzlichem gereyth vom erst entwant meine bothen gehabt, do dan her nicht ist gefunden woerden ader angekummen vnd etzlich gereytechen, zo vormals aldo hinderstellig vnd zcu ruck gebleben ist, vff disz mael vorlegend vnd vorhalten woerden. Welchs vorzehen, wy itzt angezceyget, e. v. g. fur mein vnschold von mir gnaediglich woelle auffnhemen, zo doch in zolcheinem meinem eygnen raeth noch e. v. g. nichts zcu noch zolt gehandelt sein worden. Bith der wegen e. v. g. in zonderlichem vleysz, dy woelle ir zolcheins vrzach halben wy gemelt iber mich ader meins oerdens arme lewthe zo gar nicht zcu wider ader nach laeszen kummen, wy ich dan aus beygelegtem brieff von e. g. schaeffer ann mich gestalt hab vornhommen, zo doch zolcheins der gestalt von meins oerdens lewthen hinfur zal vngeurzacht bleyben. War in ich sunst e. v. g. dinstlichen behaeglichen willes sein kan, disz laesz ich mich alle zceyth vnuordroszen bfinden. Gegeben zcu Sehesten dinstages vnd abend annuntiationis Marie virginis anno etc. xv c vnd vj.

Cristoff Awer[33]) theutsch
oerdens pflaeger zcu Sehesten.

A tergo. Dem garerwirdigen in goth vatter vnd herrn herrn Lucas bischoff zcu Warmlandt meinem gnaedigen herrn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D 65 fol. 15.)

33) War vom 13. Februar 1502 bis 22. Mai 1513 Pfleger in Sehesten; vgl. Voigt, Namen-Codex S. 163.

10.

Kumilsko (Kreis Johannisburg).

(Vom Jahre 1507.)[34]

Decima septima Junii prolata est sententia divortii inter Johannem Schalin nobilem et uxorem eins legitimam Dorotheam sub parochia Comelsko[35]) habitantes, propter adulterium dicti Johannis mariti, qui ex quadam Margaretha vidua stante matrimonio prolem genuit, quod Dorothea uxor legitima praedicti Johannis duobus testibus probavit; et ipse etiam Johannes iudicialiter confessus est.

Am 17. Juni (1507) wurde das Urtheil verkündet in der Ehescheidungssache zwischen dem edeln Johannes Schalin und dessen rechtmäßigen Ehefrau Dorothea, die im Kirchspiele Comelsko[35]) wohnen, wegen des Ehebruchs des genannten Ehemannes Johannes, welcher mit einer gewissen Wittwe Margaretha während seiner Ehe ein Kind erzeugt hatte, was die rechtmäßige Ehefrau des vorher genannten Johannes, Dorothea, durch zwei Zeugen erwiesen hat; auch hat das Johannes selbst vor Gericht eingestanden.

(Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, A. 85 fol. 198.)

B.

Ungedruckte Urkunde über den Bau der Kapelle vor der Burg Angerburg vom 18. Juli 1491.

(Aus dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr.)

Lucas[36]) dei et apostolice sedis gracia episcopus Warmiensis universis presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Quia magnificus et venerabilis dominus Johannes de Tieffen[37]) ordinis beate Marie domus Theutonicorum magister generalis supplicavit, ut facultatem indulgeremus edificandi capellam

Wir Lucas,[36]) von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Ermland, entbieten allen, die gegenwärtiges Schreiben sehen werden, ewiges Heil im Herrn. Weil der erlauchte und ehrwürdige Herr Johannes von Tieffen,[37]) des Ordens der heil. Maria Deutschen Hauses Hochmeister, gebeten hat, daß wir die Befugnis bewilligen möchten, eine

34) Siehe Monum. hist. Warm. III. S. 406 Anm. 100 und VIII. S. 160.
35) Kirchdorf Kumilsko im Kreise Johannisburg.
36) Siehe oben Anm. 4.
37) Siehe oben Anm. 3.

ante fortalicium Angerborg[38], quod situm est in finibus deserti, in qua, cum ibidem esset presens, coram ipso divina officia possent aliquando celebrari. Cum itaque idem fortalicium multo discrimine viarum distet a sua parrochiali ecclesia in Engelsteyn[39], supplicacionibus prefati domini magistri annuentes cum consensu plebani dicte ecclesie, de quo nobis facta est fides, indulgemus, ut ante sepedictum fortalicium huiusmodi capellam idem dominus magister faciat edificari, sic ut idem plebanus in Engelsteyn propterea non gravetur nec ei ullum in iuribus suis parrochialibus preiudicium fiat. Datum in castro nostro Heilszbergk die decima octava mensis iulii anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo primo[40] secreto nostro presentibus subimpresso.

Kapelle vor der Burg Angerburg[38] zu bauen, welche im Bereiche der Wildnis gelegen ist, damit in derselben, wenn er dort anwesend wäre, in seiner Gegenwart der Gottesdienst bisweilen abgehalten werden könnte. Da nun diese Burg eine weite Strecke Weges von ihrer Pfarrkirche in Engelstein[39] entfernt ist, entsprechen wir den Bitten des genannten Herrn Meisters mit Zustimmung des Pfarrers der erwähnten Kirche, worüber uns Gewißheit verschafft worden ist, und gestatten, daß vor der öfters genannten Burg der Herr Meister eine solche Kapelle bauen lasse, jedoch so, daß der Pfarrer in Engelstein deswegen nicht belästigt werde, ihm auch nicht an seinen Pfarr-Rechten ein Nachtheil entstehe. Gegeben in unserem Schlosse Heilßbergk, am 18. Juli im Jahre des Herrn 1491[40] unter Beidrückung unseres Siegels auf gegenwärtiges Schreiben.

Beglaubigt nach dem Originale auf Papier mit aufgedrücktem Oblatensiegel des Bischofs Lukas im Staatsarchive zu Königsberg, Ordensbriefe 1491 Juli 18 (alte Signatur LV 52).

(L. S.)

Königsberg, 12. Juni 1900.

Archivrat Dr. Joachim
Direktor des Staatsarchivs.

---

38) Das Haus Angerburg war schon im Jahre 1335 erbaut worden (Töppen, Masuren S. 63).

39) Ueber die Kirche zu Engelstein siehe Mon. histor. Warm. III. S. 393 Anm. 38.

40) Am 18. Juli 1491. (Die Monum. hist. Warm. III. S. 389 Anm. 17 geben falsch das Jahr 1479 an.)

C.

Urkunden von der Königl. schwedischen Universität Upsala.

(Aus Cod. Upsal. C. 575.)[41]

1. (Fol. CLV.)

(Vom 9. Oktober 1499.)

Lucas dei gratia Episcopus Warmiensis honesto domino plebano in Liszowo et universis nostrae diocesis presbyteris praesentibus requirendis salutem. Quia ex sufficienti informatione instructi sumus villam Clesztzowo in districtu Letz sitam ad parrochiam Kalinowo ab antiquo pertinere ab illaque per aliquod iam tempus esse alienatam in notabile damnum plebani in Kalinowo. Ideoque vobis mandamus quatenus plebanum in Iuchy vigore praesentium requiratis, qui de praedicta villa se intromisit, ne deinceps de populo eiusdem villae se ullo modo inpediat. Quod et nos sibi mandamus per praesentes sub poena per nos in illum arbitranda si mandatum nostrum praevaricatus fuerit. Et nichilominus vobis praeterea committimus ut populum dictae villae, Clesztzowo, vigore praesentium inhibeatis, ne post hac pro divinis ad plebanum de Iuchy proficiscantur, sed ad parochiam suam in Calinowo confluant sub excommunicationis poena. Datum sub nostro signeto

Wir Lucas, von Gottes Gnaden Bischof von Ermland, entbieten dem ehrbaren Herrn Pfarrer in Lißowo und allen Priestern unserer Diözese, welche durch gegenwärtige Urkunde betroffen werden, unsern Gruß! Weil wir nach genügender Information überzeugt sind, daß das Dorf Cleßcewo, im Bezirk von Lötzen belegen, von alters her zur Pfarrei Kalinowo gehört und von dieser schon eine Zeit lang zum wesentlichen Schaden des Pfarrers von Kallinowo sich fern gehalten hat, so befehlen wir euch, daß ihr den Pfarrer von Juchy, der sich mit dem vorbenannten Dorfe eingelassen hat, kraft gegenwärtigen Schreibens auffordert, er möge sich fortan mit der Bevölkerung dieses Dorfes auf keine Weise etwas zu schaffen machen. Solches befehlen auch wir ihm durch gegenwärtiges Schreiben unter einer von uns gegen ihn zu ermessenden Strafe, falls er unsere Verordnung übertreten sollte. Und ebenso beauftragen wir euch außerdem, daß ihr der Bevölkerung des genannten Dorfes Cleßczewo kraft gegenwärtigen Schreibens verbietet, daß sie in Zukunft zum Gottesdienste zum Pfarrer von Juchy

41) Siehe hierüber Dr. Kolberg, Ein preußisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts (In: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 9. Band. Jahrgang 1887. Braunsberg. S. 272 fg. 287). Diese Urkunden hängen mit der oben in Abschnitt A. Nr. 5 abgedruckten Urkunde zusammen.

in castro nostro Heylszberg nona die octobris Anno XCIX^no. Reddantur literae debite executae die executionis annotato.

sich begebe, sondern in ihrer Pfarrei zu Kalinowo sich versammele, unter Strafe des Bannes. Gegeben unter unserm Siegel in unserm Schlosse zu Heilsberg am 9. October im Jahre 99. Dieses Schreiben ist uns nach vorschriftsmäßiger Erledigung zurückzugeben und der Tag der Erledigung darauf zu vermerken.

3. (Fol. CLIV.)

(Vom 25. Januar 1500.)

Johannes dei gratia Episcopus Symbaliensis[42]) nec non reverendissimi in Christo patris et domini domini Lucae episcopi Warmiensis in pontificalibus vicarius atque visitator vobis divinorum rectori in N. Salutem in domino. Mandamus vobis in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena quatenus citetis dominum plebanum in Lysowo una cum vitricis suis quos et nos citamus, quatenus feria 3^a proxime venturis*) in Licke coram nobis conpareant portantes secum tam plebanus quam vitrici quilibet eorum dimidiam marcam pro visitatione ex procuratione expensarum secundum decreta domini reverendissimi Warmiensis. Intimantes nichilominus quod idem reverendus pater ibidem in Licke feria 3^a et 4^a sacrum celebrabit confirmationis sine quo nemo verus christianus esse potest. Literam reddatis sigillatis**). Datum in Letzin

*) Muß heißen: ventura.
**) Soll wohl heißen: sigillatam.

Wir Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Symbalum[42]), auch des hochwürdigsten Vaters in Christo und Herrn, Herrn Lucas, Bischofs von Ermland, Weihbischof und Visitator, entbieten euch dem Rektor der Kirche in N. Gruß im Herrn! Wir befehlen euch bei der Tugend des heiligen Gehorsams und bei der Strafe der Excommunication, daß ihr den Herrn Pfarrer in Lysowo zugleich mit seinen Kirchenvätern vorladet, welche auch wir vorladen, daß sie am nächsten Dienstage in Licke vor uns erscheinen und sowohl der Pfarrer als auch die Kirchenväter je eine halbe Mark für die Visitation mitbringen behufs Deckung der Unkosten gemäß den Verordnungen des Hochwürdigsten Herrn von Ermland. Ebenso machen wir bekannt, daß derselbe Hochwürdige Vater daselbst in Licke am Dienstag und Mittwoch das Sakrament der Firmung spenden wird, ohne welches niemand ein rechter Christ sein kann. Den Brief möget ihr bescheinigt zurückgeben. Gegeben

42) Siehe oben Anm. 14.

1500 nostri*) sub sigillo ipso die conversionis sancti Pauli.[43])

zu Lötzen unter unserm Siegel, 1500 am Tage der Bekehrung des hl. Paulus.

3. (Fol. CLV.)

(Vom 28. Januar 1500.)

Johannes dei gratia Episcopus Simbaliensis nec non reverendissimi in Christo patris et domini domini Lucae episcopi Warmiensis in pontificalibus vicarius atque visitator vobis divinorum rectori in Lissowo Salutem in domino. Mandamus vobis in virtute sanctae obedientiae, quatenus ad instantiam vitricum et vestiarium**) in Kalynowo moneatis et sub poena excommunicationis requiratis quendam Mathiam assertum plebanum ibidem, ut post requisitionem vestram intra duos dies dictis vitricis de XX gr. eis***) accomodatis satisfaciat nec non solarium quod nomine servitoris ecclesiae a stolatis recepit et de offertorio, luminibus et cera ecclesiae oblatis quae in usum profanum ausu temerario et manu sacrilega deportavit restituet et cum effectu necnon sub solennibus poenis moneatur ut de expensis domino Stanislao adiudicatis satisfaciat aut per spacium VII dierum in Heilsperk coram domino reverendissimo aut suo officiali personaliter conpareat causas rationabiles quare ad praemissa conpelli non debeat allegaturus.

Wir Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Symbalum sowie des Hochwürdigsten Vaters in Christo und Herrn, Herrn Lucas, Bischofs von Ermland, Weihbischof und Visitator, entbieten euch, dem Rector der Kirche in Lissowo, Gruß im Herrn! Wir beauftragen euch bei der Tugend des hl. Gehorsams, daß ihr auf Antrag der Kirchenväter und Verwalter in Kalinowo den dortigen Pfarrer Mathias mahnet und unter Strafe des Bannes auffordert, daß er innerhalb zwei Tagen nach eurer Aufforderung die Kirchenväter wegen der 20 Groschen, die er von ihnen geliehen hat, befriedige, sowie er das Salar, welches er unter dem Titel eines Dieners der Kirche von den Pfarrkindern erhalten hat, und was er von dem Opfergeld, den Lichten und dem Wachs, soweit es der Kirche geopfert worden, zu profanem Gebrauch verwegen und mit gottesräuberischer Hand weggenommen hat, wieder erstatten soll; auch soll er wirksam und unter kirchlichen Strafen gemahnt werden, daß er in Betreff der Kosten, welche dem Herrn Stanislaus gerichtlich zugesprochen sind, Genugthuung leiste, oder aber innerhalb sieben Tagen in Heilsberg vor dem Hochwürdigsten

*) Schreibfehler für nostro.
**) Muß heißen: vitricorum et vestiariorum.
***) Wahrscheinlich: ab eis.

43) = 25. Januar 1500.

Datum in Licke etc. XXVIII mensis ianuarii.

Herrn oder seinem Offizial persönlich erscheine, um triftige Gründe anzugeben, weshalb er zur Erfüllung der obigen Forderungen nicht gezwungen werden dürfe. Gegeben zu Lyck am 28. Januar.

D.

Auszüge gedruckter Urkunden aus den Monumenta historiae Warmiensis.

Herausgegeben von dem Historischen Vereine für Ermland.

1.

Investiti a Domino Nicolao, episcopo Warmiensi.

(Es ist dies ein Verzeichnis der vom Bischof von Ermland Nicolaus v. Tüngen in den Jahren 1479—1486 angestellten Geistlichen.)

Monumenta historiae Warmiensis III. Braunsberg 1866 S. 363—383.

Nr. 3 (S. 363). Jacob Engelbrecht, Priester der Diöcese Ermland, wird am Freitag 21. November 1479 auf Präsentation Martins von Letzen Pfarrer in Crucken (Kruglanken Kr. Angerburg).

Nr. 27 (S. 366). Petrus de Mieski, Priester der Diöcese Plock, wird am Sonntag den 10. September 1480 auf Präsentation des Comthurs von Balga, Sigfrid Vlach, Pfarrer in Drigelsdorff (Drygallen Kr. Johannisburg).

Nr. 32 (S. 367). Johannes de Gostrovia, Priester der Diöcese Plock, wird auf Präsentation des Pflegers zu Lyck am Sonnabend den 13. Januar 1481 Pfarrer in Lyssewen (Kr. Lyck).

Nr. 35 (S. 367). Mathias de Brostofa, Priester der Diöcese Plock, wird am Mittwoch 21. März 1481 auf Präsentation des Comthurs von Brandenburg, Johann v. Tiefen, Pfarrer in Lötzen.

Nr. 43 (S. 368). Nicolaus Creuwder, Ordensgeistlicher, wird auf Präsentation des Hochmeisters Martin Truchseß am Sonnabend 12. Mai 1481 Pfarrer in Rastenburg.

Nr. 44 (S. 368). Petrus Swenteslai, Priester der Diöcese Plock, wird am Dienstag 22. Mai 1481 auf Präsentation des Erasmus von Reitzenstein Pfarrer in Gaila (Bialla, Kr. Johannisburg).

Der vorige Pfarrer Nikolaus, ein kranker Mann, verzichtete freiwillig auf die Pfarrei unter Vorbehalt einer lebenslänglichen Pension.

Nr. 46 (S. 368). Steffanus Herder, Ordensgeistlicher, wird am Freitag 1. Juni 1481 auf die Präsentation des Hochmeisters Martin Truchseß Pfarrer in Passenheim.

Nr. 56 (S. 370). Walterus Voize, Priester der Diöcese Paderborn, wird am Montag 29. October 1481 auf Präsentation des Pflegers Conrad zu Barten Pfarrer in Pariß (Paaris, Kr. Rastenburg).

Nr. 61 (S. 370). Nicolaus, Priester der Diöcese Gnesen, wird am Donnerstag 29. November 1481 auf Präsentation des Comthurs von Brandenburg, Johann v. Tieffen, Pfarrer in Milken (Kreis Lötzen).

Nr. 64 (S. 371). Jacobus Leucka, Priester der Diöcese Plock, wird am Freitag, 11. Januar 1482 auf Präsentation des Pflegers zu Seesten, Otto Drauschwitz, Pfarrer in Piltzen (Pülz, Kr. Rastenburg).

Nr. 80 (S. 373). Marcus Eckardi erhält im Jahre 1482 auf Präsentation des Hauptmannes zu Rastenburg die Vicarie des heil. Lorentz an der Pfarrkirche zu Rastenburg.

Nr. 104 (S. 376). Erasmus de Elbing, Kleriker der Diöcese Ermland, wird am Freitag 18. März 1484 auf Präsentation des Pflegers von Ortelsburg, Conrad v. Stauchouwitz, Pfarrer in Menczelsguth (Mensguth, Kreis Ortelsburg).

Nr. 105 (S. 376). Johannes, Priester der Diöcese Plock, wird am Sonnabend 20. März 1484 auf Präsentation des Comthurs zu Brandenburg Pfarrer an der Pfarrkirche vor dem Schlosse Lötzen.

Nr. 111 (S. 376). Johannes Jacobi de Wunßdorff wird am Mittwoch 12. Mai 1484 auf Präsentation des Pflegers zu Seesten, Johann v. Narben, Pfarrer in Senßdorff (Sensburg).

Nr. 119 (S. 377). Martinus Sartoris erhält am Dienstag 17. Juli 1484 auf Präsentation des Hauptmanns zu Rastenburg, Victor Feuchter, die Vicarie der hl. Katharina vor der Stadt Rastenburg.

Nr. 128 (S. 378). Petrus Ebrehardi wird am Montag 29. November 1484 auf Präsentation des Hochmeisters Pfarrer in Parys (Paaris, Kreis Rastenburg).

Nr. 129 (S. 378). Johannes Lichtscher, Priester der Diöcese Culm, wird am Montag 13. Dezember 1484 auf Präsentation des Hochmeisters Pfarrer in Engelstein (Kreis Angerburg).

Nr. 130 (S. 378). Nicolaus Jawer erhält am Mittwoch 15. Dezember 1484 auf Präsentation „valide Girdrudis relicte Anshelmi Tettow" die Vicarie compassionis Mariae in Rastenburg.

Nr. 131 (S. 378). Alexander Wilke wird am Mittwoch 15. Dezember 1484 auf Präsentation des Vitus Feuchter investiert in vicariam sanctorum Nicasii, Sebastiani, Rochi, Silvestri in Rastenburg.

Nr. 134 (S. 379). Adalbertus Lemchen wird am Sonnabend 26. Februar 1485 auf Präsentation des Pflegers zu Ortelsburg, Conrad Stauchwitz, in vicariam sanctae Barbarae in der Stadt Passenheim investiert.

Nr. 138 (S. 379). Laurentius Simonis wird am Dienstag den 17. Mai 1485 auf Präsentation des Pflegers in Ortelsburg als Pfarrer in Menczelsguth (alias Außlevo) investiert.

Nr. 139 (S. 379). Stanislaus wird am Mittwoch 18. Mai 1485 auf Präsentation des Pflegers in Ortelsburg zum Pfarrer in Sensburg investiert.

Nr. 144 (S. 380). Georgius Rustici wird am Freitag im Juni 1485 auf Präsentation des Vitus Feuchter in vicariam sanctae Crucis parochialis ecclesiae in Rastenburg investiert.

Nr. 154 (S. 381). Gregorius Pommelaw wird am Donnerstag den 16. Februar 1486 Pfarrer an der Pfarrkirche in Drengfurt auf Präsentation des Hochmeisters.

Nr. 158 (S. 381). Mathias, Priester der Diöcese Plock, wird am Sonnabend 18. Februar 1486 auf Präsentation des Vice-Comthurs zu Rhein, Rudolf v. Tippelskirch, als Pfarrer an der Kirche zu Lyssewen (Kr. Lyck) investiert.

Nr. 168 (S. 382). Andreas Schönwalt wird am Montag den 26. Juni 1486 auf Präsentation des Vitus Feuchter ad vicariam fraternitatis beatae Mariae in Rastenburg mit Zustimmung der genannten Bruderschaft investiert.

Nr. 172 (S. 382). Petrus Engelbrecht wird am Donnerstag den 6. Juli 1486 auf Präsentation des Comthurs von Brandenburg als Pfarrer in Krugken (Kruglanken, Kreis Angerburg) investiert.

Nr. 173 (S. 382). Lazarus Reymann wird am Dienstag den 1. August 1486 auf Präsentation des Herrn Georg . . . . . ad vicariam hospitalis sancti spiritus in Rastenburg investiert.

Nr. 175 (S. 382). Anthonius Milgedien wird am Montag den 7. August 1486 auf Präsentation des Christofer Scolinus und der übrigen Senioren der fraternitas beatae Virginis investiert ad vicariam Corporis Christi in Rastenburg.

2.

Sedes archipresbyterales Dioecesis Warmiensis.

(Es enthält ein Verzeichnis der Kirchen Ostpreußens aus katholischer Zeit (etwa 1487—1528), die zur Diöcese Ermland gehörten.)

Monumenta Historiae Warmiensis III. Braunsberg 1866. S. 384—444.

Archipresbyterales sedes dioecesis Warmiensis cum süis mansis et lastis decimarum:

I. Sedes Bischofsburgk:

Archipresbyter mansos . . . . . lastas VI.
Sorpwitten (Sorquitten) non habet unam lastam.
Szyensburgk (Sensburg) non habet XL$^{\underline{ta}}$ modios.
Weyden (Aweyden) habet mansos VI lastas II.
Raynsno (Rheinswein) habet mansos IV lastas III.
Targoua (Theerwisch) habet mansos II lastas III.
Ortelsburgk nec decimas nec agrum habet.
Passenheim habet mansos IV lastas IV. Vicarius unus ibidem.
Menczelsgutt mansos IV lastas II.

II. Sedes Reszell:

Archipresbyter mansos VI last. XIII et Gudenicken last. I$^1/_2$. Sex vicarii ibidem.
Kollen (Groß Kellen) mansos V last. II.
Legien (Legienen) mansos IV last. II.
Santoppen mansos IV last. VI$^1/_2$.
Glockstein mansos VIII last. VI; ejus filia Schellen.
Stormhübel mansos IV last. IV.
Lanckaim (Langheim) mansos IV last. II$^1/_2$.
Schönefliss mansos IV last. III.
Tolcksdorff mansos IV last. III.

Langarbe mansos IV modios frumenti XX unciales solidos marcas VIII.
Wenden mansos IV last. II¹/₂.
Schwartzensteyn last. III. unciales solidos marcas IV.
Rastenburgk mansos II last. XI.
Rosentall tenet plebanus in Rastenburgk. Undecim vicarii in Rastenburgk.
Rosengarten mansos IV last. II modios XX.
Pilse (Pültz) et Krauselaucken (Beeslack) mansos VIII last. IV.
Seesten mansos IV last. IV.
Leeczen mansos IV.
Busse (Bosemb).
Millus (Milken) mansos IV.
Okortoua (Eckersberg) et Orsesche (Arys) mans. IV last. II¹/₂.
Brigati (Drygallen) mans. IV last. I modios XXII.
Biala mans. IV last. II.
Komulsko (Kumilsko) mans. IV last. I mod. XX.
Johannsburgk non habet decimas.
Juchi (Jucha) et Straduni (Stradaunen) last. I modios XX.
Lassowa (Lyssewen) mans. III.
Licke (Lyck).
Linde (Heil. Linde).

VI. Sedes Schippenpiel:

Archipresbyter mansos ..... last. VIII. Quinque vicarii ibidem.
Dittrichsdorff mans. IV last. I¹/₂ mod. X.
Lindenaw.
Langarben mans. IV last. II¹/₂ unciales solidos marcas IV.
Momainen (Momehnen) mans. IV last. II¹/₂ mod. III.
Lawenstein (Löwenstein) mans. IV last. III.
Girdawen (Gerdauen) mans. IV last. IV. Duo vicarii ibidem.
Molteynen (Molthenen) mans. IV last. V.
Nordenburgk mans. IV last. ¹/₂ mod. III.
Assawa (Assaunen) mans. IV last. II.
Dringefart (Drengfurt) mans. IV last. IV. Tres vicarii ibidem.
Marienthal mans. IV last. I.
Barden (Barten) mans. IV last. VI. Duo vicarii ibidem.
Freudenburgk (Freudenberg) mans. IV last. I.
Wolfsdorff mans. IV last. II.
Parisz (Paaris) mans. IV last. IV mod. VI.
Leunenburgk mans. IV last. VI¹/₂. Tres vicarii ibidem.
Schwanenfeldt mans. IV last. III mod. XX.
Falckenaw mans. IV last. III¹/₂.
Schönaw mans. IV last. III¹/₂.

3.

Memoriale domini Lucae, episcopi Warmiensis.

(Bericht des Bischofs von Ermland, Lucas Watzelrode, über seine amtliche Thätigkeit (1489—1512).

Monumenta historiae Warmiensis VIII. S. 1—171.

Geistliche aus katholischer Zeit vor der Reformation.

1. (S. 5/6.)

Pfarrer Laurencius Cronow in Menczelsgut (Mensguth), 28. November 1489 erwähnt.

2. (S. 13/14.)

Pfarrer Paulus in Jucha erwähnt 19. April 1490.

3. (S. 17/18.)

Johannes, Priester aus Bassenheim (Passenheim), 23. Juli 1490 erwähnt.

4. (S. 23.)

Georgius Clementis und Marcus Jekel } Priester aus Rastenburg, 22. Februar 1492 erwähnt.

5. (S. 101.)

Ein plebanus in Sorquitten erwähnt, 19. Februar 1497.

6. (S. 113/114.)

Ein plebanus in Tergosa (Theerwisch) am 27. März 1498 erwähnt.

7. (S. 168.)

Albertus, Pfarrer in Sorquitten und Mathias, Pfarrer in Calinova } erwähnt am 11. April 1511.

V.

Urkunden betr. das Dorf Rostken im Kreise Johannisburg

mitgeteilt von

†

1.

Handfeste vom Tage visitationis Mariae 1484.*)

Wyr brueder Erasmus von Reizcensten oberster trapir vnnd Comptur zur balge[1]) des ordens der bruedere des Hospitales Sancte marie des teutschen Hawses von Jeruza[lem] thuen kunt vnnd offenbar allen vnnd iglichenn, die diese[n] brieff ßehen, hoeren oder leheßen das wir von verhenckn[us] des gar Erwirdigenn herrnn herrnn Merten truchs[es],[2]) vnsers hoemeisters, auch mit rathe, wißßen, willen vnnd volbort vnsers ordens eldisten brudere zcwr balge, Geben, vorleyenn vnnd vorschreybenn, (Gegeben vorleyen vnnd vorschriben haben)[3]) vnserem getrawen Diener Merten Jün . . .[4]) yme, seynen rechten erben vnnd nochkomelingen vmb der manchfeldigen getrawen dinste, die er vns vnnd vnßerem Orden getaen hoet er seine rechten erben vnnd nochkomelingen In zcwkonfftigen Zeitten vorpflichtet sollen sein zcw thwende 40 Huben zcw Bartuschaw[5]) im gebitte Johannispurgk bynnen solchen grentzen vnnd Reynen gelegenn, alze die von alders seint beweyset, die erste an das ßierknenen[6]) fließ stoeßende, dy ander

*) Actum Justiz Amt Drygallen den 16ten Juny 1780. Vorstehende Primordial-Verschreibung ist zwar auf 40 Hufen gerichtet. Inzwischen ist in denen neuen Zeiten 1 Hufe hievon wüste geworden und hienächst dem jedesmaligen hiesigen Schulmeister gemäß Verordnung vom 15. May 1761 frey von allen Abgaben als Contribution und Domainen-Zins und dgl. verschrieben. Dahero denn auch gegenwärtig die Primordial Verschreibung nur von 39 Hufen gilt und der Domainen Zins nur für soviel mit 37 Thlr. 17 gr. 13 Pf. entrichtet wird. Als welches hier notitiae causa bemerket worden. ut supra. Brachvogel.

1) Erasmus von Reizenstein war (nach Voigt, Namencodex S. 13) oberster Trappier und Comthur zu Balga von 1481—1487.

2) Martin Truchses von Wetzhausen war Hochmeister vom 4. August 1477 bis 5. Januar 1489.

3) Diese eingeklammerten fünf Worte sind in einer andern Abschrift vom Jahre 1744 nicht enthalten.

4) Der Name ist nicht mehr zu lesen.

5) In der Abschrift vom Jahre 1744 steht dafür Garbaschen; es ist jedoch die Lesart Bartuschaw die richtige, da Rostken in früherer Zeit auch den Namen Bartuschow trug.

6) In der Abschrift von 1744 heißt es: Perkunen Fließ; auf neueren Karten Rostker Fluß genannt, Ostgrenze.

an das schwartze fließ,[7]) die dritte an dy Pilcher grentze, dy vierde bis an der herschafft wiltnis,[8]) an acker, wegen, weheden, welden, puschen, brücheren, vnnd streucheren frey erblich vnnd ewicklich zcw Magdenbürgischem Rechte zcw besitzenn. Och vonn sonderlicher gunst vnnd genadenn vorgonnen wir Ihm ein frey fischerey mit 4 seckenn in zcwen Seechen, dy bynnen der selbigen huben grentzen gelegen seint,[9]) alleine zcw Irem tische vnnd nicht zcw vorkoeffen, Och vorleyenn wir In die gerichte groes vnnd kleyn, alleyn, vber Ire leuthe vnnd bynnen der selbigenn hubenn grentzen, Stroeßen gericht außgenommen yayt,[10]) waltwerck, wiltwerck, erczt,[11]) hals vnnd handt[11a]) das wir vor vnßers ordens herlikeyt alles wollen behaldenn. vmb welcher vnßer begnadygünge willen, sall er, seine rechte erbenn vnnd nachkomelinge vns vnnd vnßerem ordenn vorpflichtet sein zcw thuende eynen redlichen vnnd tuchtigenn dinst myt hengst vnnd harnasch noch dieses landes gewonheitt, zcw allen geschreyen, herfarten, lantweren, vnnd Reyßenn, newe hewßer zcw bawenn, alde czw brechenn vnnd zcw beßern, wenne, wye dicke vnnd wo hin sy von vns vnnd von vnß[ers] Ordens brüederen werden geheyschenn. Och ßo soll er seyne Rechte erben vnnd nachkommelingen, vns vnnd vnßerem orden [alle] Jar Jerlich, vff martinj des heyligen bischoffs tagk, vorpflich[t] sein zcw gebenn vff vnßer hauß Johannispurgk von ytzlichem pfluge oder morgenn eyn scheffel weß, vnnd eyn scheffel Roggen zcw pflugkornn dorzcw sall er vnnd seine rechte erben vnnd nachkomelingenn auffn benumpten Sanct mertens tagk Jar Jerlich vorpflichtet seyn zcw gebenn eyn krompfunt waxes vnnd ey[nen] kolmischenn pfennick, ader an des stat vünff preusche pfen[nick]. czwr orkunde vnnd bekentniß der herschafft, von ßunderliche[r] gunst, Gebenn vnnd vorleyenn wir Ihm auch 10 Jar freyh[eit] von dato dießes brieues, Szonder dy orkunde vns Jerlich geben zall, des zcwm bekentnis vnnd merer sycherheyt haben wir vnßer ampts eyngeßigel vnden an dießen brieff loßßenn hangenn der gegebenn ist auff vnßerem hawße

7) Der schwarze Fluß (czarna struga) im Norden beim Dorfe Lissuhnen.

8) Jetzt Grondowker Forst im Osten. — Im Süden von Rostken liegt die Gemarkung Pilchen.

9) Es herrschte Streit, welche Seen hier gemeint sind. Im Jahre 1841 wollte das Stadt- und Landgericht zu Johannisburg in die Grundbücher von Rostken die Berechtigung der Einwohner dieser Ortschaft zur freien Fischerei in den Seen Kociol und Piekun eintragen. Hiegegen protestierte die Königl. Regierung zu Gumbinnen mit dem Hinweise, daß nach der Handfeste die Seen in den Grenzen der Ortschaft Rostken lägen, und daß die Befugnis, den See Piekun zu befischen, den Einsassen von Rostken durch das Erkenntnis des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 15. Februar 1813 abgesprochen sei. — Später nahm die Gemeinde Rostken den bei Wallentzinnen gelegenen Bleiowka-See als ihr Eigentum in Anspruch; doch ist derselbe im Jahre 1897 im Aufgebotsverfahren der Frau Justizrat Franz, Eigentümerin des Gutes Symken, vom Kgl. Amtsgerichte Arys zugesprochen.

10) = Jagd.

11) = Erz.

11a) Die größeren Kriminalsachen.

Johannispurgk am tage visitationis marie, Noch christj geburt tausent vierhu[ndert] Im vier vnnd achtczigestenn Jare.[12])

Die wörtliche Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem im hiesigen Staatsarchiv befindlichen Original-Eintrag (Foliant 125 Blatt 346) wird hierdurch bescheinigt.

Königsberg, den 6. August 1898.

Königliches Staatsarchiv (L. S.) In Vertretung gez. Ehrenberg.

2.

Rostken Verschreibung über 4 Huben Kottlowo genannt.

Ich George von Kolbitz[13]) Bruder Deutscher Ordenspfleger zu Johannisburg Bekenne hiemit gegenwärtig vor jeder männiglich Christlichen ansichtigen, lesende oder hörende wie ich recht und redlich habe verkauft Matis Rostek IIII Huben gelegen zwischen dem Kottlowki,[13a]) und zwischen dem Pilcher und Rostker Flies an den Pech-Offen Jacob Christochels mit dem Ort stoßende begrenzt, seinem Dienst zur Hülfe und zu solchen Rechten, als er dann die andre seine Huben zu Rostken gehabt,[14]) und inhalt erblich zu besitzen und zu gebrauchen, um dieselbe IIII Huben, hat sich der ehegedachte Mates Rostken mit mir vom wegen meines Ordens vertragen, und der Bezahlung halben vergnügt.[14a]) Das zu mehrere Sicherheit und Kraft und Gezeugniß der Wahrheit dieser Schriften mein eigen Erb-Siegel binnen aufgedrückt.

Geben und geschehen zu Johannisburg Montags und auf den Abend Philippi und Jacobi der heuligen 12 Buthen[15]) Anno Im Funfzehnhundertsten und Funfzehnden pp.

Daß diese Copia mit der im alten Haus-Buch A befindlichen Abschrift sub pag. 105 in allem übereinstimmt, attestire hiermit,

Johannisburg d. 1ten Septbr. An: 1718.

(L. S.) Gottfr. Reinke

Ober Land-Schöpp und adlicher Gerichts-Schreiber.

---

12) Die Abschrift vom 17. Juli 1744 enthält noch folgenden Zusatz: „Gezeuge sind die Ersame und Geistliche unsers Ordens in Gott liebe Bruder Siegmund Willinger Unser Hauscompthur zu Balga, Ulrich Eberhard unser Kompan, Johann Wollmuth unser Conventz Bruder und sonst viel andere glaubwürdige Leuthe. — Visitatio Mariae 1484 = 2. Juli 1484.

13) Georg v. Kolbitz war Pfleger zu Johannisburg von 1495 bis 1517 (Voigt, Namenscodex S. 88).

13a) = Kessel-See.

14) Vergleiche die Handfeste von Rostken von 1484, oben Nr. 1.

14a) = befriedigt.

15) = der heiligen zwölf Boten, Apostel. Der Tag Philippi et Jacobi apost. ist der 1. Mai. Der Abend Philippi et Jacobi apost. ist die vigilia d. i. der Abend vor dem 1. Mai 1515.

3.

Rostken Verschreibung über 7 Hufen Uebermaß.

Vor allen und jeglichen dieses Briefes ansichtigen, bekenne und thue kundt, Ich Friedrich Herr zu Heydeck[16]) die Zeit auf Johansburg, daß ich ein Uebermaß Sieben Huben inne haltende und an Perkuner Fließ[6]) hinter der Rostker 40 Hufen und Grenzen in den Wiesen gelegen wie dann solche vergrenzt und vermacht ist, desselbigen Uebermaaßes, die Hufe vor einem Schock[17]) recht nnd aufrichtlichen verkauft dieser hiernach verzeichneten als nehmlich Grzescken der dann die Hälfte derselbigen Sieben Hufen bedingt und gekauft hat und die andere Hälfte Greger, Dziesseck und Alexi Gebrüder Remken Sohne als vor ein Theil, dazu Jogustin, Tomek, Pawel, Jan und Jendrzey auch Gebrüder als vors andere Theil und des Wiczarken Antheil hat gekauft Thomek obgemeldt und des Jacuben Antheil hat gekauft Soszny und Gregorz alles zu solchen Rechten, wie die Handveste über das ganze Gutt melden[14]) und auf weißen zu Rostken auch derselbigen ihren vorigen Dienst zu Hülfe, darauf haben sie eine in Dato vierzehn Schock[17]) zu Ausweißung gegeben und sollen das hinderstellige uff Michaelis des ein und dreißigsten Jahres entlichen und vollendt zur genügen geben und bezahlen. So hab ich denselbigen obgemeldten angezeigten Uebermaaß allersämmtlich einräumen und vergrenzen laßen, das zu mehrerer Sicherheit habe ich zwey ausgeschnittene Briefe eines Lehns Handschrift auseinandergeschnitten und den einen mit meinem angebornen Pettschaft besiegelt machen laßen. Gegeben uff Johannisburg am Freitage nach Bartolomei des Jahres 1533.[18]) Diese Copey stimmt in allem mit der im alten Hausbuche Littr. A. pag. 108 befindlichen Abschrift überein, welches attestire.

Johannisburg den 1. Septembr 1718.

(L. S.) Gottfried Reinke
Oberlandschöppe und adel. Gerichtsschreiber.

Stimmt mit der vorgezeigten vidimirten Abschrift attestire.

Drygallen, den 16 Juny 1780.

Brachvogel
Justiz Amtmann.

---

16) Friedrich Herr zu Heideck war Pfleger zu Johannisburg von 1522 bis 1524 (Voigt, a. a. O.), sodann Amtshauptmann von Johannisburg bis 1536 (Töppen, Masuren S. 512).

17) Schock preußischer Groschen.

18) = 29. August 1533.

4.

Rostken Verschreibung über eine Hube Uebermaß in Kottlowka.

Vor allen und jeglichen dieses Briefes Ansichtigen, bekennen und thun kund:

Ich Frydrich Herr zu Heydek[16]) die Zeit Vest Johannisburg, daß in denen beschiedenen dieses meines Amts Unterthanen nehmlich anders, Johann, Thomek, Jegustin und Paul Gebrüder von Rostki, Eine Hube Uebermaaß binnen der IIII Huben Grenzen gefunden, und in Rostken gelegen, wie sie dann darüber einen Brief haben. Dieselbigen Vor Sieben Schok zu bezahlen recht und Vestichtiglichen Verkauf habe darauf sie mir in dato Viertehalb Schok zu Ausweisung geben haben, sollen hinterstellige Rest Sonntag Exaudi des 37. Jahres[19]) Einlage bezahlen und ablegen; derwegen so übergebe den gemeldten Brüdern allen Sämmtlichen solche Huben Uebermaß zu Rostken binnen den Vier Huben Grenzen gelegen zu solchen Rechten wie sie die Vier Huben genießen, auch der Maaßen zu gebrauchen und ihren vorigen Dienst zu Hülfe und Vorderung. Des zu mehrerer Sicherheit habe ich zween ausgeschnittene Zettel eines ..... nach und dies an mit meinem angebohrnen Pittschaft besieglen laßen.

Gegeben zu Johannisburg am Sontage Exaudi anno 1536[20]). stimmt mit dem im alten Hausbuch sub. pag. 106 befindlichen Abschrift welches attestiret.

Johannisburg, den 1ten Septbr. anno 1718.

(L. S.) Gottfried Reinke
Oberland-Schöppe und Adl. Gerichtsschreiber.

5.

Rostken Kauff-Brief über 2 Huben 2 Morgen Uebermaas Grzegorczitz genandt.

Ich George Weiher[21]) die Zeit-Hauptmann zu Johannisburg thun kund und bekennen vor jeder männiglich, daß ich mit Rath, Wißen und Willen des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten Herren, Herren Albrecht des Aelteren Markgraf zu Brandenburg in Preußen p. Herzog p. Habe dem Freyen zu Rostken die hinunter mit Nahmen verzeichnet zwo Huben und zwo Morgen Heyde Uebermaß, an Akker, Walder, Weyden, Brücher daselbst bey Rostken gelegen verkauft, vor Ein Hundert Acht Mark und Sechzehn Großen ihrem Dienst zur Hülfe, welches Geld ich von ihnen empfangen und M. g. F. zum Besten ausgegeben und verrechnet wie solches in den Registern Anno 50

---

19) = 13. Mai 1537.
20) = 28. Mai 1536.
21) Georg v. Weier war Amtshauptmann zu Johannisburg von 1550 bis 1555 (Töppen, Masuren S. 512).

ist zu ersehen, und soll ein jeder halten als nehmlich Seesny III Theil Greger II Theil Pawel Markoitz ein Theil, Jan ein Theil Jendrey ein Theil die Tomkoie ein Theil Michel ein Theil Maletzko ein Theil Bartek ein Theil Jembrozi Parnig ein Theil und Jan Konopka auch einen Theil. Zu Urkund und mehrerer Sicherheit der Wahrheit habe ich mein angebornen Petschaft hinunden an diesem Briefe in Spatium drücken laßen, welches geschehen zu Johannisburg den 17ten Januar anno 1555.

Stimmt mit der im alten Haus=Buche Litt. A. pag. 234 in allem überein welches attestire.

Johannisburg d. 1ten September 1718.

(L. S.) Gottfried Reinke,
Ober=Land=Schöppe und Adl. Gerichts=Schreiber.

Vorstehende Abschriften sind mit den im Grundbuche vidimirten Abschriften Einstimmung.

Bialla 11. April 1821. Caspary Registr.

6.

Rostken Kaufbrief über zwey Hufen Rupnia genannt.

Ich Georg Weiher[21]) die Zeit Hauptmann zu Johannisburg thue kund und bekenne vor jedermänniglichen, daß ich mit Rath, Wißen und Willen des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Albrechten des Älteren Marggrafen zu Brandenburg in Preußen p.p.p. habe dem Greger Rostek zwey Hufen Heyde daselbst bei Rostken gelegen verkauft vor Sechs und neunzig Mark erblich und ewiglichen zu besitzen, welches Geld ich von ihme empfangen und zum besten ausgeben und verrechnet, wie solches im Amtsregister zu ersehen ao. 1555 auch gönne ich ihme wegen M. g. F. Einen Krug[22]) zu bauen inne derselbiger zwey Hufen und an Fließ beim Kotlofen[23]) zween Säcken zu stellen, außerhalbe des Sträuches zu seiner Nothdurft und nicht zu verkaufen, davon er M. g. D. erst alle Jahr soll geben sechs Kapaunen zu Zinß p. Zu Urkund und mehrer Sicherheit der Wahrheit habe ich mein angebohrne Pettschaft hierunter ins Spatium drücken laßen, welches geschehen zu Johannisburg den 15ten November Anno 1555.

Stimmt mit der im Haußbuche Litt. A. pag. 234 befindlichen Abschrift, so hiermit attestiret wird.

Johannisburg den 1. September 1718.

(L. S.) Gottfried Reinke
Oberlandschöp und adel. Gerichtsschreiber.

22) Es ist das wohl der jetzige Krug Sachasch am Dzienkalowka=Bach in der Heide, nordöstlich vom Dorfe Rostken.
23) Kotlofen = Kociol, Kessel=See oder Gut Kessel.

Stimmt mit der vorgezeigten vidimirten Abschrift attestire.

Drygallen den 16. Junii 1780.
Brachvogel.

Actum den 16. Junii 1780.

Zu der vorstehenden Verschreibung ist zwar ein jährlicher Zins von 6 Kapaunen festgesetzet. Indessen haben sie gemäß Amts Rechnung von 1695 ab nichts von diesen 2 Hufen und Krug gezinset, welches hiemit nachrichtlich bemerkt wird.

ut supra.
Brachvogel.

7.

Rostken Kauf=Brief über 1 Hube 22 1/2 Morgen Uebermaß.

Ich George Weicher[21]) Zeit Hauptmann zu Johannisburg thue kund und bekennen vor jedermanniglich, daß ich mit Rath, Wißen und Willen des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Albrecht des Aelteren Markgraf zu Brandenburg in Preußen Herzog habe dem Szeßni und Gregor beide aus Rostken zwei Huben meine VIII Morgen Uebermaß verkaufet angeräumten Strauch bey ihrem Gute gelegen, von xxviii Schok Polnisch[24]) ihrem Dienst zur Hülfe, welches Geld ich von ihnen empfangen und M. gdn. Fürsten zum Besten ausgegeben und verrechnet, wie solches in dem Haus=Register Anno 1555 zu ersehn zu Urkund und mehrerer Sicherheit der Wahrheit habe ich mein angebohrnes Pittschaft hinnieden an dieses Briefes Spatium drücken laßen, welches geschehen zu Johannisburg d. 25. Novembris Anno 1555.

Stimmt mit der im alten Hausbuch sub pag 235 befindlichen Abschrift, welches attestire.

Johannisburg d. 1ten Septembr. anno 1718.

Gottf. Reinke.
Oberlandschöpp und adl. Gerichtsschreiber.

8.

Verschreibung über 2 Hufen 20 Morgen zu Rostken und 1 Hufe 3 Morgen zu Komorow'schen an Ueber=Maaß so dem gewesenen Amtsrath Daniel Geseheln von ihr Durchlauchten der Herrn Johann Sigismund verehret.

Der durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr Herren Johann Sigismund Markgraf zu Brandenburg des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst in Preußen, zu Jülig, Clewe, Berge,

---

24) = 28 Schock polnischer Groschen.

Herzog pp. Unser gnädigster Herr hat dem Amtsschreiber allhier Daniel Gesehla wegen seiner langwierigen treuen Dienste und in Ansehung des im verwichenen 1616 Jahre erlittenen Brandschadens zwey Huben zwanzig Morgen zu Rostken und eine Hufe drey Morgen zu Komorowen[25]) im hiesigen Amte befindliches Uebermaß aus Gnaden bewilliget, Ihre Fürstl. bewilligen und annehmen ihm auch, solche drey Huben drey und zwanzig Morgen hiermit und in Kraft dieselbe für sich seine Erben und Nachkommen erblich und ewiglich zu köllnischen Rechten als ihm Eigenthums Gut zu genießen und zu gebrauchen auch alles Schaarwerks wie solches Namen haben mag davon befreyet zu sein der darauf gelegte jährliche Zins als zwey mk. und 4 β fünf Cappaunen bleibt ihrer Churfürstl. Gnaden nach wie vor und soll derselbe nebst den Kappaunen vor gedachtem Amtsschreiber Daniel Gesehele und folglich seinen Erben und künftigen Besitzern alle Jahr zur gewöhnl. Zeit richtig abgetragen werden, Befehlen demnach Ihrer Churfürstl. Gnaden hiemit zugleich dero Hauptmann allhier Herrn Otto Albrecht von Eulenburg[26]) daß er mehrgedachtem Amtsschreiber Daniel Gesehla obberrehrte Ihm von Ihrer Churfürstl. Gnaden verliehene 3 Huben 23 Morgen ohnverlangt anweisen, ihm und seine mitbeschriebene auch bei derem Gebrauch schützen und handhaben solle. Wie denn auch ihrer Churfürstl. Gnaden dieselben dabey zu jederzeit soutenirt und erhalten wißen wollen deßen zu Urkund haben Sie ihr Churfürstl. Secret. hierauf drücken laßen und sich mit eigener Hand unterschrieben.

So geschehen Johannisburg d. 25ten August 1618.

(L. S.) manupria.

9.

Vor Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm pp. Wohlgeborene lieber getreuen. wegen des Hieronimy Komorowski im Dorfe Komorowen unsers Dir anvertrauten Amts[27]) 1 Hube 3 Morgen Uebermaaß haben wir gegen unsere preußische Regierung sub dato Colln an der Spree den 12ten letzt verwichenen Monat August also gnädiglich erkläret, weil sich richtig befindet, daß derselbe aber solche 1 Hube 3 Morgen von Churfürsten Johann Sigismund Christenvesten Andenkens eine Verschreibung in Händen hat auch das Original vorhanden ist, daß da ferner aus der einigen Ursache ob hätte Komorowsky keine gültige Verschreibung ihm den Zins erhöhet worden, nunmehr solche Erhöhung billig cessiren und es bei dem

25) Komorowen, ein Gut unweit der Stadt Bialla.

26) Botho (Otto?) Albrecht Freiherr zu Eulenburg war Amtshauptmann zu Johannisburg von 1602 bis 1621 (Töppen, a. a. O.).

27) Reskript an den Amthauptmann zu Johannisburg, Friedrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldberg, Oberstlieutenant (1672—1678).

Inhalt der Verschreibung sein Bewenden haben solle. Wir befehlen Dir demnächst gnädigst, nach solcher unserer Erklärung Dich zu achten und mit vollkommenen Bericht den erhöhten Zins hiervon in der nächsten Rechnung aufbringen zu laßen. An dem geschieht unser gnädigster Wille. Gegeben Königsberg den 27tn Septembr 1672.

Wollenroth. Roleck. Kreytz.

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Amtshausbuche Litt. C. pag: 236—239 völlig überein, welches bescheinige Drygallen den 14. Juny 1780.

Brachvogel.

Für die Richtigkeit der Abschriften Johannisburg d 28 May 1824

Heinrichs, Justiz Actuarius.

10.

Kund und wissen, sey hiemit jeder mäniglich, daß zwischen Landt-Kämmer Macht, und dem Casimir Chrzanowski von Rostken nachstehender Kauf in Anno: 1727 verabredet und geschloßen worden.

Es hat nehmlich gemeldeter Land-Kämmerer Macht. Eine Hube 1½ Morgen Landes, Grzegorzowi Borek genannt bey Rostken gelegen, ohne Gebäuden, doch in vollkommenen Grenzen und Reinen gelegen, an den Casimier Chrzanowski daselbst von Rostken, gemäß dessen eigenhändiger Handschrift, und Quittung vom 3ten Mai 1727 um und vor 4 Thlr. sage Vier Thaler verkauft. Ob zwar nun Lande Kämmerer Macht verstorben, und Casimier Chrzanowski, gleichfalls nicht mehr am Leben. So haben dennoch beiderseits Contrahenten Erben nehmlich verwittwete Frau Land-Kammerin Machtin und Martin Gutt, als Successor in Matrimonio des Casimier Chrzanowski anjezo im Amt angehalten damit so thaner Kauf, und Verkauf sicher gemacht und securitatis causa ad Acta publica gebracht werden möge.

Wann umso dan, so wie bereits unterm 16. hujus mensis im Amts-Protokolle notiret, glaubwürdig amtl. attestieret wird, daß benannte Hube bey Rostken vom Land Cämmerer Macht an den Casimier Chrzanowski vor Vier Thaler und nach Aussage deßen Erben, noch mit der Zugabe eines Kalbes und Schopses /: Beyderseits von Werth Zwey Thaler :/ ohne . . . . verkaufet worden.

Amt Drygallen d. 22ten October 1742

(L. S.) Madeyka, Amtmann

Ist ingrossiret im Belag-Buch pag. 3 seg. wovon das nothige im Hypothequen-Buch von Rostken sub. Nro: 37 eingetragen testor.

Amt Drygallen d. 26ten Febr. 1761.

Alexander.

11.

Vermerk.

Zum Dorfe Rostken ad Nro 200 bis 206 incl. und ad Nro 115.

Nach denen unter diesen Nummern befindlichen Verschreibungen

sollte dieses Dorf haben	60 Hub.	14 Morg.	150 R.
kullmisch, bei der Vermessung im Jahre 1776 sind aber nur befunden	59 =	22 =	100 =
abgezogen			
so ist ein Manquement von . . .	22 Morg. 50 R. kullm.		
Dann! sind an versandeten Ländereyen befunden	21 Hub.	13 Morg.	107 R.
und endlich hat noch der Schulhalter[28]) von dem totalen . . .	1 =		
Summa	23 Hub.	5 Morg.	157 cullm.
Diese von der totalen Hubenzahl .	60 =	14 =	150 =
abgezogen			
so behält die Dorfschaft nur an nutzbaren Ländereyen . . .	37 Hub.	8 Morg.	293 R. kullm.

welche gegenwärtig 2 Rtlrn. 26 gr. 11 ₰ jährlich verzinset werden, indem von den vorigten Zinsen für die versandeten Ländereyen und das Manquement gemäß Etat von 178¾. 11 Rtlrn. 54 gr. 8 ₰ abgesetzet sind videatur der Amtsvertrag pro $\frac{1799}{1805}$ Drygallen den 30ten August 1804

Drewello.

28) Vergleiche oben Anmerkung *).

VI.

Verschreibung über Wilkuschen.

(Vom 22. Oktober 1561.)

Von *†*.

Valtten von Blumsteins vber sein Gutt Wilkuschen 4 Huben in sich haltende.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Eltter, Marggraf zu Brandenburgk in Preußen zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden Hertzogk, Burggraff zu Nurnbergk vnd Fürst zu Rugen, Bekennen vnd thuen kunth für Vns, vnsere Erben vnd Erbnehmen vnd nachkommende Herrschafft gegen iedermenniglich, das wir vnserm lieben getreuen Veltten Blumstein[1]) aus gnaden vnd vmb seiner treuen fleissigen Dienste Willen, die er vns gethan vnd furder zuthun geneigt ist, Vier Huben zu Wilkuschen[2]) in vnserm Amptte Johanspurgk, zwischen den Seen Kessel vnd Biolowken[3]) vnd dem Fliesse Wilkuschen[4]) gelegen, erblich gegeben vnd zuuorschreiben verheischen vnd zugesagtt, Vorleihen vnd vorschreiben demnach vor Vns, vnsern Erben, Erbnehmen vnd nachkommende Herrschafft hiemit vnd in krafft dieses brieffs genanntten Valtten Blumstein, seinen Erben, Erbnehmen vnd nachkommelingen 4 Huben zu Wilkuschen gemessen vnd eingereumbtt, auch in ihren grentzen, reinen vnd steinen an eckere, Wiesen, Weiden, Welden, Felden, Buschern, Bruchern vnd streuchern gelegen, mit aller vnd ieder nutzungen vnd zubehörungen, zu ihrem besten vnd zu dem rechten, wie ihnen ihre guetter vorschrieben, innezuhaben, zugenießen

1) Ueber den Landrichter Valentin Blumstein siehe Heft 4 dieser Mitteilungen S. 74.

2) Wilkuschen ist das jetzige Dorf Sdorren im Kreise Johannisburg, nördlich von Johannisburg, zwischen Sexter- und Spirding-See. Zu Wilkuschen hatte bereits im Jahre 1508 der Hauptmann von Johannisburg, Georg v. Kolbitz, den Brüdern Johann Mark und Johann Stafiske (Stawiski) sechs Hufen verliehen (vergl. v. Kętrzyński, O ludności S. 440/1). Danach ist Anmerk. 3 auf S. 47 der Lohmeyer'schen Ausgabe von Kaspar v. Nostitz's Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen (Leipzig 1893) zu ergänzen.

3) Es sind das die östlich vom Spirding-See gelegenen Biallolafker- und Kessel-See.

4) Fließ Wilkuschen ist der jetzige Kessel-Fluß, welcher die zu 3 genannten beiden Seen verbindet.

vnd zugebrauchen. Ingleichen vorgunnen vnd vorleihen wir vor vns, vnser erben vnd nachkommende Herrschafft gemeltem Valtten Blumstein, seinen Erben vnd Nachkömlingen frei Fischerey mitt kleinem gezeuge in dem sehe Kessell zu ihres tisches notturft allein vnd nichtt zuuorkeuffen, doch also: das sie den strich frey ganz vnd gar lassen, sich dessen enthalten vnd darinnen nicht fischen. Dakegen vnd vmb solcher vnser begnadung Willen sollen vns, vnsern Erben, Erbnehmern vnd nachkommende Herrschafft genantter Valttin Blumstein, seine Erben vnd nachkömlinge schuldigk vnd pflichtigk sein auf die negstanliegenden see vnd fließe zu sehen vnd Achtt zu haben, das darin kein schade geschehe oder dieselben von Jemandt, der es nichtt befugett gefischett werden. Alles treulich vnd vngefehrlich. Zw Vrkundt mitt vnserm anhangenden Insiegell besiegeltt Vnd geben zu Königspergk den 22. Octobris Anno 1561.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 207 des Staatsarchivs Nr. 153.

Königsberg, 16. Januar 1899.

(L. S.)

Dr. Joachim
Staatsarchivar und Archivrath.

VII.

Kaufvertrag über Symken.

(Vom 10. Juni 1693).

Von *†*.

Kaufvertrag über zwei Hufen vom Dorfe Symken, Kr. Johannisburg.[1])

Kundt undt zu wißen sey hiermit Jedermann, insonderheit denen daran gelegen und solches zu wißen nöthig, daß ao. 1678 ein aufrichtiger und zurechtbeständiger Kauf zwischen Jacob Barcissewski[2]) als Verkäufer an einem und Herrn Jacob Thurowski Caplahn zu Komilsken[3]) als Käufer am andern Theil im Ambte folgender Gestalt geschloßen, als

Es verkaufet und übergiebet Jacob Barcisewski von seinen vf Schimpken habenden huben Zwey Huben mit allen darzu gehörigen pertinentien an Acker, Garten, Wiesen, Baustädten, Hüschern und Püschern p. nichts davon ausgeschloßen, vor und umb Einhundert und Viertzig fl. pr. Dann eine Baustädte daselbst zwey Gewend lang und Fünf Beehten breit vor achtzehen fl. an den Herrn Jacob Thurowski Caplahn von Komilßken nach seinem besten Wißen und Willen in des Dorfs Rechten zu nutzen und zu gebrauchen und nunmehro als sein Eigenthumb ewiglich besitzen soll. Die Zahlung gestehet Verkäufer vom Käufer richtig empfangen zu haben und Ihme nicht nur gebührende Danksagung gethan, sondern auch selben aller fernern An- und Zusprüche, auch der darauf haftenden Schulden frey gesprochen hatt. Zu mehrer Sicherheit wirdt dieses unter Sr. Hoch und Wol-

1) Ist als Nachtrag zu dem in Heft 4 dieser Mitteilungen S. 71—126 abgedruckten Urkunden anzusehen. Es ist das die Seite 119 Sp. 6 a. E. erwähnte Urkunde „Beilage B".

2) Ueber Jacob Barciszewski siehe Heft 4 S. 119 Spalte 6 Ziffer 3.

3) Ueber Jacob Thurowski siehe ebendaselbst. — Nach Arnoldt's Presbyterologie S. 365 war Jacob Thurowski im Dorfe Thurowen, Kirchspiels Kumilsko, geboren und von 1677—1706 Caplan oder Diakon an der Kirche zu Kumilsko.

Edelgeb. Herrn des Herrn Haubtmanns eigenhändiger Unterschrift mit unterdrucktem Ambts=Siegel confirmando dem Käufer extradiret.

Johannisburg den 10. Juny Anno 1693.

(L. S.)

C. W. Fink von Finckenstein[4]).

Beglaubigt nach der authentischen Abschrift im Lehnbuche des Hauptamtes Johannisburg (Foliant 416 des Staatsarchivs) fol. 170v.

Königsberg i. Pr, 7. Januar 1899.

(L. S.)

Dr. Joachim
Staatsarchivar und Archivrath.

---

4) Carl Wilhelm Fink, Graf v. Finkenstein war Amtshauptmann zu Johannisburg von 1689—1714.

VIII.

Verzeichnis der Schüler der Partikular-Schule (jetzigen Gymnasiums) zu Lyck in den ersten Jahren nach ihrer Gründung.

(Aus den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Drei Particularschulen, derselben fundation vnd visitation, als Salueldt, Tilsitt, Lyck. 1286/1.")

Mitgeteilt von

†.

1588.

Catalogus dere Knaben, welche Antonius Closaeus bestallter Erwirdiger Rector Illustris Scholae apud Lyccenses in Seiner Ankunft Dominica 1. Adventus [15] 88[1]) daselbst in der Schul gefunden[1a]).

I. Classis.

Georgius Weidenhamer.	Casparus Freytag.
Jacobus Dlugoß.	Augustinus Judzik.
Bartholomäus Bednarz.	Philippus Abramowski.
Albertus Dlugoß.	Georgius Hüsing.
Jacobus Liedcke.	Andreas Romot.
Johannes Telarius.	Lazarus Wittinski.
Matthias Eichler.	Matthias Mucha.
Stanislaus Kozik.	Casparus Woyt.

II. Classis.

Christophorus Zaloszka.	Andreas Liedcke.
Bartholomäus Mroz.	Johannes Kopeć.
Albertus Faber.	Taddeus Chekcho.
Matthias Bućko.	

1) = 1. Dezember 1588.

1a) Archivakten fol. 260. — Die Schüler dieses einen Jahres 1588 befinden sich aufgeführt bei: Dr. E. Bernecker, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Lyck, Teil I, Königsberg 1887 S. 85; die Schüler der weiteren Jahre hat Bernecker nicht verzeichnet. Zugleich sind die bei Bernecker enthaltenen Fehler berichtigt. — Die mit einem * bezeichneten Schüler haben die Schule verlassen.

III. Classis.

Albertus Hartknoch.	Johannes Schütz.
Albertus Kwiecko.	Albertus Schütz.
Bartholomäus Fracek.	Gregorius Pokrop.

Summa: 29 Schüler.

1589.

1.

Catalogus als Antonius Closaeus angefangen Schul zu halten, von Dominica 1. Adventus anno 1588 bis auff Reminiscere ao. 1589 (= Vom 1. Dez. 1588 bis 23. Feb. 1589)[2]).

I. Classis.

Georgius Weidenhamer.	*Casparus Freytag.
Jacobus Dlugoß.	Augustinus Judzik.
Bartholomäus Bednarz.	Philippus Abramowski.
Jakobus Ahm.	Georgius Hüsing.
Johannes Telarius.	Andreas Romot.
Albertus Dlugoß.	Lazarus Wittinski.
Jacobus Liedcke.	Matthias Mucha.
Matthias Eichler.	Casparus Woyt.
Stanislaus Kozik.	Gotschalcus Hüsing.

II. Classis.

Gregorius Poroczek.	Paulus Sokołek.
Christophorus Zalozka.	Albertus Faber.
Bartholomäus Kowayno.	Matthias Bućko.
Bartholomäus Toczykowski.	Andreas Liedke.
Bartholomäus Mroz.	Johannes Kopeć.
Thomas Giza.	Taddäus Chełcho.
Florianus Czochański.	Albertus Giza.

III. Classis.

Albertus Hartknoch.	Albertus Schütz.
Albertus Kwiećko.	Johannes Czapnik.
Matthias Cimoch.	Andreas Kurzątko.
Philon Omieta.	Gregorius Pokrop.
Bartholomäus Frącek.	Albertus Grabias.
Johannes Schütz.	Andreas Faber.

Summa: 44 Schüler.

2) Archivakten fol. 260v.

2.

Anno 1589 Von Reminiscere bis Trinitatis (= Vom 23. Febr. bis 25. Mai 1589)[3]).

I. Classis.

Georgius Weidenhamer.
Johannes Schimmelpfennig.
Jacobus Ahm.
Bartholomäus Bednarz.
Jacobus Dlugoß.
Albertus Dlugoß.
Andreas Romot.
Augustinus Judzik.
Gotschalcus Hüsing.
Georgius Hüsing.
Jacobus Liedke.
Johannes Telarius.
Casparus Woyt.
Matthias Mucha.
Stanislaus Kozik
Matthias Eichler.
Gregorius Poroczek.
Bartholomäus Kowayno.
Florianus Czochanski.
Paulus Sokokek.
Johannes Kałaczynski.
Matthias Mucha.

II. Classis.

Bartholomäus Toczylowski.
Thomas Giza.
Christophorus Założka.
Albertus Faber.
Albertus Giza.
Matthias Bućko.
Michael Piątnica.
Bartholomäus Mazorowski.
Andreas Liedcke.
Albertus Kleinschmidt.
Bartholomäus Golub.
Johannes Kopeć.
Taddäus Chełcho.

III. Classis.

Bartholomäus Frącek.
Matthias Cimoch.
Albertus Grabias.
Philon Omieta.
Albertus Kwiećko.
Andreas Kurzątko.
Albertus Schütz.
Johannes Schütz.
Gregorius Pokrop.
Andreas Faber.
Andreas Czyns.
Bartholomäus Erka.
Jacobus Borgß.
Laurentius Calefactor.
Albertus Brendel.
Albertus Rzeźnik.
Daniel Rymek.
Martinus Duda.
Matthias Sianko.
Wenzeslaus Cimoch.
Fridericus Schwarz.

Summa: 56 Schüler.

Soviel sind blieben biß auff die Hundstag da dan die pestis anfangen zu regieren vnd Scholae dissipirt worden.

---

3) Archivakten fol. 261.

1590.

1.

Ao. 90. 2. Januarii als wiederumb Schul ist gehalten worden.[4])

I. Classis.

Matthias Eichler.
Georgius Hüsing.
Jacobus Closäus.
Stanislaus Kozik.
Johannes Choynowski.
Stanislaus Gorczyca.
Bartholomäus Mazorowski.
Paulus Sokołek.
Christophorus Założka.
Johannes Kałynczynski.
Gotschalcus Hüsing.
Jacobus Liedke.
Andreas Choynowski.
Matthias Mucha.
Augustinus Judzik.
Johannes Tworkowski.
Bartholomäus Bednarz.

II. Classis.

Matthias Długoß.
Albertus Faber.
Matthäus Orzechowski.
Bartholomäus Golub.
Albertus Hartknoch.
Simon Baginski.
Bartholomäus Frącek.
Johannes Kopeć.
Taddäus Chełcho.
Adamus Lepak.
Albertus Grabias.
Matthias Cimoch.
Albertus Kwiećko.
Andreas Liedke.
Andreas Kurząťko.

III. Classis.

Martinus Duda.
Jacobus Niemaß.
Johannes Kuros.
Philippus Lega.
Wenzeslaus Cimoch.
Michael Czochański.
Johannes Schütz.
Albertus Schütz.
Albertus Rzeźnik.
Jacobus Rzeźnik.
Gregorius Pokrop.
Albertus Krawiec.
Daniel Rymek.
Simon Hüsing.
Laurentius Marcks.
Florianus Schwarz.

Summa: 48 Schüler.

4) Archivakten fol. 261v.

2.

Ao. 90. Reminiscere (= 15. März 1590).[5])

I. Classis.

Augustinus Judzik.
Andreas Choynowski.
Jacobus Liedke.
Jacobus Closäus.
Matthias Eichler.
Gotschalcus Hüsing.
Georgius Hüsing.
Johannes Choynowski.
Andreas Schnell.
Stanislaus Kozik.
Mathias Mucha.
Johannes Kałynczyński.
Christophorus Załozka.
Sigismundus Gutowski.
Johannes Bargielski.

II. Classis.

Albertus Faber.
Bartholomäus Mroż.
Bartholomäus Frącek.
Andreas Liedke.
Lazarus Wittinski.
Simon Baginski.
Taddäus Chełcho.
Adamus Lepak.
Mathias Długoß.
Albertus Hartknoch.
Bartholomäus Golub.
Mathias Markowski.
Johannes Kopeć.
Albertus Lykowski.
Matthias Cimoch.
Albertus Kwiećko.
Andreas Kurzątko.
Bartholomäus Erka.
Daniel Rymek.
Balthasar Trądo.
Mathias Olszewski.
Jacobus Rzeźnik.

III. Classis.

Philippus Wittinski.
Johannes Schütz.
Albertus Schütz.
Michael Czochański.
Albertus Rzeźnik.
Gregorius Pokrop.
Simon Hüsing.
Johannes Kuros.
Florianus Schwan.
Wenceslaus Cimoch.
Martinus Duda.
Albertus Krawiec.
Albertus Rzeźnik.
Simon Kwiećko.
Laurentius Marcks.
Sibertus Brendel.
Andreas Faber.
Paulus Dekarz.
Matthias Wieliczko.
Paulus Mołdzio.
Johannes Mołdzio.
Johannes Rostuß.
Gregorius Thil.
Johannes Bednarz.

Summa: 61 Schüler.

---

5) Archivakten fol. 262.

3.

Ao. 90. Trinitatis (= 14. Juni 1590).[6])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Andreas Schnel.
Jakobus Closäus.
Johannes Choynowski.
Augustinus Judzik.
Johannes Ascensius.
Matthias Tuchler.
Jacobus Liedke.
Gotschalcus Hüsing.
Stanislaus Kozik.
Georgius Hüsing.
Sigismundus Gutowski.
Matthias Mucha.
Simon Baginski.
Christophorus Załozka.
Johannes Kramer.
*Johannes Kałynczyński.

II. Classis.

Matthias Długoß.
Laurentius Korczak.
Bartholomäus Fracek.
Matthias Markowski.
Taddäus Chełcho.
Albertus Faber.
Albertus Hartknoch.
Bartholomäus Golub'.
Adamus Lepak.
Bartholomäus Mroz.
Andreas Liedke.
Jacobus Rzeznik.
Johannes Kopeć.
Daniel Rymek.
Bartholomäus Erka.
Andreas Kurzątko.
Albertus Grabias.
Matthias Cimoch.

III. Classis.

Albertus Kwiećko.
Matthias Olßewski.
Michael Czochański.
Johannes Schütz.
Albertus Schütz.
Philippus Wittinski.
Gregorius Pokrop.
Sibertus Brendel.
Johannes Zaborowski.
Johannes Kuros.
Simon Hüsing.
Albertus Krawiec.
Martinus Duda.
Andreas Faber.
Paulus Mołdzio.
Wenceslaus Cimoch.
Florianus Schwan.
Paulus Dekarz.
Johannes Rostuß.
Paulus Murarz.
Gregorius Thil.
Johannes Bednarz.

Summa: 57 Schüler.

---

6) Archivakten fol. 262 v.

4.

Ao. 90. Michaelis (= 29. September 1590).[7]

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Johannes Ascensius.
Simon Baginski.
Johannes Choynowski.
Andreas Schnell.
Matthias Sibertt.
Jacobus Liedke.
Georgius Lupus.
Jacobus Closäus.
Addamus Danovius.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Georgius Hüsing.
Gotschalcus Hüsing.
Stanislaus Kozik.
Matthias Mucha.
Christophorus Zakozka.
Jacobus Carvovius.
Johannes Kramer.
Laurentius Korczak.

II. Classis.

Matthias Długoß.
Gregorius Prostka.
Matthäus Markowski.
Thaddäus Chełcho.
Albertus Bazałk.
Adamus Lepak.
Bartholomäus Frącek.
Bartholomäus Golub'.
Daniel Rymek.
Johannes Kopeć.
Albertus Grabias.
Bartholomäus Erka.
Andreas Kurzątko.
Adamus Szczuka.
Matthias Cimoch.
Albertus Kwiecko.
Bartholomäus Mroz.
Andreas Liedcke.

III. Classis.

Valentinus Schnell.
Albertus Schütz.
Johannes Schütz.
Gregorius Pokrop.
Christophorus Schiel.
Johannes Zaborowski.
Martinus Wiśniowski.
Albertus Krawiec.
Johannes Kuros.
Simon Hüsing.
Sibertus Brendel.
Martinus Duda.
Gregorius Stulich.
Paulus Mołdzio.
Florianus Schwan.
Wenceslaus Cimoch.
Johannes Rostuß.
Paulus Murarz.
Paulus Dekarz.
Andreas Faber.
Johannes Bednarz.
Gregorius Thiel.
Paulus Soyka.

Summa: 61 Schüler.

---

7) Archivakten fol. 263.

5.

Ao. 90. Adventus (= 29. November 1590).[8])

I. Classis.

Andreas Schnell.
Andreas Choynowski.
Johannes Ascensius.
Jacobus Liedcke.
Jacobus Closäus.
Johannes Choynowski.
Matthias Siebert.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Gotschalcus Hüsing.
Georgius Hüsing.
Georgius Lupus.
Adamus Danovius.
Simon Baginski.
Stanislaus Kozik.
Laurentius Korczak.
Matthias Długoß.
Gregorius Pręstka.
Matthias Markowski.
Bartholomäus Mroz.

II. Classis.

Andreas Liedcke.
Johannes Kałynczyński.
Bartholomäus Frącek.
Taddäus Chełcho.
Albertus Bazałek.
Adamus Lepak.
Bartholomäus Golub.
Daniel Rymek.
Jacobus Rzeźnik.
Bartholomäus Erka.
Adamus Szczuka.
Andreas Kurzątko.
Matthias Cimoch.
Albertus Kwiećko.
Christophorus Schiel.

III. Classis.

Valentinus Brendel.
Albertus Schütz.
Johannes Schütz.
Gregorius Pokrop.
Johannes Zaborowski.
Martinus Wiśniewski.
Albertus Krawiec.
Johannes Kuros.
Simon Hüsing.
Sibertus Brendel.
Martinus Duda.
Gregorius Stulich.
Paulus Mołdzio.
Florianus Schwan.
Wenceslaus Cimoch.
Johannes Rostuß.
Paulus Murarz.
Paulus Dekarz.
Andreas Faber.
Johannes Bednarz.
Gregorius Thiel.
Paulus Soyka.

Summa: 58 Schüler.

---

8) Archivakten fol. 263 v.

1591.

1.

Ao. 91. Reminiscere (= 28. Februar 1591).[9])

I. Classis.

*Andreas Schnell.
Andreas Choynowski.
*Simon Baginski.
Augustinus Judzik.
Johannes Choynowski.
Jacobus Closäus.
Georgius Hüsing.
Jacobus Liedcke.
Matthias Eichler.
Georgius Lupus.
Matthias Siebert.
Christophorus Bergmann.
Gotschalius Güsing.
Adamus Danovius.
Stanislaus Kozik.
Christophorus Załozka.
Laurentius Korczak.
Matthias Markowski.
Martinus Turowski.
*Baltazar Zebrowski.

II. Classis.

Bartholomäus Frącek.
Christophorus Schiel.
Johannes Kałynczyński.
Daniel Rymek.
Bartholomäus Erka.
Adamus Szczuka.
Andreas Kurzątko.
*Adamus Lepak.
Taddäus Chełcho.
Joannes Borawski.
Mathias Cimoch.
Albertus Kwiećko.
Bartholomäus Golub.
Petrus Lorentz.
Albertus Siwert.

III. Classis.

Andreas Liedcke.
Bartholomäus Mazorowski.
Christophorus Radik.
Albertus Faber.
Albertus Głoskowski.
Paulus Głoskowski.
Albertus Schütz.
Gregorius Pokrop.
*Johannes Zaborowski.
Sibertus Brendel.
Martinus Wiśniowski.
Martinus Boybak.
Adamus Plewka.
Simon Hüsing.
Johannes Kuros.
Andres Faber.
Johannes Rostuß.
Johannes Bednarz.
Paulus Mołdzio.
Wenceslaus Cimoch.
Florianus Schwan.
Gregorius Thil.
Paulus Soyka.
Wolff Gließmann.
*Paulus Dekorz.
*Paulus Murarz.
Andreas Romanowski.
Alexander Piasta.

Summa: 63 Schüler.

Zum außgang dieses Quartals sind außblieben: 7.

9) Archivakten fol. 264.

2.

Ao. 91. Trinitatis (= 30. Mai 1591).[10])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Christophorus Berckmann.
*Jacobus Closaeus.
*Georgius Lupus.
Jacobus Liedcke.
Johannes Choynowski.
Augustinus Judzik.
Gotschalcus Hüsing.
*Matthias Siewert.
Stanislaus Kozik.
Adamus Danovius.
Matthias Eichler.
Georgius Hüsing.
*Martinus Turowski.
Matthias Markowski.
Christophorus Załozka.
Laurentius Korczak.

II. Classis.

Bartholomäus Frącek.
Taddäus Chełcho.
Johannes Borawski.
Daniel Rymek.
Adamus Szczuka.
Albert Siewertt.
Bartholomäus Erká.
Daniel Osarek.
Andres Kurząfko.
Petrus Lorentz.
Albertus Kwiećko.
Bartholomäus Golub'.
Matthias Cimoch.

III. Classis.

Bartholomäus Mroz.
Albertus Rausch.
*Albertus Schütz.
Albertus Głoskowski.
Paulus Głoskowski.
Gregorius Pokrop.
Albertus Grabias.
*Martinus Boybak.
*Martinus Wiśniewski.
Simon Hüsing.
Melchior Plewká.
Adamus Plewká.
Christophorus Radke.
Johannes Kuros.
Andreas Rausch.
Johannes Rostutz.
Johannes Bednarz.
Paulus Mołdzio.
*Wenceslaus Cimoch.
Gregorius Thil.
Paulus Soyká.
Alexander Piastá.
Simon Kwiećko.
Wolfgangus Glissman.

Summa: 54 Schüler.

Von denselben für dem ausgangk des Quartals abgezogen: 8.

---

10) Archivakten fol. 264v.

3.

Ao. 91. Trimestri autumnali Michaelis (= 29. September 1591).[11])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Reinholdus Langerfeltt.
Georgius Lupus.
Fridericus Wald.
Gotschalcus Hüsing.
Johannes Choynowski.
Casparus Breniger.
*Adamus Danovius.
Georgius Hüsing.
Stanislaus Kozik.
Matthias Markowski.
*Christophorus Założka.
Jacobus Liedcke.
Matthias Eichler.
Laurentius Korczak.
*Christophorus Berckmann.
*Valentinus Schnell.

II. Classis.

Bartholomäus Frącek.
Christophorus Schiell
Daniel Rymek.
Bartholomäus Mroz.
Johannes Borawski.
Adamus Szczuká.
Daniel Osarek.
Taddäus Chełcho.
Andreas Kurzątko.
Petrus Lorentz.
Albertus Siewert.
Albertus Głoskowski.
Paulus Głoskowski.
Bartholomäus Erka.
Albertus Kwiećko.

III. Classis.

Albertus Rausch.
Melchior Plewka.
Adamus Plewka.
Albertus Grabias.
Jacobus Rzeźnik.
Gregorius Pokrop.
Albertus Schütz.
Andreas Liedcke.
*Christophorus Radke.
Casparus Meller.
Wolffgangus Gliessmann.
Christophorus Głoskowski.
Johannes Bednarz.
Simon Hüsing.
Andreas Rausch.
Michael Gritzmacher.
Albertus Hartknoch.
Georgius Gritzmacher.
Johannes Kuros.
Johannes Rostuß.
Florianus Schwan.
*Paulus Mołdzio.
Gregorius Thil.
Alexander Piastá.
Paulus Soyka.
Simon Kwiećko.

Summa: 59 Schüler.

Abgezogen: 6.

11) Archivakten fol. 265.

1592.

1.

Ao. 92. Reminiscere (= 19. Februar 1592).[12])

I. Classis.

Johannes Choynowski.	Bartholomäus Mroz.
Andreas Choynowski.	Daniel Rymek.
Reinholdus Langerfeldt.	Johannes Borawski.
Fridericus Wald.	Adamus Szczuka.
Augustinus Judzik.	Daniel Ozarek.
Georgius Hüsing.	Matthias Markowski.
Gotschalcus Hüsing.	Laurentius Korczak.
Matthias Eichler.	Taddäus Chełcho.
Jacobus Liedcke.	Christophorus Założka.
Bartholomäus Frącek.	Christophorus Hack.
Stanislaus Kozik.	Jacobus Carvovius.

II. Classis.

Bartholomäus Erka.	Albertus Kwiećko.
Petrus Lorentz.	Florianus Czechański.
Andreas Kurzątko,	Albertus Hartknoch.
Albertus Siewert.	Johannes Bogus.
Gregorius Pokrop.	Adamus Kokek.
Martinus Blanck.	Simon Hüsing.
Sibertus Brendel.	Albertus Faber.
Albertus Schütz.	

III. Classis.

Andreas Faber.	Johannes Kuros.
Alexander Piasta.	Paulus Soyka.
Johannes Bednarz.	Gregorius Thiel.
Johannes Rostuß.	Wenceslaus Cimoch.
Florianus Schwan.	Michael Łękowski.
Casparus Meller.	Wolff Gließmann.
Gregorius Lipieński.	Paulus Bargłowski.
Michael Gritzmacher.	Johannes Gritzmacher.
Georgius Gritzmacher.	Andreas Lis.
Michael Weiß.	Daniel Kleinschmidt.

Summa: 57 Schüler.

12) Archivakten fol. 266.

2.

Ao. 92. Trinitatis (= 21. Mai 1592).[13])

I. Classis.

Jacobus Długoß.
Augustinus Judzik.
Andreas Choynowski.
Reinholdus Langerfeldt.
*Fridericus Waldt.
Johannes Choynowski.
Matthias Eichler.
Christophorus Polckein.
Christophorus Hack.
Bartholomäus Frącek.
Matthias Markowski.
Gotschalcus Hüsing.
Daniel Rymek.
Jacobus Liedcke.
Christophorus Berckdorff.
Georgius Hüsing.
*Laurentius Korczak.
Stanislaus Kozik.
Adamus Szczuka.
G. Fridericus Büchner.
Johannes Groß.

II. Classis.

Petrus Lorentz.
*Martinus Blanck.
Bartholomäus Erka.
Andreas Kurzątko.
Albertus Siewert.
Georgius Geissendörffer.
*Casparus Meller.
Albertus Hartknoch.
Michael Gritzmacher.
Gregorius Pokrop.
Simon Hüsing.
*Johannes Bogus.
Albertus Schütz.
Albertus Kwiećko.
Sibertus Brendel.
Johannes Bednarz.
Andreas Faber.

III. Classis.

Johannes Rostuß.
Matthias Lisowski.
Florianus Schwan.
Martinus Drygalski.
Gregorius Lipieński.
Johannes Kopeć.
Georgius Gritzmacher.
Taddäus Chełcho.
Paulus Soyka.
Gregorius Thil.
Michael Weiß.
*Matthias Chełcho.
Andreas Lis.
Johannes Kuros.
Laurentius Hartknoch.
Johannes Gritzmacher.
*Wenceslaus Cimoch.
Wolff Gließmann.
Michael Łękowski.
Daniel Kleinschmidt.
Gregorius Wichardt.
*Paulus Bargłowski.

Summa: 60 Schüler.

Abgezogen: 2.

13) Archivakten fol. 266v.

3.

Ao. 92. Michaelis (= 29. September 1592).[14])

I. Classis.

Augustinus Judzik.
Andreas Choynowski.
*Reinholdus Langerfeltt.
Jacobus Liedcke.
Matthias Eichler.
Gotschalcus Hüsing.
*Christophorus Hack.
Bartholomäus Frqcek.
Matthias Markowski.
Johannes Groß.
Georgius Hüsing.
Christophorus Polckein.
Stanislaus Kozik.
Jacobus Długoß.
G. Fridericus Büchner.
Christophorus Bergsdorff.
Daniel Rymek.

II. Classis.

*Petrus Lorentz.
Albertus Siewertt.
Andreas Kurzqtko.
Joachimus Pudewels.
*Gregorius Pokrop.
Simon Hüsing.
Albertus Kwiećko.
*Matthias Lisowski.
Albertus Schütz.
Matthias Makośiey.
Florianus Schwan.
Johannes Bednarz.
Johannes Rostuß.
Andreas Faber.
Gregorius Lipinski.
Gregorius Thil.
Martinus Drygalski.
Paulus Rogala.

III. Classis.

Georgius Geissendorffer.
Georgius Scharffenortt.
Johannes Chekcho.
Michael Gritzmacher.
*Johannes Kopeć.
Albertus Hartknoch.
Georgius Gritzmacher.
Michael Weiß.
Johannes Kuros.
Paulus Soyka.
Johannes Gritzmacher.
Adamus Bargłowski.
Albertus Romoth.
Andreas Lis.
Wolff Gliesmann.
Gregorius Wichert.
Laurentius Hartknoch.
Simon Kwiećko.

Summa: 54 Schüler.

Abgezogen: 6.

14) Archivakten fol. 267.

4.

Ao. 92. Adventus (= 3. September 1592).[15])

I. Classis.

Christophorus Winter.
Augustinus Judzik.
Andreas Choynowski.
Reinholdus Langerfeld.
Johannes Choynowski.
Gotschalcus Hüsing.
Matthias Eichler.
Christophorus Polckein.
Jacobus Liedcke.
Christophorus Hack.
G. Fridericus Büchner.
Matthias Markowski.
Jacobus Długoß.
Georgius Hüsing.
Christophorus Bergsdorf.
Daniel Rymek.
Bartholomäus Frącek.
Stanislaus Kozik.
Johannes Groß.
Johannes Borawski.
Petrus Lorentz.
Christophorus Downar.
Taddaeus Chekcho.
Adamus Szczuka.
*Matthias Lisowski.
Johannes Vngermann.

II. Classis.

Antonius Kraus.
Georgius Kraus.
Albertus Siewert.
Bernhardus Paschke.
Andreas Kurzątko.
Matthias Makosiey.
Joachim Pudewels.
Georgius Geissendörffer.
*Gregorius Pokrop.
Albertus Kwiećko.
Simon Hüsing.
Florianus Schwan.
Johannes Bednarz.
Johannes Rostuß.
Andreas Faber.
Albertus Grabias.
*Albertus Schütz.

III. Classis.

Albertus Rückerling.
Johannes Marchewka.
Johannes Bogus.
Paulus Rogala.
Enstachius Bienicki.
Gregorius Thiel.
Paulus Soyka.
Johannes Bienicki.
Martinus Drygalski.
Gregorius Lipieński.
*Adamus Bargłowski.
Albertus Romoth.
Georgius Scharffenorth.
Michael Gritzmacher.
Michael Weiß.
Georgius Gritzmacher.
*Johannes Kopeć.
Albertus Hartknoch.
Johannes Kuros.
Sibertus Brendel.
Johannes Gritzmacher.
Gregorius Wichart.
Andreas Lis.
Simon Kwiećko.
Wolff Glißmann.
Laurentius Hartknoch.

15) Archivakten fol. 265v.

Thomas Krupiński.
Philippus Grzegorzewki.
Marcus Pastor.
Ambrosius Krzywinski.

Summa: 77 Schüler.

Abgezogen: 6.

1593.

1.

Ao. 93. Reminiscere (= 11. März 1593).[16])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Christophorus Polckein.
Gotschalcus Hüsing.
G. Fridericus Büchner.
Jacobus Liedcke.
Johannes Gros.
Georgius vom Stein.
Bartholomäus Frącek.
Georgius Hüsing.
Daniel Rymek.
Christophorus Downar.
Matthias Markowski.
Johannes Choynowski.
Stanislaus Kozik.
Adamus Szczuka.
Christophorus Berckdorf.
Taddäus Chekcho.
Johannes Borawski.
Johannes Vngermann.
*Jacobus Długoß.
Matthias Makosiey.
Johannes Rendorf.
Hermannus Rendorf.
Albertus vom Stein.
David Grunenbergk.

II. Classis.

Bernhardus Paschcke.
Albertus Rückerling.
Andreas Kurzątko.
Eustachius Bienicki.
Georgius Kraus.
Antonius Kraus.
Georgius Geissendörffer.
Joachimus Pudewels.
Matthias Miruniski.
Albertus Siewertt.
Simon Hüsing.
Albertus Grabias.
Andreas Faber.
Florianus Schwan.
Johannes Rostuß.
Josannes Bednarz.
Johannes Marchewka.
Johannes Bogus.
Albertus Kwiećko.
Christophorus Alzun.

III. Classis.

Johannes Bienicki.
Paulus Rogala.
Paulus Soyka.
Gregorius Thil.
Georgius Scharffenortt.
Martinns Drygalski.

16) Archivakten fol. 267 v.

Michael Gritzmacher.
Albertus Romoth.
Adamus Bargłowski.
Wolff Gliesmann.
Gregorius Leśnik.
Johannes Kuros.
Matthias Długoß.
Sibertus Brendel.
Georgius Gritzmacher.
Albertus Kleinschmidt.
Albertus Schütz.
Michael Weiß.
Valentinus Grzegorzewski.
*Gregorius Lipiński.
Johannes Gritzmacher.
Ambrosius Krzywieński.
Wilhelmus Grzegorzewski.
Andreas Lis.
Daniel Kleinschmidt.
Simon Kwiećko.
Laurentius Kleinschmidt.
Tomas Krupiński.
*Marcus Pastor.
Laurentius Kuśnierz.
Johannes Arzewski.

Summa: 78 Schüler.

Abgezogen: 3.

2.

Ao. 93. Trinitatis (= 10. Juni 1593).[17])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Gotschalcus Hüsing.
*Christophorus Polckein.
Georgius Fridericus Büchner.
Johannes Gros.
Reinholdus Bierwolff.
Georgius Hüsing.
Johannes Choynowski.
Jacobus Liedcke.
Gabriel Nimmeriahn.
Bartholomäus Frącek.
Isaac Newmann.
Daniel Rymek.
Gotschalcus Hüsing.
Adamus Szczuka.
Matthias Markowski.
Georgius vom Stein.
Christophorus Downar.
Johannes Borawski.
Albertus vom Stein.
Christophorus Bergsdorff.
David Grunenbergk.
Andreas Fahrenheidt.
Stanislaus Kozik.
Abraham Schaub.
Johannes Vngermann.
Taddaeus Chekcho.
Hermannus Rendorff.
Johannes Rendorff.
Matthias Makosiey.
Georgius Jerichau.

II. Classis.

Fridericus von Heydeck.
Andreas Kurzątko.
Matthias Długoß.
*Johannes Boguß.

18) Archivakten fol. 268.

Eustachius Bienicki.
Georgius Kraus.
Antonius Kraus.
*Matthias Miruniski.
Albertus Hartknoch.
Johannes Marchewka.
Jochimus Pudewels.
Albertus Siewertt.
Simon Hüsing.
Georgius Geissendörffer.
Albertus Grabias.
Florianus Schwan.
Johannes Rostuß.
Johannes Bednarz.
Andreas Faber.
Albertus Kwiecko.
Johannes Bienicki.
Johannes Zaborowski.

III. Classis.

Bernhardus Paschke.
Georgius Scharffenortt.
Albertus Rückerling.
Christophorus Alzun.
Florianus Brodin.
Fridericus Pusch.
Martinus Drygalski.
Valentinus Grzegorzewski.
Albertus Schütz.
*Albertus Romoth.
Paulus Rogala.
Paulus Soyka.
Gregorius Thiel.
*Ambrosius Krzywieński.
*Adamus Bargłowski.
Michael Gritzmacher.
Georgius Gritzmacher.
Michael Weiß.
Sibertus Brendel.
Johannes Kuros.
Wilhelmus Grzegorzewki.
Johannes Gritzmacher.
Andreas Lis.
Thomas Krupiński.
*Wolff Gliesmann.
Gregorius Leśnik.
Laurentius Hartknoch.
Johannes Arzowski.
Laurentius Kuśnierz.
*Daniel Kleinschmidt.
Simon Kwiecko.
*Paulus Bargłowski.
Johannes Chekcho.

Summa: 88 Schüler.

Abgezogen: 8.

3.

Ao. 93. Michaelis (= 29. September 1593).[18]

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Gotschalcus Hüsing.
Fridericus Büchner.
Johannes Gros.
Jacobus Liedcke.
Johannes Choynowski.
Matthias Markowski.
Georgius vom Stein.
Georgius Hüsing.
Bartholomäus Fracek.

18) Archivakten fol. 268v.

Albertus vom Stein.
Christophorus Bergsdorf.
David Grunenbergk.
Taddäus Chełcho.
Reinholdus Bierwolff.
Abraham Schaub.
Andreas Fahrenheitt.
Johannes Ungermann.
Hermannus Rendorf.
Johannes Rendorf.
*Adamus Szczuka.
Daniel Rymek.
Christophorus Downar.
Johannes Borawski.
Matthias Makosiey.
Georgius Jerichau.
Eustachius Bienicki.
Matthias Długoß.

II. Classis.

Georgius Kraus.
Antonius Kraus.
Andreas Kurzątko.
Albertus Hartknoch.
Johannes Marchewka.
Georgius Geissendörffer.
Albertus Siewertt.
Joachimus Pudewels.
Simon Hüsing.
Johannes Bednarz.
Florianus Schwan.
Johannes Rostuß.
Andreas Faber.
Albertus Kwiećko.
Johannes Bienicki.
Johannes Zaborowski.

III. Classis.

*Bernhardus Paschcke.
Gabriel Nimmeriahn.
Isaac Neumann.
Walther Vphagen.
Georgius Reuther.
Georgius Scharffenortt.
Ambrosius Stiel.
Albertus Rückerling.
Fridericus von Heydeck.
Fridericus Pusch.
Christophorus Alzun.
Florianus Brodin.
Paulus Rogala.
Valentinus Grzegorzewski.
Paulus Soyka.
Martinus Drigalski.
Gregorius Thil.
Michel Gritzmacher.
Georgius Gritzmacher.
Michael Weiß.
Sibertus Brendel.
Albertus Grabias.
Johannes Gritzmacher.
Wilhelmus Grzegorzewski.
Tomas Krupiński.
Andreas Lis.
Gregorius Leśnik.
Laurentius Hartknoch.
Johannes Arzowski.
Johannes Chełcho.
Laurentius Kuśnierz.
Simon Kwiećko.
Andreas Waschck.
Casparus Kurzątko.

Summa: 80 Schüler.

Abgezogen: 2.

4.

Ao. 93. Adventus (= 2. Dezember 1593).[19])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Friedericus Büchner.
Johannes Choynowski.
Johannes Groß.
Christophorus Bergsdorf.
David Grunenbergk.
*Jacobus Liedcke.
Bartholomäus Frącek.
Albertus vom Stein.
Abraham Schaub.
Daniel Rymek.
Christophorus Downar.
*Matthias Markowski.
Georgius vom Stein.
Gotschalcus Hüsing.
Georgius Jerichau.
Georgius Hüsing.
Taddäus Chełcho.
Stanislaus Kozik.
Johannes Borawski.
Eustachius Bienicki.
Matthias Długoß.
*Johannes Rendorf.
Matthias Makosiey.
Johannes Vngermann.
Andreas Fahrenheitt.
Reinholdus Bärwolf.
*Hermannus Rendorf.

II. Classis.

Fridericus von Heydeck.
Fridericus Pusch.
Andreas Kurzątko.
Georgius } Kraus.
Antonius } Kraus.
Joachimus Pudewels.
Johannes Bienicki.
*Albertus Siewertt.
Albertus Harttknoch.
Johannes Rostuß.
Johannes Bednarz.
Florianus Schwan.
Johannes Zaborowski.
Albertus Kwiećko.
Georgius Geissendörfer.
*Andreas Faber.
Simon Hüsing.

III. Classis.

Gabriel Nimmeriahn.
Isaac Neumann.
Albertus Rückerling.
Georgius Reuther.
*Georgius Scharffenortt.
Ambrosius Stiel.
Florianus Brodin.
Walther Vphagen.
Michael Gritzmacher.
Johannes Stacz.
Johannes Marchewka.
Valentinus Grzegorzewski.
Paulus Soyka.
Paulus Rogala.
Martinus Drygalski.
Gregorius Thiel.
Sibertus Brendel.
Georgius Gritzmacher.
Albertus Grabias.
Michael Weiß.
Christophorus Alzun.
Thomas Krupiński.

19) Archivakten fol. 269.

Michael Rogala.
Wilhelmus Grzegorzewski.
Andreas Lis.
Gregorius Leśnik.
Johannes Arzowski.
Johannes Grützmacher.
Laurentius Hartknoch.
Johannes Chełcho.
Simon Kwiećko.
Andreas Waschek.
Laurentius Kuśnierz.
Casparus Kurzątko.

Summa: 81 Schüler.

Abgezogen: 7.

1594.

1.

Ao. 94. Reminiscere (= 24. Februar 1594).[20])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Fridericus Büchner.
Johannes Choynowski.
Johannes Groß.
Christophorus Bergsdorf.
Abraham Schaub.
Georgius vom Stein.
Reinholdus Bierwolf.
Daniel Rymek.
Gotschalcus Hüsing.
Andreas Fahrenheitt.
Georgius Hüsing.
Bartholomäus Frącek.
Johannes Borawski.
Georgius Jerichau.
David Grunenbergk.
Stanislaus Koschigk (= Kozik).
Eustachius Bienicki.
Taddäus Chełcho.
Christophorus Downar.
Matthias Makosiey.
Johannes Vngermann.
Matthias Długosz.
Georgius Reuther.

II. Classis.

Fridericus Heydeck.
*Fridericus Pusch.
Andreas Kurzątko.
Antonius Kraus.
Georgius Kraus.
Gregorius Pokrop.
Albertus Hartknoch.
Simon Hüsing.
Joachim Pudewels.
Florianus Schwan.
Georgius Geissendörffer.
Johannes Bednarz.
Albertus Kwiećko.
Johannes Rostusz.
Johannes Stacz.
Valentinus Grzegorzewski.

III. Classis.

*Gabriel Nimmeriahn.
*Isaac Neumann.
Ambrosius Stil.
Walther Vphagen.

20) Archivakten fol. 269v.

Albertus Rückerling.
Florianus Brodin.
Christophorus Siep.
Thomas Krupinski.
Paulus Soyka.
Andreas Faber.
Christophorus Alzun.
Michael Rogala.
Martinus Boybak.
Gregorius Thil.
Albertus Wissocki.
Michael Grützmacher.
Georgius Grützmacher.
Sibertus Brendel.
Michael Weiß.
Johannes Grützmacher.
*Johannes Marchewka.
Albertus Grabias.
Wilhelmus Grzegorzowski.
Andreas Lis.
Johannes Arzowski.
Gregorius Lesnik.
Laurentius Hartknoch.
Johannes Chekcho.
*Andreas Wasko.
Laurentius Kusnierz.
Casparus Kurzątko.
Andreas Schwan.
Joachimus Bednarz.
Johannes Brock.
Thomas Kleinschmidt.
Jacobus Bednarz.
Albertus Kozik.

Summa: 83 Schüler.

Abgezogen: 5.

2.

Ao. 94. Trinitatis (= 26. Mai 1594).[21])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
*Fridericus Büchner.
Johannes Choynowski.
*Johannes Gros.
Abraham Schaub.
Albertus vom Stein.
*Reinholdus Bierwolf.
Georgius Jerichau.
Georgius vom Stein.
*Christophorus Bergsdorf.
Christophorus Downar.
Johannes Borawski.
Bartholomäus Frącek.
*Stanislaus Kozik.
*Daniel Rymek.
*David Grunenbergk.
Eustachius Bienicki.
Andreas Fahrenheidt.
Georgius Reuther.
*Johannes Vngermann.
*Taddäus Chekcho.
Matthias Dlugosz.
Matthias Makosiey.

II. Classis.

Fridericus von Heydeck.
Andreas Kurzątko.
Georgius Kraus.
Antonius Kraus.

---

21) Archivakten fol. 270.

Albertus Hartknoch.
Joachimus Pudewels.
Gregorius Pokrop.
Johannes Stacz.
Valentinus Grzegorzowski.
Simon Hüsing.
Florianus Schwan.
Georgius Geissendörffer.
Johannes Rostusz.
Johannes Bienicki.
Johannes Bednarz.
Thomas Krupinski.
Martinus Drygalski.
Paulus Soyka.
Gregorius Thil.
Christophorus Siep.
Albertus Faber.

III. Classis.

*Ambrosius Stiel.
*Albertus Rückerling.
Tobias Stanis.
Walther Vphagen.
Johannes Temminghoff.
Johannes Siep.
Ernestus vom Sack.
*Florian Brodien.
Albertus Grabias.
Martinus Boybak.
Michael Rogala.
Albertus Wisocki.
*Christophorus Alzun.
Johannes Arzowski.
Johannes Chełcho.
Wilhelmus Grzegorzowski.
Michael Grützmacher.
Michael Weiß.
Georgius Grützmacher.
Sibertus Brendel.
Johannes Grützmacher.
Georgius Leśnik.
Stanislaus Czwalina.
Laurentius Hartknoch.
Simon Kwiećko.
Gregorius Milus.
Casparus Kurzątko.
Andreas Schwan.
Thomas Kleinschmidt.
Joachimus Bednarz.
Johannes Brock.
Jacobus Bednarz.
Albertus Kozik.
Laurentius Kuśnierz.

Summa: 80 Schüler.

Verzogen: 13; Tempore Visitationis.

3.

Catalogus derer Knaben, so tempore Visitationis, 23. Augusti Ao. 94 in Furstlicher schule zur Lyck gewesen.[22])

I. Classis.

Andreas Choynowski.
Augustinus Judzik.
Matthias Eichler.
Joannes Choynowski.
Abrahamus Schaub.
Georgius vom Stein.
Georgius Jerichau.
Albertus vom Stein.
Christophorus Downar.
Joannes Borawski.

22) Archivakten fol. 258—259v.

Bartholomäus Fracek.
Eustachius Bienicki.
Andreas Farenheit.
Georgius Reuter.
Matthias Dlugosz.
Matthias Makosiey.

In diesem Quartal Trinitatis seind abgezogen:

Fridericus Büchner.
Joannes Groß.
Reinholdus Bierwolff.
Christophorus Bergsdorff.
Stanislaus Kozik.
Daniel Rymek.
David Grüneberg.
Joannes Vngerman.
Taddäus Chekcho.

II. Classis.

Wolffgang u. Fridericus ab Heydeck.
Andreas Kurzatko.
Georgius Kraus.
Antonius Kraus.
Albertus Hartknoch.
Joachimus a Pudewelsz.
Georgius Pokrop.
Joannes Stácz.
Valentinus Grzegorzewski.
Simon Hüsingk.
Florianus Schwan.
Georgius Geissendörffer.
Joannes Rostusz.
Joannes Bienicki.
Joannes Bednarz.
Thomas Krupienski.
Martinus Drygalski.
Paulus Soyka.
Georgius Thiel.
Christophorus Siep.
Albertus Faber.

III. Classis.

Ambrosius Stiel.
Tobias Stanisz.
Waltter Vphagen.
Joannes Temninghoff.
Joannes Siep.
Ernestus a Sack.
Albertus Grábias.
Martinus Boybak.
Michael Rogala.
Albertus Wisocki.
Joannes Arzowski.
Joannes Chekcho.
Wilhelmus Grzegorzowski.
Michael Gritzmacher.
Michael Weiß.
Georgius Gritzmacher.
Sibertus Brendel.
Joannes Gritzmacher.
Georgius Leśnik.
Stanislaus Czwáliná.
Laurentius Hartknoch.
Simon Kwiećko.
Georgius Milus.
Casparus Kurzatko.
Andreas Schwan.
Thomas Kleinschmidt.
Joachimus Bednarz.
Joannes Brodt.
Jacobus Bednarz.
Albertus Kozik.
Laurentius Kuśnierz.

In diesem Quartal seind abgezogen:

Albertus Rickerling. Florianus Brödin. Christophorus Alzun.

IX.

Eine Beschreibung der fiskalischen Wälder (Forsten) Masurens aus dem Jahre 1614.

(Aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.)

Von *†*.

I.

Amt Lyck.

1.

Undtersuchung der Lückischen wäldten vnnd heyden, Anno 1614.*)

Auff des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd herrn, herrn Johann Sigismunden, Marggrafen zue Brandenburgk, des hey: Rom: Reichs Erz Cämmerer vnnd Churfürsten inn Preußen, zue Jülich, Cleue vnd Bergen p Herzogks p meines Gnedigsten Churfürsten vnd herrnn gnedigsten beuehell, habe ich mich ins Ambt Lüecke begeben, die zu solchen Ambt behörigen Wäldte vnnd heyden, Vntersucht beriethen vnd befunden, das die lückische grosse heyden[1]) nicht weit vom Stedtichen vnnd in die Lenge 1 meil weges vnd in beritt 3/4 meil belegen, So vngefehr bey 270 hueben in sich begriffen, Ist mit schönnen Jungen holtz bestanden, Aber von Denen so frey

*) Fol. 20—24 der Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Holtz, Jagt vndt Wildnus sachen vnterschidtlicher Ämbter Annis 1612 biß 1643. Foliant 12849."

1) Es ist dies die große Lycker Forst zwischen den Dörfern Sybba, Regeln, Zielasken, Schikorren und Barannen mit den Förstereien Sybba und Linde. Sie gehört zur Oberförsterei Lyck (früher Barannen, daher auch Baranner Forst). In dieser Forst befinden sich an der Chaussee von Sybba nach Regelnitzen die Schießstände des zu Lyck garnisonierenden Infanterie-Regiments Nr. 45, daneben die „Waldschenke" und „Jarchowsruh" (Ausflugsorte der Lycker Bewohner), etwas weiter die beiden „Tataren-Seen" und die „Tataren-Schanze", sowie der nach Dombrowsken führende „Tatarenweg", so genannt zum Andenken an den Einfall der Tataren im Jahre 1656. — Diese Forst enthält auch jetzt wenig Wild. In den Jahren 1898 und 1899 wurde der Waldbestand sehr durch die Nonnenraupe vernichtet.

holtzes sich bishero gebraucht, weil ieder nach seinen gefallen hineingefahren, vnnd vngeachtet es ihnen von Wildtnußberrutter gnugsamb verbotten Darinnen gehauen, zimblich veröſiget, Welche mit Namen alhier verzeichnet, Als

1. Die alte Burggräfin welche Verschreibung von ihrer Churfr. gn. vber frey brenholtzs hatt.

2. Des alten Burggraffen Sohn, Simon so gleichergestalt Verschreibung vber frey brenholtzs hatt,

Der pfarer zur Lück soll 11½ Achtell brenholz iärlich haben; weil der orthen kein Lagerholz vorhanden, hat er solches von jungen grunen holtz hauen lassen, welcher hinfuro bis die herrn Visitatorn sämbliche, zusammen kunft wochentlich 1 fuder holtz haben, doch das im der wildtnußbereuther anweißen soll,

Der Caplan hat sonsten seine nothdurfft wieuil er bedarff, fuhren lassen, Ist im wochentlich, weil derselbe von den Pauern keinen Zuschub, als wie der pfarer bey ein 40 mk. (?) iärlich hat 2 Fuder auf anweisung vergönnet,

Die Schul vnd das Spittal haben ebenmessig zur notturfft frey holtz zu brennen,

Churf: gn: Puchsenmeister, so im Krug seine wohnung hatt, hat bis anhero nicht allein denselben ihrer Churf: gn: Krug sondern auch seinen eignen mit Schenckwerck verleget, der dan nicht wenig holtz zum brauen verbrandt, Welchen bis auf der herrn Visitatorn weitern Abscheidt wöchentlich auf anweisung 1 fuder holtz nachgelaßen,

Der Balbierer im Stedtichen, welcher Sonsten des Stedtichs halben aldo nicht wohnet, Sondern meisten theils dem Ambt zum besten aldo sich auffhaltten thut, hat auf zulaß der h: Beambten bißhero frey holtzung gehabt, ist im biß weitern bescheidt, wochentlich ein fhuder holtz bewilliget,

Auch wirdt auß solcher heyden theils brenholtzs vors ambt nothurfft, theils aber aus der hasischen wildtnuß[2]) an Lagerholtz geholet, Vnnd ob wol hath nötig das alles, des orths in der hasischen Wildtnuß genohmen, vnnd dagegen das iunge geschonet wurde, So ist doch der beambten vorgeben nach, Solches den Ambts Vnderthanen, weil sie gar vbel bespannen, so weit als in die 4 oder 5 meil zu fuhren vnmüglichen.

Zu der Neundorffischen, ihrer Churf: gn: Muhlen, wirdt auch nothurfftig brenn: vnd nutzholz aldo genommen,

Was nun iährlich aus solcher heidenn, worinnen wenig vnd fast gar nichtes von groben holtz zu finden, so vil grun vnnd jung holtz zuuerbrennen genommen werden soltte, wurde diselbe in gantz kurtzen, weil solch jung holtz im feur nichts klecket, vnd vil stem auf ein Fuder gehören, verwustet werden, Derowegen wol nicht anräthlich. Das

2) Siehe weiter unten; es ist das die Borkener Forst (Kreis Angerburg und Oletzko).

dieselbe geschonet, vnnd was man vors Ambt benöttiget auß den heydichen ans Stradaunische stoßendte, darin doch kein Wilbreth, vnnd vil haimbuchen Tannen vnnd Eldern, auch Etzlichen feinen Eichen zusehen, was man aus der Oletzischen wildtnuß nicht hollen kan zur brennung gehauen, Doch die Eychen vnd ander Bauholz zu schonen, vnnd die andern in die hasische Wildtnus auf Lagerholz gewisen würden,

Dlugoschen ein heydichen[3]) bey 10 hueben mit jungen holtz bestanden, vnd 2 meil von der Lück belegen, welches geheget wirdt.

Pissänitzä ein orth holtz[4]) von 4 huben, welches 2 meil von der Lucka belegen vnnd mit jungen Fichten bewachsen, Ist nicht allein wegen des Cämmerers, so die Aufsicht daruber haben soll, vnfleis, Sondern auch das er sich zu seinen brauwerck vnnd brandtwein brennen, vil holtzes angemasset vnnd fuhren lassen, so woll auch das der muhler daselbst, iherlich ein viles verthuet, großer schaden geschehen, Weßenhalben derselbe Cämmerer abgeschafft vnnd die Straffe bis auf die Herrn Visitatorn zusammen kunfft vorbehalten worden, Hinfüro der Schultz von Pisanitz die Aufsicht sol haben soll, welcher weil er nechst dabey wohnet, es besser als der Cämmerer versehen kan, Ist im auch beuohlen, wessen er sich, bis auf der Herrn Visitatorn weitere Verordnung verhalten soll,

Ein orth Waldt als obgedacht an das Stradaunische stoßende[5]), in die 12 hueben begriffen so mit haimbuchen Tannen Eldern vnnd wenig Eychen bestanden, aber kein wilbret darinnen ist, welches wenig zum Bauen, Sondern meisten theils zum brennen dinlich, vnnd were dasselbsten das nothurfftige brenholtzs, was aus der Oletzischen wildtnus nicht erhollet werden könte, zunemen, vnnd hingegen das andere iunge holtz auff der lückischen heyden zuschonen.

Mehr ein heydichen bey den Lückischen hoff[6]) von $1^1/_2$ hueben belegen ist, mit hubschen iungen holtz fast zu sparn[7]) dienlich bestanden,

---

3) Die Dlugosser oder Dombrowsker Forst ist an den Ortschaften Dombrowsken und Dlugossen sowie an der russischen Grenze belegen: sie gehört ebenfalls zur Oberförsterei Lyck und hat die Försterei Eiche. Daselbst ist wenig Wild vorhanden. Südwestlich von ihr befindet sich der zum Dorfe Prostken gehörige Wald, in dem (am Lyckflusse) die sogenannte „Ostrokollische Grenzsäule" sich befindet. In diese beiden Wälder flüchteten nach der Tatarenschlacht bei Prostken am 8. Oktober 1656 die besiegten Soldaten des Brandenburgischen und Schwedischen Heeres.

4) Der Wald bei Pissanitzen gehört nicht mehr dem Fiskus; derselbe ist bereits vor langer Zeit an Private verkauft.

5) Es ist das ein Teil an der Försterei Milchbude, die auch zur Oberförsterei Lyck gehört, der aber wohl schon verkauft oder zu Milchbude geschlagen ist.

6) Die Forst auf der Domäne Lyck, „borek" genannt, war im Schwinden. Es stand dort nur auf der Seite nach dem Sunowo-See, nördlich von der Chaussee Lyck-Claussen, Unterholz und Stroh. Vor etwa 10 Jahren hat man noch den südlichen Teil mit Kiefern bepflanzt. Es gehört diese kleine Forst ebenfalls zur Oberförsterei Lyck.

7) = zu Sparren.

wird geheget vnnd nichtes daraus gehauen, weil dan als gedacht vorbeschriebene heyden alles nur allein mit iungen holtz bestanden, vnd also dieselbe wan oberwente Persohnen von ihar zu jar ihre holtzung daraus nehmen sollten, balt vnnd im gantz kurtzen veröſiget würden,

Als sollen sie sich solcher ihrer nothurfftigen brenholtzungen aus der hasischen wildtnus daselbst dessen gnugsamb vorhanden, erhollen, vnnd auff Michelis, wan die wildtnus wieder geöffnet wierdt, anfahen, vnd vber windters dasselbe heraußer fuhren.

2.

Vngefehrlicher Vberschlag des Achtell Holtzes so in den Ämbtern des Herzogthumbs Preussen gesetzet vnndt berechnet wirdt, waß Sr. Churf. Dl. nach abgezogenen abgangs vndt Deputats zu deroselben nutzen vberschenst.

Vom Jahre 1643.

Lyck [8])

hat 228 Achtell. Davon gehet ab:

85½ Achtel gehen ab von befreiten vnd wüsten huben,
70 Achtel dem Herrn Hauptman,
12 Achtel dem Ambtschreiber,
4 Achtel dem Hauß Cämmer,
4 Achtel dem Thorwechter,
4 Achtel der Bett Mutter,
12 Achtel in dem hoff Lyck,
2 Achtell Seel. Ambtschreibers Gert Kylen wittib zu lebtagen,
4 Achtel dem büchs Meister,
2 Achtel dem Landtschöppen,
12 Achtel der provincial Schule,
1 Achtel vff 1 last Mehl uff die haußhaltung zu verbacken,
15 Achtel vff 10 last gersten zu vermeltzen vnd zu verbrawen,
15 Last sollen jährlichen vff die herrschafft ein Vorrath gehaltten werden vnndt wan selbige nicht der ortten kommen, vnangegriffen stehen lassen,
15 Achtell vff 30000 Mauer vnndt 4000 Dachstein zu brennen.

Summa 257½/8.

Alhier würden 29½8 mehr vffgehen als vor diesem berechnet.

---

8) Fol. 220v. derselben Archivakten. — Aus diesem sowie aus den weiter abgedruckten Ueberschlägen läßt sich ersehen, welche Beamte in jedem Hauptamte vorhanden waren.

II.

Amt Oletzko (früher Stradaunen).

1.

Vndtersuchung der Oletzeschen Wildtnus vndt Heyden. Anno 1614.*)

Auff des Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürstenn und herrn, herrn Johan Sigismunden Marggrafenn zu Brandenburgk des hey: Röm: Reichs Erz Cämmerer vnd Chnrfürsten, inn Preußenn zu Jülich Cleue Berge p. herzogen p. meines gnedigstenn Churfürsten vnndt herrns, gnedigsten beuhell habe ich mich ins Ambtt Olezky begebenn, die daselbst belegenen Wildtnußenn vnd Wälde vndtersucht vndt angefangenn, an der Klizewischen heyden,[9]) welche $1^1/_2$ meill vonn Olezky belegenn vnd vngefehr 150 huebenn in sich begriffenn ist mit schönenn fichten Bau vnd iungenn holtz bestanden, Verhelt sich darinnen kein Wildtbreth, und grenzet mit Churf: gn: Dörffernn, ist allenthalben richtig begrenzt, Auß welcher heydenn das Bauholtz vors Ambtt Olezky wie auch vors Lückische Ambt genohmen wierdt.

Es gebraucht der Schulz zu Kalinowa[10]) zweyer huebenn waldts, so an diese heyden stoßende, welche zwar begrenzt, aber es ist demselben Schulzenn nur eine hueben erblich verschrieben, die ander hat er vmb ein jährlichenn Zins als 2 Mk. vnd 2 schffl. habern bishero gebraucht, welches bey der herrschaft stehet gegen erlaßung des Zinses solche wiederumb einzuziehen vnd zu der heydenn zuschlagen.

Auch hat die Dorffschafft Zeßken[11]) 2 hueben Waldts, ann solche heydenn stoßende belegen.

Die Sedrancker Heyde.[12])

Am hause Olezky belegenn, so vngeuher 70 huebenn innen hat vnd mit schönnen Fichten vnd Tannen holtz bestandenn, ist richtigk begrennzt, verhelt sich darinnen keinn Wildtbreth, als das es seine Ein vndt Außgenge auß der Königlichen inn Churf. gn. Wildtnus hat. Vber welche beyde heydenn ein Wahrtt, nebenst des hanns Dingenn oberauffsicht, bestellet ist.

---

*) Fol. 40—45 derselben Akten.

9) Es ist das die zur Oberförsterei Lyck gehörige, an den Dörfern Niedzwiezken, Sobollen, Seesken, Dorschen, Puchowken (und Kolonie Friedrichsberg) und Dombrowa im Kreise Oletzko belegene Forst mit der Försterei Classenthal. Das Dorf Kleßöwen, von dem dieses Forstrevier seinen Namen hat, liegt schon etwas weiter ab.

10) Dorf Kallinowen im Kreise Lyck, früher zum Hauptamte Oletzko gehörig.

11) = Seesken.

12) Es ist das die kleine Forst bei Seedranken und Stobbenorth, nordöstlich von der Stadt Marggrabowa. Nördlich von derselben befindet sich ein alter Schloßberg (Schwedenschanze). Die Forst wird von einem Bache in zwei Teile geteilt.

Die Hasische große Wildtnus[13]).

So vngeuher, vermög eines im Ambt vorhandnen altenn verzeichnus, außerhalb der See 666 huebenn in sich haltenn soll, auff welcher allerley Wildtbreth sich verhelt, vnd hat 17 alte Stellstedten, so meisten theils von neuenn durchgeschlagenn vnd kleiner gemacht wordenn, Ist allenthalbenn richtig begrennzt, als auch die Ambts Register solches besagen. Daraus wierdt kein holtz als Lagerholtz doruor die heute habern geben, vnnd inn Ambt verrechnet wierdt, vnd zu des Ambts notturfft zu brennen genohmmen, Es ist zwar auch dieses ihar eine zimbliche Anzahl holtz zum neuen Gebäude haschenn[14]), dieser örther, aber alles außerhalb den Stellstedtenn hin vnndt wieder gehauen wordenn.

Vnd habenn inn solchenn Waldenn frey holtzung, als

den Zengern zu Lehnarten ist, wann sie auff denn ihrigenn nicht mehr höltzung haben werdenn, freye holtzung verschriebenn, vnd weill sie das ihrige nunmehr ganz verösiget, vnd außgeradet, werdenn sie sich solcher freyheit nun gebrauchenn wollen.

Dem Ambtschreiber zu Olezky, Johann Wilhelm Frintell freye holtzung zu seiner notturfft.

Dabey ist weiter zu vernehmen, daß die von Glaubiz vor diesem als Ao. 1560 von Marggraf Albrechten 100 hueben erkaufft, inn welcher Kauffbriefe keiner Jagt, sondern nur allein das Wortt, mit aller herrlichkeit vnnd Nutzung gedacht wierd, gebrauchenn sich der hohen Jagtt.

Item solche hundert huebenn seindt damals richtig begrenzt, auch bis annhero die grenze vnstrittig gehalten wordenn, Jezo aber soll sich derselbe Glaubiz hören lassen, als wolle er, weill ihm 12 huebenn manglen thaten, sich dessenn an Churf. gn: hasischen Wildtnuß erhollen, welches wo es ihm dieser orthen eingereumet würde, Churf. Durchl. Wildt sehr zu merklichenn Nachteill gereichen wollte.

Mehr hat Christoff Ebhart, einer von Adell 33 huebenn erkaufft, wierd in seiner Kaufverschreibung weder herrlichkeit noch Ge-

---

13) So genannt nach dem Dorfe Haaßnen. Später wurde diese Forst, welche im Kreise Oletzko an der Angerburger und Goldaper Kreisgrenze liegt, Rogonnensches und Maßurensches Revier genannt. Jetzt gehört der Teil bei der Domäne Kl. Schwalg zur Rothebuder Oberförsterei, der Teil bei Orlowen (Lötzener Kreis) zur Borkener Oberförsterei. Im nördlichen ersteren Teile sind die Förstereien Kl. Schwalg, Fischerbude, Pillwung und Rogonnen (früher Thurowen). Die Försterei Kl. Sawadden ist eingegangen. In ihm befinden sich folgende Seen: Groß und Klein Schwalg-See, Pillwung-See, Haaßnen-See, Litigaino-See und Bierg-See. — In dem südlichen Teile befinden sich die Förstereien Grünheide und Orlowen. — Im Westen an der Angerburger Kreisgrenze liegt die Mokra Góra (Nasser Berg) und Gonza Góra (wohl Gąsza Góra = Gänse-Berg), im Südosten bei Orlowen die Kalkowa Góra (Kalkberg). — Hierzu gehört auch noch die isolierte Försterei in dem Wäldchen bei Guhsen; früher existierte noch eine Försterei in dem Wäldchen westlich von Schareyken bei Julienhoff.

rechtigkeit vill weniger einiger Jagt erwehnet, gebraucht sich gleichwoll der hohenn vnd niedern Jagtt.

Ein orth Drigalskenn[14]) so 12 hueben innen vnd herr Wilhelm Schenck vor 6 Jahrenn erblich ann sich erkaufft hat, von welchen 12 huebenn vor der Zeit, von dennen so solche besessenn, ein Wahrtendienst gehalten wordenn, jezo aber nicht geschicht, Dann ob sich zwar ermelter Herr Schenck erbeut, einen Wahrten zu haltenn, so will er doch solchenn nur vor sich in seiner behausung haltenn, Vnd was derselbe thun oder lassen soll, beuhelen, welcher solcher gestalt ihrer Churf. gn: wenig dienstlichenn sein würde.

Vber obgedachte Wildtnus seindt bestellet Hanns Dinge, Jeger vnd Wildtnusbereuther, welchenn 2 Wahrten gehaltenn vnd außen Ambt Olezky besoldet werden.

Item Hans Macht Wildtnusbereuther so auch 2 Wahrtenn haben soll, So ist ihm doch der eine als obgemelt vom h: Schenckenn in 6 Jahren nicht gehaltenn wordenn, der ander aber wierdt ihm von dem Freydörflein Kabelewsken[15]) besoldet vnd erhaltenn, dagegenn sie 10 huebenn frey habenn.

Auß obgedachter Wildtnus ist bishero kein holtz vmbs geldt verkaufft, sondernn wo die Leute etwas begehret vmb habernn, lautt des herrn haubttmans gemachten, vnd beygelegten Tax hingelassenn worden, Weill dann der örther das holtz noch woll vmb ein hohers vnnd vmb geldt außzubringenn were, sonderlich wan betrachtet wierd, daß der haber bisweillen wann der gereth kaum zu 12 weniger oder mehr gr: gilt, vnd wann vor eine Rahme nur ein 1/2 scheffl. oder 3/4 haber gegebenn werdenn solte, wierde an geldt kaum 6 oder 9 gr vor einenn solchenn Baum, welcher im Reinischen vnd Sehestischen vnter 1 ß: Pol: oder 25 gr. nicht gegebenn wierdt, kommen.

Die Pollomische Heyde.[16])

Welche mit schönnen iungen holtz bestandenn, vnd vngefehr bey hundert huebenn in sich begriffenn, so ann einen orth an die hasische Wildtnuß stosset, ist darauf kein Wildtbreth vorhandenn, Als was zuweillenn ann Ellendt vnd Rothenn Wildtbreth auß der grossen wildtnus dahin gehet, Wierdt darauß kein holtz als zu Churf. gn: Ambts notturfft vnd das Lagerholtz von den Leuten vor haber genommen.

---

14) = Kl. Gablick, Kr. Lötzen.

15) = Gr. Kowalewsken, Kr. Lötzen.

16) Es ist das der bei der Domäne Polommen belegene, später zur Rogonnenschen Forst gewiesene Waldteil. Jetzt gehört dieses Forstrevier, welches westlich vom Haaßnen-Fluß begrenzt wird, zur Oberförsterei Lyck. In ihm befinden sich die Förstereien Polommen, Theerbude und die Försterei am Rumethen-See bei Doliwen. Im Norden von Polommen befindet sich die Lisza-Gura (Fuchsberg). Der südliche Teil wird von dem Mühlen-Fließ durchschnitten, an dem die Mühle Polommen liegt.

Der Stradaunische Waldt.[17])

So vngefehr bey 15 hueben innen hat, ist am hoff Stradaun vnd ans Lückische grenzende, belegenn, Vnd mit Tannen, hainbuchen, Eldern, vnndt andern geringenn holtz bestanden worauß das iungholtz vnd theils Brenholtz zum hoff genohmmen wierdt, hat darinnen kein Wildbreth, welchen waldt der Cämmerer daselbst versehen soll.

2.

Bey abgelegter Samblendischen Natangischen, vndt Oberlendischen 1635ten vndt 36ten Holzrechnung, seindt nachfolgende Mengell befunden.[18])

9). Es wird berichtet, das die Stadt Olezky, des Seedranker heydichen genzlichen außhauen, vndt verwüsten sollen, vndt weiln zu solchem heydichen ein schones holz noch sein soll woher nötig das befehlich dahin erginge, der Bürgerschafft solche verwüstung zu inhibiren, auch das solch heydichen besichtigtet, vndt die Schedere nach verbrechen mögen gestraffet werden.

10). Der Oberlendische Holzschreiber bringet wegen der olezischen Ambts Pauren 194 mk. an brenholtz geldt in Außgabe, mit bericht das sie dasselbe wegen großer Vnuermögenheit nicht Erlegen können, woher auch nötig, das der h: haubtmann daselbst zu Schreiben sich zu erkündigen ob die leütte so vnuermögende das sie diese 194 mk. nicht Erlegen können.

3.

Vngefehrlicher Vberschlag des Achtell Holtzes so in den Ämbtern des Herzogthumbs Preussen gesetzet vnndt berechnet wirdt, waß Sr. Churf. Durchlaucht nach abgezogenen abgangs vndt Deputats zu deroselben nutzen vberschenst.

Vom Jahre 1643.

Oletzky[19])

hatt 873 achtell 1/2/4. Davon gehett ab:

323 1/2 Achtel von wüsten befreyten vndt verpfändten,
70 Achtel dem h: Hauptmann.

---

17) Es ist das die Forst zwischen Stradaunen, Schedlisken und Krolowolla, die zur Oberförsterei Lyck gehört und die Försterei Milchbude hat. Hier wächst noch die Eibe (taxus baccata L.) wild. Vgl. Heft 5: Die Eibe. An der Stradauner Grenze (nördlich) befindet sich ein vom Herrn Amtsrat Schulz in Domäne Stradaunen erbauter Aussichtsturm, Ausflugsort der Lycker Bewohner. Dieser Wald ist sehr dicht, enthält viel Laubholz.

18) Fol. 99 der Archivakten.

19) Fol. 223 daselbst.

12 Achtel dem Ambtschreiber
6 Achtel dem Kornschreiber
4 Achtel den beeden Cämmern.
4 Achtel der Bett Mutter.
12 Achtel in den hoff Sedrancken.
3 Achtel dem Stadtknecht Polunnen.
4 Achtel dem Charganten.
6 Achtel dem hauß Böttcher
10 Achtell dem Hospitall zu Marggrabowa daß geordnete.
4 Achtell dem Schäffer
30 Achtell vff 2 Offen Mauerstein, vff jeden 30 000 Mawer vndt und 4000 Dachstein gerechnet.
10 Achtell auff einen Offen Kalckstein von 40 lasten,
18 Achtell auff 12 Last gerst zu vermeltzen vndt brawen,
4 Achtell zu bleichung der leinwandt.
20 Achtell zu vorrath vff Sr. Churf. Dl. ableger jährlich in vorrath vnangegriffen zuhaltten.

Summa 580 1/2 Achtell.

Rest: 292/8 — 2 1/2/4.

III.

Amt Angerburg.

1.

Undtersuchung der Wildtnutzen vnd Wälde im Ambt Angerburg. Anno 1614.*)

Auff des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Johans Sigismunden Marggrafen zu Brandenburg, des hey: Röm: Reichs Erz Cämmern vnd Churfürsten, in Preußen zu Jülich, Cleue, Berge p. Herzogen p. meines gnedigstenn Churfürsten vnd herrns gnedigstenn beuhell habe ich mich ins Ambtt Angerburg begebenn, Die doselbst belegenen Wildtnußenn Wälde vnd heydenn vndtersucht, in Augenschein genohmmenn, vnd befunden, daß die große Wildtnuß[20]) an der hasischenen belegenn, Vnd in 21 Stellstedtenn,

*) Fol. 56—61 v. der Archivakten.

20) Dies ist die jetzige Heydtwalder und Borkener Forst (mit den Oberförstereien Heydtwalde und Borken) im Kreise Angerburg. In ihr befinden sich folgende Förstereien: Budzisken, Kerschken, Grodzisko, Teufelsberg, Hagenhorst und Wallisko. In ihr liegen folgende Berge: Jescha-Góra, Teufels-Berg bei Groß Lenkuk, Nori-Berge, Ilowo-Berg und Lissowo. Sie wird durchzogen von dem schwarzen Fließ (mit dem roten Fließ). Bei der Försterei Wallisko befindet sich ein kleiner See. Im Osten grenzt diese Forst an die Rothebuder Forst im Kreise Goldap. — Im Jakunowker Hegewald ist die Försterei Kl. Eschenort am Goldaper See.

welche aber meisten theils von neuen durchgeschlagenn, vndt kleiner gemacht worden, getheillet, Worinnen sich allerley Roth vnd Schwarz Wildbreth verhelt, Vnd werdenn die Grenzenn allenthalbenn richtig befunden, Allein daß sich Balthaser Ganß zu Gansenstein vndternohmmen, einen orth von solcher Wildtnus bey vngeuher einer huebenn abzugrenzen, in dem er vonn einen beschütteten grenz Pfall, welcher an den 2½ huebenn so an der Kruglancker Stellstedte, doselbst die Stadt Lötzenn 10 hueben Waldts[21]) von Churf. gn: erkaufft, vberblieben, stehet, auff die lincke Hand zu einer alten Eichenn, die weder beschüttet noch bezeichnet seine grenze führenn vnd nicht anstehen will, daß das in gedachtenn Pfall eingehauene Creuz, gerad vorwarts wieder auf einenn dergleichenn beschütteten Pfall weiset, hat auch an solchenn orth das gröste vnd beste holtz meistes theils albereit hinwegk gehauen, Weill nun bemelte Eychenn vermög der Abriß in dem Angerburgischenn Grenzbuche, keine Grenze ist, wierdt ihm auch der orth nicht eingereumet werden können, Vnd werdenn ihre Churf. gn: des beübten schadens gnedigste beschaffung wißenn zu thun lassen.

Mehr hat sich auch das Dorff Jacunowken vndterstandenn, vngeachtet Ihre Grenzenn sonsten richtig mit beschüttetenn Pfallenn besazt, auch in berurten Grenzbuch solches richtig beschrieben, einenn Elnbogenn in Churf. gn: Wildtnuß zugehen, wie sie auch einen zimblichenn orth doselbst geradet vnnd zu Acker gemacht, Dahero nötig, daß, weill auch eine Grenz Eychenn darnieder gefallen, vnd nichts mehr als nur der alte faulle Stubenn zu sehenn, der orth durch einen Landtmesser bezogenn, vnd ein bestendiger Pfall wieder gesezet würde.

Sonstenn haben Ihre Churf. gn: auf annhaltenn des Herrn Jegermeisters dem gewesenen h: heubtman Andres von Creuzen[22]) mundtlichen beuhelenn, weill der Wildtnußbereuther Hanß Georg Reisinger zu Jakunowken nicht wol wohnen thete, In auf den orth, welchen bishero der Lanckheim innen gehabt, zu sezenn vnd vier hueben einzureumen, die andern vberbleibenden 6 hueben aber den Wahrttenn daß dieselben die Wildtnuß vorsehen helffenn sollenn, zu vbergebenn, vnd dem Lanckheimb an einem anderen ort welchenn er ihm selbst außsehen würde, zuuergnügen, Welches auch ermelter herr heubtman also zu werk stellenn wollen, Innmaßen er auch dem Wildnusbereuther die 4 vnd den Warthenn die 6 huebenn, welche sie auch beseet, albereit eingegeben, daß also der Lanckheimb nichtes als nur die blosse wohnung innen hat, gleichwol aber will er vonn dannen ehe er anderweit vergnüget, nicht weichen, vnd kann der Wildtnußbereuther auff diese stunde den orth nicht einbekommen, Vnd weill er iezo 2 meill weges vonn der Wildtnus wohnet, Die Wahrtenn welche vermög ihrer alten verschreibung zu solchenn Dienst gesezt worden,

---

21) Es ist dies das sog. Lötzensche Waldgut, nördlich von Regulowken.
22) Andreas v. Kreutzen war Amtshauptmann zu Angerburg von 1607—1613.

auch nachlessig vnnd selbstenn lose Buben sein sollen, wierdt ihrer Churf: gn: einn schadenn vber den andern ann der holzung zugefüget, Wie auch Langkeim vor diesem vber auß großenn schadenn gethann, als solches die geradeten Acker vnd Stubbenn in der Wildtnus außweisen, Vnd ob zwar der iezige herr haubtmann Wolff von Kreuzenn[23]) das seine dabey zu thun sich erbothenn, So hat er sich doch ohne schrifftlichenn Churf: beuhell nichts vndternehmen wollen.

Nachdem zu Doneickenn[24]) dem Landt Cämmerer Jeremias die Auffsicht vber die Wildtnus beuohlenn, wes wegenn er auch 2 huebenn die er vor diesem vrbar gemachtt vnd hernach iedere zu 45 mk. erkaufft zinsfrey hat, So seindt auch sonstenn 8 hubenn vnnd 26½ morgenn, dauon ihrer Sechs von iederer 2 mk. zinsen, vnd wegen des Scharwerks, als warthenn auch die Wildtnuß versehenn helffenn sollen, So wierdt doch nicht allein von solchen Wahrtenn keine fleißige Auffsicht gethan, wie solches ermelter Cämmerer selbsten bekennet, Sondern es kann auch vonn ihme Cämmerern weill er auch zugleich Landtschöp ist, solcher Dienst nicht bestellet werdenn, Inmassen er sich dessen höchlichenn beschweret vnd vorgiebet, daß es ihm wegen anderer seiner Dienstsverrichtung vnnd sonstenn Vnvermögens halber zu thun vnmöglich, Wann aber desselben orths die beste vnd fleisigste Aufacht, mehr als andernn orthenn, vonn nöthenn, Sintemall doselbst die Wildtdiebe ihre ein vnd außgenge haben, Vnd fast iherlichenn ein mahll oder ezliche einfallen, Ob zwar Hanns Dinge zu Maßuren, vnnd Bastian Rein zum Wölickenn doselbst auch mit zuesehenn sollenn, So ist es ihnen doch weill ieder 2 große meill wegs dauon abgelegen, nicht müglichenn, Vnd kan weill sie sonstenn anderswo in der Wildtnuß sein, ehe sie es zu wissen bekommen, großer schadenn geschehenn, Es könnte aber mit bestellung eines Wildnußbereuthers solches verhüettet vnnd die Wildtnus ganz beschlossen werden, daß künfftig von den Königlichenn wildtschüzenn das geringste Wildtbreth hinwegk zubringenn sein würde.

Demnach solches ihrer Churf: gn: gnedigsten gefallenn, hierinnen verordnung thun zulassen, vndterthenigst anheimb gestellet. Auß solcher Wildtnuß wierd das Baw vnd Brenholtz zu des Ambts Angerburg auch Lötzischen notturft, so wol zu den ziegelscheunen genohmen, Ist an Bawholtz außerhalb der Wildtfuhr vnd den Stellstedten nichts zunehmen, Wie dann zum iezigen nothwendigen Baw, das holtz in der Kruglanigker Stellstedt an den 10 huebenn, die die Stadt Lötzenn erkaufft, hat gehauen werdenn müssen.

Es haben zwar auch die Lötzischen Vndterthanenn theils vor diesem sich des Lagerholtzes auß dieser Wildtnus erhollet vnd vonn einen Pferdt, den ganzenn Windter vber damit zu fahren, einen scheffel habern gegebenn, Dagegen sie wol etzlich Viertell holtz be-

23) Wolff v. Kreytzen war Amtshauptmann zu Angerburg von 1613—1628.
24) Duneyken im Kreise Oletzko.

kommen können, Aber weill der herr Jegermeister die anordnung gethann, daß sie das holtz zu Vierteln setzenn, vnd vor ieders 1 schffl. haber geben sollen, inmassen es auch im Reinischen, Sehestischen vnd Olezischen gehaltenn wierdt, So hat dieses ihar noch keiner dessen eingehenn wollenn, Vnnd weil vill holtz auf die ziegelscheunen vnd sonsten aufgehet, daß auch die Wildtnuß des Lagerholtzes halbenn ziemblich gereumet, will wol von nöthenn sein, daß dasselbe inn acht gehaltenn werde.

Der Angerburgische Waldt.[25])

So hart an der Stadt Angerburgk gelegenn vnnd vngefehr bey 25 huebenn in sich begriffenn, welcher geheget vnndt nichts daraus gehauen wierdt.

Sonstenn seindt auch noch beym hoff Sperling,[26]) wie auch beym hoff Popiolenn[27]), ieders orts ein orth heydenn belegenn, von jungenn holtz bestandenn, sollenn auch geschonnet werdenn, darinnen sich kein Wildtbreth verheldt. Vber solche drey orth Waldts ist ein Waldtknecht zur Angerburg wohnende bestellet.

Vber die große Wildtnus aber seindt ihrer herren Wildtnusbereuther als Bastiann Rein vnd Hans Georg Reisinger, welche nebenst etzlichen zugeordneten Warthen solche Wildtnuß inn Aufsicht haben.

2.

Holtz Register vber der abgefolgten holtzung aus der Angerburgischen Wildtnus von ao. 1611 biß ao. 1614 den 14. Augusti.[28])

Verzeichnus der außgegebenen Höltzung auß der Angerburgischen Wildtnus. Ao. 1611.

Verkaufft.

—⊙—

Zu Churfl. Gn: Ambts Notturfft.

Was zum ambt Angerburgk vndt den zubehörigen Vorwercken vndt sonsten außgeben worden, ist kein Zeddel vorhanden alß

50 Stemme zuschneiden ins Ambt geholet worden.

25) Es ist dies der sog. Angerburger Stadtwald, östlich von Angerburg. In ihm befinden sich der Schanz-Berg und Teufels-Berg. In der Mitte des Waldes liegt an einem Bruche der Schützenplatz. Südöstlich vom Walde, an der Chaussee bei Carlshöh und Erlau liegen der Galgen-Berg und Konopken-Berg.

26) Das Forst-Revier bei der Domäne Sperling existiert nicht mehr.

27) Es ist dies das Forst-Revier südwestlich von Popiollen, Kr. Angerburg, bei Carlsfelde.

28) Fol. 46—49v. derselben Archivakten.

Notturfftig Brenholtz vffs Ambt.

1 Eychen zu einem Kahn
2 Eschen zu hauses notturft.

Vff beuehll

—⊙—

Vff verschreibung

—⊙—

Churfl. Gn. Vndterthanen vnndt Frembden.

2 Thannen einem Biener zu Bienstocken.
60 Stemme Bawholz zur Kiluschen Kirchen.

Ins Ambt Lötzen Ao. 1611.

Zu des Ambtes notturfft allerley Schirholtz vnndt

10 Stemme Leinbaum
Etzlich Fuder Eldern zu Pfälen.
15 Thannen zu Dielen.
Notturfftig Eychen vndt Eldern zu der Newen Brücke bey Klizoewen.
Notturfftig holtz zum Kalckoffen.
1 schock bandtholtz zu hauses notturft.
Etzlich fuder Eldern Pfäle.
3 Schneid Rahmen vndt ein fuder Eldern.
Etzlich fuder Eldern Pfäle.
Notturfftig haseln bandtstöck.
Mehr, Etzliche Eldern Pfahlstöcke.

Verzeichnus
der außgegebenen höltzung auß der Angerburgischen Wildtnüs.
Ao. 1612.

Verkaufft.

10 st. Sparholtz dem Fabian von Lötzen.

Zu des Ambts Notturfft.

60 Eychen zu der Engelsteinischen Mühlen.

Auff beuehll.

5 Eychen zu der Drenckfurtischen Mühlen.

Solche Holtzung ist bey Zeiten des Christoff Rohsin in Verwaltung seines Wildtnusbereutherdiensts abgefolget worden wiewoll viel ein mehrers weggegeben Inmaßen solches von der verwüsteten Wildtnus zuuersehen, So ist doch deswegen kein Zettel vorhanden.

Verzeuchnung
der außgegebenen Holtzung auß der Angerburgischen Wildtnus
von Hanß Georg Reisinger Wildnusbereuther.
Ao. 1613.

Zu des Ambts Notturfft.

5 schock haseln Bandtstöcke.

Was sonsten abgefolget ist, Ist kein Zettel darüber gegeben worden.

Ins Ambt Lötzen zu Hauses Notturfft.

8 Heimbüchen zur Staßwinischen Mühlen.
2 schock haseln Bandtstock.
3 schock Latten zu belegung des hewbodens in der Schäfferey.
2 Eychen zu Fischerkahnen.
2 schock Rücken zu des Ambts Notturfft.
6 fuder schirholtz in die Rudnische Mühle,
3 schock Eldern zum Nottwendigen Baw.

Vff Beuehlich.

20 Stem Bawholtz dem Pfahrr zu Ridzoewen.

Churf. Gn: Undterthanen vndt Frembden.

10 Stück gering Bawholtz einem abgebrandten Andreß Paßulen.
6 Stück einem abgebrandten von Lötzen.
Dem Pfahrrern zu Milcken Notturfftig Brenholtz.
20 Sparholtzer zu der Kirchen Kruglanigk.

Verzeichnus
der abgefolgten Holtzung auß der Angerburgischen Wildtnuß.
Ao. 1614.

Zu Churf. Gn: Ambts Notturfft.

6 schock bawholtz vnndt
100 Rahmen zu dem Newen gebeude vfm Ambt.

Was sonsten gegeben, Ist kein Zettel vorhanden.

Ins Ambt Lötzen.

$1^1/_2$ schock häseln Bandtstöck.
10 Stemm Bawholtz zu der Muhlen Saßinnin.
Dem Pfahrer zu Nickaleiken notturfftig Brenholtz.

3.

Bey abgelegter Samblendischen, Natangischen, vndt Oberlendischen 1635ten vndt 36ten Holzrechnung, seindt Nachfolgende Mengell befunden[29])

. . . .

20). Von den Angerburgischen vndt Lötzischen Ambtsvnderthanen wierdt kein holz geldt eingebracht, vndt weiln sich dieselben vnderthanen der höltzung in Churf. heyden gebrauchen, denn an die h. haubtleute geschrieben worden: die holtz gelder von den leuten einzufordern, Al= dieweiln die holzordnung anno. 1628 vermeg das ein Jeder Vntersaß von der hube 15 gr. holzgeldt Erlegen soll.

4.

Vngefehrlicher Vberschlag des Achtell Holtzes so in den Ämbtern des Herzogthumbs Preußen gesetzet vnndt berechnet wirdt, was Se. Churf. Dl. nach abgezogenen abgangs vndt Deputats zu deroselben nutzen vberschenst.

Vom Jahre 1643.

Angerburgk.[30])

hatt 525 Achtell Brenholtz. Davon gehen ab:

202 Achtell gehen ab wegen verpfendeten vndt befreyten huben,
70 Achtel dem h. hauptmann,
12 Achtell dem Ambtschreiber,
6 Achtell dem Kornschreiber,
4 Achtell dem Wachtmeister,
4 Achtell dem hauß Cämmerer,
4 Achtell der Bett Mutter,
4 Achtell dem Thorwechter,
4 Achtell dem Haußböttcher,
1 Achtell der alten hauß Brewerin,
4 Achtell dem alten hauß Böttcher zu lebetagen.
12 Achtell in den hoff Angerburg.
2 Achtell dem Ziegler,
30 Achtell vff 2 Offen Mawerstein, dabey auch Dach vndt fürstein können gebrandt werden,
10 Achtell uff einen Offen Kalckstein.
11 Achtell dem Hospitall zu Angerburgk,
24 Achtell vff 15 last Gersten zu vermeltzen vndt zu verbrawen vndt

29) Fol. 101 der Archivakten.

30) Fol. 217 daselbst.

3 Achtell vff 3 last Mehl daß Jahr uber vff die herschafft vndt dero haußhaltung zu verbacken, vnd keinesweges uff das hauß deputat soll verstanden werden,
4 Achtell dem Schäffer,
2 Achtell vff die leinwandtbleiche,
15 Achtell sollen jährlichen inn Vorrath im Ambte vnangegriffen vff Sr. Churfr. Durchl. alweg gehalten werden.

Summa

440 Achtell

Abgezogen bleibet zu Ihr Churf. Durchl. nutzen 85 Achtell.

IV.

Amt Johannisburg.

1.

Vndtersuchung der Johansburgischen Wildtnüß vnd Heydenn. Ao. 1614.[31])

Auff des durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johan Sigismunden, Marggrafen zu Brandenburgk des Hey: Röm: Reichs Erzkämmerer vnd Churfürstenn, in Preußen zu Jülich, Cleue, Berge p. Herzogens p. meines gnädigstenn Churfürstenn vnd Herrns gnädigsten Beuhell habe ich mich ins Ambt Johannisburg begebenn, die zu solchem Ambt behörigenn Wildtnus und Heydenn vndtersucht und befunden, daß die Wildtnuß[32]), so mit der Reinischenn, Sehestischenn, Ortelsburgischenn vnd Maßauischenn ins Königliche Theill behörigen Wildtnus, grenzet, Welche Grenzenn allenthalben richtig, allein das die Landtgrenze an der Maßau etwas verwachsen, daß wol nötig, daß solche wiederumb gereumet würde, in die lenge fast bey 7 und in die Breite ein 4 meill belegen ist, Vnd hat solche, 21 Stellstedten, die mit Nahmen genennet, vnd aber meisten theils aufs neue durchgeschlagenn vnd kleiner gemacht wordenn, Worinnen sich allerley Schwarz vnnd Roth Wildt Breth Verhelt. Wierdt Jerlich als das beygelegte Holz Register außweiset, an Holzung darauß gefolget. Ist auch eine Zeit hero, weill mann auff der nähe zu des Ambts notturfft kein Lagerholz habenn können, vil grün holz vom Stam zu brennen gehauenn: Aber nunmehro durch den Jegermeister Reinhardt von

---

31) Fol. 10—18v. derselben Archivakten.

32) Die jetzige Johannisburger Heide besteht aus der Forst Gußianka, der Forst Breitenheide, der Forst Johannisburg, der Forst Wolffsbruch, der Forst Kullick, der Forst Turoscheln, der Forst Kurwien und der Forst Crutinnen. Die nördliche Forst Breitenheide wird durch den Nieder-See von dem südlichen Teile, der ehemaligen Neu-Johannisburgischen Forst, getrennt.

Hallen vnd dem H. Haubtmann zu Johansburgk[33]) die Verordnung bey den Vndterthannen gemacht werdenn, daß sie forthinn Lagerholz, wie weit es auch zu hollen, vors Ambt führen sollenn. Auch ist das Lagerbrenholz vors Ambt Rein vndt dem Fischmeister nach Ariß[34]) auß dieser Wildtnus die breite Heydenn[32]) genandt, genommen, dessenn mann aber solcher örther, weill es von Lagerholz ganz raum, in dem auch von den Vndterthanenn vor ins Ambt gelieferten Haber, vill abgefahren wordenn, nicht mehr haben kann, Dagegen aber souil oberhalb des Fliesses Pogobischen[35]) /: Welches durch den See Niedenn vnd auf dieselbe Mühle fleust:/ Lagerholtz lieget vnnd verfaullet, welches auf der ax so weit zu führen vnmüglich. Wo aber das gedachte Fließ seinen freyen lauff bey Niedenn, wegen der Schneidmühlenn, weill es inn den großenn Sperren[36]) gehet, haben köndte, würde mann sodann solch Lagerholtz leichtlich inn ermeltenn See bringenn, Vnd nicht allein beyde Embter Reinn vnd Rastenburg, sondern auch die Vndterthannen, gegen entrichtung des Miethabers, versorgen, vnd hingegen das grüne holtz, das sonsten angegriffenn werden müste, schonnen können. Solchem aber bey zu kommen, müste entweder eine Schleuse zu Niedenn erbauet, oder die Schneidmühll daselbsten /: wo mann die ia vom Ambt nicht entrathenn könte :/ weiter vnnd an andern orth, entweder zu der Jagtbudenn Przirosel[37]), da sonsten das holtz von keinem Menschen geachtet wierdt, oder sonstenn wohin gelegett werdenn.

Auf solcher Wildtnus seindt auch zween hämmer, einer am fließ Jeßkowen[38]), vnd der ander am fließ Wiärtell[39]) belegenn, Welche ieder 30 mk. ins Ambt zinßenn, Dauor sie sich des Lagerholtzes zu Kohlenn gebrauchenn sollen, Sie lassen sich aber nicht allein an diesem nicht ersettigen, vnd hauen vngeachtet es ihnen offtmals verbottenn, das holtz vom Stam, wie es ihnen gefelt dornieder, Sondern es haben auch die Maßauischen Wildtschützenn, welche ihre nahe freunde seyen, bey ihnnenn ihre Ein vnd Außgenge, dabey sich die Wildtnußbereuther aller gefahr besorgenn müssen, vnnd was dardorch vor Diebstall, weill sonderlich noch die hammerschmidt den Eysenstein auß der Maßau hollen müssen, an holtzung vndt Wildtbreth getrieben wierdt, ist leicht zu erachten. Derwegenn weill sie ein so geringes iherlich gebenn, Vnd hingegen Churfl. Durchl. vill ein großenn schadenn zuefügenn, wovon entweder solche hämmer weiter zu legenn oder gar abzuschaffenn.

---

33) Hauptmann zu Johannisburg war von 1602—21: Botho Albrecht Freiherr zu Eylenburg.

34) Das Kammeramt Arys wurde von einem Fischmeister verwaltet.

35) Der Pogobier=Fluß war die Verbindung zwischen dem Pogobier=See und dem Pissek=Flusse und ging am Dorfe Schiast vorbei. Jetzt sind dort Kanäle (Balders-Graben u. s. w.) gezogen.

36) Spirding=See.

37) Jetzt Dorf Przyroscheln am Nieder=See.

38) Jaschkowen=See am Dorfe Jaschkowen.

39) Gr. Wiartel=See am Dorfe gleichen Namens.

Weiter seindt auch 2 Theeröfenn auf solcher Wildtnus, die sich allein das Lager: vnnd abgestandnen holtz gebrauchen. Vnnd gebenn iherlich ein gewissenn geldt Zins ins Ambt Johansburgk, wie auch der eine 12 Thonnen Therr vnndt notthurftig Kohlen, der ander aber souil Therr vnnd Kohlen ins Ambt Rein vnnd Sehistenn.

Die holtzung so bis anhero verkaufft worden, dessenn zwar außerhalb dieses ihar, wenig gewesen, ist etwas zu wolfeill, als auß dem holtz Register zu ersehenn, gegebenn wordenn, welches auf ein höhers ausgebracht werden köndte.

Vber diese Wildtnus ist der Wildtnusbereuther Balthasar Ebertt bestellet, vnnd seindt ihm 19 Warthenn zugegeben, Vndter welchenn 6 besoldet werdenn, die anderun müssen vor erlassung des Scharwerks die aufsicht habenn helffenn.

Die Drigalische Heyde.[40])

Welche gleicher gestalt ins Ambt Johansburg gehörig vnnd 2 meill dauon beym dorff Rudenn belegenn, hat vngefehr bey ein 300 huebenn begriffen, ist zwar mit schönnenn fichtenn holtz bestandenn, wegenn des Schulzenn zu Drigall /: dem nebenst 5 Beutneren die Aufsicht beuholenn :/ vnfleis aber, großer schadenn geschehenn, Ob zwar etzlich holtz, das er mit Zetelln beleget, als das beygefügte holtz Register besaget, zu Churf: gn: Ambts notturfft vnd sonstenn gehollet wordenn, So kann es sich doch so hoch, als nur die noch vorhandenen Stubben, welche der Ambtschreiber nebenst etzlichenn Beutnern vf beuhell des herrnn haubtmans vnlengst gehohlet, vnd in die 656, ohne die sie vor den Jung holtz nicht sehenn können, vnd die außgegrabenn sindt, gefundenn, nicht erstreckenn, Ob mann ihn den Schulzenn gleich darumb zu rede gesezt, wo solch holtz hinkommen, hat er doch nichtes wissen wollen, Demnach so seindt die Beutner vorgenommen vnd diesesfals ihrer wissenschaft befraget wordenn, welche gestandenn, als:

1). Albrecht Saworra, der zu Drigall gezogenn vnnd gebohren, hat in die 20 Jahr die heydenn helffenn versehen, Saget das zwar die heyde vor zeit beßer bestandenn gewesen als itzt, hatte dieses ihar 6 Pferde gepfendet, vnd dem Schulzenn geandtworttet,

---

40) Es ist dies der südliche Teil der Grondowker Forst zwischen den Dörfern Ruhden, Nittken, Koslowen, Schlaga-Krug, Dzienkalowka-Bach, Sachasch-Krug, Bilitzen und Gr. Vallenczinnen) mit den Förstereien Drygallen und Vallenczinnen. Nordöstlich von dieser Forst, zwischen den Dörfern Gorzekallen und Claussen befindet sich ein Ausläufer der Grondowker Forst mit den Förstereien Kempnio und Kosseln, nordwestlich, zwischen den Dörfern Lyssuhnen und OsczIwilken, wieder ein Ausläufer derselben mit der Oberförsterei Grondowken und den Förstereien Rehfeldt und Schweikowen. Zwischen diesen beiden Ausläufern und den Orten Osczwilken, Wierzbinnen und Arys befindet sich der große Aryser Schießplatz für die Artillerie, zu dem von der Grondowker Forst viele Hundert Hektar Wald abgeholzt werden mußten.

davonn zwar 2 ins Ambt gebracht, welche auch vermög der Rechnung gestrafft wordenn. Die andern wüste er nicht, wo die der Schulz hingebracht hatte.

Mehr habe er einen mit Nahmen Siniänigk, vnd Pieserack von Polsonnzen[41]), welchenn des Schulzen Bruder Jahn Drigalsky eine quitung vber freye holtzung gegebenn, 2 Pf: weggenohmen vnd dem Schulzenn geliefertt, hette aber dieselben wieder gekeret.

Was der Schulz jehrlich holtz vermiettet.

Der Dorffschafft Oßrancken, darinnen Pauernn, habe er freye holtzung erlaubet, dagegenn sie ihm dieses ihar ieder 1 scheff. habernn, die andernn jahr aber nur zu ½ scheff. gegebenn.

Groß Pogorseln, derer 8 seindt, ieder 1 scheff. haber, aber nur dieses Jahr allein, vnnd zuuor niemalß.

Krzibinskenn[42]) die ganze Dorffschafft ieder 1 scheff. haber, dieses ihar nicht aber zuuor.

Salleschenn ihrer zween alle ihar ieder 1 scheff. habernn.

Außen Lückischen.

Sdyden[43]) die ganze Dorffschafft alle Jahr weilln er das Schulzen-Ambt gehabt, ihm dem Schulzenn 14 scheff. haber vnd 7 scheff. Gersten gegebenn,

Mostulten derer 6, ieder 1 scheff. haber vnnd einen scheff. Gerstenn.

Sutzken ihrer 8 iederer einen scheff. habern.

Schnipie[44]) vngeuehr ierer 15, ieder einen scheff. habern.

Vielckenn einer mit Nahmen Michell dieses Ihar 2 scheff. habernn.

Des Schulzenn Vetter vonn Wiersbinnen hatt vorm Jahr etzliche fuhren fichten nach Wierßbinnen geführt, worüber er ihn gepfendet, vnd dem Schulzen das Pfandt Pferdt geantworttet.

2). Johnn Michall ist zu Drigäll gezogen vnnd gebohren, hatt die heyden inn die 30 Jahr versehenn helffenn, hatt dieses ihrer dreyen freyenn von Mietkenn,[45]) mit Nahmen Prunäck, Papinsky vnnd Zadrußny, iederm ein Pferdt wegkgenommen, vnnd dieselbigenn dem Schulzenn geliefert, weiß aber nicht, was der dauon bekommen; im Ambt ist deshalbenn nichtes eingebracht.

Herrenn vom Adell die Knebell sollen einmal auf des Schulzenn Bruders Jahnns zuelaß, holtz haben führen lassen.

41) Belconczen.
42) Krzywinsken.
43) Sdeden.
44) Schnepien.
45) Nittken.

3). Thomas Kienschuräch[46]) ist zu Drigallen gezogenn vnd geborenn, hat die heydenn in die 30 Jahr helffen versehenn. Saget er wüste von den haber oder der Gerstenn, dauon vorn gedacht, nichts, Sondern dieses voriahr hatte er den Schulzenn von Oßränkenn, ein Pferdt genommen, vnd dem Schulzen dasselbe gehendiget, wüste aber nicht, wo ers hinbracht hette.

4. Mathias Kroll ein Beutner, hat auch die heydenn versehen helffenn sollen, weill aber derselbe vbell vnnd fast gar nichtes redenn kann, hat man von ihm nichtes vernehmen können.

5). Jahnn Ställii[47]) hat die heydenn 7 Jahr lang beriethenn helffenn, hat den Michel von Welitzen[48]) ein Pferdt gepfendet, welches er des Schulzenn Brudernn, das ers ins Ambt bringenn soll, gehendiget.

Die vorbemeltenn Knebell hette er vorm ihar inn der heydenn betroffen, aber weill ihnen der Schulz Holtz zu führen erlaubet, sie vngepfendet Passieren lassenn müssen. Dem Stachs Sturlawsky welcher eine Rahmenn geführet, habe er eine Axt genommen, vnd solche des Schulzenn Brudernn Jahn vberliefert, wüste nicht was er dauor genohmmen.

Saget auch das der Schulz zwar haber vnnd Gerstenn bekommen, wieuil aber, wuste er nicht, sondernn der erste würde es wissenn.

Dem Nicolay vonn Rudenn, wegen das er eine fichtenn abgehauenn, eine Axt genehmen, vnd dem Schulzenn gehendiget.

Mietkenn von Rudenn, eine Axt, das der eine Rahmen abgehauenn, genohmen, vnd des Schulzenn Brudern vberandtworttet, welcher einen zweyjährigen Bollen dauor genohmen.

Vber dieses hat man von den Wahrten nichtes mehr erfragenn können.

Sonstenn aber gehenn die redenn das er der Schulz vor 6 Jahrenn etzlich Schock holtz inn der Maßau soll verkaufft habenn, weill man aber dißmall nicht gewiß dahinder kommenn können, Ist mit dem Amtschreiber verlassen, das er weitere erkundigung anstellen, Zeugen abhören, vnnd solches die herrn Visitatores zu ihrer sembtlichenn zusammenkunfft, alsdann berichtenn solle.

Es hat auch die Dorffschafft Drigall großen schadenn ann Jungen holtz, das sie zu Zaunsteckenn gebraucht, vnd sonstenn andern holtz gethann, vnnd das ihrige verschonnet.

Weill nun aus vorgedachtenn allenn, des Schulzenn, welcher solches Dienstes halben 4 freye huebenn hat, so woll auch der 5 Beutner die auch ieder eine hubenn des wegenn frey habenn,

---

46) = Kiendziorra.
47) = Staky.
48) Bilitzen.

hoher vnfleiß zu spüren, Derowegenn würde, in betrachtung das wo künfftig nicht fleißigere auffsicht gepflogenn werden sollte, die heyden ganz verösiget werdenn wolte, vonnöthenn sein, das entweder der heg= bereuther zu Grundoffkenn in Arischen weils zusammen grenzet, zu bereithen mit anbeuhellenn, vnd damit ers desto beßer versehenn köndte, ein Par andere Beutner so fleißig weren zugeordnet, oder aber einer insonderheit, weill des orts guete vnd fleissige auffsicht hoch vonnöthenn, darzue bestellet vnd angenohmen würde, Welches die herrn Visitatores am bestenn anzuordnen wissen werdenn. —

Des herrn Jegermeisters Bedencken ist hierüber daß dem Schulzen die 4 hueben weggenohmen, vnd einen andern der fleißige auffsicht hielte, eingereumbt würden, Solte dadurch ihrer Churf: gn: nicht geringer nutz geschafft werden, Sonderlich könte solches mit guetem fug geschehen, weill vor diesem solche Thetlichkeit von ihm dem Schulzen nicht erfahren, vnd iezo gleich auf einmal an Tag kombtt.

2.

Ungefehrlicher Vberschlag des Achtell Holtzes so in den Ämbtern des Herzogthumbs Preussen gesetzet vnndt berechnet wirdt, waß Se. Churf. Durchl. nach abgezogenen abgangs vndt Deputats zu deroselben nutzen abschenst. Vom Jahre 1643.

Johannisburgk[49])

hatt 370/4 oder Achtell. Davon gehet ab:

148 Achtell von abgebrandten vnnd wüsten huben,
70 Achtell dem h: hauptman,
12 Achtell dem Ambtschreiber,
4 Achtell dem hauß Cämmer,
4 Achtell dem Thorwechter,
4 Achtell der Bett Mutter,
12 Achtell in den hoff Lupken,
4 Achtell dem Schäffer,
15 Achtell zu 10 last Gerst zu vermältzen, vnnd zu verbrawen, auff die haußhaltung,
1 Achtell zu 1 last Mehl vff die haußhaltung zu verbacken.
16 Achtell sollen Jährlichen vff die herrschafft gehaltten vnndt wan dieselbe nicht der ortten kommen, hir vnangegriffen inn vorrath verbleiben.

Summa 290 Achtell.

Abgezogen bleibet Rest:
80/8.

49) Fol. 219v.

1. Anhang.

Gehalt der Forstbeamten.

Wegen der Wildtnüßbereuter vndt Warthen wirdt Ihrer Dienste halber folgender Zins in Abgang gebracht, alß:

Ambt Angerburgk:[50])

Nahmen	Geldt mk.	Geldt β	Weitzen	Korn	Gerst	Haber	Genſ	hüner	Cappaunen	flachs Zasp.	heeden Zasp.	holtz
Warth zu Ließenn	18	30	—	—	3/4	2 schff.	—	4	2	4	4	1/2/8
Warth zu Siebenn	24	30	—	—	3/4	4 "	—	4	4	2	2	1/2/8
Warth zu Jeßoroffken	33	—	—	—	1 schff. 2/4	4 "	—	16	—	8	8	3/8
Warth zu Jakunoſken	30	30	—	—	—	2 "	—	4	4	5	5	5 Nahmen
Warth zu Grodziſken	16	30	—	—	—	2 "	—	4	—	2	2	1 1/2/4/8
Warth zu Krziwinsken	18	30	—	—	3/4	4 "	2	4	—	4	4	1/2/8
Warth zue Mitschullen	18	30	—	—	3/4	2 "	—	4	—	4	4	1/2/8
Warth zue Surminnen	37	—	—	—	1 1/2 schff.	8 "	—	8	8	4	4	1/8
Warth zue Jeschorcken	16 1/2	—	—	—	—	2 "	—	2	2	2	2	1/8
Warth zue Gloſken	16 1/2	—	—	—	—	2 "	—	—	2	2	2	—
Warth zue Botschwinken	18 1/2	—	—	—	1/2 schff	2 "	—	8	—	4	4	1/2/8

Noch ist dem Wildtnußbereiter Blaw Rocken vonn vier hubenn zu Borckenn, wegenn seines Dienstes zum beßern vnterhalt der Zinß erlaßen, so lange es der herrschafft gefellet, es ist aber der Zinß in der Rechnung nicht benennet worden.

Ambt Olezky.

Nahmen	Geldt		Weitzen	Korn	Gerst	Haber	Gentz	Cappaunen	huner	flachs	heeden	holtz
Warth zue Pietraschen	6	30	—	—	—	2 schff.	—	—	2	—	—	1/4/8
Warth zue Sczieballen	20	—	—	—	1/2 sch.	4 "	—	—	4	—	—	1/2/8
Warth zue Rogonnen	6	30	—	—	—	2 "	—	—	2	—	—	1/4/8
Warth zue Masuren	10	—	—	—	—	2 "	—	—	2	—	—	1/2/4/8
Warth zue Sokolken	7	—	—	—	—	2 "	—	—	2	—	—	1/4/8

Ambt Reinn.[51])

Wildtnußber. zu Nickolayken	22	24	2/4	2/4	—	—	—	10	4	—	—	—

Ambt Sehestenn.[51])

Warth zu Koschawen	3	—	1/4	1/4	—	1 schff.	—	—	2	—	—	1/2/8

Neydenburgk.[52])

Wildtnüßber. zu Malßowen	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drey Warthen zu Wichrowitz	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warth zu Muschacken	—	26	—	1 schff. 1 1/2/4	—	1 schff. 1/2/4	—	—	—	—	—	—

50) Fol. 26 derselben Archivakten. — 51) Fol. 26v. — 52) Fol. 27.

2. Anhang.

Vngefehrlicher des Achtell Holtzes so in den Ämbtern des Herzogthumbs Preußen gesetzet vnndt berechnet wirdt, waß Sr. Churf. Durchl. nach abgezogenen abgangs vndt Deputats zu derselben nutzen vberscheust. Vom Jahre 1643.

Ortelßburgk[53])

hatt 363 Achtell. Davon gehett ab:

166 Achtell gehen ab von wüsten vndt befreyten huben,
70 Achtell den h. Hauptman,
12 Achtell dem Ambtschreiber,
6 Achtell dem Kornschreiber,
4 Achtell dem hauß Cämmer,
4 Achtell den Thorwechter,
4 Achtell dem Büchsmeister,
4 Achtell der Bett Mutter,
12 Achtell dem hoffman im hoff Ortelsburg,
12 Achtell dem hoffman im hoff Menßgutt,
12 Achtel dem hoffman in Davidtshoff,
15 Achtell auff einen Offen Mauerstein von 30000 Mauer vnndt 4000 Dachstein,
60 Achtell vff 40 last Gerst zu vermeltzen vndt brawen vff die haußhalttung vndt keinesweges vff das deputat soll verstanden werden,
1 Achtell auf ein last Mehl vff die herrschafft vndt haußhaltung zu verbacken,
15 Achtell, vff die herrschafft wen sie der Orten kompt im vorrath zu halten.

Sma: 397/8.

Ist zubuß 34/8.

Sehesten[54])

hatt 322 $^1/_4$ Achtell. Davon gehet ab:

165 Achtell von wüsten vnndt befreyten,
70 Achtell dem h. Hauptman,
12 Achtell dem Ambtschreiber,
6 Achtell dem Kornschreiber,
4 Achtell dem hauß Cämmer,

53) Fol. 223v. der Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: „Holtz, Jagt vndt Wildnus sachen vnterschidlicher Ämbter von Annis 1612 biß 1643. Foliant 12849."

54) Fol. 225a.

4 Achtel dem haußkeper,
12 Achtel dem hoffmann zu Merkensdorff,
12 Achtell dem hoffmann zu Sehisten,
4 Achtell dem Thorwechter,
4 Achtell der Bettmutter,
15 Achtell auff einen Offen Mauerstein darinnen 30000 Mauer vnndt 4000 Dachstein gebrandt werden.
10 Achtell auf einen Offen Kalckstein.
1 Achtel auf eine last mehl zu verbacken,
24 Achtell auf 16 last Gerst zu vermeltzen vndt brawen,
4 Achtell dem Schäffer,
15 Achtell auf die herrschafft im vorrath zu haltten.

Sma 362/8.

Ist zubuß 34¾ Achtell.

Lötzen verarendirt[55])

Neydenburgk[56]) Ist verpfendett.

Rastenburgk[57])

180½/8.

Davon gehet ab:

30 Achtell von befreyten vnndt wüsten huben,
70 Achtell dem h. Hauptman,
12 Achtell dem Ambtschreiber,
4 Achtell dem Wachmeister,
4 Achtell dem hauß Cämmer,
4 Achtell dem Thorwechter,
12 Achtell dem hoffmann,
4 Achtell der Bett Mutter,
15 Achtell zu 10 Last Gerst zu vermeltzen vnndt zu verbrawen,
1 Achtell auff eine Last Mehl zu verbacken,
10 Achtell vor die herrschafft jährlichen im vorrath vnangegriffen zu haltten.

Sma: 174 Achtell.

Rest 6½/8.

---

55) Fol. 220v.
56) Fol. 221.
57) Fol. 222v.

Rein[58])

hatt 433$^1/_2$/8. Davon gehet ab:

104 Achtell von wüsten vndt abgebrandten huben,
70 Achtell dem h. Hauptmann,
12 Achtell dem Ambtschreiber,
6 Achtell dem Kornschreiber,
4 Achtell den beeden hauß Cämmern,
4 Achtell dem Wachmeister,
4 Achtell dem Thorwechter,
4 Achtell der Bett Mutter,
12 Achtell dem hoffman zum Rein, } sind verarrendiret.
12 Achtell dem hoffman zu Cießken, } sind verarrendiret.
15 Achtell auff einen Offen Mauerstein, darinnen 30000 Mauer, vnndt 4000 Dachstein gebrandt werden,
10 Achtell auff einen Offen Kalckstein,
45 Achtell vff 30 last Gerst zu vermeltzen vndt zu verbrawen vff die haußhaltung,
2 Achtell auf 2 last Mehl daß jahr über auff die haußhaltung zu verbacken,
2 Achtell auff die Leinwandtbleich,
15 Achtell jährlichen vff die herrschafft zu haltten vndt keinesweges anzugreiffen.

Sma: 318 Achtell.

Rest: 115$^1/_2$/8.

---

58) Fol. 224.

X.

Merkwürdigkeiten des Spirding-Sees.*)

(Von **G. C. Pisanski.**)

(Aus: Wöchentliche Königsbergische Frag= und Anzeigungs=Nachrichten. 1749 (Sonnabend 13. September) Nr. 37.)

§ 1.

Unter denen im Königreich Preussen gelegenen Land=Seen ist der Spirding, polnisch Szniardewno, der grösseste. Es lieget derselbe gegen die polnische Gräntze in der jetzigen Provintz Natangen, nach der alten Eintheilung, aber zwischen Sudauen, Gallindien, und Bartonien. Das Johannisburgische, Reinische und Sehestensche Ammt umgeben ihn, und es liegen daran die Stadt Rein, die Stadt Nickolaicken, das Kirchdorff Eckersberg und eine Menge anderer Flecken und Dörffer. Er hat verschiedene Arme, darunter einer der nach Rein gehet, der längste ist, und Taltowisko genennet wird. Einige kleine Flüsse haben ihren Einfluß in ihn, und andere entspringen darinnen, unter welchen der Pisch, so durch Johannisburg nach Pohlen fliesset, und sich mit der Weichsel vereiniget, der grössesste ist. Der Umfang des gantzen Sees erstrecket sich auf 12. bis 14. Meilen, und wie sich ein reines und gesundes Wasser darinnen befindet, also ist er auch mit vielen Arten der schönsten Fische angefüllet, darunter insonderheit die Murenen in Pohlen nnd Preussen häuffig verführet werden. Sein Ufer ist mehrentheils mit einer Menge ungeheuerer Steine umgeben, welche im Winter mit den Eyß=Schollen ausgeworfen werden, und besonders in dem Dorffe Gutten gehäufft sind; Unter den kleinen findet man viele die figuriret sind, und die artigsten Bilder vorstellen.

§ 2.

Es liegen um diesen See einige hohe und meistens durch Menschen=Hände geschüttete Berge, darunter insonderheit zwey, Terklo und Grodzisko merckwürdig sind. Der Terklo[1]) lieget ohnweit Eckersberg dicht an der See, mit welcher er von einer Seite, so wie von der andern mit einem Wall und Graben umgeben ist. Er ist gantz

---

*) Fortsetzung der Wiedergabe alter Schriften. Siehe Heft 5 S. 192 Anmerkung 1.

1) Siehe über die Heidenburg am Terklo=(Tirklo=)See Heft 5 S. 41 fg.

rund und sehr steil, auch daher nur von einer Seite zu besteigen: Und ob man gleich deutlich siehet, daß er durch die Länge der Zeit sehr gesuncken, so ist seine Höhe doch noch ansehnlich, und kan man von oben in einer weiten Distance um sich sehen, welches einen vortrefflichen Prospect giebet. Oben recht in der Mitte ist ein rundes Loch, in welchem ehemahls allem Ansehen nach Wasser gewesen, so vielleicht vermittelst inwendig gelegter Röhren durch eine Pumpe mag seyn hinaufgeleitet worden. Sonsten ist der Berg mit verschiedenen Kräutern und Bluhmen bewachsen, darunter sich auch einige befinden, die nicht allenthalben anzutreffen sind, als Polygala minor foliis circa radicem rotundi usculis 2c.[a]).

a) Conf. des im vorigen Jahr verstorbenen Preußischen Botanici und Probsten zu Angerburg M. Georg Andr. Helvings Flora Quasimodogenita, und Supplementum Florae Prussicae.

§ 3.

Ohnweit diesem Berge nehmlich mitten im Dorffe Eckersberg dicht an der dasigen Pfarr-Widdim lieget der andere; Grodzisko[2]). Dieser ist etwas niedriger, aber eben wie jener rund, und sehr gesuncken. In diesem Berge hat man offt viele Preußische Antiquitäten gefunden, die großentheils in Krieges-Instrumentis und anderm Eisenwercke bestanden. Im Jahr 1733 wurde oben kaum zwey Ellen tief gegraben, als man einen gantzen eisernen Harnisch, viele Pfeile, Spiesse, Nägel, Schlösser und sonst andere zerbrochene Stücklein Eisen, so theils gantz mürbe und verrottet gewesen, aus denselbigen gehoben, wovon die tauglichsten noch aufbehalten worden.

§ 4.

Von wem und wozu diese Berge eigentlich aufgeschüttet worden, ist nicht so ausgemacht. Henneberger gedencket zwar[b]) eines Schlosses, so in Eckersberg gestanden hat, und 1361 durch den Litthauschen König Kinstut belagert, erobert und zerstöhret worden; Und Caspar Schütz meldet von einem Pfleger oder Prouisor aus Eckersberg[c]), welches Ammt unter dem teutschen Orden ansehnlich, und bey jedem Schloß befindlich gewesen. Daß aber dieses Schloß auf einem der jetzt gedachten, und besonders dem mitten in Eckersberg liegenden Berge, Grodzisko, gestanden haben solte, ist nicht aufgezeichnet, auch nicht zu vermuthen, weil sein Umfang nicht eben so groß ist, daß man füglich ein Schloß darauf hätte erbauen können.[2a]) In dem Dorffe Eckersberg und der dasigen Gegend träget man sich mit einer Tradition herum, daß ein vornehmer Fürst vor Zeiten sein Palais auf diesem Berge gehabt, und durch einen feindlichen Angriff depossidiret

---

2) Siehe über die Ordensburg zu Eckersberg Heft 5 S. 18—26.

2a) Dieser Berg ist nur ein Teil eines Turmes des alten Schlosses; das ganze Schloß bedeckte die Fläche, wo jetzt Pfarrhaus und Kirche stehen.

seyn soll; Ja es wolte jemand gar versichern, es wäre derselbige, Sudo, der zweyte Sohn Waidewuts, und Beherrscher dieser Gegend gewesen. Allein zu geschweigen, daß die Historie von Waidewut und seinen Söhnen, jetzo kaum vor etwas mehr, als eine Fabel gehalten wird[d]); so zeigets auch der Augenschein, daß der Berg kaum zur Wohnung einer Priuat Person, vielweniger zur Residentz eines Königl. Printzen, und Fürsten eines gantzen Landes, geschickt sey.

b) Erklährung der Preußischen Land-Taffel sub voce Eckersberg.

c) Conf. Animadversiones ad Chronicon Dusburgi pag. 425.

d) Dieses ist besonders ausführlich erwiesen worden von einem Anonymo in seinen zufälligen Gedancken über Herrn G. J. S. Beweiß, daß Preussen vormahls ein Königreich gewesen; welche in den hiesigen wöchentlichen Nachrichten vom Jahr 1742. Num. 39—43. befindlich sind.

§ 5.

Es ist also glaublicher, daß diese Berge ehemahls nichts anders als Vestungen gewesen seyn, darinnen die heydnische Preussen sich wider die Teutsche Ordens-Ritter defendiret haben. Denn wie es bekannt ist, daß die Preussen überhaupt eine tapfere und die Freyheit liebende Nation gewesen, die dem Orden die Einnehmung des Landes über 50. Jahre blutsauer gemachet hat; also war insonderheit Sudauen, nach dem einhelligen Zeugniß unserer Geschicht-Schreiber das beste, fürnehmste und volckreicheste Fürstenthum in Preußen, welches nach Hartknochs Bericht 6000 Mann zu Roß, und eine fast unglaubliche Menge zu Fuß aufbringen können[e]), und daher auch nach allen andern zuletzt vom Orden durch Uebergabe eingenommen worden. Nun ist leicht zu erachten, daß diese Schantzen von ihnen in der Absicht aufgeschüttet seyn werden, um ihnen zur Retirade zu dienen, wo sie sich wider die Ritter wehren könten. Vielleicht hat man auch bey einem Einfall der Feinde auf diesen Höhen ein Wacht-Feuer angezündet, und dadurch denen andern ein Zeichen gegeben herbey zu eilen, und dem Feinde mit gesammter Macht zu widerstehen. Dahero ists auch vermuthlich geschehen, daß man diese Wercke so nahe bey einander angeleget, daß eins vom andern kan gesehen werden. Denn es giebt dergleichen Berge in dieser Gegend noch mehrere, so wohl am Spirding-See, als auch weiterhin, im Rastenburgischen am Flusse Guber, deßgleichen am See Lewentin, nahe bey Lötzen, und im Angerburgischen bey Pillacken, Kutten[f]) und Engelstein[g]), und an andern Orten; wie denn auch viele in so langer Zeit bereits mögen eingegangen seyn. Daß dieses die Hauptursache gewesen, warum man solche Schantzen aufgeschüttet hat, zeigen die mancherley alte Krieges-Instrumenta, die in diesen sowohl, als den übrigen jetzt gedachten Bergen gefunden werden, als welche vermuthlich bey der endlichen Uebergabe von den Preussen daselbst werden vergraben seyn, damit sie den Kreutz-Herren nicht in die Hände gerathen möchten. Man darff auch nicht gedencken, daß da der Orden bey seiner Ankunft ins Land

keine dergleichen Krieges-Geräthe, als doch in diesen Bergen gefunden werden, z. E. Harnische, Bogen und dergleichen bey den Preussen angetroffen, selbige etwa in den neueren Zeiten allhier müßten vergraben seyn; so ist doch leicht zu vermuthen, daß sie in denjenigen Scharmützeln, in welchen die Ritter den Kürtzern gezogen haben, sich solcher von den erschlagenen und gefangenen bemächtiget, und sie nachhero gegen den Orden selbst gebraucht haben werden.

e) Hartknochs Alt- und neues Preussen pag. 277.

f) Erleut. Preussen Tom. IV. pag. 75.

g) Helvings Lithographia Angerburgica Pars. I. pag. 4.

§ 6.

Was ferner den See selbsten betrifft; so sind insonderheit die 4 in selbigem liegende Werder zu mercken. Zwey davon sind klein und unbebauet, die zwey andern aber sind bekannt: Denn auf dem grössesten ist ein klein Dorff von alten Zeiten her angeleget, welches aus 3 Wirths, 5 Huben, und einem Stück Waldes und Wiesewachses bestehet. Es lieget von allen Seiten ziemlich weit vom festen Lande entfernet, und ist nach Johannisburg in die Kirche eingewidmet, obgleich die jetzigen Einwohner sich mehrentheils nach Eckersberg zur Kirche halten, wohin sie eine gute Meile zu Wasser zu fahren haben, und insonderheit des Sommers wegen Sturms und anderer Hindernisse den Gottesdienst selten besuchen können. Das Werder heget sonsten eine grosse Anzahl Wasser-Vögel, besonders wilder Enten in Menge.

§ 7.

Das andere, ohnweit davon liegende Werder ist das berüchtigte Teufels-Werder, polnisch Czartowy Ostrow oder Czarcia Gora genannt. Es bestehet aus einem ziemlich hohen und steilen Berge, und begreifft ohngefähr eine halbe Hube Landes in sich. Der Acker ist gröstentheils sandig und unfruchtbar, inzwischen wird doch ein Stück davon durch die Einwohner des obgedachten grössesten Werders bißweilen besäet. Sonsten vertritt es in dem Dorffe Eckersberg die Stellung eines Calenders, und zeiget, nachdem es denselben näher oder entfernter zu seyn scheinet, die bevorstehende Veränderung des Wetters an. Woher dasselbe den fürchterlichen Nahmen eines Teufels-Werders erhalten, ist ungewiß. Das gemeine Volck in dasiger gantzen Gegend giebt vor, daß die häuffig daselbst erscheinende Gespenster die Gelegenheit zu dieser Benennung gegeben haben. Und die Historien oder Mährlein sind unzählig, die man daselbsten von teufflischen Larven, die bald unter dem Bilde eines Löwens, bald eines schwartzen Hundes, bald anders erschienen, und die Menschen geschreckt haben sollen, anzuführen weiß. Besonders sollen die Fischer offtmahls das Unglück haben, daß ihnen die Netze zerrissen, grosse Schätze gewiesen werden, und andere dergleichen Dinge begegnen. Daß diese Tradi-

tiones auch nicht neu seyn, siehet man daraus, weil dieselbigen schon vor mehr als anderthalb hundert Jahren Henneberger[h]) erzehlet, und hinzusetzet, daß solche die Biener oder Beutner, die offtmahls zwey oder drey Nächte Sturms haben daselbst bey ihren Beuten bleiben müssen, bekräfftigen, welchem auch Hartknoch[i]) beypflichtet. Dahero denn leicht zu erachten, daß diese Erzählungen, die noch daselbst im Schwange gehen, dem unschuldigen Werder den Nahmen zuwege gebracht haben.

h) Henneberger in dem Büchlein von den Seen und Flüssen des Landes, fol. 21.

i) Hartknoch Alt und Neues Preussen, fol. 11 a.

§ 8.

Ein jeder siehet leicht ein, daß diese dem Gehirne leichtgläubiger Leute und alter Weiber ertichtete Fabeln keinen Grund haben. Und eben so wenig Glauben in der Relation des Hennebergers beyzulegen. Denn zu geschweigen, daß man aus andern Stellen zur Gnüge überzeuget ist, wie weit sich das iudicium historicum dieses sonsten fleißigen und unverdroßenen Chorographie erstrecket, welches man auch seiner Zeit einigermaassen zu gute hält; so geben andere Umstände Ursachen an die Hand, seinen Bericht in Zweiffel zu ziehen: Denn auf diesem Werder sind gar keine Beuten oder Bienen-Stöcke befindlich, haben auch niemahls darauf gestanden, indem keine so grosse Bäume daselbst wachsen, daß man in solche Beuten aushauen könte. Ja jetzo findet man kaum einige kleine Fichten- oder Linden-Bäumchen, aber keinen ordentlichen Wald darauff, auch keine Merckmahle, daß solcher jemahls daselbst gestanden hätte. Und wenn ehemahls Beuten darauf befindlich gewesen wären, wer hätte solche ausgehauen? und warum wären nicht andere Bäume, die dazu geschickt seyn, gewachsen? Die Einwohner des andern Werders wissen auch garnichts davon, die doch die nächsten sind, und solche vielmehr zu erhalten, als zu riuniren getrachtet hätten, da sie daselbst vor den Nachstellungen des Bäres sicherer als anderwärts wären. Es haben demnach keine Beutner auf dieser Insel Nachtlager halten können. Hingegen ists gewiß, daß solches wohl von den Fischern geschehe, als die hier oft aussteigen, ihre Netze repariren, und wegen ungestühmen Wetters wohl eine oder zwey Nächte bleiben müssen, die denn auch die vornehmste Auctores der daselbst vorgegangenen Erscheinungen seyn mögen.

§ 9.

Es meldet auch Hartknoch[k]), daß auf dieser Insel eine große Menge Urnen oder Heydnischer Asch-Töpffen vergraben sey, und daß davon die häuffig daselbst liegende Scherben dieser Urnen, zeugen. Allein jetzo kan man durch vieles suchen nicht einen Scherben, vielweniger eine grosse Menge derselben finden. Ja an vielen Orten hat man auch durchs Graben keine Spuhr von daselbst vorhandenen, oder

bereits ausgehobenen Asch-Töpffen entdecken können. Die Einwohner des andern Werders, die doch ein Stück alhier beflügen und besäen, wissen sich auch nicht zu erinnern, dergleichen etwas jemahls wahrgenommen zu haben. Es ist auch gar nicht glaublich, daß die alten Preussen mit der Asche ihrer Verstorbenen einen so weiten Weg über das Wasser solten gefahren seyn, da sie solche an andern Orten eben sowohl, und dazu mit grösserer Bequemlichkeit beysetzen konten. Zudem wissen wir, daß es bey ihnen gar nicht üblich gewesen, ihre Grabstäte an abgelegenen Orten, oder unbewohnten Insuln aufzurichten; sondern, daß sie vielmehr die öffentliche Heerstrassen, und solche Plätze, die oft von Menschen betreten wurden, dazu ausersehen, um theils die Vorüberpassirende ihrer Sterblichkeit zu erinnern, theils von ihnen einen Wunsch einer sanfften Ruhe und ein Molliter ossa cubent! zu erhalten [l]). Meines Erachtens hat diese Tradition vielmehr ihren Grund in der vorhergehenden: denn da man einmahl angefangen hat, sich auf diesen Werder lauter Gespenster und Teufels-Larven einzubilden, dergleichen man doch sonsten am häuffigsten auf Kirch-Höfen und andern Begräbniß-Orten anzutreffen glaubte; so wird man den Schluß gemachet haben, daß daselbst ebenfalß die Ruhestäte einiger Heydnischen Preussen seyn müsse, wozu den nach und nach der Umstand von den häuffigen Urnen, und der grossen Menge Scherben, gekommen. Dieses hat nun so viel leichter geschehen können, da wenige Gelegenheit gehabt haben, dieses Werder, wegen der weiten Entfernung vom festen Lande, und der kleinen Fahrzeuge, selbst in Augenschein zu nehmen, und sich nach diesen Scherben, oder einem etwanigen Grab-Hügel, und andern Merckmahlen umzusehen; sondern die meisten die relationes bona fide annehmen müssen. Man möchte denn vielleicht einwenden, daß die hieselbst vergrabene Urnen von Meßing oder einem andern Metall gewesen seyn, und die Asche eines vornehmen Preussens aufbehalten haben; dahero man solche auf diesem Werder vergraben, um sie vor dem Nachgraben der Diebe in Sicherheit zu stellen: Allein hievon hat man zur Zeit in Preussen nur noch wenige Exempel entdecket [m]).

k) Hartknoch l. c. p. 183. a. item Dissert. de rebus Prussicis p. 190. Aus ihm haben dieses angeführet Helving in Lithographia Angerb. Part. I. p. 90. Reuschius in seiner 1722 edirten Dissertation: De tumulis et Urnis sepulcralibus in Prussia pag. 23 und im Erleuterten Preussen Tom. III. p. 559.

l) Erl. Preussen Tom. IV. p. 80.

m) Erl. Preussen Tom. III. p. 557 und Tom. IV. p. 78.

G. C. P.

XI.

Kalender menschlichen Lebens,*)

Welchen
Bey dem kläglichen Todes=Fall,
Der Hoch=Edelgebornen Frauen,
Frn. Anna Elisabeth
gebohrenen von Ostauen,
Des
Hoch Edelgebohrnen Herrn,
Hn. Andreas von Troschcken,
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Hochbestalten Hof= und Legations=Rahts, wie auch wol meritirenden Hauptmanns zur Lyck, Erbherrn auf Lincken, Litauschdorff, Schedlischken, ꝛc.
Höchstgeliebt gewesenen Gemahlin,
Aus dero vorstrahlenden Tugend=Gestirn, nach dem Hoch Adelichen Auffgang, herrlichen Glantz, und tödtlichen Verschimmerung, Ihres geführten höchstrühmlichen Wandels,
Gehorsamst eingerichtet und beschrieben
M. Michael Schreiber,
Eloqv. P. P.

Königsberg,
Gedruckt bey Friderich Reusners, Churfl. und Acad. Buchdruckers Erben.

Bey dieser erneureten Jahres=Zeit, pflegt man auch einen neuen Kalender zur Hand zunehmen, umb zu erforschen, was vor Vermuh=tungen, vom Friede und Kriege, Gesundheit, und dergleichen Zufälle mehr darinnen zu befinden. Es ist diß ein gemein und klein Buch, stehet aber offt viel Gutes daraus zu lernen. Denn es weiset uns den Unterscheid der Zeiten, und die Fest=Tag, in ihrer richtigen Ord=nung, zeiget uns absonderlich die Flüchtigkeit der Tage, und mag ein Spiegel dieses Lebens seyn. Wir sehen, daß in einem Kalender, die Tage nach einander in einer Reige, überwerts gesetzet werden, gleichsam als Stuffen, da immer eine auf die andere folget. Und lehret uns dieses nicht, wie wir gleichsam von einem Tag zum andern, von einer Wochen und Jahr zu dem andern, auf= oder vielmehr herab, ins Grab steigen, und also unvermerckt zu dem kürtzesten und letzten Lebens=Tag

---

*) Fortsetzung der Wiedergabe alter Schriften. Vgl. Heft 5 S. 192 Anm. 1.

näher treten? Wenn wir uns einbilden in unserem Alter immer höher zukommen, denn so nehmen wir ab, und unsere Tage nehmen nicht zu, sondern mindern sich, mit Verminderung unserer Kräffte; Je länger wir leben, je weniger sind der Tage noch übrig, und ein jeder Augenblick, kürtzer unsre Lebensfrist. In einem Kalender eräugen sich mancherley Fest-Tage: und diese bilden sich auch in unserem Lebens-Kalender ab, wiewol mit versetzter und verkehrter Ordnung. Unsere Geburt ist das Neue Jahr: Der Tag, an welchen man uns zur Tauffe getragen, ist unsere Weihnachten. Die Ostern halten wir bey dem Altar des Herren: Die Pfingsten alle Sonntag. Dieser Lebens-Kalender hat auch seine Mittel-Feste. Ein jeder hat seinen Michaels-Tag, wegen der heiligen Engel, so ihm von Gott zugeordnet sind: Die Lichtmessen lassen wir andern über, und dencken nur hiebey an das Simeons-Stündlein. Im Tode halten alle rechtschaffene Kinder Gottes, ihre Himmelfahrt, nachdem sie in dieser Welt, ihre Marter-Wochen überstanden. Die rothe und schwartze Buchstaben in diesem Lebens-Kalender, sind Glück und Unglück, Leyd und Freud, welche beyde untereinander so vermischet werden, als die weisse und schwartze Noten in einer Music. Wie der Mond bald ab- bald zunimmt; also ist es auch mit des Menschen seinem Thun und Wandel beschaffen. Kein Stand wird nicht gefunden, der sich nicht verkehre: kein Reichthum, ohne Mühe: keine Freude, die nicht ein Ende nimmt: keine Wollust, welche nicht zur Gallen wird. Bald haben wir an einer Sachen den Vollmond eines belieblichen Wolgefallens, bald nimmt solches wiederumb ab. Wir wagen uns, ein Ding zu erlangen, und bemühen uns hernach, desselbigen wieder loß zu werden: bilden uns ein, daß andere Leute wolleben, und uns übel gehe. Bleibet also das gewisseste, daß in der Welt nichts gewissers, als daß alle Dinge ungewiß. Nichts hat man ohne Mühe, nichts ohne Verdacht, nichts ohne Gefahr, nichts ohne Beschwer; aber die allergrössesste Müh ist, daß der Mensch in keiner Sachen seine wahre Zufriedenheit findet. Die grössesste Ursach solcher Unruh bestehet in dem, daß wir unser Glück, nach unseren eigenen Gedanken uns abbilden und vorstellen: Nicht anders als wie die Kalender-Schreiber, die mit vielem Rechnen, Grübeln und Nachsinnen, aus dem Gestirn, weissagen was vor Gewitter künfftig zu verhoffen. Wir machen uns offtmahlen wunderseltzame Kalender: mancher gläubet dem, so ihm, des Nachts träumet, nicht aber was er des Tages siehet. Wir dencken bald hin und her, und lassen offt Sonnenschein, offt auch wol Regen und Schlacken in unsere Meinung fallen: treffen es doch so wenig, als die Kalender-Schreiber, welche zuweilen mit einer Wahrheit, etliche Fehler verkauffen, und gestehen müssen, daß die Gestirne keinen Nothfall oder Zwang, sondern nur eine Neigung würcken, und solche Sachen die sich begeben können, anfügen. Gott hat ihm das künfftige und bevorstehende zuwissen allein vorbehalten. Dahero ist es nicht rathsam, daß man in den geheimen Rathschluß Gottes, durch Nachgrübeln, gleichsam

steigen wolle. Wie dann gewiß, daß etliche, durch ihre Verwegenheit, in denen Geheimnüssen und Regierungen des Allerhöchsten zuforschen, ihnen das Leben saur gemacht, und den Fluch auf den Hals geladen. Es bleibt dabey: Die Menschen machen den Kalender, Gott aber das Gewitter; Gott ist es, der unser Glück und Unglück, unser Leben und Tod, nach dem Gestirne seines allerheiligsten Willens, und unerforschlichen Raths einrichtet. Er ist es, so zusagen, der den Kalender unseres Lebens selbst geschrieben, und abgemessen, wie groß und weitläufftig er werden soll. Welches der gekrönete Prophet wol erkennet, wenn er schreibet: Herr, deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war, und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden solten, und derselben keiner da war. Was all hie geschrieben, kan unter andern mit dem traurigen Beyspiel beleuchtet werden, welches wir gegenwärtig vor Augen haben, an der Weyland Hoch-Edelgebohrenen Frauen, Frauen Anna Elisabeth, gebohrnen von Ostauen, des Hoch Edelgebohrnen Herrn, Herrn Andreas von Troschken, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Hof- und Legations-Rahts, wie auch Hochgebietenden Hauptmanns zur Lyck, Erbherrn auf Lincken, Littauschdorff, Kegels, Schedlißken, ꝛc. Hertzinniglichliebgewesenen Gemahlin; Denn mit diesem traurigen Todes-Fall, ist Dero unvergleichliche Ehe-Herr, die Hoch-Adelichen Kinder, ja das gantze Hochbelobte Haus, wieder alles Vermuthen und Gedencken, in eine grosse Traur, ach leyder! gerathen. Sonsten können von den Sternerfahrenen, die Verdunckelungen der grossen Hauptlichter an der Feste des Himmels noch vorhergesehen und ausgerechnet werden; Eine Tugendhaffte Frau ist in ihrem Hause das, was der lichte Mond unter denen Sternen: Da nun dieser hellfuncklende Mond, an den hochbelobten Troschken-Himmel, in den dunckelen Schatten der Erden und finsteren Grabes verfallen, ist dieses umb so viel beträchtlicher, kläglicher und schmertzlicher, je weniger man es vorher abnehmen und bemercken können. Zwar weil die Hochseelige Frau keinen Freybrieff wieder die allgemeine Sterbligkeit auffführen konte, hat Ihr auch Niemand ein ewiges Leben auf dieser Welt versprechen können; gleichwol aber, daß dieser Ihr Todesfall, bey noch so stattlichen Mittel-Jahren, in dem vollen Glantz Ihrer Ehelichen Lieb, da ihrer am meisten die Hoch Adelichen Kinder, zu Dero gedeylichen Aufführung vonnöthen gehabt, nun eingebrochen: Das ist es, warum das gantze Lyckische Ampt-Haus in lauter Zähren zerfliessen will. Es klaget das Ehrwürdige Priester-Amt: es winselt die nohtleidende Armuht, daß, da sie bißhero Sonnenschein und Betröstung gehabt von der Hochseeligen Frau Hauptmann, sie nunmehro in einen traurigen Wechsel treten müssen. Jedermann beseufftzet den Verlust einer so Preißwürdigen, Tugend-vollkommenen Frauen, und dörffte schier das Verhängnüß meistern und bestraffen, wenn nicht voraus bekant wäre, daß Leben und Tod, von dem Herrn und Ober-Beherrscher des Gestirns, herkämen. Denn demselben hat es gefallen den Lebens-Kalender der Hochseeligen Frauen, in so wenige

Blätter einzuziehen: Er hat ihn kurtz, aber dennoch gut gemacht. Wie die Hochseelige Frau Ihre eintzige Lust und Freude an Gott gehabt, so ließ sie auch dessen hochheiligen Willen gleichsam Ihr Gestirne seyn, und machte sich dahero keine andere Rechnung in ihrem Kalender, als welche der Höchste, droben beschlossen, die Alte und Neue Zeit, so man im Kalender antrifft, war bey Ihr die hochvernünfftige Betrachtung des gegenwärtigen und zukünfftigen, welches beyde Sie klüglich gegen einander zu halten, und abzuwegen wuste, mit dem Heyden-Lehrer, und folgig diesen Ausschlag gab: Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leyden der Herrlichkeit nicht wehrt sey, die an uns soll offenbahret werden. Aus diesen Gedancken konnte nichts anders, als eine hochgeschickte Behutsamkeit, in allen Behandlungen entstehen: Denn, wer sich wol weiß in die Zeit zuschicken, der wird standfest, und wancket nicht so leicht, weil er sich insgemein zu dem fertig macht, so er vorher erblicket. Im übrigen ließ die Hochseelige Frau lauter Exemplarische Tugenden aus Ihrem Wandel hervor leuchten, und erinnerte sich, daß es wol löblich sey, aus einem preißwürdigen Geschlecht seine Ankunfft in diß Leben nehmen, es sey aber noch viel löblicher, wenn man durch eigenen Tugend Ruhm solchen angeerbten Ehren-Glantz zu vermehren suchet. Wiewol insgemein bey einem hochgestammten Geblüt auch dieses so gar unzertrennlich-festzusammen verknüpffet ist, daß die vorleuchtende Nahmen und Thaten der vorgegangenen Ahnen und Vor-Eltern, zu einer ungemeinen Tugend-Lieb, selbiges entzundern und aufmuntern können. Daran aber hat es unserer Hochseeligen Frau Hauptmannin so wenig gefehlet, als einem woleingerichteten Jahr-Buch, an den Nahmen hochvortrefflicher Männer, Frauen und Jungfrauen, damit insgemein die Blätter desselben besetzet und schrieben sind. Denn Ihre Herr Vater, wolseeligen Andenckens ist gewesen der Weyland Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Albrecht von Ostau, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gewesener Geheimbter Raht und Preußischer Hof-Richter, Erbherr auf Nerfken, Kegels, Sedlinen, Schönfluß rc. Welcher zu vielen Gesandtschafften, und andern hohen Verrichtungen, von der höchsten Landes-Herrschafft, zu seinem unsterblichen Nachruhm, und des Landes-Herren sonderlichen Nutzen und gnädigem Wolgefallen ist gebraucht worden.

Ihre Frau Mutter war die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Elisabeth Finckin von Finckenstein, aus dem Hause Gilgenburg.

Der Herr Groß-Vater Väterlicher Seiten ist gewesen der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Wolmar von Ostau, Erbherr auf Nerfken, Kißiten.

Die Frau Groß-Mutter Väterlicher Linien ist gewesen die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Barbara Kalckſteinin, aus dem Hause Wogau.

Der Herr Groß-Vater Mütterlichen Seiten ist gewesen der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Albrecht Finck von Finckenstein, Erb-Hauptmann auf Gilgenburg, Erbherr auf Danckendorff.

Die Frau Groß=Mutter, Mütterlichen Seiten ist gewesen die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Barbara von Schlieben, aus dem Hause Gerdauen.

Von dem väterlichen Stamme hat Sie zu Ihrem ersten Herrn Elter=Vater gehabt den Hoch Edelgebohrnen Herrn, Herrn Fabian van Ostau, Erbherrn auff Kißiten und Kegels.

Die erste Frau Elter=Mutter war die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Apellonia Finckin von Finckenstein, Seewaldischer Linie.

Ihr anderer Herr Elter=Vater dieser Seiten war der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Jacob Kalckstein, Erbherr auf Wogau.

Ihre andere Frau Elter=Mutter war die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Margaretha von der Gröben, aus dem Hause Redden, Weskemischer Linie.

Von der Mütterlichen Ankunfft führet Sie auf zu Ihrem ersten Herrn Elter=Vater, den Hoch Edelgebohrnen Herrn, Herrn Finck von Finckenstein, Erb=Hauptmann von Gilgenburg.

Die erste Frau Elter=Mutter war eine gebohrne von Fincken, von Rogenhausen, Adelichen Land=Richters Eheleibliche Tochter.

Der andere Herr Elter=Vater ist gewesen der Hoch=Edelgebohrne Herr, Herr Ernst von Schlieben, Erbherr auf Gerdauen, Nordenburg, Tharau, Ernstburg, Sanditten 2c.

Die andere Frau Elter=Mutter die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Anna von Diebes.

Von der Väterlichen Seiten nennt Sie Ihren ersten Uhr=Elter=Vater den Hoch Edelgebohrnen Herrn, Herrn, Herrn George von Ostau, Erbherrn auf Kissiten.

Die erste Uhr=Elter=Mutter war die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Catharina von der Gröben, aus dem Hause Sehmen.

Der andere Uhr=Elter=Vater ist gewesen der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Albrecht Finck von Finckenstein, Erbherr auf Seewald, Tannenberg 2c.

Die andere Uhr=Elter=Mutter die Hochwohlgebohrne Frau, Frau Apellonia, eine Frey=Frau von Otatzsch.

Der dritte Uhr=Elter=Vater war der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Johann Kalckstein, Erbherr auff Wogau und Postmahlen, Haupt=mann zu Brandenburg.

Die dritte Uhr=Elter=Muttter ist gewesen eine gebohrne von Troschken.

Der vierdte Uhr=Elter=Vater war der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr George von der Gröben, Churfürstl. Land=Raht, und Erbherr auf Weskam.

Die vierdte Uhr=Elter=Mutter eine gebohrne von Lassaug.

Wiederum von dem Mütterlichen Herkommen führet Sie zu Ihrem ersten Uhr=Elter=Vater auf den Hoch Edelgebohren

Herrn, Herrn Felix Finck von Finckenstein, Hauptmann von Soldau.

Die erste Uhr-Elter-Mutter ist gewesen die Hoch-Edelgebohrne Frau, Frau Barbara eine gebohrne von Diebes.

Der andere Uhr-Elter-Vater war der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Albrecht Finck aus Seewald und Tannenberg, Fürstlicher Raht und Adlicher Land Richter.

Die andere Uhr-Elter-Mutter die Hochwohlgebohrne Frau, Frau Apellonia, Freyfrau von Otatzsch.

Der dritte Uhr-Elter-Vater ist gewesen der Hoch-Edelgebohrne Herr, Herr Albrecht Friedrich von Schlieben, Erbherr auf Gerdauen.

Die dritte Uhr-Elter-Mutter, war die Hochwohlgebohrne Frau, Fr. Rosina, des Heil. Röm. Reichs Erb-Truchsessen, Frey-Frau zu Waldburg.

Der vierdte Uhr-Elter-Vater, war der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Jacob von Diebes, Fürstlicher Raht, Hofmeister und Hauptmann zur Balga.

Die vierdte Uhr-Elter-Mutter ist gewesen eine gebohrne von Creytzen.

Aus diesen Uhr alten hochberühmten Geschlechtern, hat Unsere Hochseelige Frau Hauptmann, Anno 1650 den 1. Junii, in Königsberg Ihren Uhrsprung genommen. Nach Ihrer leiblichen Geburt und Ankunfft haben Sie alsbald Ihre hochwehrte Eltern, zu dem Bad der heiligen Tauffe befördert, und mit unter die Zahl derer, so mit dem rohten Blut des Heylandes, in dem Buche des Lebens stehen, einverleiben lassen. Es hat aber die Hochseel. Haupt-Frau mehr schwartze, dunckele Trauer als rothe Freuden-Tage, in dieser Welt gehabt. Denn bald im Monat Augusto des 1659sten Jahres es geschehen, daß Sie, durch den tödtlichen Hintritt ihrer sorgfältigen Frau Mutter, in den betrübtesten Waysen-Standt, gar frühzeitig versetzt worden. Wiewol auch der Höchste, bey diesem öden Zustand, vor Sie gar güttiglich gesorget, indem Dero Herr Vater, in Ermangelung der Frau Mutter, beyde Stellen, rühmlich vertreten, und mit grosser Sorge und Fleiß dahin getrachtet, daß nichts, was nur zur fernern Aufferziehung derer hinterlassenen Kinder vonnöthen wäre ermangeln möchte. Nachdem nun also der Herr Vater in reiffe Betrachtung gezogen, daß es Ihme, bey denen Churfürstl. Ampts-Geschäfften, die schwere Haushaltung allein zuführen, zu schwer fallen möchte, als hat er zur andern Ehe zu schreiten, im Nahmen des Herrn, entschlossen. Und, da Er sich Anno 1661. im Monat Martio, mit der Hoch Edelgebohrnen Frauen, Frauen Elisabeth, verwittibten von und zum Egloffstein, gebohrnen von der Gröben, durch Priesterliche Einsegnung ordentlich vermählen lassen, hat Er seine liebwehrte Tochter, unsere Hochseelige Frau Hauptmaninn, zu desto besserer Aufferziehung, der Frauen Mutter Schwester, Frauen Obristen und Haupt-Frauen von

Kanitzen, nach der Balga anvertrauet: Als aber selbigen Jahres, im Augusto, die Frau Stieff-Mutter, seelig im Herren entschlaffen, hat der Herr Vater, da Er seine Frau Schwester, die verwittibte von der Alben, zur Führung der Haushaltung, und Ziehung der Kinder, zu sich genommen, die Hochseelige Frau, von Balga hinwieder abgeholet, und derselben Sorge anvertrauet. Der Himmel war hiebey sehr gnädig, und gab zu diesem Thun lauter glückliche Aspecten. Die Hochseelige lebte eben in den besten und anmuthigsten Theil ihrer Jugend, im schönsten May des Lebens, nehmlich im 17 Jahr Jungfräulichen Alters, und da ließ Ihr der Höchste das Zeichen der gestirnten Zwillinge, in Ihrem Glückes-Kalender auffgehen, als es durch seine wunderbahre doch heilige Schickung geschah, daß der Hoch Edelgebohrne Herr, Herr Andreas von Troschken, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochbestalter Hof- und Legations-Raht, wie auch höchstverdienender Hauptmann zur Lyck[1]), Erbherr auf Lincken, Litauschdorff, Schedlischken, 2c. nunmehro höchstbetrübter Herr Witwer, Ihre vortreffliche Tugenden, Lieb und Schönheit lieb gewan, und dadurch das Antheil seiner irrdischen Zufriedenheit glücklich erhielte. Welche Verehligung auch An. 1666 den 2. Decembr. bey hochvornehmer Assemblee in Königsberg, glücklich vollenzogen. Nicht allemahl lässet der Himmel die Erde in ihren Muhtmassungen fehlschlagen, und umb ihre gute Hoffnung kommen. Er wil uns allezeit in dem guten Vertrauen erhalten, und deßwegen krönet er zum offteren die gute Gedanken, die wir zu seiner Gültigkeit tragen. Hat dieses die Hochseelige Frau Hauptmannin irgends in ihrem Leben erkennen müssen, so ist es gewiß in Ihrer wolgetroffenen Ehe geschehen. Angesehen diese so liebreich, als ansehnlich, so ansehnlich als fruchtbahr, und in allem ein geseegnetes Fürbild der ewigen liebreichen Gesellschafft gewesen. Wie ein Kalender, nach der Zahl der zwölff Monat im Jahr, seine zwölff Blätter hat; also ließ sich der Seegen Gottes, und die Liebe dieser hoch vornehmen Ehelichen Hertzen, auch in zwölff Kindern sehen, als in 6 Männlichen und 6 Fraulichen Geschlechts, von welchen vier Söhne und zwo Töchter, Ihrer Frau Mutter bereits im Tode, vorhergegangen, die übrigen 4 Töchter aber und 2 Söhne, als die Hoch Edelgebohrne Frau, Frau Maria Catharina, welche an den Hoch Edelgeb. Herrn, Hn. Johann Sebastian von der Trenck, A. 1684. verehliget, Jungfr. Elisabeth Adelgunde, Hr. Andreas Ernst, George Dietrich, Jungfr. Barbara Dorothea, Margaretha Tugendreich, geben nebst Ihrem, in tieffer Hertzens-Traur stehenden Herrn Vater, Ihrer herzlich-geliebtesten Frau Mutter, mit bestürtzten Gemüthe, die letzte Nachfolge zu dero endlichen Ruhestät. Unmöglich kan man das, so man auffrichtig und brünstig geliebet, sonder empfindliches Seelen-

1) Andreas v. Troschke, Hof- und Legationsrat, war Hauptmann zu Lyck von 1688—1700 (al. 1687—1694), nach Töppen, Masuren S. 514.

Weh, sich aus den Armen entreissen lassen. Es mag sich auch noch so sehr ein Generöses, mannhafftes Hertz zwingen, seinen im Hertzen liegenden Gram zu verbergen: doch kan es nicht lang, viel weniger ewig wären. Der Schmertz machet einen Durchschlag durch die Augen, und ein scharffer Saltz-Regen thauet nach dem andern, von den Wangen herab. Und eben dieses so grosse Leydwesen, so der gegenwärtige höchstbeschmertzte Herr Witwer empfindet, was zeuget es anders, als daß eine grosse Lieb und ehliche Treu unter Beyden gewesen? Ich trage billich bedencke etwas von dem grossen Leidwesen weiter hieher zu setzen, und wünsche nur von dem grossen Gott zureichenden reichen Trost und Gedult. Dem, der uns betrübet, ist es auch eine leichte Sache uns hinwiederumb zu trösten und auffzurichten. Wiewol keine heiligere Sünde seyn mag, als welche von frommen Ehgatten über ihren Tod, und von gehorsahmen, vernünfftigen Kindern, über den tödlichen Hintritt ihrer Eltern begangen wird. Aus diesem Grunde wird kein vernünfftiger, weder dem verwittibten Hn. Hauptmann, noch denen Hinterbliebenen Hoch Adlichen Kindern, noch der gesampten hohen Familie ihre Thränen und Seufftzer verdencken können. Ja, wenn es möglich wäre, daß sich die Tugend in sichtbahrer Gestalt würde können sehen lassen, sie würde gewißlich selbst über den frühen Tod ihres so hochgehaltenen Ebenbildes weinen müssen. Ich schreibe allhier solche Sachen, die dem gantzen Land wol bekand sind. Wo man weiß von Lyck zu reden, da kennt man auch die holdseelige, sonderliche Tugenden der Hochseeligen Frau Hauptmannin. Wie in einem Kalender die Nahmen der hohen Fest-Tage, und anderer heiligen Persohnen, mit rothen, und also mehr kennbahren Buchstaben, angeschrieben stehen; Also hielte Sie auch fest im Gedächtnis die Lehren der heiligen Gottes-Männer, und ließ Ihr das Gesetz des Herrn ein stetes Denkmahl vor ihren Augen seyn. Waren Allmosen zu geben? War der Tempel des Herrn zubesuchen? Waren heilige Liebes-Thränen zu vergiessen, so brauchte Sie nicht hierinnen ein weitläufftiges Bedencken oder Aufschieben. Im Kalender ihres Christenthums war allezeit ein gutes Zeichen zu Säen: nehmlich durch reiche Allmosen, auff eine gute Hoffnung zur reichen Wiedervergeltung in der seeligen Ewigkeit: durch dehmüthige Buß-Thränen auff eine reiche Freuden-Erndt. Denn die Lehre des Heil. Apostels war Ihr Denckspruch: Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns gutes thun! Ihren Hoch-Adlichen Kindern war Ihr Will und Gebot gleichsam als ein lebendiger Kalender: denn diese auch schon aus Ihren Geberden und Winken klüglich zuverstehen wusten, was zu thun oder zu lassen. Waren Widerwertigkeit zu erdulden, und Krankheiten auszustehen? Wer war williger hierzu, als die Hochseelige Haupt-Frau? Denn diese kamen nie so geschwind und unvermuthens, daß Sie nicht sollte dieselbe vorhergesehen und sich darzu gefast gemacht haben. Jener schrieb im Kalender, diese Worte, zu seinem Geburts-Tag: Dies calamitatis!

Der Tag des Elendes! Unsere Hochseelige wuste daß ein jeder Tag seine eigene Plag haben muste, weil Gott selbst in den Kalender seiner Außerwehlten dies ausdrückliche Prognosticon mithineingesetzet: Wiltu Gott dienen, so schicke dich zur Anfechtung! Es bleibet wol dabey, daß daß Regen und Sonnenschein, gut und böses Wetter, meistentheils das gantze Jahr hindurch untereinander vermischet sind: doch mehret sich insonderheit gegen den kürtzsten Tag, und Ausgang des Jahres das mit trüben Wolcken, Regen und Schlaggen vermischte Winter-Wetter: Gleich also wuchsen, eine geraume Zeit her, die vielfältige Kranckheiten und Schmertzen bey der Hochseeligen Frauen, und zeigeten sattsahm an, als wolte das Ende nicht mehr ferne seyn. Denn ihre kränkliche Zufälle, so meistentheils die Mutter und Miltz veruhrsachten, nahmen in den letzteren sechs Manaten, so gar gewaltig zu, daß Sie meistentheils davon angegriffen worden. Vornehmlich aber eben am 29. August als Sie nach dem verrichteten wochentlichen Gebet, aus der Kirchen, nach Hause gekommen, hat Sie alsofort grosse Blehungen und Wehtage, mit Erbrechen und anderen Zufällen empfunden. Worauff bald alle Kräffte eine gäntzliche Niederlag erlitten. Man sparete zwar keine mügliche Mittel und Arzeneyen, aber alles vergebens. Dahero hatte die Hochseelige die grösseste Sorge vor Ihre Seele, als welcher Sie auch, ihrer löblichen Gewohnheit nach, im fleißigen Gebehte, und Betrachtung göttlichen Wortes, so Ihr theils vorgelesen Wurde, einen guten Stul gesetzet. Auch als Sie sattsahm vermercket, daß es mit Ihr nunmehro zum Ende gieng, hat Sie sich mit dem Leib und Blut unserer gekreutzigten Liebe speisen lassen, drauff Ihren Eherherrn und Hoch Adliche Kinder geseegnet, sich auf die rechte Seite geleget, als ob Sie schlaffen wolte, und drauff, früh Morgens, umb 5. Uhr war der dritte Septembr. des abegewichenen Jahres, sanfft und seelig, ohn einige Geberde und Verstellung, in Gott entschlaffen. Billig sag ich entschlaffen, denn Sie ist nicht todt, sondern lebet bey Gott, der Seelen nach. Hier zwar ist ihre Zeit aus, und braucht also keines Kalenders mehr: dort aber ist Sie in der Warheit, und seeligen Ewigkeit, weit ausser allem Wechsel und Veränderung. Ihre Sonne und Ihr Mond wird nimmermehr untergehen, weil Gott, bey dem keine Veränderung ist des Lichtes und der Finsterniß, ihre Sonne und Licht ist. Dort siehet Sie Gott, von Angesicht zu Angesicht, Sie schauet die Seelen, derer Namen im Jahr-Buch stehen. Sie feyret das grosse Neu-Jahr, in dem neuen Jerusalem, Sie hat den längsten Tag der Ewigkeit, den Tag ohne Ende. O seeliger Tausch! O herrlicher Wechsel! Ihr Nahmen ist angeschrieben im Kalender Gottes, im Buch des Lebens, davon der Mund der Wahrheit spricht: Freuet Euch, daß eure Nahmen im Himmel geschrieben sind! Hier bey uns, bleibet auch Ihr Nahmen im Buch der Redlichen, im geseegneten Andencken aller Welt, und kan so wenig vergessen werden, als die Tugend selbst. Mein Leser, ehbevor du diesen Lebens-Kalender von Händen legst, lerne vor diesesmahl folgende Haupt-Regel:

Dem Menschen zwar ist jede Morgenröhte
Ein Sterbelicht, die Sonn ein Tod-Comete;
Denn jeder Augenblick eylt mit ihm, in das Grab,
Als wie die Ström ins Meer, und Pfeile zu dem Zwecke.
Allein wie nichts verdirbt, das nicht was neues hecke;
So feiln sich zwar die Stunden ab,
Doch wird ein Tag daraus. Der Monat wird zum Jahre,
Wenn er zwölffmahl' sich leget auf die Bahre.
Und so ist der Verlust ein Wachsthum selbst der Zeit.
Wenn auch nun gleich sich Tugend äschert ein,
So scheint doch ihre Grufft ein Fenix Rest zu seyn.
Des Lebens Tod gebiert des Nachruhms Ewigkeit!

XII.

Der blühende Mandel-Baum,*)

Welchen,

Als

Der Edle, Groß Achtbahre und Wolweise

Herr

Friedrich Czerniewsky

Gewesener 34. Jähriger wolbedienter

Bürgermeister der Churf. Stadt Johannisburg,

Am andern Sontag des Advents Anno 1692. mit vielem Leydwesen der wehrten Angehörigen, und sämptlichen löblichen Bürgerschafft, bey Volckreicher Versammlung, daselbsten, in sein Ruhe-Kämmerlein eingebracht wurde,

In dessen immerblühenden Andencken

Hat hiemit vorstellen und beschreiben

wollen

M. Michael Schreiber,

Eloqv. P. P.

Königsberg, gedruckt bey den Reusnerischen Erben.

Ich finde, daß viele vormahlen ihre Begräbnisse, vor und ausser der Stadt, in schönen Gärten, oder unter schattichten Waldbäumen angeleget haben; entweder darum, daß sie desto liebreicher und frölicher darunter zuruhen gedächten, oder, damit sie hiedurch ihren Glauben von der allgemeinen Aufferstehung, zu erkennen geben möchten, daß sie dermaleins, wie das Gras ausschlagen, und wie die Bäume blühen würden, alldieweil sie auch hier in diesem Leben, sich als fruchtbahre, nützliche Bäume, Gott und Menschen erwiesen. Wenn ich nun auch, dem seelig in Gott ruhenden Herren Bürgermeister, nehmlich dem Edlen, Groß Achtbahren und Wolweisen Herrn Friedrich Czerniewky, in Betrachtung seines löblichen Wandels und guter Dienste, so Er der Churfürstl. Stadt Johannisburg, eine geraume Zeit her geleistet, eine so angenehme Lagerstatt vor seine Gebeine gerne wünschen wolte: gleichwol aber die jetzige Winterzeit allen Zierraht von den Gärten und Feldern entraubet; wil ich mich doch bemühen einen Mandel-

*) Fortsetzung der Wiedergabe alter Schriften. Vgl. Heft 5 S. 192. Anm. 1.

Baum umb seine Grabstätte zusetzen; damit gleich wie seine Seele, von dem Holtze des Lebens, welches zwölfferley Früchte träget, und dessen Blätter dienen zur Gesundheit der Heyden, nunmehro auf jener Welt, sich weidet und erquicket; also des Seeligen Ehren-Mannes rühmliches Andenken und Nachruhm, durch diesen Mandel-Baum, bey der späten Nachwelt, gleichsam im immergrünen Andencken erhalten werde, und im steten Seegen verbleibe. Ich nehme aber diesen lieblichen Mandel-Baum nirgends anders her, als aus seinem rühmlichen Leben und Wandel. Sehe ich entweder sein löbliches Alter, oder seine gute Verdienste, oder seine andere Tugenden an, so erhellet, wie daß ich ihn füglich, unter dem Bilde obbesagten Baumes, vorstellen könne. Denn auch der Prediger Salomo, in seiner verblümten Rede, von dem Alter des blühenden Mandel-Baumes Meldung thut, mit der Verwarnung, daß man an seinen Schöpffer gedenkken soll, ehe die Zeit kömt, in welcher der Mandel-Baum blühet. Was ist dieser Mandel-Baum anders, als das späte, rühmliche Alter eines Menschen? Wie Hieronymus gar Sinnreich angemercket, da die graue, weisse Haar, die Krone der frommen Alten, sich selbst der weissen Blühte dieses Baumes vergleichen. Cani, schreibet Hugo der Cardinal, sunt flores mortis, illam quasi fructum in propinquo esse denunciantes; quia sicut flores in fructum, sic cani in mortem desinunt; die grauen Haare sind die Blühte des Todes, und zeigen an, daß dieser bald kommen werde, weil gleich wie die Blühte sich in der Frucht endiget, also die grauen Haare, in dem Tode, ihr End erreichen. Die Blühte so wol von dem Mandel-Baum, als sonsten, gibt dem gantzen Garten ein treffliches Ansehen, und dufftet einen überaus angenehmen Geruch von sich. Sie ist gleichsam eine Krohne und Schmuck des Baumes, und eine Augen-Weyde; das gottseelige Alter giebet so wol dem gantzen menschlichen Geschlecht eine besondere Ehre, als auch selbsten allen denen, so damit umbkräntzet, es ziehet die Augen und Ohren der Verständigen nach sich, es giebet mit seinem der Welt abgestandenen Wandel, einen lieblichen Geruch, und durch scharfsinnige Rahtschläge, stärcket und unterrichtet es die Unweisen. Bey den Groß-Vätern ist die Weisheit, und der Verstand bey den Alten. Es kan die bejahrte Stirn eines Greisen nimmermehr so viel Runtzeln falten, als viel Klugheit und durch mannigfaltige Erfahrung erhartete Rahtschläge von dem Alterthume hergeleit werden können. Dahero denn der Raht der Alten, für eine Grund-Seule der Alten gehalten worden: und Alexander M. lauter alte Köpffe unter seinen Soldaten gehabt, durch welche er so glücklich in allen seinen Schlachten gewesen. Aus der Mandel-Blühte soll man abnehmen können, was von der Fruchtbarkeit des gantzen Jahres zuvermuthen; Viel gewisser kan man von der Wolfahrt einer Stadt und eines Landes etwas Gutes hoffen, wenn Gott in daselbsten Mandel-Baum des frommen Alters blühen läßt, ich wil sagen: Wo er viele von den lieben Alten bey den Leben fristet, als welche mit ihrem Behten zu Gott, ein

vieles Unheil abbitten und verhüten können. Dahero die Juden ein Sprichwort gemachet: Senex in domo, est bonum signum in domo, Ein Alter im Hause, ist darinnen ein gutes Zeichen. Man wil auch sagen, die Ursach, warum Gott die Sündfluht so lange hat auffgeschoben, sey diese gewesen, Er habe den frommen Methusalem nicht betrüben wollen, und ihn dahero vor dieser Trübsal zur Ruhe gebracht. Ueber dem so zeiget auch der blühende Mandel-Baum denen gottseeligen Alten an, was sie bald zu hoffen haben, auf die Beschwerligkeit ihres mühseeligen Lebens, welches sich einen kalten und verdrüßlichen Winter vergleichen läßt da die Sonne niedriger gehet, und die Tage kurtz werden, die Dämpffe und Nebel vieler Flüsse und Kranckheiten regieren, und die Kälte in alten Gliedern sich äussert. Aber getrost! Das Wetter wird sich bald ändern. Auf diesen kalten und rauhen Winter soll eine bessere Zeit erfolgen. Denn wie der blühende Mandel-Baum ein ungezweiffelter Bohte ist des herannahenden lieblichen Frühlings, also weiset das graue Haar, daß auf den kalten und alten Winter der abgelebten Jahre, der fröliche und ewige Frühling, des ewigen Lebens kommen werde: ein solcher Frühling, dessen Tage hell und heiter seyn werden: ein grüner, ein lieblicher, mit angenehmer Wärme gemässigter Frühling, da alles, was zuvor erstorben, durch die auffgende Sonne der Gerechtigkeit, auffs neue soll begeistert und belebet werden: alles, was zuvor entkräfftet gewesen, neue Krafft und Stärcke überkommen soll. Wie glückseelig ist demnach zuschätzen wolgemeldter Herr Bürgermeister, so nunmehro, der Seelen nach, einen anmuthigen Freuden-Frühling, auf jener Welt empfindet, nachdem er allhier, unter denen Menschen, mit seinem grauen Jahren, als ein schöner Mandel-Baum geblühet. Er war die Zierde seiner löblichen Bürgerschafft, die Krone der gantzen Stadt, der Schmuck seines gantzen wehrten Hauses. Er war allezeit mit dem grünen Laub der Tugenden gezieret und geschmücket. Absonderlich aber in seinem späten Alter ließ er die angenehme Blühte, nehmlich die Hoffnung zu dem anderen Leben, von sich sehen. Wir können dieses nicht füglicher erkennen, als wenn wir sein Auffwachsen, sein Blühen und Grünen auf dieser Welt, vor uns nehmen und betrachten werden.

So ist demnach der seelig- in Gott ruhende Herr Bürgermeister ein rechter wolblühender Mandel-Bœum, unter uns Menschen gewesen. Sein erstes Auffwachsen hat er aus einem ansehnlichen Garten Hochvornehmen Adlichen Geschlechts gehabt: massen sein Herr Vater gewesen der Weiland Hoch Edelgebohrne Herr Friedrich Czerniewsky, ein Polnischer von Adel, bey damahliger Fundation der Stadt Johannisburg, Anno 1646. den 8. April ersterwehleter Bürgermeister; Seine Frau Mutter, die gleichfalls Hoch Edelgebohrne Frau Anna, eine gebohrne aus dem Hoch Adelichen Hause derer von Wytinßcker, Sehisten Amptes. Von diesen so Vornehmen als Christlichen Eltern ist er Anno 1628 den 7. Febr. hergestammet, schier

gegen die Zeit, in welcher der Mandel=Baum anfängt zu blühen. In der H. Tauffe ist er bald von dem Thau der Gnaden Gottes befeuchtet und von der Sonnen der Gerechtigkeit beschienen, auch also zur Blühte und Fruchtbringung guter Wercke, bereitet worden. In seiner angehenden Jugend wurde er nach Königsberg, umb zu gute Kunste und Sprachen erlernen, in die Altstädtische Pfarr=Schule geschicket; als man aber vermercket, daß seine Zuneigung Ihnen zu einen andern Zweck vermögen wollte, hat man hierin der Natur den freyen Willen gelassen, und Ihn zu einem andern Stand bequemet. Darauff Er Anno 1643. von seinen Vornehmen Eltern, nach der Wilda hingegeben worden, umb daselbst etwas anständiges und nützliches zufassen; Weil aber das beschwerliche Alter seines Hochwehrten Herren Vatern inzwischen eingetreten, welcher die Last der Haushaltung weiter kaum tragen und führen können; als hat er demselben mit einer unverdrossenen, kindlichen Treu und Willigkeit, in allem an die Hand gegangen, auch dahero bey dessen tödtlichen Hintritt, so Anno 1650. geschehen, den Väterlichen Seegen, aus seinem halbgeschlossenen Munde, zu sonderlichem Auffnehmen und Gedeyen seiner gantzen Wohlfahrt, erhalten. Da nun also der Seelige zu seinen erwachsenen Jahren gekommen, hat er sich Anno 1651 am 1. Maji, auf Einrahten der nechsten Anverwandten, in den Stand der H. Ehe begeben, mit der damahligen Viel Ehr= und Tugendreichen Jungfer Erdmuht, seel. Herrn Bartholomäus Polk einen, Churfürstl. Wildnüßbereiters Eheleiblichen Jungfer Tochter; mit welcher er drey Jahr in vergnüglicher Liebe zusammen gelebet, und durch Göttlichen Seegen 3. Kinder gegezeuget: davon 2. todt, das eine aber nur allein lebendig ans Licht gekommen. Nach tödtlichem Hintritt dieser seiner liebwehrten Ehegatten hat Er An. 1655. den 5. Junii, sich abermahl nach dem Willen des heiligen Gottes, verehelichet an die Viel=Ehr= und Tugendreiche Jungfer Elisabeth, des Weiland Wohl Ehrwürdigen, Vor Achbahren und Wolgelehrten Herrn Andreas Heydenreich, wolverdienten Pfarrern zu Leunenburg, Eheleibl. Jgfr. Tochter, mit welcher er, in sonderlicher Hertzens=Vergnüglichkeit, 17 Jahr und 41 Wochen, glücklich geliebet, und aus diesem seinem so liebreichen Ehebette 7 Söhne, auch so viel Töchter, erzielet: von welchen nur 3 Söhne, und eine Tochter annoch im Leben, und Ihrem Hertzliebsten Herrn Vater, nebst dem betrübten Herren Schwieger=Sohne, den letzten Zoll Ihrer Kindlichen Liebe und Pflicht, durch die Begleitung zu seinem Ruhe=Bettlein vorietzo abstatten: auf welche der grosse Gott allen himmlischen und irrdischen Seegen reichlich herab kommen lassen wolle! Es wolte aber an dem Seeligen das bekandte Sprichwort wahr werden: Aller guter Dinge müssen drey seyn. Denn diese seine andere Ehe wurde Anno 1673. den 22. Martii, durch den allgemeinen Ehebrecher, den Tod getrennet und geschieden, und dahero der Seelige genöthiget, sich, umb fernere gute Haushaltung zu führen, und erwünschter Pflege, gegen sein Alter zugeniessen, zum drittenmahl Ehe=

lich zu verbinden: nehmlich mit der Viel-Ehr- und Tugend-reichlich-gezierten, damahligen Jungfer Anna Maria, des Wol Ehrenvesten, Groß Achtbahren und Wolweisen Herrn Melchior Hippel, der Churfürstl. Stadt Rastenburg vornehmen Rahtsverwandten, Eheleiblichen Jungf. Tochter, anitzo Höchstbekümmerten Frau Witwen: mit welcher Er von An. 1674. den 8. Febr. biß an sein seeliges Ende, 18 Jahr und 9 Monat, den Kirchen- und Haus-Himmel, in Exemplarischer Lieb und Einträchtigkeit vergnügt gebauet, und Beyde, mit 6 Söhnen und 2 Töchtern, vermehret: von welchen 2 Söhne und 1 Tochter schon durch den zeitlichen Tod voran zu Gott geschicket worden, die übrigen aber so annoch am Leben, geben unter vielfältigen Thränen, Ihrem Herren Vater das letzte Geleit zu seiner Ruhe. Hier siehet man, wie der seelige Herr Bürgermeister in währenden Ehestande zwar als ein blühender fruchtreicher Mandel-Baum gewesen, so aber, nach Art dieses Baumes, manche saure und harte Nuß gehabt, alldieweil er zu zweyenmalen, umb seine Eheliche Liebe gekommen, und so offt sich über den Tod der lieben Seinigen hat betrüben müssen. So hat Er in seinem Hause geblühet. Aber auch in der gantzen Stadt, unter der löblichen Bürgerschafft, ließ er die schöne Blühte seiner Klugheit und Erfahrenheit sehen. In derer Betrachtung es auch geschehen, daß Er Anno 1658. am 19. Maji zu einem Bürgermeister in Johannisburg erwehlet und erkohren worden; da Er abermahl sich der guten Stadt als einen bewährten angenehmen Mandel-Baum aufgeführet. Sind diejenigen, so im Stande der weltlichen Obrigkeit leben, hohe, wolbelaubte Bäume; so finden wir abermahl Gelegenheit, den Seeligen Herren Bürgermeister, einem schönen Mandelbaum zuverähnlichen, als unter welchem so viele, in ihren unrichtigen Sachen, nicht anders, als wie die Vögel unter einem Blätterreichen Baum, ihren Schatten und Zuflucht gefunden. Der auch so vielfältigen Wolgeruch mancher schönen Tugenden und guten Wercken, so auf dem Rahthaus, als in der Kirchen Gottes, von sich geducfftet, zur Ehren des Höchsten, und zur Beförderung der Gerechtigkeit. Wie aber ein jeder, und also auch der Mandelbaum, bald Frost, bald Hitze auszustehen hat, und unter vielen Sturm-Winden stehet, die ihm leicht seine Blühte abschlagen können; also hat auch der seel. Herr Bürgermeister, nicht allein seine vielfältige Bemühungen in dieser Welt gehabt, sondern auch über dem die anwehende Sturm-Winde der vielen Kranckheiten, über, und wieder sich müssen ergehen lassen: sonderlich gegen sein letzteres. Denn, da Er am 27. Octobr. eine ungewöhnliche Verstopffung bey sich vermercket, welche einige Tage nacheinander angehalten, hat zwar seine Hertzliebste Ehe-Frau allen ersinnlichen Fleiß, und müglichsten Raht angewandt, umb Ihren so wehrt gewesenen Mann wiederum zu helffen. Wie Sie dann zu diesem Zweck einen bewehrten Medicum von Rastenburg zu sich holen lassen, es hat aber die Kranckheit je länger je hefftiger zugenommen, so gar, daß der seelige Herr Bürgermeister, in dessen Betrachtung, sich den

2. Novembr. durch Geniessung des Heil. Abendmahls, wieder den letzten Anfall der Krankheit gestärcket, drauff seine Seele in Gedult gefasset, die Schmertzen der Krankheit eintzig und allein, mit Betrachtung der Wunden Jesu gelindert, am 7. Novembr. aber, bey schon empfindlicher Herannahung seines Todes, seine liebste Kinder vor sich gefordert, nnd selbige so wol, als die Abwesende hertzlich gesegnet, und der Tutel des grossen Gottes, so der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, getreulich anbefohlen: Welches Er auch nachgehends an seiner hertzlich liebgewesenen Ehe-Frauen gethan, derer er zugleich vor alle erwiesene Lieb und Treue gedencket. Wie Er also sein Haus beschicket, und die Seinigen angeredet mit Ihm zu behten und zu singen, ist Er in wahrer Andacht, mit gen Himmel aufgehabenen Händen, ausruffend diese Worte: Herr Jesu nimm meinen Geist auf! sanfft und seelig in Gott entschlaffen: nachdem Er in seinem Bürgermeisterlichen Ampte 34 Jahr 5 Monat 26 Tage, in seinem gantzen Leben aber 64 Jahr 9 Monat, Lobwürdig geblühet. Nun ist dieser liebliche Mandel-Baum umb seine Blühte, Safft und Schönheit gekommen: Die Blätter sind verwelcket. Die Zweige verdorret; die Aeste ihrer Früchte und Zierrahts beraubet. Denn der Winter des Lebens war heran gekommen, der herbe Tod, so alles kahl machet, alles verödet, verderbet und verwüstet, unsere Stätte mit Grauß, unsere Ehrenstellen mit Staub, unsere Häuser mit Todtenbeinen beschüttet. Bezeuget selbst, Ihr Hochbetrübten Leydtragende, ob Ihr nicht auch einen traurigen Winter, in Eurem Hertzen, empfindet? Ob Euch nicht dieser Sturm unerträglich, in welchem Ihr umb Euren Mann, Vater, Schwieger-Vater, und treuen Hertzens-Freund gekommen seyd! Bedencket aber zugleich, ob Ihr gnugsam Ursach finden könnet, Ihm mit vielen Thränen nachzuruffen, und wieder in dieses Thränen-Thal zufordern, in welchem alle Gewitter über uns zusammen schlagen, und der kürtzeste Tag unseres Lebens je mehr und mehr heran nahet. Was ist anmuthiger zu hören als diese Stimme: Komm meine Freundin! komm meine Schöne! Denn siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg uud dahin! Daß Albertus M. in der Heiligen Christ-Feyertagen, den Römischen König Wilhelm zu einer überaus herrlichen Mahlzeit, in einem blühenden Lust-Garten eingeladen, welcher, Trotz der Zeit, hier trefflich von Bluhmen, dort reich von Früchten gestanden, und hin und wieder, von dem anmuhtigen Wiederschall der singenden Vögel erschollen; ist selbiger Zeit vor so ein hohes Werck gehalten worden, daß man auch damahls in Meynung gerahten, es hätte solches nicht sonder Zuthun verbohtener Kunst, ins Werck können gerichtet werden. Der Höchste hat die Seele des Seeligen Herren Bürgermeisters, auch, im Winter des Todes, in einen unvergänglichen und ewigen Lust-Garten der andern Welt eingeführet, woselbst sie auch ungemeiner Freude geniesset. Wolten wir Ihm solchen herrlichen Wechsel nicht gönnen, und darüber Thränen vergiessen? O wir Verbannete! O wir Pilger und Verlassene!

Dort ist mehr als ein unvergänglicher Frühling und Sommer, und mehr denn die Sonne, welche von keinem Untergang weiß: und hier ist mehr als der ungestüme Herbst und Winter. Eylet ihr Tage! fliehet ihr Zeiten! zerrinnet ihr Stunden! O süsser Frühling, welcher alles neu machet! O lieblicher Sommer des lieben Jüngsten Tages, da alles grünen und blühen soll. Ruhe nun wol Du entseleter Körper, halte Deinen Winter aus, und laß diß trübe vorüber gehen. Bald, bald **kommt** des Herren Tag, der wird dich wieder ans Licht bringen, und Deine Gebeine herrlich hervor grünen lassen. Ihr aber, Hochbetrübte Leydtragende, tröstet Euch hiemit untereinander!

XIII.

Neueste Litteratur über Masuren.

1. Für Masuren. Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Gesellschaft zur Erleichterung des Personenverkehrs auf den Masurischen Seen zu Lötzen. Herausgegeben von C. E. Lack. 1900. Verlag der Masurischen Dampfer-Compagnie.
2. G. Smólski, Z wycieczki na Mazowsze Pruskie. (In: Wisła Miesięcznik poświęcony krajoznawstwu i ludoznawstwu. Warszawa. 1900. Bd. XIV. Heft II. S. 113—130; Heft III. S. 284—298. Heft IV. S. 385—398.)
3. Rudolf Reicke, Briefe von Thimotheus Gisevius (Erzpriester in Lyck) an Ludwig Ernst Borowski. (In: Altpreußische Monatschrift. 1900. Bd. 37. S. 1—87; S. 201—244).
4. G. Conrad, Römischer Münzenfund im Kreise Neidenburg. (In Oberländische Geschichtskunde. Heft II. Königsberg. 1900. S. 152).
5. Bemerkungen über Land und Volk der Masuren. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 223 pro 1898).
6. Alexander Brückner, Die Galindensage (Archiv für slavische Philologie. XXI. 1/2).
7. F. Tetzner, Die Philipponen in Ostpreußen. (Globus LXXVI. Nr. 12.)
8. Mazur: Mazowsze Pruskie (H. L. Wisła z. 6).
9. Dr. Albert Zweck, Masuren. Eine Landes- und Volkskunde. 2 Teile: 1. Landschaftsbilder und Kulturskizzen. 2. Die Bewohner Masurens. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1900.
10. A. Dix, Das Slaventum in Preußen, seine Bedeutung für die Bevölkerungs-Bewegung und Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten (Jahrb. für National-Oekonomie und Statistik. XV., 1898, 5).
11. Erazm. Majewski, Starożytni Słowianie na ziemiach dzisiejszéj Germanji. Warszawa 1899.
12. O. Bohle, Am Niedersee (2. Beilage zu Nr. 199 der Morgen-Ausgabe der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 26. August 1900).

13. Arno Naumann, Meine Reise nach Masuren. Im Jahrbuch: „Deutscher Jugendhain“, Jahrg. 3. 1899. C. C. Meinhold & Söhne in Dresden. — Auch Separat-Abdruck.
14. Der Masurische Schifffahrtskanal (Denkschrift des Magistrats zu Königsberg 1898).
15. Dr. F. T., Das masurische Sprachgebiet in Deutschland (Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1899. Nr. 37).
16. Adreßbuch von Stadt und Kreis Rastenburg. Von F. Ebert. Rastenburg 1899.
17. Rominten und Cadinen (Feuillet. Beilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung 1899. Nr. 449).

XIV.

Kurze Mitteilungen.

1.

Jahresbericht.

Die Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft hat sich auch im Laufe dieses Jahres in erfreulicher Weise vergrößert. Nichts desto weniger **wiederholen wir unsere dringende Bitte an alle Freunde unserer Sache, sich um ein weiteres Wachsen unserer Gesellschaft bemühen, desgleichen für unsere „Mitteilungen" druckfähige Beiträge liefern zu wollen.**

Zu unsern Aufgaben rechnen wir auch, wie früher schon hervorgehoben, den Wiederabdruck alter, seltener Werke über Masuren, wozu natürlich bedeutendere Mittel gehören, als die, über welche wir jetzt verfügen.

In Schriftenaustausch stehen jetzt mit unserer Gesellschaft:

1. Die Litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit.
2. Die Altertums-Gesellschaft zu Insterburg.
3. Der Historische Verein für Ermland in Braunsberg.
4. Der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig.
5. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
6. Der Verein für Geschichte Berlins in Berlin.
7. Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.
8. Der Oberländische Geschichts-Verein in Mühlhausen, Ostpr., Kr. Pr. Holland.
9. Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg i. Pr.
10. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
11. Der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn.
12. Die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau.
13. Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kaiserl. Universität zu Dorpat.
14. Die Lettisch-literärische Gesellschaft in Mitau.

15. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands in Riga.
16. Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
17. Die Altertumsgesellschaft in Elbing.
18. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
19. Die Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.
20. Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
21. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
22. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg i. Pr.
23. Die Akademie der Wissenschaften in Krakau.
24. Das Westpreußische Provinzial-Museum in Danzig.
25. Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala.
26. Towarzystwo Naukowe w Toruniu.

Der **Bibliothek** hat Herr Rechtsanwalt Maczkowski in Lyck folgende Werke zum Geschenk gemacht: 1. Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici, commentariorum libri novendecim. Berolini Impensis Jeremiae Schrey et hered. Henrici Johannis Meyeri. Anno 1695. 2. Ateneum. Pismo naukowe i literackie 1900. Tom I.—III. Warszawa. Druk Jana Cotty 1900. 3. Przegląd Polski. Rok 34 Kwartał III. IV. Rok 35 Kwartał I W Krakowie. W Drukarni „Czasu" Pod Zarządem Józefa Łakocińskiego 1899. 1900. 4. Kwartalnik Historyczny. Organ Towarzystwa Historycznego założony przez Xawerego Liskego pod redakcyą Aleksandra Lemkowicza. Rocznik XIII. Lwów. Nakładem Towarzystwa. Z drukarni E. Winiarza 1899.

Dem gütigen Geber, der sich auch sonst um unsere Gesellschaft außerordentliche Verdienste erworben hat, sei hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Angeschafft sind für die Bibliothek:

1. Adelslexikon der preußischen Monarchie von Leopold Freiherrn von Ledebur. 3 Bde. Berlin. Verlag von Ludwig Rauh. 2. Mirabeau in Berlin 1786—87. Nach Originalberichten in den Staatsarchiven von Berlin und Paris. Herausgegeben von Henry Welschinger. Uebertragen und bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. Leipzig. Verlag von Schmidt & Günther 1900. 3. Altpreußische Monatsschrift herausgegeben von Reicke und Wiechert. Bd. 23—27 und 36. Königsberg i. Pr. Ferd. Beyers Buchhandlung 1886—90 und 1899. 4. Historische Zeitschrift (begründet von Heinrich v. Sybel) herausgegeben von Friedrich Meinecke. 85. Bd. München und Leipzig 1900. Verlag von Oldenbourg. 5. Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, herausgegeben von Armin Tille. Gotha 1899. F. A. Perthes.

2.

Masuren. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium zu Memel. Mit 59 Abbildungen und 3 statistischen Karten. Stuttgart bei Hobbing u. Büchle 1900. (Preis: gebunden 8,50 Mk.)

Als im Sommer nur die erste Hälfte dieser Landschaftsschilderung zur Ausgabe gelangte, wurden unzufriedene Stimmen laut, daß die Zerlegung in zwei gesonderte Bände die Freude am einheitlichen Ganzen sowie an einem einheitlichen geschmackvollen Einbande vernichte. Nachdem jetzt mehr als ein Vierteljahr später auch die andere Hälfte erschienen ist, soll mit der Verlagshandlung nicht weiter gerechtet werden, die Genugthuung über das Gelingen bringt den kleinen Verdruß zum Schweigen. Denn welchen Masuren sollte es nicht freudig stimmen, daß eine so treffliche, ebenso gründliche wie anziehende Behandlung seines Heimatslandes abgeschlossen nunmehr vor ihm liegt, welche Blätter sollten diese Gabe herzlicher willkommen heißen, als die „Masovia", das Organ und die Dolmetschin masurischen Heimatsgefühls! Mit dieser vorwaltenden Empfindung fröhlicher Dankbarkeit möge uns der Leser die Hand reichen, wenn er bei einer kurzen Durchmusterung des Heimatsbuches uns begleiten will, um die Eigenart desselben dergestalt feststellen zu können; nach einer einleitenden Vorrede nämlich suchen wir vergeblich, drum sind wir auf eigene Beobachtungskraft angewiesen.

Der erste Teil, der als eine Art von illustriertem Reisewerk dienen kann und als ein solches nach dem ehemals beigelegten Reiseplan auch gedacht zu sein scheint, trägt die Bezeichnung: Landschaftsbilder und Kulturskizzen und geht von einer Festsetzung der Grenzen und Deutung des Namens aus. Gleich hier tritt uns die Eigentümlichkeit entgegen, nicht ein fertiges Urteil zu bringen, sondern gleichzeitig die bisherigen Antworten auf die jedesmal gestellte Frage heranzuziehen und alsdann unter Ermöglichung eines Einblickes in die Begründung die eigne Ansicht folgen zu lassen, so daß der Leser des Vorteils teilhaftig wird, in den Stand der gesammten Streitfrage zuverläßlich eingeweiht zu werden und nachprüfen zu können. Die Landschaft wird als ein Gebiet von 10380 qkm mit 428600 Einwohnern berechnet, mit einer größten Längenausdehnung von 209 und Breitenerstreckung von 90 km. Die Ableitung des Namens vom litauischen Wort mazuras d. h. Menschen von nicht großen Wuchs, im Vergleich mit den Litauern augenscheinlich, wird als wenig wahrscheinlich zurückgewiesen, vorgezogen wird die Entstehung aus maz mittelst Anhängung von ur, was einen Menschen ergeben würde, der zu den Stammbewohnern Masoviens gehört. Aus dem sich anschließenden Abschnitt „Geologisches" darf als charakteristisch für das gesamte Werk hervorgehoben werden die Beifügung der einschlägigen und zur

Verwendung gelangten Litteratur, in diesem Falle besonders Ule, Jentzsch, Wahnschaffe, Keilhack, Gagel und Müller, sowie die Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg. Eine solche Zusammenstellung und zusammenfassende Benutzung der wissenschaftlichen Ergebnisse für unser Gebiet wurde bisher vermißt, ein Hauptverdienst der gegenwärtigen Darstellung muß es genannt werden, daß der Ertrag der gelehrten Forschung auch dem Laien in geschickter, ansprechender Form vermittelt wird und nicht bloß die oft wiederholten Lobpreisungen und populären Kenntnisse nochmals wiederholt werden. Einen noch genaueren Einblick in die grundlegende wissenschaftliche Arbeit gewährt die Zusammenstellung am Ende des gesamten ersten Teils, aus der wir eine Vorstellung gewinnen von den mühevollen Vorarbeiten, von dem rastlosen Eifer, mit dem der Verfasser Manuskripte ausgenützt hat, Kirchen-, Schul- und Gemeindechroniken, von dem unverdrossenen Bemühen, beachtenswerte Privatpersonen, wie besonders Behörden um Auskunft anzugehen, Magistrate, Landratsämter, die Specialkommission zu Ortelsburg u. a. In dem geologischen Teile nun, der besonders schwierig ist, wie auch anderswo sorgen Anmerkungen unter dem Texte wie ein erfahrener Pädagoge dafür, daß die Behauptungen über dem Rande verdeutlicht werden, besonders auch durch fesselnde Ausblicke auf umfassendere und weltbekannte Forschungsgebiete, z. B. den Vergleich mit den Nansenschen Forschungen über Grönland. Die eigenartige Oberflächengestaltung ist zu erklären durch die Einwirkung der gewaltigen Gletscher, die in den beiden großen Eiszeiten die Gefilde Masurens bedeckten. In den höher gelegenen Gebieten trägt das Land demnach zum größten Teil den Charakter einer Moränenlandschaft, durch den gewaltigen Druck der Eismassen auf den Untergrund wurden beim Vor- und Zurückschreiten der Gletscher Stauchungen und Aufbiegungen hervorgebracht; die Randablagerungen bildeten langgezogene, unregelmäßige Wälle. Freilich erfordert die heutige Bodengestaltung zu ihrer Erklärung noch die Annahme von Gewässern, die, den abschmelzenden Gletschern ihren Ursprung verdankend, die letzte Umbildung der Bodenfläche hervorgebracht haben. Mit der längeren Erhaltung der Eisdecke auf dem Rücken des baltischen Höhenzuges in Folge der dort herrschenden niedrigeren Temperatur steht in Zusammenhang die gleichmäßige Abdachung des Landrückens nach Norden und Süden, ebenso der Seenreichtum gerade auf dem höher gelegenen Rücken in Folge des Schutzes vor Verschlämmung.

Für Abwechselung auch in diesen auf Hypothesen beruhenden und daher schwierigeren Abschnitten ist in gewandter Art Sorge getragen; einmal durch Hereinziehung der Wirtschaftsverhältnisse, so wenn bei Erörterung der tertiären Gebilde auf die Erschließung von Braunkohlenlagern hingewiesen wird und gleichzeitig die bei Willenberg veranstalteten Bohrungen erwähnt werden; oder wenn bei Darlegung des Steinreichtums der Volkssage gedacht wird, nach welcher dem Satan, der zur Strafe in der Wüste Steine gesammelt hatte, ein Loch

in den Sack riß, als er über Masuren flog, um eigentlich die ganze Masse ins Meer zu versenken; oder wenn endlich gelegentlich des Hinweises auf das malerische Ineinandergreifen von Höhen und Seeen eine Strophe des Masurenliedes citiert wird.

Außerordentlich eingehend ist der 3. Abschnitt behandelt, umfassend die Oberflächengestaltung. Den Anfang macht der baltische Höhenrücken. Nur die generalisierende Karte läßt eine Gesetzmäßigkeit in dem orographischen Bilde erkennen. Doch der Wanderer sucht auf dem mühsam erstiegenen Berge vergebens sich in dem Gewirr von Hügeln und Thälern ringsum zu orientieren. Nicht zu bezweifeln ist das Vorwiegen von nordwestlicher und nordöstlicher Erstreckung und das Zerfallen in drei Hauptteile, die durch zwei bedeutendere Einsenkungen hervorgebracht werden, die Flußthäler Omulef-Alle sowie die Reihe der großen masurischen Seeen: Neidenburger Höhenland, Sensburger Rücken und Goldaper Bergland mit dem Lötzener und Lycker Hügellande.

Hieran sich anschließend folgt die Besprechung des Gebietes der großen masurischen Seeen. Dieser Abschnitt ist mit zahlreichen Bildern ausgestattet, die man als treffend ausgewählt, auch tadellos ausgeführt bezeichnen darf, entsprechend der ganzen Ausstattung des Buches. Diese Bilder beruhen teils auf Photographieen von Thorun und Gottheil in Königsberg, Gutzeit in Lötzen, Klagemann in Cranz, Schumacher in Neidenburg, Kreisschulinspektor Czypulowski in Neidenburg, teils auf Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia (Tirklo) und den Bau- und Kunstdenkmälern von Bötticher (Kehlsche Mauer). Abgesehen von den Veränderungen in der Alluvialzeit ist für die Herausbildung der heutigen Form die Ablagerung des Moränenschuttes und die Einwirkung der Schmelzwasser maßgebend gewesen. Die Ableitung des Namens Mauersee bleibt zweifelhaft. Rührt er her vom litauischen maurai Entenflott, oder vom polnischen mara Spuk, Gespenst, oder von mary Untergang, Verderben? Das wellenumspülte Eiland Upalten, „das masurische Helgoland", tritt uns sowohl in einem Abbilde seiner hochragenden Stämme, als auch einer Reihe anziehender charakteristischer Mitteilungen vor Augen. Bei dieser Gelegenheit möge eine Probe Zweckscher Schilderung eingefügt werden: „Wie friedlich liegt der üppige Wald, mit dem frischen Grün von Linden, Eichen und Ulmen weithin sichtbar, über der stillen Wasserfläche, während sein kühler Schatten zu erfrischender Rast einladet! Hier weilt man in unentweihter Natur, fern von dem Hasten und Treiben der Menschen, das erst am jenseitigen Ufer beginnt, wo dunkle Waldungen, freundliche Höfe und lustige Gefilde herüberwinken, wo im Nordosten sich die Häusermasse von Angerburg mit dem hochragenden Turm in der Nähe des Ufers erhebt. Untermischt wird die feierliche Stille auf dem Eilande nur durch die munteren Stimmen der Vogelwelt, untermischt mit dem rauhen, kreischenden Chräck der Reiher, jener argen Fischräuber, die trotz aller Nachstellungen in nicht

geringer Zahl auf den hohen Baumkronen horsten. Außer den Reihern erinnert auch die große Menge von Wasservögeln, insbesondere der Enten und Taucher, die sich auf der Wasserfläche tummeln, an den unermeßlichen Fischreichtum, den die Tiefe des Mauer-Sees birgt. Hauptsächlich sind es Karauschen, Brassen, Hechte und Aale, die in bedeutender Menge gefangen werden."

In ähnlicher Weise werden wir aus der Stimmung des Genießens stets bald wieder in die Stimmung des Lernens hinübergeführt, wenn man so sagen darf; und es kann als ein Vorzug dieses Masurenführers angesehen werden, daß er ein unterhaltender und nie ein trockener Lehrer ist. Diese Tugend rührt unverkennbar daher, daß der Verfasser das, was er mitteilt, selbst erlebt hat durch Autopsie bei nachdenklichem Wandern. Derselbe hat in Lyck und Rastenburg amtiert und hat zu Rad und zu Fuß, bei Sonnenschein und Regenwetter, im Sommer und im Winter die Gegenden durchstreift, was namentlich der Behandlung des Sensburger Höhenrückens zu gute gekommen ist, über den die Quellen so spärlich fließen, ja in kaum nennenswerter Weise vorhanden sind.

Die Kanäle bei Angerburg sind durch eine Kartenskizze verdeutlicht; größerer Karten giebt es 3 in dem Buche, die auf dem Titelblatt als statistische bezeichnet und sich sämtlich im zweiten Teile finden, hier jedoch, wo uns das Angerburger Kärtchen aufstößt, schon jetzt genannt sein mögen. Da ist zunächst eine archäologische Karte von Masuren, entworfen und gezeichnet von dem verdienstvollen Forscher auf dem Gebiete Ostpreußischer Altertumskunde, Major C. Beckherrn, eine äußerst dankenswerte Uebersicht über die Gräber, sowohl die der Steinzeit (vor dem 10. Jhd.), als der Bronzezeit (vom 10. bis 5 Jhd.), als endlich der Eisenzeit (5. Jhd. vor Christo bis 14. Jhd. nach Christo) und die aus unbestimmter Zeit; ebenso über die Pfahlbauten aus Stein-, Metallzeit und unbestimmter Zeit, über Burgwälle und Kultusstätten (sogenannte Schwedenschanzen), Opfer- bezw. Grenzsteine (sogenannte Teufelssteine), Wohnplätze und Steinbilder, während aus am Rande näher erörterten Gründen die Fundorte sonstiger Artefakte, auch die Bruchstücke von Landwehren nicht berücksichtigt sind. Eine andere Karte bietet ein Bild der Verbreitung protestantischer Polen in Masuren, entworfen von Ernst Zimmerriemer und zwar in fünffacher Dichtigkeitsbezeichnung. Von demselben schließlich ist auch eine Karte der Bevölkerungsdichtigkeit Masurens hinzugefügt, in siebenfacher Schraffierung.

Um von dieser Abschweifung über das Kartenmaterial zum Mauersee zurückzueilen, so rufen Abbilder von der Eichenallee im Steinorter Park, vom Steinorter Kanal, eine Darstellung des Ueberblicks über den Mauersee in stimmungsvoller Weise die Erinnerung an die schönen Nachmittags- und Abendfahrten auf diesem Wasserspiegel zurück, deren Schilderung durch einen mitten inne wohnenden Kenner ergänzt wird: „Hier an lauen Abenden, wenn das Mondlicht

auf dem Wasser glitzert, unter dem Gesange der Nachtigallen, die in allen Büschen schlagen, bei sanftem Winde dahinzusegeln, gehört zu den schönsten Genüssen, die sich einem Naturfreunde bieten können." (Schmidt-Lötzen.) Und allen Masuren sowie allen Freunden und Verehrern ihres Landes ist gewiß aus dem Herzen gesprochen, was Zweck zur Abwehr aller blasierten und naserümpfenden Nörgler hinzusetzt: Die Fahrt über den Mauer-See wird jedem Naturfreunde den höchsten Genuß verschaffen, wenn er nicht, durch phantastische Vorstellungen verleitet, Dinge sucht, die er besser in anderen Gegenden finden würde, und darüber die wirklich vorhandenen eigenartigen Schönheiten, die der See aufweist, übersieht. Mit einem empfehlenden Hinweise auf die Schmidtschen Stereoskopbilder von einer großen Zahl von Uferlandschaften an den masurischen Seeen von Angerburg bis Rudczanny schließt diese besonderer Begeisterung entsprungene Beschreibung desjenigen Sees, der den Stolz von Lötzen, dem Mittelpunkt masurischer Schönheit bildet.

Angeschlossen ist eine kürzere Behandlung des Gebietes westlich vom Mauersee und der Angerapp, der Seeenreihe östlich vom Mauer-See und des Isthmus zwischen Mauer- und Löwentin-See, um dann zu letzterem überzugehen, der nach dem Ausspruch unseres Führers nicht im entferntesten die Reize des eben gepriesenen aufzuweisen hat. Nachdem der Bezirk zwischen den Ausbuchtungen des Löwentin und dem Nordrande des Spirding kurz abgemacht ist, kommt der größte aller ostpreußischen Seeen an die Reihe, der aber „völlig der landschaftlichen Reize entbehrt." Das Goldaper Bergland endlich beschließt den ersten Teil des Buches.

Die andere Hälfte hat auf 215 Seiten zum Gegenstand die Bewohner Masurens, ihre Lebensweise, ihre Erwerbsquellen und Siedelungen; man darf zugestehen, daß sie auf gleich ausgedehnten Vorstudien und gleichzeitig der Mitwirkung erprobter Fachmänner aufgebaut ist.

Den Ausgangspunkt bildet, wie naturgemäß, das Klima. Für dieses ist in bedeutendem Maße die Höhenlage von Einfluß, daher bleibt Klaussen (130 m) in der durchschnittlichen Jahrestemperatur, wenn 37jährige Beobachtungen anders untrüglich sind, um 0,5 ° C. hinter Memel zurück, obwohl diese Stadt fast 2 ° nördlicher gelegen ist. Das Frühjahr tritt im Kreise Rastenburg etwa 8—10 Tage früher ein als in dem etwas südlicher gelegenen Lötzener Kreise. Einen günstigen Einfluß üben die zahlreichen Seeflächen und die ausgedehnten Waldungen aus. Außer dem rauhen Klima und den scharfen Winden bringt der häufige, rasche und grelle Wechsel in der Temperatur eine schädliche Einwirkung hervor; die rheumatisch-katarrhalischen Krankheitserscheinungen und die sogenannten Grippen finden darin ihre Erklärung. Der Niederschlag ist ein reichlicher zu nennen, da im Durchschnitt fast jeder zweite Tag einen Niederschlag bringt. Auch eine Art von klimatischer Chronik findet sich in diesem Abschnitt; dankenswerten

Stoff hierzu hat die nur im Manuskript vorhandene Schulchronik von Gr. Rosinsko geliefert.

Der folgende Abschnitt über die Tierwelt beschränkt sich auf drei Seiten; denn eine besondere Abhandlung darüber giebt es vorläufig noch nicht. Außer gelegentlichen Bemerkungen in verschiedenen Schriften haben freundliche Zuschriften kundiger Männer beigesteuert.

Die Pflanzenwelt ist ausführlicher auf 14 Seiten von einem vortrefflichen Kenner der masurischen Flora bearbeitet, dem Privatdozenten Dr. Abromeit in Königsberg. Der Raum verbietet jedoch, auch hieraus eines oder das andere zur Mitteilung zu bringen.

Noch mehr bedauern wir bei dem folgenden Teile, uns solches versagen zu müssen. Denn dieser flößt allerdings ein hervorragendes Interesse ein; er ist mit Bildern, mit Liedstrophen, mit Stellen aus Schul- und Gemeindechroniken und anderen entlegenen Quellen in der anziehendsten Weise durchsetzt. Ueber das Erwerbsleben der Bewohner wird eingehend auf 44 Seiten gehandelt, obwohl es auch hierüber eine zusammenfassende Arbeit bisher nicht giebt. So gewinnen solche Teile des Buches selbständige Bedeutung und den Wert wissenschaftlicher Arbeiten.

Für den Abschluß des Werkes, die Siedelungen, fließen, wie man denken kann, die Quellen eher zu reichlich als zu spärlich. Die Kunst war daher, auf knappen Seiten das Notwendigste und zugleich das Interessanteste zu bringen, was jedoch nicht in jedem Schulbüchlein zu finden ist. Auf die Gründe der Entstehung, auf die öffentliche Verfassung, auf die Kulturverhältnisse ist aus diesem Grunde das meiste Gewicht gelegt. Mit einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft schließt der Verfasser, dem seine Landschaft offenbar während der Arbeit unlöslich ans Herz gewachsen ist, mit einem Hoffnungsblick in eine kommende Zeit, da mancher frühere Spötter mit Neid auf die glückliche Landschaft mit ihren Fruchtgefilden, den Bodenschätzen, den fischreichen Seeen und ertragreichen Waldungen herabblicken wird. Das allerletzte Wort aber gönnt er dem Dichter des Heimatliedes:

O herrliches Land, Masovias Strand,
Ein köstliches Kleinod dem Vaterland!

Und nun auch zum Schluß dieser Anzeige! Sie dürfte etwas umfangreicher geworden sein, als in der Absicht des Herausgebers vielleicht auch in den Wünschen der Leser gelegen hat. Als Rechtfertigung mag dienen der Titel des angezeigten Buches wie der Titel dieser Blätter, besonders aber der Wert des Buches selbst, das nach Gediegenheit des Inhalts und der Form die Aufmerksamkeit aller Masuren in hohem Grade erregen muß. Einem solchen Buche ist man aber auch schuldig, es möglichst verbreiten zu helfen, Propaganda dafür zu machen. Sollte es nicht verdienen, daß es in jede öffentliche Bibliothek, ja auch in die Büchersammlung jeder besser gestellten Familie Aufnahme fände? Das Weihnachtsfest steht vor der Thür;

wäre es nicht ein wohlverdienter Dank für die mühevolle Arbeit des Verfassers, wenn sein Masurenbuch auf manchem Weihnachtstisch ein Schmuckstück bildete, um die Kenntnis des Vaterlandes zu fördern, die Liebe zur Heimat zu stärken?

K.

3.

Das Urnenfeld in Gutten, Kr. Lötzen.

Anfang August d. Js. wurde in **Gutten**, 8 km von der Kreisstadt Lötzen am Mauersee gelegen, ein Gräberfeld aus der heidnischen Vorzeit aufgedeckt. Seit Jahren schon hatten die Dorfbewohner beim Einmieten von Kartoffeln in einen sanft ansteigenden Hügel „Dschöfen mit Knochen, Perlen und Broschen" gefunden, ohne daß dies zur Kenntnis von Altertumsforschern gekommen wäre. Endlich im Juni d. J. machte Herr Lehrer Lembcke aus Lötzen dem Vorsitzenden der hiesigen „Litterarischen Gesellschaft" von den Funden Mitteilung. Die sofort benachrichtigte Altertumsgesellschaft „Prussia" entsandte Herrn Universitäts-Professor Dr. Brinkmann, der eine systematische Aufdeckung der wenigen noch unversehrten Teile des Hügels vornahm und immerhin noch wertvolle Funde machte. Die Zahl der ausgegrabenen Urnen beträgt 16; die größte davon hat 40 cm Durchmesser und Höhe, die kleinste, eine Beigabe in einem größern Gefäß, 5 cm. Sie waren meistens mit einer Schale bedeckt, einige außerdem noch mit einem Stein. Die Beigaben, deren verhältnismäßig wenig gefunden wurden, sind fast alle im Feuer gewesen. Es fanden sich 3 Spinnwirtel, 1 Ring aus Bronzedraht, eine Menge Perlen, davon 1 aus Bernstein, 3 Fibeln (1 Sprossen-, 1 Haken-, 1 Trajansfibel), 1 zerschmolzene Münze, 2 Pincetten, 2 Lanzen, 1 Messer, verschiedene Beschlagstücke, 1 Schale mit schöner Verzierung, 1 Halskettchen aus Bronzedraht mit Anhängseln aus Bronzeblech. Wie die drei Fibeln und eine vor fünf Jahren gefundene römische Kaisermünze beweisen, gehört die Gräberstätte etwa dem 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an. **Wir knüpfen hieran die dringende Bitte, bei Auffindung von Altertümern innerhalb Masurens sofort den Vorsitzenden der hiesigen „Litterarischen Gesellschaft Masovia" oder die Vorstände der „Altertumsgesellschaft Prussia" bez. der „Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft" in Königsberg zu benachrichtigen.**

Inhalts-Verzeichnis.



Druckfehler-Verzeichnis zum vorliegenden (6.) Heft.

Seite 60 Zeile 8 von oben lies: Amsterroth.
" 62 " 3 " " lies: Holzapfel.
" 62 " 4 " " lies: Amsterroth.
" 62 Anm. 9b: Er stammte aus den Rheinlanden, seinem Wappen nach zu schließen.
" 71 in der Ueberschrift zu 5 muß es nicht heißen: (Vom 18. Januar 1500.), sondern richtig: (Vom 28. Januar 1500).

Druck von R. Leupold in Königsberg i. Pr.

